

Schriftenreihe des
Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten



Dorferneuerung

Dorferneuerung



1979

LANDWIRTSCHAFTSVERLAG GMBH
4400 MÜNSTER-HILTRUP

Druck: Landwirtschaftsverlag GmbH, 4400 Münster-Hiltrup

(ISBN 3-7843-1104-0)

Diese Veröffentlichung ist zum Preise von 14,00 DM
beim Landwirtschaftsverlag GmbH, Postfach 48 02 10, 4400 Münster-Hiltrup,
zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Geleitwort	7
Vorwort	9
Dorferneuerung als agrarpolitische Aufgabe	11
Dorferneuerung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland	
Dorferneuerung in Schleswig-Holstein	19
Dorferneuerung in Niedersachsen	25
Gemeindeentwicklung und Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen ..	33
Dorferneuerung in Hessen	41
Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz	51
Dorferneuerung im Saarland	57
Dorfentwicklung in Baden-Württemberg	63
Dorferneuerung in Bayern	71
Dorferneuerung in Berlin	81
Anhang	
Sonderrahmenplan 1977—1980 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ — Programm für Zukunftsinvestitionen —	86
Verzeichnis der Richtlinien der Länder über die Förderung der Dorferneuerung	102
Verzeichnis der im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen durch Dorferneuerung geförderten Gemeinden und Ortsteile von Gemeinden	103
Pressestimmen über die Dorferneuerung	125
Auszug aus einer Untersuchung der Agrarsozialen Gesellschaft e. V. (ASG), Göttingen „Erfahrungen mit der Dorferneuerung im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen“	135
Übersichtskarte über die Förderung der Dorferneuerung im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen — ZIP — (1977—1980)	3. Umschlagseite

Geleitwort

Die Agrarpolitik hat sich in den letzten Jahren zum integralen Bestandteil einer umfassenden Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik entwickelt; agrarpolitische Probleme lassen sich nicht isoliert, sondern nur mit gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Zielvorgaben lösen. Dieses Erfordernis hat seinen wesentlichen Grund darin, daß die Probleme der landwirtschaftlichen Betriebe selbst nicht ohne Berücksichtigung ihres Umfeldes gelöst werden können. Der gesamte ländliche Raum bedarf daher einer Entwicklung, die einer bevölkerungs- und siedlungspolitisch bedenklichen Abwanderung aus diesem Raum entgegenwirkt.

Kennzeichnend für weite Teile ländlicher Räume ist, daß die Bausubstanz in den Dörfern durchschnittlich schlechter ist als vor allem in den Verdichtungsgebieten. Der Wohnwert eines Dorfes ist jedoch entscheidend für dessen Attraktivität. So ist es ein agrarpolitisches Anliegen, eine durchgreifende Erneuerung unserer Dörfer zu erreichen. Schon vor Jahren habe ich deshalb dem Aufruf des Deutschen Städtetages „Rettet unsere Städte jetzt“ hinzugefügt: Dorferneuerung tut not.

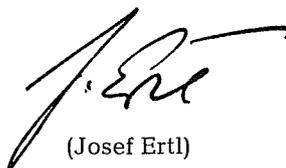
Besonders erfreut bin ich darüber, daß der Bund und die Länder im Jahre 1977 im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen eine besondere Förderung der Dorferneuerung beschließen und hierzu rund 268 Mill. DM zur Verfügung stellen konnten.

Die Förderung der Dorferneuerung im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen hat eine große Resonanz gefunden. Mit ihr wurde zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensverhältnisse und Steigerung der Wohnqualität der geförderten Gemeinden beigetragen.

Beispielhafte Ergebnisse sollen in einer Dokumentation festgehalten werden. Diese Dokumentation möge die Bemühungen um die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum mit Hilfe der Dorferneuerung unterstützen, insbesondere den mit der Dorferneuerung befaßten Stellen und Personen zur Bestätigung und zusätzlichen Unterrichtung dienen.

Allen denjenigen, die zu der vorliegenden Arbeit beigetragen haben, möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

Bonn, im Dezember 1979.



(Josef Ertl)

Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Vorwort

Unsere ländlichen Regionen müssen auch in Zukunft — darin sind sich heute Politiker und Fachexperten einig — für möglichst viele Menschen als Lebens- und Arbeitsraum und für alle Bürger als Erholungsraum bewahrt und so attraktiv gestaltet werden, daß sie ein wirksames Gegengewicht zu den Ballungszentren darstellen. Nach der stürmischen Wiederaufbau- und Wachstumsphase der vergangenen Jahrzehnte liegt hier ein Hauptgewicht zukünftiger Aufgaben.

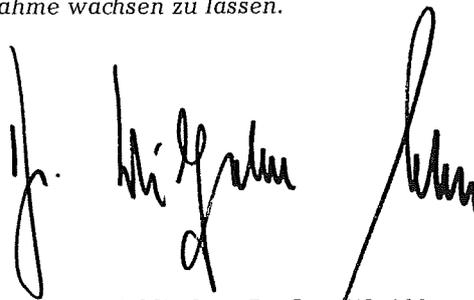
Die Erhaltung, Verbesserung und Entwicklung unserer Dörfer ist dabei notwendiges und vorrangiges Ziel. Agrarpolitik als Politik für den Menschen im ländlichen Raum hat deshalb die Dorferneuerung zu einem Schwerpunkt gemacht. Hiervon zeugen das Sonderprogramm Dorferneuerung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie die zusätzlichen ländereigenen Programme zu diesem Thema.

Die bisher erzielten Erfolge in der Dorferneuerung zeigen deutlich, daß Maßnahmen der Dorferneuerung die Agrarstruktur umfassend verbessern und darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande leisten.

Über diese Erfolge, insbesondere durch das Sonderprogramm Dorferneuerung, will das vorliegende Heft informieren. Es soll davon überzeugen, daß mit der Förderung der Dorferneuerung der richtige Weg eingeschlagen wurde. Das Heft dokumentiert aber auch, daß die Dorferneuerung eine unverzichtbare Maßnahme für alle Menschen auf dem Lande darstellt. Deshalb muß ihre Förderung, nicht zuletzt im Interesse abwanderungsgefährdeter Gebiete, fortgeführt werden.

Ich danke allen beteiligten Kollegen der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung, insbesondere den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Dorferneuerung, für ihre Mitarbeit an diesem Heft. Möge diese Schrift dazu beitragen, das Verständnis für Notwendigkeit und Nutzen der Dorferneuerung zum Wohle aller und damit zur kontinuierlichen Fortführung dieser Maßnahme wachsen zu lassen.

München, im Dezember 1979



Ministerialdirektor Dr.-Ing. W. Abb
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
Flurbereinigung

Dorferneuerung als agrarpolitische Aufgabe

— Förderung der Dorferneuerung als Teil des mehrjährigen öffentlichen Investitionsprogramms zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge—

Die Bundesregierung hat am 23. März 1977 das mehrjährige Investitionsprogramm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge (Programm für Zukunftsinvestitionen) beschlossen. Das Programm wurde am 6. Mai 1977 von den Regierungschefs der Länder und am 12. Mai 1977 vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages gebilligt. Es verfolgt im wesentlichen das Ziel,

- das Wirtschaftswachstum auf längere Sicht zu sichern,
- günstigere Umweltbedingungen zu schaffen,
- den wirtschaftlichen Strukturwandel zu erleichtern und abzustützen,
- zu höherer Beschäftigung beizutragen und
- die Ausgaben der öffentlichen Haushalte im investiven Bereich zu verstärken.

Das Programm für Zukunftsinvestitionen sieht Investitionsausgaben von insgesamt 16 Milliarden DM vor. Bund, Länder und Gemeinden sollen davon zusammen 13,7 Milliarden DM aufwenden. Der Bund allein hat mit rd. 8,2 Milliarden DM rd. 60 v. H. der öffentlichen Leistungen zu erbringen.

Die aufgezeigten Ziele und der offizielle Rahmen des auf die Jahre 1977 bis 1980 begrenzten Programms machen eine Konzentration auf folgende Schwerpunkte erforderlich:

- Verbesserung im Verkehrssystem,
- Rationelle und umweltfreundliche Energieverwendung,
- Wasserwirtschaftliche Zukunftsvorsorge,
- Verbesserung der Wohnumwelt und
- Berufsbildung.

Im Bereich „Verbesserung der Wohnumwelt“ ist auch die Förderung der Dorferneuerung vorgesehen. Sie wird im Anwendungsbereich des Artikels 91 a des Grundgesetzes und des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ auf der Grundlage eines Sonderrahmenplans (s. Anlage) durchgeführt, der vom Planungsausschuß „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ am 20. April 1977 beschlossen wurde. Der Sonderrahmenplan sieht für die Förderung der Dorferneuerung für den Zeitraum bis 1980 ein Mittelvolumen von insgesamt 267,67 Mill. DM (Bundesanteil 160,602 Mill. DM — Länderanteil 107,068 Mill. DM) vor.

Die im Sonderrahmenplan enthaltenen Grundsätze für die Förderung der Dorferneuerung sehen in der Dorferneuerung eine Maßnahme zur integralen Verbesserung der Agrarstruktur in Gemeinden

und Ortsteilen von Gemeinden. Sie lassen daher eine Förderung nur in solchen Gemeinden und Ortsteilen zu, deren Siedlungsstruktur durch die Land- und Forstwirtschaft wesentlich geprägt ist.

Für die Maßnahmen der Dorferneuerung werden Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe gewährt. Es können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse,
- Hochwasserfreilegung im Ortsbereich,
- Erschließungsmaßnahmen,
- Erhaltung und Gestaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildendem Charakter,
- Neu-, Aus- und Umbau von landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden,
- Aus- und Umbau von Gemeinschaftsanlagen,
- kleinere bauliche Maßnahmen, die zur Neugestaltung des Ortsbildes beitragen,
- Erwerb und Abbruch von Gebäuden im Zusammenhang mit den vorerwähnten Maßnahmen sowie die
- für die Maßnahmen der Dorferneuerung verwendeten Planunterlagen.

Die Förderung der Dorferneuerung im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen ist, nachdem die jeweiligen Landesrichtlinien vorlagen, in allen Bundesländern auf ein außerordentlich großes Interesse und eine lebhafte Nachfrage gestoßen. In allen Bundesländern bestehen erhebliche Antragsüberhänge von Gemeinden. Der daraus resultierende Bedarf an Förderungsmitteln kann mit den im Sonderrahmenplan ausgewiesenen Mitteln bei weitem nicht gedeckt werden.

Zur Aufnahme der Förderung der Dorferneuerung in das Programm für Zukunftsinvestitionen führten in erster Linie agrarpolitische, darüber hinaus aber auch raumordnerische und landesplanerische Gründe.

Die Aufgabe der Agrarpolitik liegt natürlich zunächst darin, durch staatliche Maßnahmen die Landwirtschaft als solche zu fördern. Der Landwirtschaft ist aber nicht allein durch eine punktuelle einzelbetriebliche oder überbetriebliche Förderung gedient. Die landwirtschaftlichen Betriebe können auf Dauer nur dann nachhaltig wirtschaftliche Produktionsleistungen erbringen, wenn sie in eine funktionsfähige Dorfstruktur eingebunden sind. Daher bedarf auch die Umgebung der Betriebe, das heißt, das Dorf und seine Umwelt, einer strukturellen Anpassung.

Werden die Probleme ländlicher Räume, die im wesentlichen in deren schwacher Wirtschaftskraft, in ihrer unzureichenden Ausstattung mit infrastrukturellen Einrichtungen und in ihrer oftmals wohnunwürdigen Baustruktur begründet liegen, nicht gelöst, muß dies zu einer sozialen Erosion

ländlicher Gebiete mit der Folge der Abwanderung vor allem jüngerer Bevölkerungsgruppen führen. Die verbleibenden Menschen würden in eine gesellschaftliche Isolation geraten. Die Versorgung der an den ländlichen Raum gebundenen landwirtschaftlichen Bevölkerung wird um so schwieriger und aufwendiger, als es nicht gelingt, zu Funktionsüberlagerungen und -mischungen zu kommen. Hier bietet das Dorferneuerungsprogramm Alternativen an, die den durch die Landwirtschaft wesentlich geprägten Gemeinden vielfältige Nutzungen ermöglichen oder erleichtern. Der Förderung der Dorferneuerung bedürfen daher vornehmlich Gemeinden in ländlich und schwach strukturierten Räumen, die vielfach durch negative Wanderungsbilanzen gekennzeichnet sind. Hierzu gehören vor allem das Zonenrandgebiet, benachteiligte Gebiete und Verbesserungsgebiete nach den Landesraumordnungsprogrammen der Länder. In verschiedenen Landesrichtlinien wird darauf besonders hingewiesen.

Die Bedeutung der Dorferneuerung für die Landwirtschaft, aber auch ihr Bezug zu den darüber hinausreichenden raumbedeutsamen Aspekten wie Verkehr, Denkmalpflege, Freizeit und Erholung sowie Wasserwirtschaft wird nachfolgend aufgezeigt. Auf den Zusammenhang zwischen Dorferneuerung und Flurbereinigung wird besonders hingewiesen.

1. Dorferneuerung und Landwirtschaft

Der ländliche Raum hat seine Struktur innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums stark gewandelt. Die Landwirtschaft und ihr verwandte Dienstleistungen waren lange Zeit die bestimmende Funktion. Architektur und Baumaterialien waren durch sie geprägt. Die Dorfbewohner bildeten eine geschlossene, überschaubare Einheit mit homogenen Interessen; sie waren gewohnt, ihre Probleme selbst zu lösen. Die Dörfer erneuerten sich durch Eigeninitiative weitgehend ohne staatliche Hilfen.

Das reine Agrardorf findet man heute überwiegend nur noch in peripheren Gebieten. Die anderen Dörfer haben eine Bevölkerungsumschichtung erlebt, die nur zu einem Teil mit dem landwirtschaftlichen Strukturwandel zu erklären ist. Als Folge dieser Entwicklung haben sie eine Reihe zusätzlicher Funktionen übernehmen müssen. Dieser Funktionswandel hat sicherlich für die landwirtschaftlichen Betriebe mancherlei Probleme mit sich gebracht; er lag aber dennoch auch in ihrem Interesse, weil anderenfalls bei einer weiterhin abnehmenden Zahl derjenigen, die ihren Erwerb aus der Landwirtschaft ziehen, die Tragfähigkeit für leistungsfähige Infrastruktureinrichtungen nicht mehr gewährleistet wäre.

Auch in dem multifunktional ausgerichteten Dorf ist die Landwirtschaft heute noch ein wesentlicher Faktor. Die landwirtschaftlichen Betriebe tragen durch ihre Arbeitsplätze, ihr Einkommen und ihre Investitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Stärkung des Dorfes und des ländlichen Raumes bei. Die Landbewirtschaftung ist zudem eine entscheidende Voraussetzung für die Erhaltung seiner Funktion als Ausgleichsraum für die Verdichtungsräume. Hinzu kommt, daß selbst dort, wo die Zahl der Betriebe stark abgenommen hat, die bestehende bauliche Substanz meist noch landwirtschaftlich geprägt ist.

Das Dorf selbst ist heute durch Interessengegensätze gekennzeichnet. Der Landwirt muß es weiterhin in erster Linie als Standort der Produktion sehen. Der Produktionsfaktor Boden ist meist nur bei entsprechender Zuordnung zu den Gebäuden rationell zu nutzen. Die Folgen des radikalen Wandels der Produktions- und Betriebsformen werden aber von den Nichtlandwirten nicht ohne weiteres hingenommen. Gesetzliche Bestimmungen über den Immissionsschutz, die bauliche Nutzung und das Nachbarrecht tun ein übriges, um den lange Zeit ungeschmälernten Aktionsradius des Landwirts einzuengen. Nicht selten genießt sein Betrieb nur noch Bestandsschutz, kann aber mit weiterer Entwicklung am Standort nicht rechnen.

Die aus dieser Entwicklung resultierenden Probleme sind in den meisten Dörfern bisher keineswegs bewältigt; ihre Lösung bildet den Kern der Forderungen der Landwirtschaft an die Dorferneuerung. Die für die Landwirtschaft nachteilige Veränderung der dörflichen Situation folgt zu einem beträchtlichen Teil daraus, daß die bisherige Entwicklung überwiegend planlos verlaufen ist; insbesondere auf dem Bausektor hat sie sich weitgehend ungeregt vollzogen. Diese generelle Aussage muß in der Regel allerdings für diejenigen Gemeinden und Gemeindeteile eingeschränkt werden, die seit 1961 — in vielen Fällen mehrmals — an dem Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ teilgenommen haben. In diesem Wettbewerb ist bei der Beurteilung der Leistungen im Verlauf der fast 20 Jahre neben allen anderen positiven Entwicklungsauswirkungen in zunehmendem Maße auf eine planerisch abgesicherte bauliche Entwicklung Wert gelegt worden, die sich in jedem Falle auf das Dorfbild positiv ausgewirkt hat. Da dieser Wettbewerb nur Anregungen zur Entwicklung bürgerschaftlicher Initiativen zur Gestaltung und Verbesserung des engeren Lebensraumes geben kann, ist die Verbindung zum Dorferneuerungsprogramm — und damit zu finanziellen Hilfen durch die öffentliche Hand — besonders zu begrüßen.

Wenn die Landwirtschaft nicht zunehmend als Störer in dem ihr angestammten Raum gelten will,

wenn sie ihre eigene Chance zur Sicherung ihrer Existenz im Dorf wahren will, muß sie in erster Linie an einer vorausschauenden kommunalen Entwicklungsplanung interessiert sein.

In der Vergangenheit ist man echten Lösungen oftmals durch Aussiedlung des vermeintlichen Störers ausgewichen, ohne über die Konsequenz für das Dorf näher nachzudenken. Dem sind inzwischen nicht nur von den Kosten her Grenzen gesetzt. Man hat auch erkannt, daß eine Aussiedlung zwar unter bestimmten Voraussetzungen durchaus sinnvoll sein kann, aber keineswegs ein Allheilmittel ist. Durch Aussiedlungen sind das Gesicht vieler Dörfer zum Nachteil verändert und die Verödung des Dorfkerns eingeleitet worden. Andere Aussiedlungen sind schnell von der baulichen Entwicklung eingeholt worden. Teil- und Betriebszweigaussiedlungen erlauben es inzwischen der bäuerlichen Familie, weiterhin in der Dorfgemeinschaft zu leben und nur die störenden Betriebsteile auszulagern. Die Modernisierung und Instandsetzung der Altgebäude ist in vielen Fällen die städtebaulich adäquate und für den Landwirt wirtschaftlichere Lösung. Allerdings darf nicht verkannt werden, daß auch der Um- und Ausbau landwirtschaftlicher Gebäude im Ort Risiken in sich birgt, jedenfalls dann, wenn die Hofstelle nicht groß genug ist, die Funktionsmaße innerhalb der Gebäude ungünstig oder die Entwicklungsmöglichkeiten aus anderen Gründen nicht langfristig gesichert sind.

Der Lösung bedürfen jedoch nicht nur die Probleme, die sich aus der baulichen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe ergeben. Gerade die Abnahme der Zahl der Betriebe hat viele Gebäude freigesetzt, die das Dorfbild prägen, die heute aber für den Eigentümer, der allenfalls noch den Wohnteil nutzt, eine Last bilden und damit dem Verfall preisgegeben sind. In der Vergangenheit ist der Abriß der funktionslos gewordenen Bausubstanz häufig als einziger Ausweg angesehen worden. Im Rahmen der Dorferneuerung wird verstärkt eine Antwort darauf zu suchen sein, wie diese ortsbildprägenden Gebäude einer anderweitigen dorfgerechten Nutzung zugeführt werden können. Urlaub auf dem Bauernhof ist z. B. hierfür bei entsprechenden Voraussetzungen ein interessanter Betriebszweig, der vielfältige Möglichkeiten bietet, funktionslos gewordene Bausubstanz einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Die Forderungen der Landwirtschaft an das Dorf und seine Entwicklung erschöpfen sich nicht in arbeits- und produktionstechnischen Gesichtspunkten. Auch die Ansprüche der landwirtschaftlichen Bevölkerung an die Wohnumwelt sind gewachsen. Gleichwertige Lebensverhältnisse für die ländlichen Räume zu schaffen, muß daher verstärkt

auch heißen, der Jugend das Gefühl zu nehmen, abseits zu stehen. Insbesondere nicht als Hoferben in Betracht kommende bäuerliche Nachkommen werden sonst nur schwer im Dorf zu halten sein und bei passender Gelegenheit ihren Wohnsitz an den Ort des Arbeitsplatzes verlegen. Daher muß die Wohnumwelt für die gesamte dörfliche Bevölkerung im Interesse der Erhaltung der erforderlichen Besiedlungsdichte den allgemeinen Lebensbedingungen angepaßt werden.

2. Dorferneuerung und Verkehr

Noch vor wenigen Jahren forderten Bürgermeister, Gemeinderäte und Dorfbewohner einhellig auch für das Dorf zeitgemäße, auf den modernen Verkehr zugeschnittene Straßen. Solchen Wünschen wurde eine hohe Priorität in der Rangfolge von kommunalen Maßnahmen eingeräumt. Straßenprofil, Straßenbelag, Bordkanten, beidseitige Gehwege und Linienführung waren nach dem Maßstab der Verkehrssicherheit und unbehindertem Verkehrsfluß genormt. Deshalb wurden auf der Grundlage solcher für gut befundenen Richtwerte die Straßenführungen beschlossen. Inzwischen zeigen sich jedoch Auswirkungen, die dringend eine kritische Betrachtung der jahrzehntelang geübten Praxis notwendig machen. Die Unfallstatistik und die Geschwindigkeitsüberschreitungen in geschlossenen Ortschaften, die Lärmausbreitung und sonstigen Belästigungen weisen immer mehr auf die Fragwürdigkeit der ergriffenen Maßnahmen hin. Dabei ist die möglichst reibungslose Bewältigung des Durchgangs- und Anliegerverkehrs nur ein Teil der Ansprüche an die Straßen. In der Dorferneuerung zeigt sich immer deutlicher, daß eine einseitige Bewertung aus der Sicht des fließenden Verkehrs den Aufgaben der Straßen im Dorf nicht gerecht wird.

Um zu einer Inhaltsbestimmung für die Straßengestaltung zu kommen, die dem eigentlichen Zweck der Dorfgemeinschaft dienen soll, bedarf es sorgfältiger Überlegungen über die eigentliche Zweckbestimmung der Straßen, Wege und Plätze innerhalb und außerhalb des Dorfes. Dabei ist die Gestaltung dieser Verkehrsflächen abhängig von der Funktion, die ihnen zukommt — ob es sich zum Beispiel um eine Durchgangsstraße handelt, ob um eine ehemalige, durch eine Umgehungsstraße entlastete Durchgangsstraße, ob um eine typische Dorfstraße mit vorherrschend gemischtem Ortsverkehr, um eine Wohnstraße oder um einen Wirtschaftsweg. Werden das architektonische Gefüge des Dorfes und dessen Funktion als Arbeits-, Wohn- und Lebensraum in die Überlegungen einbezogen, ergeben sich für die Gestaltung des Straßenraumes andere Lösungsansätze, als dies aus-

schließlich vom Grundsatz des Verkehrsflusses her erforderlich würde.

Besondere Schwierigkeiten bereitet Gemeinden und Planern die Aufgabe, den Zielkonflikt zwischen einer verkehrsgerechten Durchgangsstraße und der eigentlichen Zweckbestimmung einer Dorfstraße zu lösen. Hierbei zeigt sich, daß die Straße dem überörtlichen Durchgangsverkehr (regionaler Verkehr, Naherholungsverkehr, LKW-Verkehr, Pendlerverkehr), dem innerörtlichen Verkehr (landwirtschaftlicher Verkehr, ruhender Verkehr, Radfahrer, Anlieferung und Einkauf, Fußgänger) und gleichzeitig als Erschließungsfläche für die Anlieger dienen soll und darüber hinaus auch Kontakt- und im Idealfall auch Aufenthaltsbereich für die Dorfbewohner sein sollte. Bei Durchgangsstraßen müssen in der Regel Kompromißlösungen gefunden werden. Fahrbahngestaltung, Standspuren und abwechslungsreich gestaltete Gehwege bewirken ein Erscheinungsbild der Straße, das das Fahrverhalten mit beeinflußt. Gelingt es, die privaten Bereiche gleichzeitig mitzugestalten, kann wertvolle Siedlungsfläche in den Ortskernen erhalten werden.

In zahlreichen Dörfern wird die Ortslage vom Durchgangsverkehr durch den Bau einer Umgehungsstraße entlastet. Die frühere Durchgangsstraße bleibt aber in vielen Fällen in ihrem alten Profilschnitt belassen. Eine Rückführung auf die ausreichenden Belange einer Ortsstraße kann sich in vielen Fällen als Beitrag zur positiven Ortsgestaltung anbieten. Ein Teil des Straßenraumes kann somit für Bepflanzungen oder für eine bessere Vorhofgestaltung genutzt werden.

Von der Hauptstraße abzweigende Seitenstraßen haben vor allem die Aufgabe, dem Anliegerverkehr, dem ruhenden Verkehr, der Anlieferung, der Landwirtschaft, den Fußgängern und den Radfahrern zu dienen. Solche Straßenräume sollten so gestaltet sein, daß sich die Anwohner wohlfühlen. Dazu gehören geeignete Flächenbeläge in harmonischer Abstimmung mit den Vorplätzen und Hofeinfahrten ebenso wie die Unterordnung des Kraftverkehrs gegenüber dem Fußgänger. Sein Fahrverhalten muß auf den Fußgänger und Radfahrer ausgerichtet sein und sogar im Einzelfall Kinderspiel und Gespräche im Straßenraum zulassen oder gar begünstigen.

Wohnstraßen mit beidseitig angelegten Gehwegen, eingefafßt mit robusten und überhöhten Bordsteinen, welche nur wenige Häuser erschließen oder als Sackgasse enden, sind nicht selten. Die Straße darf aber nicht zum Selbstzweck werden. Hier bieten sich vielfältige Chancen der Funktionsänderung an. Die Straße kann zur echten Wohnumwelt, zum erweiterten Hofplatz, zum Spielplatz,

zum Wirtschaftsraum, zur Sitzfläche umgewandelt werden.

Auch der Wirtschaftswegebau leistet bei der Dorferneuerung einen Beitrag zur Verbesserung der Dorf- und Flurerschließung und zur Entflechtung des Ortsverkehrs. Neue Ortsausfahrten in die Flur, teilweise Ringwege, rückwärtige Hoferschließung u. a. m. entlasten den Ortskern und bieten Alternativen, die vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Die integrale Neuordnung der gesamten Gemarkung einschließlich der Ortslage in der Flurbereinigung ermöglicht die Neuanlage und den Ausbau von Orts- und Umgehungsstraßen.

Das Problem „Dorferneuerung und Verkehr“ ist mithin von verschiedenen Aspekten her zu sehen, die mitbestimmend sind für den Schwierigkeitsgrad der örtlichen Gestaltung. Im Vordergrund muß stets das Dorf als Arbeits-, Wohn- und Lebensraum stehen.

3. Dorferneuerung und Denkmalpflege

Als besonders glücklicher Umstand ist die Tatsache zu werten, daß sich Dorferneuerung und Denkmalpflege mit ihren Zielsetzungen und Finanzierungshilfen nahezu auf der gleichen Ebene treffen. Während im Programm für Zukunftsinvestitionen die finanzielle Förderung der Erhaltung und Gestaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter sowie der Durchführung kleinerer baulicher Maßnahmen zur Neugestaltung des Ortsbildes möglich ist, können aus Haushaltsmitteln der meisten Bundesländer Zuschüsse zur Finanzierung von denkmalpflegerischen Mehrkosten bei der Instandsetzung von Kulturdenkmälern bereitgestellt werden.

In beiden Fällen werden damit Gebäude gefördert, die entweder ortsbildenden Charakter haben oder als schutzwürdiges Baudenkmal im Sinne der Denkmalschutzgesetze gelten. Landwirtschaftsministerien und Kultusministerien der Länder ergänzen sich hier mit ihren Förderungsprogrammen und tragen durch ihre Zusammenarbeit dazu bei, daß in vielen ländlich geprägten Orten die historischen und künstlerischen Werte erhalten werden können.

Im Zusammenhang mit diesem Erhaltungsgedanken ist der bauliche Zustand der ländlichen Wohngebäude von großer Bedeutung. Die beiden Weltkriege und die Nachkriegsjahre brachten es mit sich, daß diese Gebäude vielfach nur notdürftig instandgesetzt und unterhalten wurden. Es fehlte zumeist an Materialien, Arbeitskräften und Geld. Sofern überhaupt eine nennenswerte Bautätigkeit zu verzeichnen war, beschränkte sie sich vornehmlich auf Städte und Ballungsgebiete. Der ländliche

Raum wurde vernachlässigt. Mit dem Wiederaufbau stiegen die Ansprüche an den Wohnkomfort. Wurden in den Städten in den letzten 10 Jahren viele historische Gebäude den modernen Wohnbedürfnissen angepaßt, so unterblieb das auf dem Lande fast völlig. Jeder, der es nur ermöglichen konnte, errichtete einen Neubau. Das Baugeschehen vernachlässigte dabei die eigentlichen Ortskerne. In den alten Wohnhäusern blieben vielfach nur die älteren und sozial schwachen Menschen zurück. Der Dorfkern entleerte sich.

Auch die Denkmalpflege beschränkte sich im ländlichen Raum in der Vergangenheit bisher auf die Erhaltung wertvoller Schlösser, Burgen, Dorfkirchen, Gutshäuser und stattlicher Bauernhäuser. Für die aktive Pflege ganzer Dorfbereiche als historische Ensembles gab es keine wirtschaftlichen, planerischen oder finanziellen Grundlagen. Erst mit der finanziellen Förderung der Dorferneuerung bot sich dafür die Chance. Sie wurde in vielen Bundesländern durch die enge Zusammenarbeit zwischen den für die Förderung der Dorferneuerung im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen und den für Denkmalpflege zuständigen Behörden genutzt. So konnten seit 1977/78 in vielen Dörfern historische Bauernhäuser mit finanzieller Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm instandgesetzt werden, wodurch nicht nur ein wesentlicher Beitrag für das gesamte Ortsbild geleistet, sondern gleichzeitig auch die Erhaltung von Kulturdenkmälern für die Zukunft gesichert wurde.

Die stürmische Neubauphase der sechziger und siebziger Jahre hat gezeigt, daß es hierbei nicht ausreicht, einige wenige Gebäude ihres ortsbildprägenden Charakters wegen vor dem Abbruch zu bewahren, wenn zugleich durch Neubauten unter Mißachtung des gewachsenen Maßstabes und der vorherrschenden Architektur die Ensemblewirkung zerstört wird. Besonders deutlich tritt dieses Mißverhältnis im Zusammenhang mit geschlossenen Fachwerkgruppen auf. Hier und in den anderen Fällen konnte die Denkmalpflege durch den Ensembleschutz hilfreich sein und die Dorferneuerung in ihrem Anliegen tatkräftig unterstützen. Bei besonders wertvollen und ungestörten Straßen, Plätzen oder Ortsteilen geschieht dieser Ensembleschutz durch die Eintragung als Gesamtanlage in das Denkmalsbuch, bei einzelnen Baudenkmalern durch den in den Denkmalschutzgesetzen verankerten Umgebungsschutz. Entstellende Neubauten, die nicht allein wegen ihrer Größe, sondern auch durch ihre Struktur Maßstab und Ensemble stören, dürfen dann in Zukunft nicht mehr genehmigt werden.

Auch bei der Renovierung der Außenfassaden landwirtschaftlicher Gebäude mit ortsbildprägendem Charakter gilt es, den Stilcharakter der alten

Wohnbauten zu wahren. Hier haben sich die zum Teil von den Landwirtschaftsministerien der Länder erarbeiteten Empfehlungen zur Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden, Flächen und Elementen in der Praxis gut bewährt. Allerdings ist die Erhaltung von Denkmälern zur Verbesserung der Wohnumwelt nur dann nachhaltig erfolgreich, wenn gleichzeitig auch durch Modernisierung die Funktionsfähigkeit dieser Gebäude für die darin lebenden und arbeitenden Menschen verbessert wird. Die Förderung des Aus- und Umbaus landwirtschaftlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude ist daher mit der Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz zu verbinden. Diese Notwendigkeit sollte noch mehr als bisher erkannt und beachtet werden.

Die Bestrebungen, die der Erhaltung baulicher Anlagen gelten, werden durch die Vorschriften der Landesbauordnungen unterstützt, die die Möglichkeit einräumen, die äußere Gestaltung baulicher Anlagen durch Ortssatzungen zu regeln. Vorschriften der Denkmalschutzgesetze ergänzen die Vorschriften der Landesbauordnungen, indem sie die Ausweisung eines Dorfes oder Dorfteils als schützenswerte Gesamtanlage ermöglichen. Schließlich stellt auch § 39 h Bundesbaugesetz eine geeignete Rechtsgrundlage dar, dies planungsrechtlich festzuhalten. Als besondere Hilfe zusätzlicher Art für unsere Städte und Dörfer muß die Ausdehnung des § 7 b Einkommensteuergesetz auf Altbauten angesehen werden. Erst durch diese Abschreibungsmöglichkeiten wurde eine steuerliche Benachteiligung von Investitionen in den Dorfkernen aufgehoben.

Die Dorferneuerungspläne stellen die Bewahrung alter Ortskerne mit ihren historischen Bauernhäusern erstmals in einen Gesamtzusammenhang der Dorferneuerung und geben so den beteiligten Trägern öffentlicher Belange eine Entscheidungshilfe für Maßnahmen, Stellungnahmen oder den Einsatz von staatlichen Zuwendungen.

4. Dorferneuerung und Erholung

Der Freizeit- und Erholungswert der ländlichen Gemeinden hat in den letzten Jahrzehnten teilweise erheblich abgenommen. Die sprichwörtliche dörfliche Ruhe wich dem Verkehrslärm der Durchgangsstraße und dem Individualverkehr der Auspendler. Der Rathaus- oder Kirchenvorplatz, einst Treffpunkt der Einwohner, verlor aus den gleichen Gründen seine Attraktivität oder wurde als Parkplatz zweckentfremdet. Die Zentralisierung von Verwaltung und Wirtschaft trug ebenfalls zu einer Minderung der Kommunikationsmöglichkeiten bei. Schließlich sank der Wohnwert der Dörfer auch, weil die Gebäudesubstanz aufgegebener landwirt-

schaftlicher Betriebe teilweise ungenutzt blieb oder mit dem zunehmenden Wohnkomfort nicht schritthalten konnte. Freizeit- und Erholungseinrichtungen fehlten häufig, obwohl die Standortvorteile im Gegensatz zur Stadt weitgehend vorhanden waren.

Um einer Entwicklung entgegenzuwirken, die die ländlichen Siedlungen insbesondere in stadtnahen Bereichen zu reinen „Schlafdörfern“ erniedrigt, geht es darum, den Aufenthalt dort möglich und erstrebenswert zu machen und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Dorfgemeinschaft zu fördern. Dies gilt für alle Bevölkerungsgruppen, für Mütter mit Kleinkindern ebenso wie für Jugendliche, Berufstätige, Ruheständler und Fremde. Wenn an deren Freizeit- und Erholungswünsche im weitesten Sinne bei allen Lösungen von Problemen der Dorferneuerung gedacht wird, ist bereits ein gutes Stück zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande zurückgelegt.

Das Dorferneuerungsprogramm stellt mit seinem Maßnahmenkatalog eine Chance zur Lösung der angeschnittenen Probleme dar.

Die der Förderung unterliegenden Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse ermöglichen in diesem Zusammenhang u. a. notwendige Verkehrsentflechtungen zwischen Fußgänger- und Straßenverkehr. Die Anlage von Bürgersteigen kann zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erforderlich werden. Sind sie zusätzlich in Grün eingebettet, können sie echte Erholungsräume darstellen. Abseits liegende Fußwege hinter oder zwischen den Hauszeilen schaffen darüber hinaus ruhige Fußgängerzonen innerhalb der Ortslage.

Auch Maßnahmen, die der Hochwasserfreilegung im Ortsbereich dienen, werden gefördert. Da Wasser ein lebendiges Element von hohem Freizeitwert darstellt, sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, die den Zutritt zum Wasser und zum gefährlosen Spielen erlauben. Auf eine Begrünung als Leitbepflanzung sollte nicht verzichtet werden. Der Erholungswert solcher Anlagen, mit Bank- und Sitzgruppen versehen, ist besonders groß und kommt allen Bevölkerungsgruppen zugute.

Maßnahmen zur Erschließung von Erholungseinrichtungen wie Zufahrten, Fußwege und Parkplätze können ebenfalls eine Förderung erfahren. Gleiches gilt für Anpflanzungen als Begleitgrün für Straßen, Wege und Plätze, als Lärmschutz und Trenngrün. Erfreulicherweise ist festzustellen, daß die Gemeinden von diesen Möglichkeiten sehr häufig Gebrauch machen. Nach den bisherigen Erfahrungen steht die Anlage von Dorfplätzen als Kommunikationszentrum aller Bevölkerungsgruppen meist an der Spitze der Wunschliste der Gemeinden. Es ist nicht verwunderlich, daß diese

Anlagen von den Bürgern gerne angenommen und benutzt werden.

Die Erhaltung und Gestaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz steigert mittelbar ebenfalls den Erholungswert der Gemeinden. Das gilt nicht nur für die in den jeweiligen Gemeinden wohnenden Menschen, sondern gleichermaßen auch für die dort Erholung suchenden, die von dem ortstypischen Charakter der Anwesen angezogen werden. Die Förderung dieser Maßnahmen ist auch insoweit sehr effektiv, als hiervon eine erhebliche Anstoßwirkung auf andere Bürger der Gemeinde ausgeht. Diese Anstoßwirkung trägt zu einer Verschönerung des gesamten Ortsbereiches bei. Die Förderung kleinerer baulicher Maßnahmen, die zur Neugestaltung des Ortsbildes beitragen, ermöglicht den öffentlichen und privaten Bauträgern die Instandsetzung und Errichtung von Dorfbrunnen, Torbögen, Bildstöcken, Einfriedungen und anderen Anlagen, die zu einer Steigerung der Attraktivität der ländlichen Gemeinden führen.

Wichtige Voraussetzungen für eine attraktive und lebenswerte Erholungslandschaft sind eine maßvolle Siedlungsentwicklung und entsprechende grünordnende und landschaftspflegerische Maßnahmen. Im Ortsbereich wie auch darüber hinaus in der Gemarkung sind Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß sie als Voraussetzung für die Gestaltung von Freizeit und Erholung nachhaltig gesichert sind. Durch die Einbindung der Landschaftsplanung in das System der verschiedenen Planungsebenen und die Erarbeitung von Dorferneuerungsplänen werden die Gemeinden schließlich angeregt, auch die vielfältigen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und damit zugleich zur Anhebung des Freizeit- und Erholungswertes vorzusehen, die mit Hilfe des Programms für Zukunftsinvestitionen nicht nur im Planungsstadium stecken bleiben müssen.

5. Dorferneuerung und Wasserwirtschaft

Durch Ortslagen verlaufende Gewässer sind im Laufe der Jahrhunderte häufig durch die Bebauung und vielfältige Nutzung in ihrem Abflußprofil so stark eingeeengt worden, daß sie bei Hochwasserführung eine Gefährdung der angrenzenden Grundstücke mit Wohn- und Betriebsgebäuden bedeuten. Weitere Gefahren treten durch mangelnde Unterhaltung der Gewässerprofile auf. Maßnahmen zur Hochwasserfreilegung im Ortsbereich können verhindern, daß die Baustruktur eines Dorfes in Mitleidenschaft gezogen wird. Hierzu zählt insbesondere der Ausbau oder die Anlage von Bachufern mit dem Ziel, bei Unwettern auftretende Hochwasserspitzen gefahrlos ab-

leiten zu können. Zusätzlich kann der Hochwasserschutz der Ortslagen durch die Anlage von Rückhaltebecken oberhalb der Ortslagen gesichert werden. Im Rahmen der Dorferneuerung können so besondere, örtlich begrenzte Gefahrenpunkte beseitigt werden, die in der Regel nicht in den überörtlichen Hochwasserregelungsprogrammen der Wasserwirtschaftsverwaltung berücksichtigt werden. Ziel der Maßnahmen ist es, eine schadlose Abführung des Hochwassers in einem möglichst naturnahen, offenen Profil zu ermöglichen, das der angrenzenden Bebauung und den Freiflächen angepaßt ist und nach Möglichkeit durch seine Gestaltung dem typischen Charakter des Ortes Rechnung trägt.

Durch begleitende Uferwege, Sitzgruppen und Zugangsmöglichkeiten zum Wasser wird dann in vielen Fällen eine enge Verbindung zwischen den Wohngebieten und dem Gewässer hergestellt. Bepflanzungen der Uferregionen, Wahl entsprechender Baumaterialien und Profilgestaltungen fördern die vorgenannte Zielsetzung. Das Ökosystem des auszubauenden Gewässerabschnitts darf durch den Ausbau nicht nachteilig verändert werden. Auch wird vielfach Vorsorge für die Möglichkeit der Fischwanderung und die Sicherung der Lebensbedingungen für Wasservögel und -pflanzen zu treffen sein. Letztlich muß auch die wirtschaftliche Unterhaltung der Gewässerprofile bedacht werden.

Bei der Freiraumgestaltung können mit der Anlage von kleineren Stauweihern und Dorfteichen im Ort oder am Ortsrand die Voraussetzungen für eine sinnvolle Freizeitnutzung und Naherholung der Bevölkerung geschaffen werden. Wasser-rückhaltebecken oberhalb der Ortslage, die durch einen Dauerstau eine gleichbleibende Wasserfläche erhalten, können einer Mehrfachnutzung zugeführt werden. Es ist darauf zu achten, daß durch die Formgebung und Konstruktion entsprechend der örtlichen Gegebenheit (Topographie, Landschaft, Bebauung) ein harmonisches Einfügen der Wasserflächen in den Raum sichergestellt wird. Bepflanzungen, Begrünungen, Ausweisung von Freiflächen und bauliche Anlagen (Sitzgruppen, Schutzhütten usw.) sind häufig geeignet, den Nutzwert der Anlagen zu erhöhen.

Innerhalb des Programms für Zukunftsinvestitionen konnten zahlreiche derartige Maßnahmen durchgeführt werden.

6. Dorferneuerung in der Flurbereinigung

Raumordnungs- und Landesplanungsgesetze sowie die Programme und Pläne der Landesplanung fordern die Verbesserung der Lebensverhältnisse vor allem in den strukturschwachen Gebieten.

Diesem Antrag kommt auch die Flurbereinigung mit ihren Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung in besonderem Maße nach. Dabei stellt die Dorferneuerung wohl den wirksamsten Teilbereich der in der Flurbereinigung erzielbaren Landentwicklung dar; durch die Maßnahmen der Dorferneuerung in der Flurbereinigung werden in besonderem Maße

- die Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebe verbessert, der Arbeitsaufwand vermindert und die Bewirtschaftung erleichtert,
- die Umweltauswirkung landwirtschaftlicher Betriebe mit den Erfordernissen zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens abgestimmt,
- innerörtliche Verkehrs- und Gewässerhältnisse geregelt,
- das Ortsbild erhalten und gestaltet,
- dorfgemäße Freizeit- und Erholungseinrichtungen für den örtlichen Bedarf geschaffen und
- die rechtlichen Verhältnisse im Dorfgebiet geregelt.

Die raumwirksamen Maßnahmen Flurbereinigung und Dorferneuerung erfordern die Koordinierung und Zusammenfassung der im ländlichen Bereich notwendigen strukturverbessernden Aktionen zu einem Gesamtpaket. Die räumliche, zeitliche und finanzielle Abstimmung und Zusammenfassung von Dorferneuerungs- und Flurbereinigungsmaßnahmen in einem ganzheitlichen Verfahren führen somit zu einem starken Bündelungseffekt. Eine nachhaltige Strukturverbesserung und ein entscheidender Impuls für das öffentliche und private Leben auf dem Lande sind die Folge. Darüber hinaus werden zahlreiche Anstöße für weitere private und öffentliche Investitionen gegeben.

Die Ziele der Dorferneuerung und der Flurbereinigung stimmen für den Bereich der ländlichen Siedlungsplanung weitgehend überein. Der gesetzliche Rahmen und das verfahrensmäßige Instrumentarium der Flurbereinigung bieten die Gewähr, Maßnahmen der Dorferneuerung zu realisieren und wirkungsvoll zu unterstützen. Vor allem wird die Lösung einzelner Probleme nicht isoliert behandelt, sondern im Gesamtzusammenhang aller anstehenden Fragen gesucht und gefunden.

Dorf- und Feldmark werden gleichzeitig unter Beachtung der jeweiligen Landschaftsstruktur neu gestaltet, wie es den gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten sowie den Interessen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung entspricht und wie es das Wohl der Allgemeinheit fordert. Dabei werden die öffentlichen Interessen gewahrt, vor allem die Belange

der Raumordnung, Landesplanung und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Erholung, der Wasserwirtschaft einschließlich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, des öffentlichen Verkehrs sowie der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes.

Umfassende Maßnahmen der Dorferneuerung erfordern häufig eine Regelung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse an den Grundstücken. Sowohl für öffentliche, gemeinschaftliche wie auch für private Baumaßnahmen ist der Grundbesitz zweckmäßig zu gestalten. Mit dem Instrument der flächendeckenden Bodenordnung im Rahmen der Flurbereinigung kann diese Grundvoraussetzung für eine umfassende Dorferneuerung in vielen Dörfern geschaffen werden. Dies ist das entscheidende Sacherfordernis für eine verfahrensmäßige Verbindung von Dorferneuerung und Flurbereinigung. Hier kann die notwendige Änderung der über Jahrhunderte hinweg fast unverändert gebliebenen Grundstücksstruktur in den Ortslagen am besten mit dem Instrument der flächendeckenden Bodenordnung von Ortslage und Feldflur im Rahmen der Flurbereinigung erreicht werden. Die besonderen Möglichkeiten der Flurbereinigung sind dabei

- der Austausch von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen zwischen Ortslage und Flur,

- der Austausch von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen zwischen Ortslage und Baugebiet,
- die Förderung dieses äußerst wirksamen Landtausches durch die Entgegennahme von Erklärungen einzelner Teilnehmer an den Flurbereinigungsverfahren, daß sie statt in Land in Geld abgefunden werden.

Der ländlichen Gemeinde, deren Verwaltungskraft für solche Aufgaben meist nicht ausreicht, bietet sich die Flurbereinigung mit ihren Planungs- und Vollzugsinstrumenten und ihrer technischen Ausstattung als hilfreicher Partner an.

Dem Grundsatz nach Bürgerbeteiligung und offener Planung kann im Flurbereinigungsverfahren gut Rechnung getragen werden; insbesondere durch das Mitspracherecht des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft und durch die Abhaltung von Teilnehmerversammlungen ist gewährleistet, daß die von der Planung betroffenen Dorfbewohner maßgeblich beteiligt und laufend unterrichtet werden. Dabei kommt es darauf an, die Bereitschaft zur Mitverantwortung und Mitarbeit zu wecken und schließlich den Anstoß zur Eigeninitiative zu geben.

Planung und Verwirklichung in der Hand der Flurbereinigung geben schließlich die Gewähr dafür, daß die geplanten Dorferneuerungsmaßnahmen in angemessener Zeit realisiert werden.

Dorferneuerung in Schleswig-Holstein

Dorferneuerung – neue „alte Aufgabe“

Für Schleswig-Holsteins Dörfer gilt die Erkenntnis, daß allein die punktuelle Neuordnung der Agrarstruktur – wie etwa die sich vor allem auf die Feldmark konzentrierende Flurbereinigung – häufig nicht befriedigt. Sie fordert in vielen Fällen geradezu die infrastrukturelle Ergänzung im Kernbereich des Dorfes heraus. Es bedarf – stärker als in früheren Jahren – des Zusammenspiels aller Entwicklungsmaßnahmen, wie z. B. Flurbereinigung, Neuordnung der Verkehrsverhältnisse, Ausbau der Wasserversorgung und Verbesserung der Abwasserhältnisse, um die Dörfer langfristig als Wohn- und Lebensraum für ihre Bewohner und ihre Besucher zu entwickeln. Es bedarf neben dem Wollen aller Beteiligten zur Koordinierung daher verschiedener Entwicklungsmaßnahmen und vor allem des finanziellen Bandes. Hier brachte die Aufnahme der Dorferneuerung in das Programm für Zukunftsinvestitionen eine entscheidende Wende.

Die bewußte Konzentration der Dorferneuerungsmittel auf eine Beispielsgemeinde in jedem Landkreis war für Schleswig-Holstein – bei allem Ver-

ständnis für die Fragen der nicht berücksichtigten Landgemeinden – ein richtiger Schritt, um modellhaft die notwendigen Erfahrungen zu gewinnen. Diese Schwerpunktbildung war ebenso bedeutsam wie die grundsätzliche Verbindung der Dorferneuerung mit den wichtigen Strukturmaßnahmen der Flurbereinigung, der Ordnung der Wasserverhältnisse und der Neugestaltung des inneren Verkehrs.

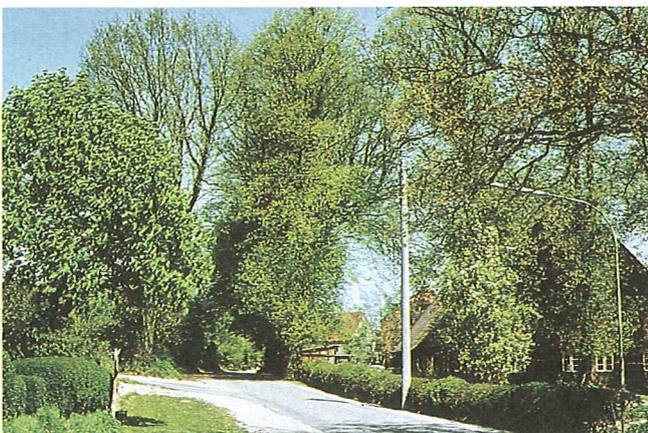
Am Beispiel der Gemeinde Groß-Wittensee soll dieses Verfahren dargestellt werden.

Gemeinde Groß-Wittensee, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Ortsbildprägende Elemente

Das Ortsbild wird bestimmt durch die landschaftlichen Merkmale:

– Knicklandschaft – Hofkoppeln – Seeufer –
Diesen gegebenen Naturraum gilt es aus ökologischer Sicht zu erhalten und auszubauen.



Straßen bestimmen das Ortsbild.



Beispielhafte Einzelobjekte fügen sich in das ansprechende Ortsbild ein.

Neben den allgemeinen ortsbildprägenden Elementen, die sich aus dem Landschaftsraum ergeben, bestimmen heute in erster Linie die Straßenräume das Ortsbild. Hier ermöglicht dieser Straßenraum mit dem hervorragenden Baumbestand neben der Wegfunktion auch die öffentliche Kommunikations- und Spielfunktion. Auch die Erschließungswege entsprechen genau der Dorfstruktur.

Beispielhafte Einzelobjekte fügen sich zu dem ansprechenden Ortsbild. Reetdachhäuser als Massivbauten, Fenster- und Türabmessungen sowie Bauefüge sind aufeinander abgestimmt. Besonders positiv ist die standortgerechte Bepflanzung.

Ortsbildstörende Elemente

Die neuen Wohnsiedlungen weisen aus städtebaulicher Sicht eine weitaus geringere Qualität auf. Die freistehenden Einfamilienhäuser mit einem nahezu quadratischen Grundriß bilden keine gefaßten Straßenräume und keine geschützten privaten Hofräume mehr. Die Bepflanzung ist – wenn überhaupt vorhanden – nicht standortgerecht. Ziersträucher und Büsche stellen jedenfalls keine Verbesserung dar.



Neue Wohnsiedlungen stellen oftmals ein ortsbildstörendes Element dar.



Baustoffe und Dimensionen von Umbauten sprengen häufig den gegebenen Maßstab der Dorfstruktur.

Ähnlich negative Auswirkungen bringt der ständig zunehmende Durchgangsverkehr für die Hauptstraße des Dorfes. Der Straßenraum hat nur noch Wegfunktion, die öffentliche Kommunikations- und Spielfunktion ist verdrängt, der Baumbestand reduziert und zum Teil ganz gefährdet. Ein verkehrsgerechter Ausbau hätte noch negativere Auswirkungen.

Auch die notwendige Erweiterung der landwirtschaftlichen Betriebe hat in Einzelfällen nicht immer zu positiven Ergebnissen geführt. Bei Neu- und Umbauten wird häufig die handwerkliche Tradition zugunsten der Anwendung industrieller Erzeugnisse verlassen. Materialien und Dimensionen sprengen den gegebenen Maßstab der Dorfstruktur. So zerstört z. B. das Ausbrechen querliegender Fenster den konstruktiven und gestalterischen Zusammenhang des guten alten Hauses.

Entwicklungsplan

Von diesen vorgegebenen Verhältnissen ausgehend, hat die Gemeinde sich über einen Entwicklungsplan einen städtebaulichen Rahmen für die nächsten 40 bis 50 Jahre gegeben. Er setzt Maßstäbe für bauliche, verkehrliche und landschaftspflegende Maßnahmen, ist gleichzeitig ein Sanierungskonzept für die Ortslage, dient der Gemeinde in Selbstbindung als Entwicklungskonzept und stellt für den Bürger eine Orientierungshilfe dar. Es lassen sich jedoch nicht, wie bei einem Bebauungsplan, Rechte und Pflichten ableiten.

Der Entwicklungsplan sieht vor:

- Entsprechend dem Bedarf für die nächsten 40 bis 50 Jahre werden Wohnbauflächen für 120 Wohneinheiten im Westen der Gemeinde ausgewiesen, so daß die Kirche einen natürlichen Mittelpunkt bildet und der Ortsrand abgerundet wird.
- Die Baugrenzen der gemischten Bauflächen rings um die Hofkoppeln im Mittelpunkt des Ortes werden so geplant, daß die landwirtschaftlichen Betriebe Erweiterungsmöglichkeiten haben. Andererseits müssen die Grünflächen in der Ortsmitte auf jeden Fall unangetastet bleiben.
- Zusätzlich ist im neuen Schwerpunkt des Ortes eine Fläche vorgesehen, die Platz bietet für ein Dorfgemeinschaftshaus, die Feuerwehr und andere Gemeinschaftseinrichtungen.
- Zwischen der Bebauung an der Durchgangsstraße und dem Seeufer sind Sonderbauflächen für den gewerblichen Fremdenverkehr so eingeplant, daß der parkartige Erholungsschutzstreifen am Seeufer nicht beeinträchtigt wird.
- Das Gewerbegebiet liegt im Norden der Gemeinde als Ergänzungsfläche zu einer bestehenden Mineralwasserfabrik.

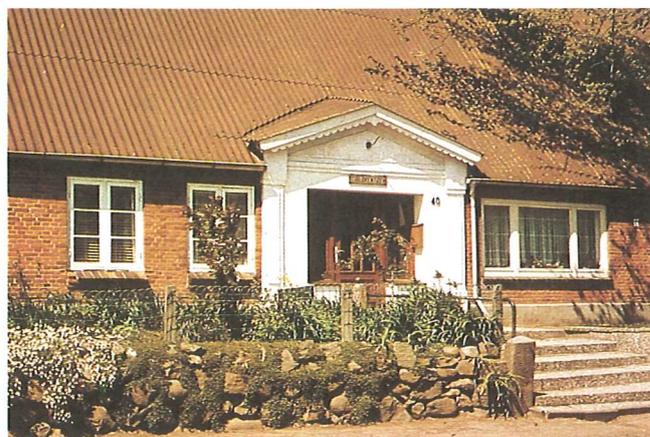
Dorferneuerungsplan

Zur Förderung im Rahmen des Programmes für Zukunftsinvestitionen wurde vom Amt für Land- und Wasserwirtschaft in Kiel in Abstimmung mit der Gemeinde ein Dorferneuerungsplan aufgestellt und vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kiel gebilligt. Dieser erste Teilabschnitt der Dorferneuerung sieht vor:

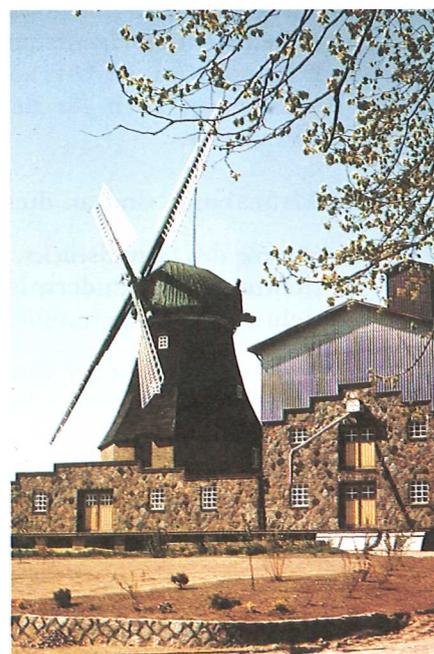
- Eine straßenunabhängige Wegezuführung zur gut 1 km nördlich gelegenen öffentlichen Badestelle als Wanderweg unmittelbar am See,
- Parkplätze für 60 Pkws am neuen „Seegarten“, an der öffentlichen Badestelle und am westlichen Ortseingang, um den Naherholungssuchenden die Wanderwege zu erschließen,
- Gehwege an der Durchgangsstraße und an einigen Parallelstraßen,
- Erhaltung und Ausbesserung der einfachen, typischen Wege quer durch die Hofkoppeln in der Ortsmitte,
- Straßenbeleuchtung an mehreren Wegen – u. a. auch durch die zentrale Grünanlage – aus Gründen der Verkehrssicherheit,
- In Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt, Stellplätze für den ruhenden Verkehr als Standspur neben der neuen Fahrbahn,
- Im Zuge der zentralen Abwasserbeseitigung muß mit der Beseitigung des Schmutzwassers auch das Oberflächenwasser abgeleitet werden; deswegen Bau einer Regenwasserleitung zum See,
- Ergänzung des vorhandenen Großgrüns an den Straßen, insbesondere in den neuen Siedlungsgebieten sowie Neuflächenbepflanzungen und Wegebepflanzungen im alten Dorfbereich; Ergänzung dieser Planung durch die Wiederherrichtung von Wallhecken und Neuanpflanzungen im Rahmen der Flurbereinigung,
- Begrünung und völlig neue, offene Gestaltung eines Grundstücksdreiecks mit dem Kriegerdenkmal, eines wichtigen zentralen Punktes der Gemeinde, zur Verbesserung des Ortsbildes.
- Die Abgrenzung der Grundstücke zu den öffentlichen Wegen besteht aus für den Ort typischem Granitmauerwerk. Diese Mauern sind leider teilweise abgetragen, teils in schlechtem Zustand. Ihre Erneuerung wird gefördert.
- Im Rahmen der Dorferneuerung wird die alte Windmühle erhalten, werden die ortsbildprägenden Reetdächer auf Kindergarten und Schule wieder hergestellt.



Funktionsgerechte Wege werden erhalten und ausbessert.



Ortstypische Grundstückseinfassungen werden erhalten und, soweit abgetragen, wiederhergestellt.



Eine Windmühle als haltenswertes ortsbildprägendes Element



Beibehaltung des Dorfcharakters durch Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz

- Zu einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Dorfes unter Beibehaltung des Dorfcharakters sowie zu einer Verschönerung des Dorfbildes müssen in besonderem Maße die privaten Grundeigentümer beitragen. Dem dient die Erneuerung alter Wohn- und Wirtschaftsgebäude ebenso wie der Abbruch alter, nicht mehr funktionsgerechter Bausubstanz.

Gerade in diesem Bereich, in dem die Hauptlast der Arbeit und der Finanzierung dem privaten Besitzer verbleibt, ist viel Initiative und Überzeugungskraft von allen Seiten erforderlich, aber auch viel Wertvolles zu erhalten.

Freizeitanlage „Seegarten“

Von zentraler Bedeutung für die Dorferneuerung ist die Möglichkeit, durch Grunderwerb und Abbruch des alten „Seegartens“ den Wittensee der Öffentlichkeit stärker zugänglich zu machen und einen direkten Bezug zwischen dem Dorfzentrum und dem See zu schaffen. Dadurch wird der Ort, außer für die einheimische Bevölkerung, auch für den durchreisenden Touristen attraktiver.

Folgende Maßnahmen sind an dieser Stelle geplant:

- Begrünung des Grundstücks,
- Einrichtung eines Kinderspielplatzes,
- Einrichtung einer Badestelle.

Die seeseitige Bebauung an der Bundesstraße schließt den Ort optisch von der Seefläche ab. Mit der Nutzungsänderung des Grundstücks „Seegarten“ öffnet sich der Ort an einem zentralen Punkt zum Wittensee hin. Der Charakter der Uferwiesen des Sees als mit Einzelbäumen durchsetzte Wiesenfläche wird bis

an die Hauptstraße herangeführt. Auf dem Böschungsteil des Geländes werden später Baulichkeiten für den Fremdenverkehr untergebracht und so gestaltet, daß sie die parkartige Landschaft nicht stören und den freien Blick auf den See erhalten. Über diese Grundstücke erschlossen, wird das Seeufer teilweise als Liegewiese angelegt und eine Badestelle eingerichtet. Im Zusammenhang damit ist die Errichtung eines Bolzplatzes im Ort – hinter der Schule – vorgesehen.

Umfassende Dorferneuerung

Die praktische Neuordnung im Dorf und in der Feldmark geht Hand in Hand mit Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation, der Wasserversorgung und der Gewässerreinigung. Die Flurbereinigung ist nach der vorläufigen Einweisung in die neuen Grundstücke mit der Ausführung des Wege- und Gewässerplanes sowie des landschaftspflegerischen Begleitplanes in vollem Gange. Änderungen der Eigentumsverhältnisse im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahmen werden über den Flurbereinigungsplan mit vergleichsweise geringem Verwaltungs- und Kostenaufwand geregelt. Der Neubau von Kanalisation und Klärwerk ist 1977 angelaufen, die zentrale Wasserversorgung in Händen einer Wassergenossenschaft. Nach langwierigen Verhandlungen wird noch im Jahre 1979 mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt begonnen. In der Flurbereinigung ist darüber hinaus die Trasse für eine spätere Umgehungsstraße ausgewiesen worden.

Diese Schwerpunkte der Dorferneuerungsmaßnahmen, verbunden mit der Flurbereinigung, der Verbesserung der innerörtlichen Verkehrswege und dem Ausbau der Abwasseranlagen, lassen die beginnende Dynamik der Dorferneuerung bereits erahnen. Eine solche Konzentration von Strukturmaßnahmen erfordert viel Verständnis der Dorfbewohner und ihre Bereitschaft zu tätiger Mitarbeit. Zahllose Begegnungen mit der Gemeindevertretung, die umfassende Information aller Dorfbewohner über öffentliche Informationsabende, insbesondere auch die enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und regionalen Vertretern des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes, waren hierfür unerläßliche Voraussetzungen. Nicht das Planen „von oben“, sondern das Selbstverständnis der Dorfbewohner, ihre Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen beteiligten Dienststellen und ihr Engagement für die Eigenständigkeit ihres Dorfes bestimmen letztlich den Erfolg der Dorferneuerung auch in Schleswig-Holstein.



Entwicklungsplan Groß-Wittensee



Freizeitanlage „Seegarten“

Dorferneuerung in Niedersachsen

Mehr als 4/5 der Gesamtfläche Niedersachsens wird land- und forstwirtschaftlich genutzt. Entsprechend hoch ist die Zahl der Gemeinden und Ortsteile, deren Siedlungscharakter durch die Land- und Forstwirtschaft wesentlich geprägt ist.

Die Bausubstanz in unseren Dörfern ist häufig überaltert und als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft auch funktionsentleert. Die bauliche Entwicklung in der Nachkriegszeit hat viele Ortskerne veröden lassen.

Daraus resultieren vielfältige Probleme, zu deren durchgreifender Lösung das Städtebauförderungsgesetz bisher nicht beigetragen hat. Sein rechtliches Instrumentarium ist z. Z. trotz prinzipieller Gleichrangigkeit von Stadt und Land auf ländliche Gemeinden ebensowenig zugeschnitten wie seine finanziellen Anforderungen.

Die Förderung der Dorferneuerung im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms hat daher in Niedersachsen erstmalig die Möglichkeit zur umfassenden Behebung der bestehenden Mängel und zur Einleitung geeigneter Entwicklungsmaßnahmen eröffnet, mit Finanzierungsbedingungen und Verfahrensweisen, die ländliche Gemeinden nicht überfordern und ihrer agrarstrukturellen Situation Rechnung tragen.

Von den etwa 4 000 Dörfern in Niedersachsen konnten allerdings nur 108 in die Förderung aufgenommen werden. Vorrang hatten Dörfer in den Verbesserungsgebieten nach dem Landesraumordnungsprogramm und im Zonenrandgebiet. Hier wurden die Mittel in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindegremien und auf der Grundlage einer vorausschauenden Planung konzentriert eingesetzt und mit ihrer Hilfe jeweils umfassende Dorferneuerungsmaßnahmen eingeleitet.



*Norddeutsche Dorfidylle
Greetsiel*

Entsprechend dem tatsächlichen Bedarf sind die ZIP-Mittel zu wesentlichen Teilen für die Verbesserung der infrastrukturellen Grundausstattung in den Gemeinden verwendet worden. Es ist jedoch festzustellen, daß damit zugleich die Grundlagen für private Folgemaßnahmen in noch nicht abschätzbarem Umfang gelegt wurden.

Die ZIP-Mittel sind, um insoweit bestehende Disparitäten nicht zu vergrößern, ausschließlich in Dörfern geflossen, in denen keine Flurbereinigung anhängig ist.

Nach dreijähriger Erfahrung läßt sich sagen, daß die Förderung der Dorferneuerung sich in Niedersachsen hervorragend bewährt hat. Sie hat in den geförderten Dörfern die bauliche und agrarstrukturelle Situation sowie die Infrastruktur umfassend verbessert und zur Entflechtung konkurrierender Nutzungsansprüche beigetragen. Ihre positiven Wirkungen erstrecken sich von den Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe über die Belange des Denkmalschutzes bis zu den Lebensverhältnissen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung. Damit sind Beispiele für die zukünftige Entwicklung unserer Dörfer geschaffen worden.

Da Agrarpolitik nach heutigem Verständnis Politik für die ländlichen Räume insgesamt ist, ist die Förderung der Dorferneuerung als Teil des Instrumentariums, das dem Agrarminister für die Entwicklung dieser Räume zu Gebote steht, auch in Zukunft unentbehrlich.

An drei Beispielen sollen Ergebnisse der Dorferneuerung dargestellt werden.

Greetsiel, Landkreis Aurich

Der Ortsteil Greetsiel der Gemeinde Krummhörn liegt im Nordwesten Niedersachsens an der Leybucht, einem Teil der ostfriesischen Nordseeküste. Die 2 000 Einwohner finden ihre Einkommen überwiegend in der Fischerei, der Landwirtschaft und dem Fremdenverkehr. Einst Knotenpunkt der Binnenschiffahrt mit der Küstenschiffahrt, ist Greetsiel heute der bedeutendste Kutterhafen Ostfrieslands. Die durch den Sielhafen geprägte Siedlungsstruktur ist hier in der ursprünglichen Form am besten an der gesamten deutschen Küste erhalten. Der Ort ist ein historisch bedeutsames Kulturdenkmal. Der Bestand ist jedoch durch die zum Teil schlechte Bausubstanz gefährdet.



Hafen



Dorfstraße



Kirche mit Hauptstraße

Von der Gemeinde Krummhörn wurden daher seit Jahren Anstrengungen unternommen

- den Ortskern mit seinen überwiegenden Baudenkmalen von internationalem Rang zu erhalten,
- die historischen Bauten und Plätze zu restaurieren,
- die ortsbildprägenden Details wie Zäune, Treppen und Geländer zu rekonstruieren.

Erst mit der Förderung der Dorferneuerung im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms wurde die Gemeinde in die Lage versetzt, die erhaltenswerte Siedlungsstruktur und die Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern.

Vorbereitung der Dorferneuerung

Eine umfassende Bestandsaufnahme und eine gründliche Analyse ging der Formulierung der Zielvorstellungen nach den geplanten Funktionen für das Dorf voraus. Die Ziele sind im Dorferneuerungsplan zusammengefaßt.

Erfassung der Struktur des Ortes

Mit der

- Untersuchung der historischen Ortsgestalt,
- Feststellung des Denkmalswertes,
- Analyse der räumlichen qualitativen Merkmale

wurde die Grundlage geschaffen für die Festsetzungen über

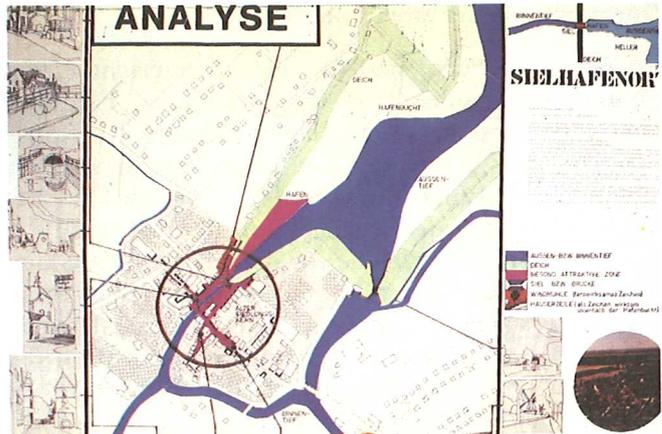
- Art und Maß der baulichen Nutzung,
- Pflege und Restauration des Ortsbildes,
- Form der Bauleitplanung.

Erfassung der Einzelbauwerke

Aus den Feststellungen

- des historischen Wertes,
- der städtebaulichen Werte,
- der Gestaltung,
- des Bauzustandes,
- der Mängel,
- der Nutzung und Renovierungsmöglichkeiten

werden Vorstellungen für die Erhaltung und Restaurierung, für den Wiederaufbau und für die Neuplanung von Einzelbauwerken innerhalb des Ortskerns entwickelt.



Analyse des Bestandes



Formulierung der Zielvorstellungen nach den geplanten Funktionen im Dorferneuerungsplan

Erfassung charakteristischer Gestaltungselemente

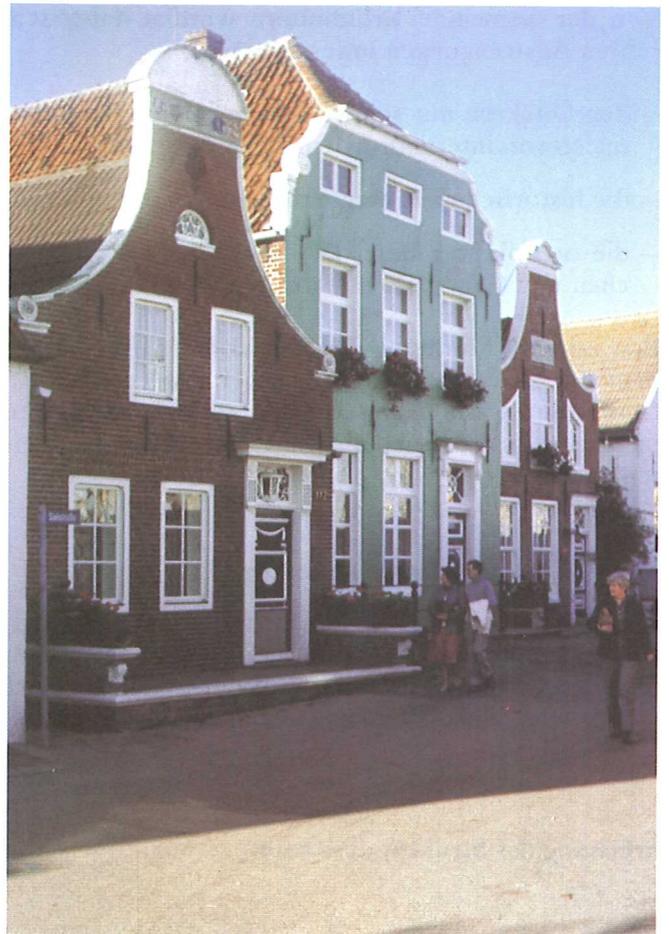
Die Feststellung

- der Gebäudereliefs,
- der Straßen- und Freiräume,
- der Raum-, Form- und Straßenproportionen,
- des typischen Baumaterials,
- der Farbgebung,
- des Straßenpflasters

ermöglichen der Gemeinde, den Bürgern Richtlinien für die Erhaltung charakteristischer Gestaltungsformen und Elemente der Straßen- und Freiräume zu vermitteln.

Durchführung der Dorferneuerung

Straßen und Plätze sind so wieder hergerichtet, wie es dem historischen Ort angemessen ist. Fahrbahnen wurden aus Granitpflaster hergestellt, Randbereiche mit Ziegelhochkantpflaster, gebrannt in einem noch funktionsfähigen Torfbrandofen. Besonderen Wert legte Greetsiel auf die sorgfältige Rekonstruktion der Bereiche vor den Häusern. Die kleinen Treppchen und erhöhten Vorbereiche – man nennt sie Pattjes –, die Geländer, Zäune, Räume, Laternen und ähnliche Accessoires verkörpern die Identität des Ortes sowohl für den Bewohner als auch für die Erholungssuchenden.



Ortstypisches Ensemble



Rekonstruktion und Restaurierung von charakteristischen Gestaltungselementen verkörpern die Identität Greetsiels.



Schnackenburg, Landkreis Lüchow-Dannenberg

Schnackenburg, Ortsteil der Samtgemeinde Gartow, wurde erstmals im 14. Jahrhundert als Stadt urkundlich erwähnt. Sie liegt an der Elbe unmittelbar an der Grenze zur DDR und hat z. Z. knapp 600 Einwohner. Für die bedeutende Handelsstadt des 16. und 19. Jahrhunderts hat sich die Aufhebung des Elbzolls im Jahre 1854 und die Trennung von den Absatzgebieten der Altmark und Prignitz nach 1945 in besonderem Maße auf die Entwicklung des Ortes ausgewirkt. Heute gewinnt der Fremdenverkehr an Bedeutung.



Alandstraße

Der Zustand des Marktplatzes/Amtshofes mit dem ältesten Haus Schnackenburgs, dem Fischerhaus, ist wenig ansprechend. Durch Pflasterung, Grünordnung und andere Gestaltungsmaßnahmen werden der bisher abgetrennte Privatbereich und der öffentliche Platz als Begegnungsstätte in der Ortsmitte zusammengefaßt. Das Fischerhaus wird renoviert und als Informationszentrum eingerichtet.



Das Fischerhaus am Amtshof

Probleme der Ortsentwicklung

– Strukturelle Nachteile

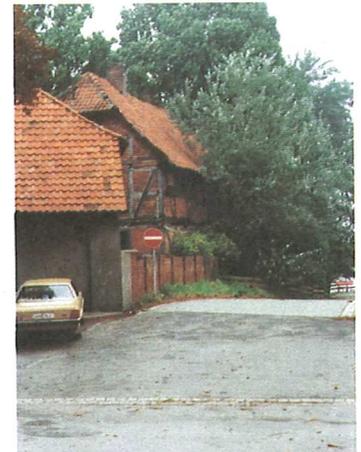
Die extreme Zonenrandlage und die Großstadtferne wirken sich auf den Ort nachteilig aus. Dies zeigt sich besonders durch einen extrem geringen Anteil an Industrie und Gewerbe sowie eine Abwanderungsrate von rd. 2 % jährlich. Die Altersstruktur ist unausgewogen.

– Baulicher Zustand der Gebäude

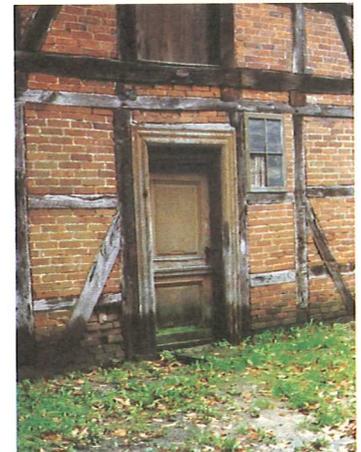
Die strukturellen Nachteile des Ortes haben sich negativ auf die Entwicklung des Ortsbildes ausgewirkt. Die ortsbildprägende Bausubstanz wirkt wenig attraktiv.

– Infrastruktur

Der abgelegene Ort konnte mit der infrastrukturellen Entwicklung anderer Dörfer nicht mithalten.



Seitenansicht des Fischerhauses



Tür des Fischerhauses

Ziele der Dorferneuerung

Für Schnackenburg gilt es vordringlich, die Lebensbedingungen zu verbessern und die Wirtschaftskraft über den Aufbau des Wirtschaftszweiges Fremdenverkehr zu stärken. Eine Abwanderung vor allem der jungen Bevölkerung muß nachhaltig gebremst werden. Dazu müssen die Probleme in folgenden Bereichen gelöst werden:

– Ortsbild

Schwerpunkt ist die Neugestaltung des Marktplatzes. Eine großzügige Platzgestaltung und die Freilegung von Bausubstanz mit reizvollen baulichen und landschaftsarchitektonischen Elementen, wie Amtshof und Fischerhaus, sollen einen Ortsmittelpunkt schaffen. Die Renovierung der ortstypischen Gestaltung der Verkehrsräume und Erdverkabelung von Versorgungsleitungen tragen zur Gestaltung des Ortsbildes bei.

– Wohn- und Arbeitsbedingungen

Instandsetzungsmaßnahmen und Modernisierungsarbeiten an landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sichern die bauliche Substanz und bilden die Grundlage für die Verbesserung der Lebensqualität im Dorf.

– Verkehrsverhältnisse

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt der B 493 und die

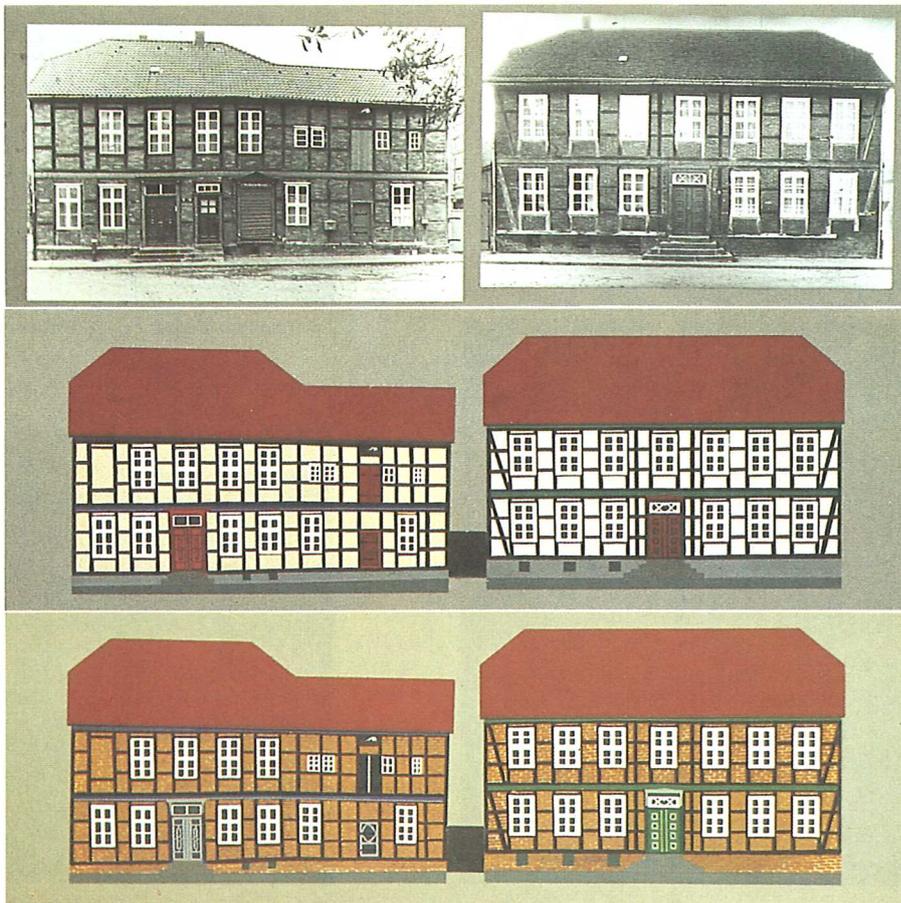
Ableitung des Verkehrs über andere Straßenzüge erleichtern und beruhigen den Verkehr in der Ortsmitte. Dem dient auch die Anlage eines Busparkplatzes am Ortsrand.

– Freizeit und Erholung

Die Freilegung sehenswerdiger Bausubstanz, freundliche Gestaltung von Ensembles, Auflockerung der Freiräume, Anlage eines Kinderspielplatzes an zentraler Stelle als Begegnungsstätte für Generationen steigern den Freizeitwert. Mit den Sehenswürdigkeiten der umliegenden Orte, den urwüchsigen, wildreichen Wäldern und der zauberhaften, vogelreichen Marschlandschaft im Naturpark „Elbufer Drawehn“ sind Grundlagen für die Förderung des Fremdenverkehrs gegeben.

Verfahren

Die Dorferneuerungsmaßnahme in Schnackenburg wird von der Gemeinde in enger Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Lüneburg, dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, dem Straßenbauamt Lüneburg, dem Wasserwirtschaftsamt Lüneburg und dem Amt für Agrarstruktur in Lüneburg unter Beteiligung der Bürger durchgeführt. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf rd. 1,8 Mill. DM, aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm werden rd. 1,1 Mill. DM erstattet.



Vorher:

Vernachlässigte Fassaden, verdecktes Fachwerk, ortsfremde Bauelemente, Materialien und Farben, schlechter Bauzustand, teilw. nicht harmonisches Farbbild des Ensembles

Nachher:

Freundliche ortstypische Atmosphäre durch renovierte Fassaden in abgestimmten Farben, freigelegtes Fachwerk, Verwendung ortsgebundener Baumaterialien und Elemente, Betonung ortstypischer Hauseingänge.

Farbleitpläne für die Gestaltung von Ensembles geben Entscheidungshilfen.

Bücken, Landkreis Nienburg

Bücken liegt auf einer Niederterrasse der Weser, 50 km südöstlich von Bremen. Der Ort gehört zur Samtgemeinde Hoya.

Die Entstehung des heutigen „Fleckens“ Bücken ist eng mit der Gründung der Stiftskirche (Bückener Dom) um 882 als Missionszentrum verbunden. Das imposante Gotteshaus mit seinen weithin sichtbaren Türmen ist als Wahrzeichen des Ortes über die Grenzen Niedersachsens bekannt. In ihm werden sehenswerte Kunstschätze (u. a. das Triumphkreuz (1230), die Steinkanzel (1250), das Chorgestühl (um 1340) und Glasfenster aus dem 13. Jahrhundert) aufbewahrt.

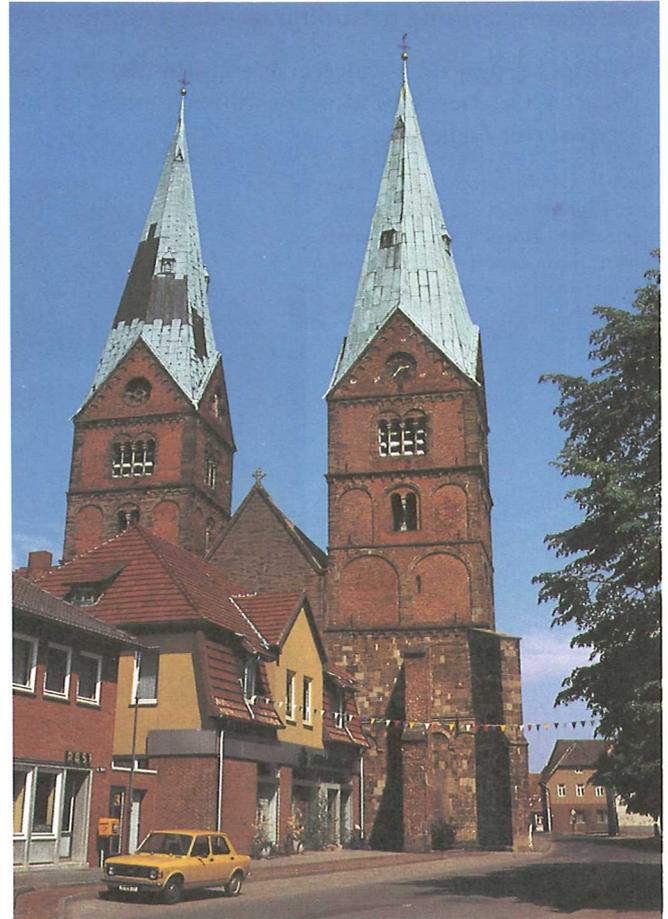
Der Ort hat heute rd. 1100 Einwohner; der überwiegende Teil der Erwerbstätigen ist im produzierenden Gewerbe oder im Dienstleistungssektor beschäftigt. Der Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen liegt mit 13 % über dem niedersächsischen Landesdurchschnitt.

Städtebauliche Situation

Der alte Ortskern hat sich um den historischen Marktplatz am Dom gebildet. Der Marktplatz und die umliegenden Straßenzüge weisen zahlreiche ortsbildprägende Ensembles und Fassadenfronten auf. Es handelt sich hierbei um landwirtschaftliche Gebäude, die immer mehr durch ortsfremde Baukörper ersetzt werden oder deren Fassaden verkleidet werden. Die Gebäude befinden sich überwiegend in einem schlechten baulichen Zustand.

Am Ortsrand haben sich in der Nachkriegszeit tlw. ungeordnete neue Siedlungsentwicklungen vollzogen.

Das innerörtliche Verkehrssystem entspricht nicht den heutigen Ansprüchen. Viele Straßen sind ungenügend befestigt. Es fehlen Bürgersteige und Fußwegverbindungen.



Dom in Bücken



Ein baufälliges, ungenutztes Wirtschaftsgebäude wird abgerissen, ...



... die Ortslage wird aufgelockert, die Verkehrserschließung verbessert.

Entwicklungsziele und Maßnahmen

Nach den landesplanerischen Vorgaben sollen sich städtebauliche Maßnahmen im Rahmen der örtlichen Eigenentwicklung vollziehen. Die wesentlichen Ziele der Dorferneuerung sind:

- Schaffung eines attraktiven Ortsmittelpunktes,
- Erhaltung des Ortsbildes durch Erneuerung bzw. Wiederherstellung ortsbildprägender Bausubstanz,
- Auflockerung und weitere Begrünung der eng bebauten Ortsbereiche durch Abbruch nicht erhaltenswerter Gebäude,

Staatliche Unterstützung setzt die Eigentümer in die Lage, ihre alten Häuser zu modernisieren und damit beizutragen, das Ortsbild zu erhalten.

- Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse,
- Umbau und Modernisierung nicht funktionsgerechter Wohn- und Wirtschaftsgebäude.

Zur Erreichung der Entwicklungsziele sind Gesamtinvestitionen von rd. 1,76 Mill. DM erforderlich, zu denen Zuschüsse von rd. 37 % gewährt werden. Auffallend ist der hohe Anteil an Einzelmaßnahmen von rd. 74 %. Rat und Verwaltung haben die Schönheit und historische Bedeutung ihres Ortes erkannt und für den Kernbereich der bebauten Ortslage eine Gestaltungssatzung verabschiedet.



Altes Wohnhaus in Bücken . . .



. . . nach der Erneuerung

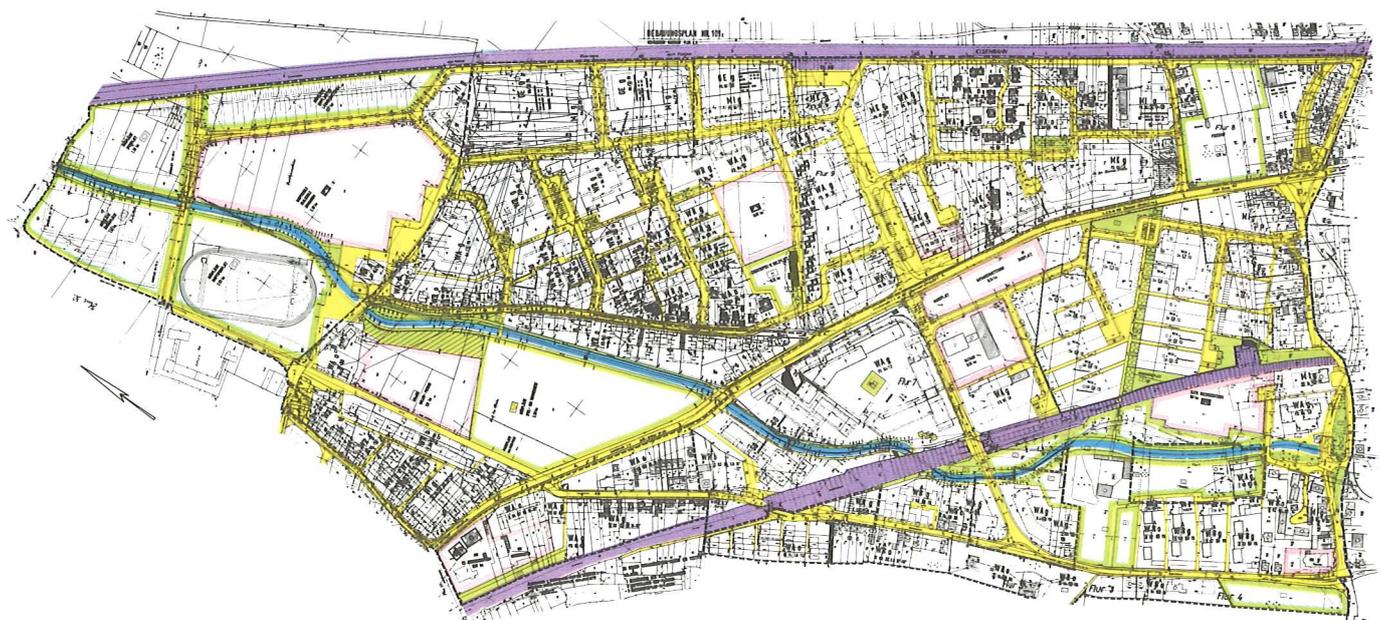
Gemeindeentwicklung und Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen hat mit 17 Millionen Einwohnern eine Bevölkerungsdichte von rd. 500 Einwohnern je km². Es ist ein hoch industrialisiertes Land. Zwei Drittel der Bevölkerung lebt und arbeitet in den Verdichtungsräumen an Rhein und Ruhr und in den Regionen um Münster, Bielefeld, Paderborn und Siegen. Diese Gebiete machen aber nur ein Drittel der Landesfläche aus, so daß zwei Drittel dem ländlichen Raum zugeordnet sind. Dieser ländliche Raum hat eine hochentwickelte Land- und Forstwirtschaft. In ihm liegen über 4 000 Siedlungseinheiten in vielfältigen Erscheinungsformen mit unterschiedlicher Größe und Funktion. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung hat zur Folge, daß dem ländlichen Raum eine wesentliche Bedeutung im Gesamtgefüge des Landes zukommt, wenn er seine eigenen Funktionen und die Ausgleichsfunktionen für die Verdichtungsräume erfüllen soll. Dies bedingt die Entwicklung auch des ländlichen Rau-

mes, seiner Gemeinden und seiner Dörfer unter Beachtung von Raumordnung und Landesplanung.

Der Gesetzgeber hat durch die Novellierungen des Bundesbaugesetzes, des Städtebauförderungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes im Jahre 1976 die hierfür notwendigen rechtlichen Grundlagen fortentwickelt und sehr differenzierte Möglichkeiten zur Lösung und Verwirklichung dieser Ziele geschaffen.

Die Verwaltung für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen hat bei ihrer planerischen, koordinierenden und bodenordnenden Tätigkeit diese Möglichkeiten genutzt. Dabei ist ihr besonderes Augenmerk auf die Entflechtung und zweckmäßige Zu- und Neuordnung der Flächen für Wohnbau, gemeindliche Infrastruktur, Industrie und Gewerbe, Verkehr sowie Landwirtschaft, Landschaftspflege und Grünordnung, insgesamt also auf die Gemeindeentwicklung und Dorferneuerung gerichtet.



Bebauungspläne der Gemeinde Bornheim Nrn. 101 A bis F (Zusammendruck)

Folgende Beispiele mögen dies verdeutlichen:

Bornheim ist nach dem Landesentwicklungsplan I/II – Raum- und Siedlungsstruktur – Mittelzentrum für 25 000 bis 50 000 Einwohner. Es liegt in der Ballungsrandzone an der Entwicklungsachse Köln-Bonn.

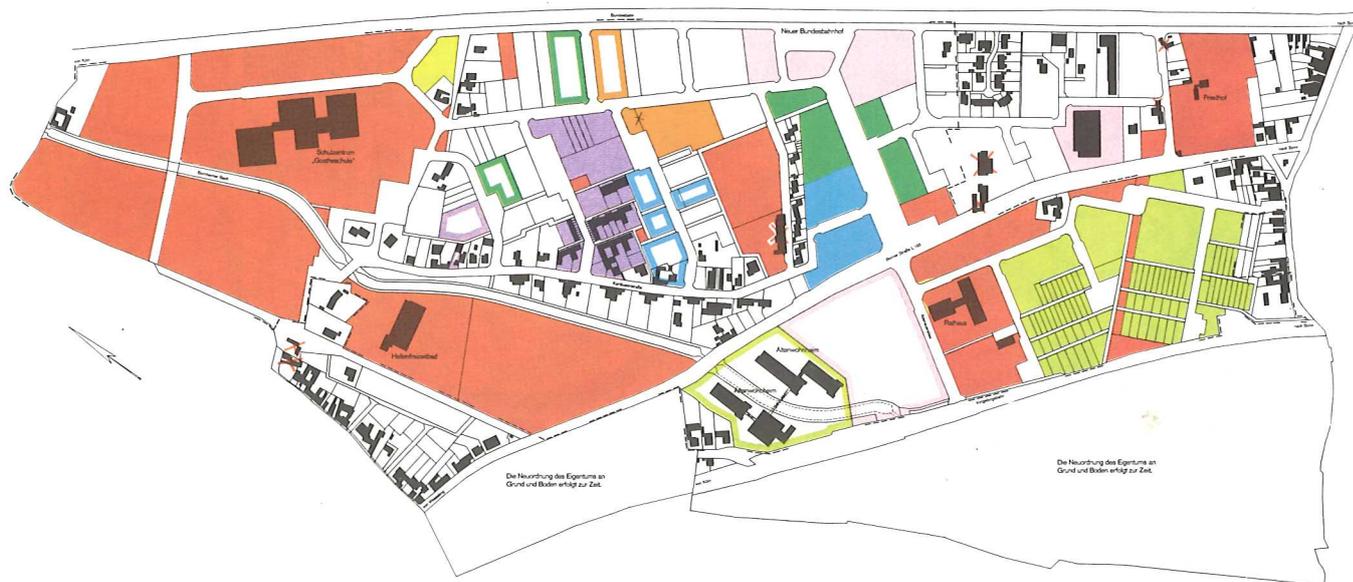
Zur Sicherung der erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen wird ein neues Gemeindezentrum entwickelt. Planerische Grundlage dafür sind 6 Bebauungspläne über insgesamt 85 ha Fläche.

Das Bodenordnungsverfahren wird nach § 46 BBauG von der Verwaltung für Agrarordnung durchgeführt, um die Entflechtung und Zuordnung der verschiedenartigen Bodennutzungsinteressen durch ein optimales Zusammenwirken von Baulandumlegung und Flurbereinigung zu gewährleisten.

Die Entwicklung der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe wird durch die Nutzungsentflechtung gesichert; die Entwicklung des Gemeindezentrums wird beschleunigt.



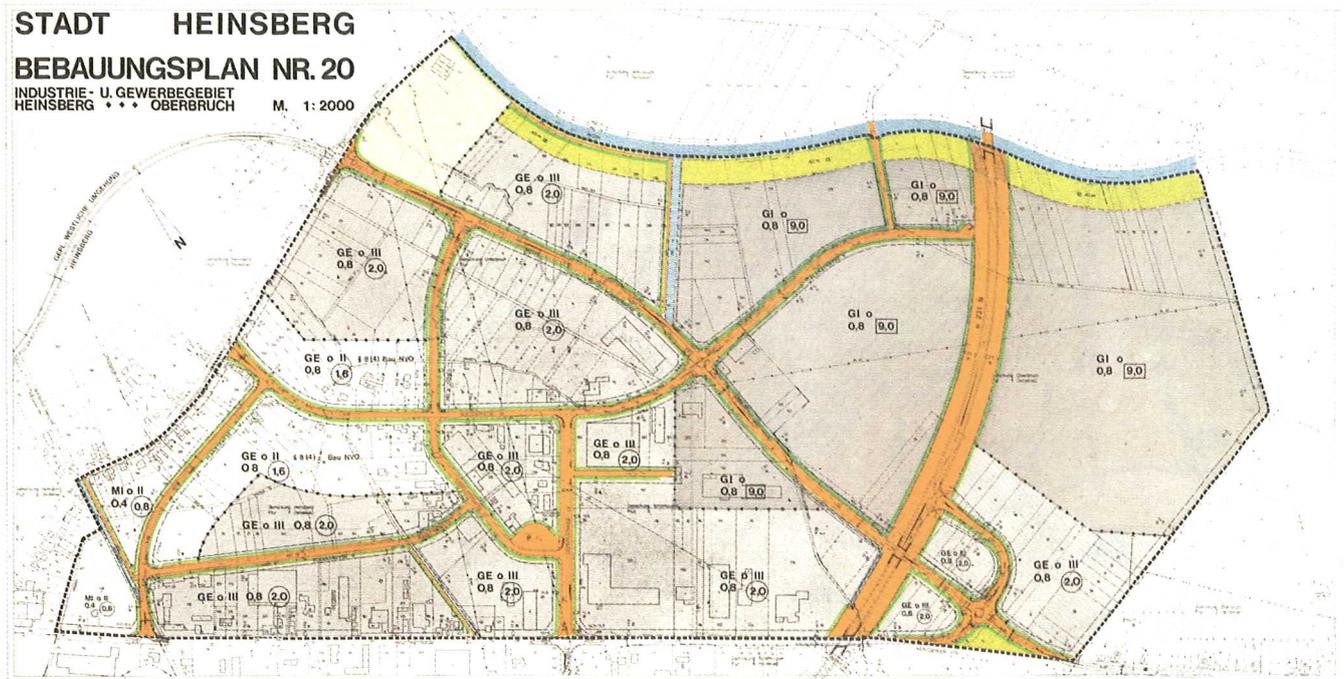
Die alte Besitzstandskarte im Zeitpunkt des Umlegungsbeschlusses



Die neue Besitzstandskarte als Ergebnis der Umlegung

Heinsberg liegt als Mittelzentrum an der Entwicklungsachse Aachen-Mönchengladbach. Die Bauleitplanung sieht u. a. die Ansiedlung weiterer Gewerbe- und Industriebetriebe am östlichen Stadtrand vor. Der hierfür aufgestellte rechtsverbindliche Bebauungsplan umfaßt eine Fläche von 125 ha. Die erforderliche Bodenordnung wurde

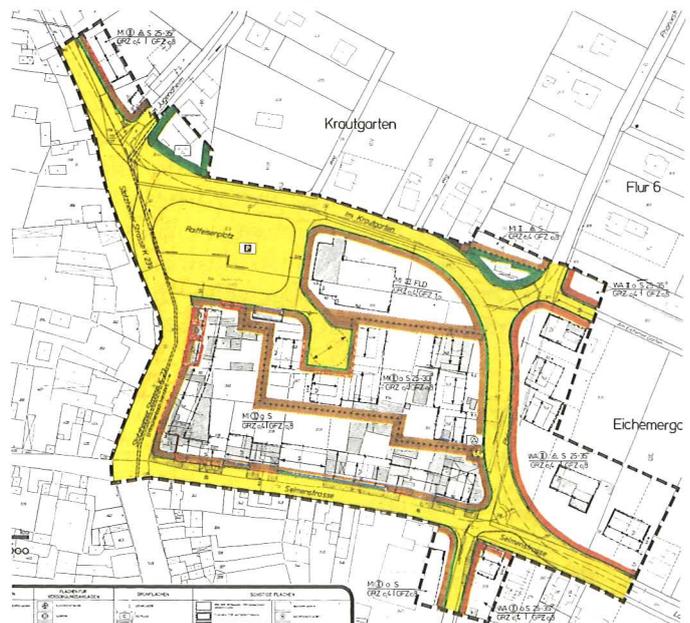
nach § 86 FlurbG durchgeführt. Die öffentlichen Erschließungsflächen sowie größere Bauareale wurden in das Eigentum der Stadt übergeleitet. Die weichen Landwirte erhielten zur Erhaltung ihrer Existenz Ersatzflächen in benachbarten Flurbereinigungsverfahren; zugleich konnte dadurch ihre Betriebsstruktur verbessert werden.



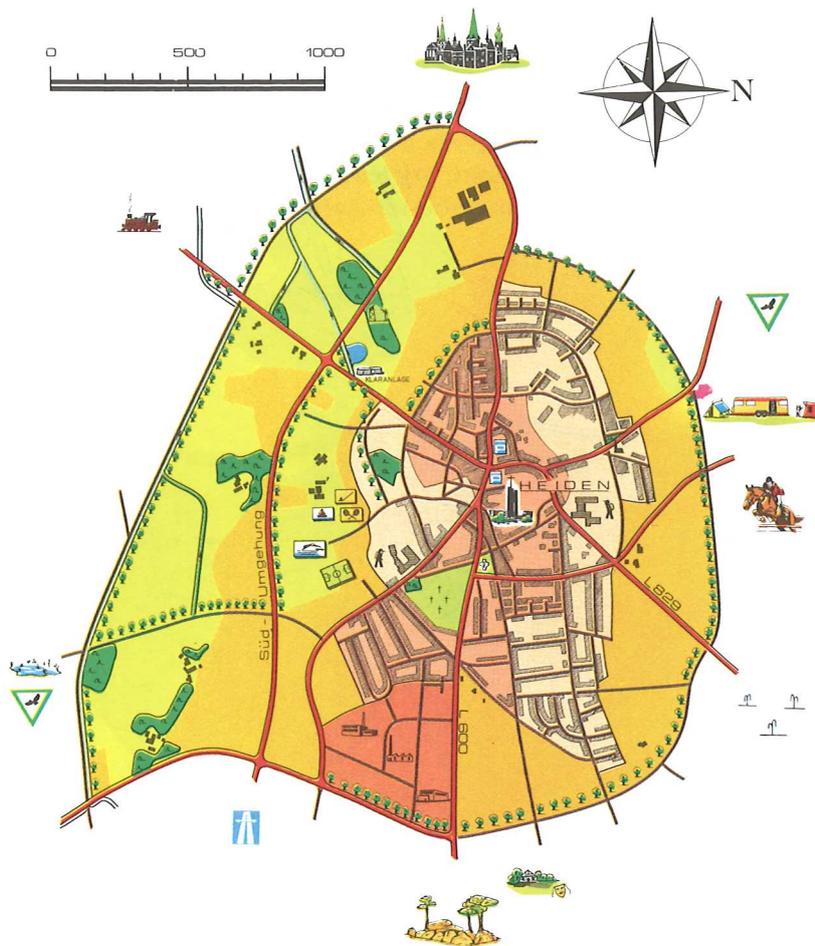
Stotzheim mit 4000 Einwohnern ist ein Ortsteil der am Nordrand der Eifel gelegenen Kreisstadt Euskirchen. Euskirchen ist ein Mittelzentrum an der Entwicklungsachse 1. Ordnung Köln-Trier. Dem Ortsteil Stotzheim kommt insofern eine Bedeutung zu, als er einige zentrale Versorgungseinrichtungen aufnehmen soll.

Zentralbereiches verbessert. Die Koordinierung dieser Maßnahmen sowie das erforderliche Bodenordnungsverfahren erfolgen nach den Vorschriften der §§ 87 ff. FlurbG in Verbindung mit § 144 f BBauG.

Um die erforderliche Leistungsfähigkeit im Ortsbereich zu schaffen, ist die Umsetzung zweier landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe, eines Gartenbaubetriebes, einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle und eines Teillagers der Raiffeisengenossenschaft erforderlich. Dies soll im Zusammenwirken mit benachbarten Flurbereinigungsverfahren erfolgen. Nach der Umsetzung wird es möglich sein, weitere städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Ortsbereich auf der Grundlage eines Bebauungsplanes durchzuführen.



Die verkehrlichen Mißstände im Ort werden durch die Umgestaltung und Zusammenfassung der überörtlichen Verkehrswege am Rande des neu gestalteten



Dorferneuerung Heiden

Heiden ist eine Gemeinde im westlichen Münsterland. Sie ist ein Unterzentrum in der ländlichen Zone mit weniger als 10 000 Einwohnern und wird von einer Entwicklungsachse 2. Ordnung berührt.

Wesentliche Planungsziele der Flurbereinigung waren die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Förderung der Landentwicklung. Besonders hervorzuheben ist hier der Umfang der Förderungsmaßnahmen, mit denen die Wohn- und Wirtschafts- und Erholungsfunktionen dieses Gebietes erhalten oder verbessert wurden. Für Infrastrukturmaßnahmen wurden insgesamt 115 ha bereitgestellt. Hiervon entfielen für gemeindliche Entwicklungsvorhaben am Ortsrand

- 9,7 ha für ein Sport- und Freizeitgelände,
- 3,2 ha für ein Schützenfestgelände,
- 2,0 ha für einen Reitplatz,
- 5,2 ha für sonstige öffentliche Bedarfsflächen (Schule u. ä.),
- 3,4 ha für die Abwasser- und Abfallbeseitigung.

480 000 neue Pflanzen verbessern die Umweltqualität und das Landschaftsbild im Verfahrensgebiet nachhaltig.

Durch den Einsatz von Mitteln zur Förderung der Dorferneuerung konnte zudem der Ortskern mit dem Rathausplatz neu gestaltet werden.



Der Ortskern mit dem Rathausplatz wurde neu gestaltet.

Das Zukunftsinvestitionsprogramm hat mit der Förderung der Dorferneuerung verstärkt zur Land- und Gemeindeentwicklung beigetragen. In Betracht kam die Förderung von Vorhaben in ländlichen Ortschaften vornehmlich zur Erhaltung und Gestaltung dörflicher, z. T. historischer Bausubstanz und des dörflichen Erscheinungsbildes.

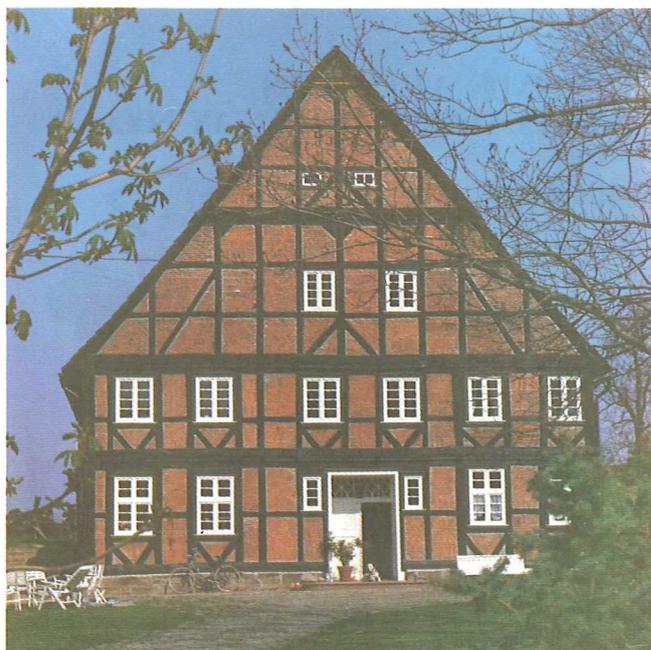


Lieberhausen, Stadt Gummersbach, Gold im Land und Silber im Bund beim Wettbewerb 1979 „Unser Dorf soll schöner werden“

Die Förderungsrichtlinien boten die Möglichkeit, je nach den Erfordernissen punktuelle oder umfassendere Dorferneuerungsmaßnahmen öffentlicher und privater Art zu verwirklichen.

Es gingen erheblich mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung standen. Deshalb wurden vor allem Dörfer ausgewählt, deren historisch gewachsene Ortskerne vom Zerfall bedroht und deren Bausubstanzen durch Überalterung und Funktionslosigkeit stark gefährdet sind.

Großen Anklang bei der Bevölkerung fanden die Herrichtung und Gestaltung einer Vielzahl von Dorf-, Kirch- und Marktplätzen, von Brunnen, Grünanlagen und sonstigen Maßnahmen zur Erhaltung und Bereicherung des Dorfes als Lebensraum.



Rösebeck/Stadt Borgentreich. Erhaltung und Gestaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter

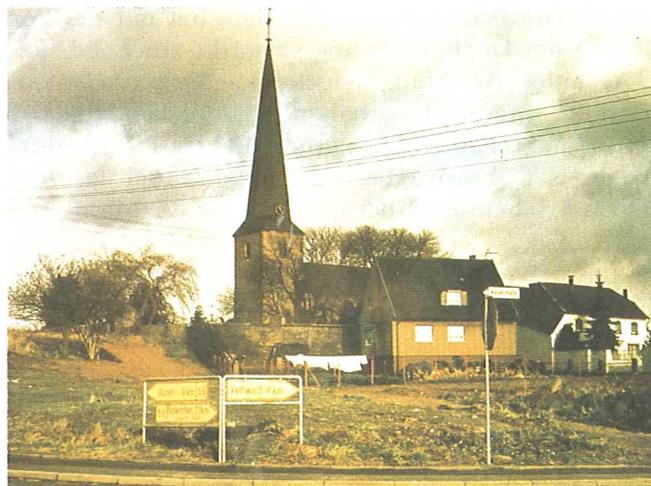
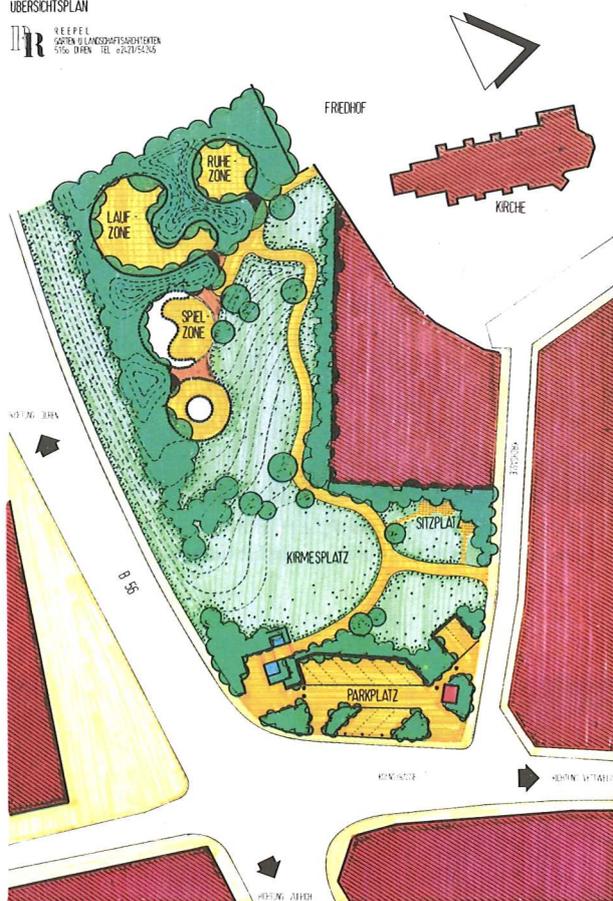


Dem Beispiel der öffentlichen Förderung folgen private Initiativen.

GEMEINDE VETTWEISS DORFPLATZGESTALTUNG IN SOLLER

ÜBERSICHTSPLAN

REEFEL
GARTEN & LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
51560 DÜREN · TEL. 02421-52343



Erst durch die Förderung erhielt das Dorf nach über 30 Jahren die Möglichkeit, ein verkommenes Trümmergrundstück zum Ortsmittelpunkt zu gestalten. Dies wird der Gemeinde und den Dorfbewohnern Mut zu weiteren Initiativen geben.



Dorf- und Festplatz mit Brunnen in Birgel b. Düren. Der Maimbaum beweist die Pflege alten Brauchtums durch die Dorfgemeinschaft.



Dorferneuerung Borgholz, Stadt Borgentreich. Aus einem verödeten Ortskern ist ein neuer Dorfmittelpunkt mit ruhigen, baumgeschützten Bereichen entstanden.



Thum, Gemeinde Kreuzau, Sanierung und Entwicklung; eine Aussiedlung und die Beseitigung alter, nicht erhaltenswerter Wirtschaftsgebäude geben dem Dorf eine Chance und Luft.



Merzenich b. Zülpich. Der neue Dorfteich ist Anziehungspunkt für Dorfbewohner und Besucher.



Der Baum ist eine deutliche und belebende Markierung im Straßenraum.



Pingsheim, Gemeinde Nörvenich



Krauthausen, Gemeinde Niederzier

Dorfgerechter Straßenausbau und ergänzende Grüngestaltung verbessern das Dorfbild.



Die Dorfstraße soll nicht nur dem Verkehr dienen, sondern auch den Bewohnern Lebensraum sein.

Dorferneuerung in Hessen

Die Dorferneuerung beschränkte sich in Hessen auf die ländlich und schwach strukturierten Räume und deren Siedlungsstruktur. Sie schloß damit eine Lücke zu den Durchführungsmaßnahmen des Städtebauförderungsprogramms. Um der Bevölkerung in den ländlichen Gemeinden ein zeitgemäßes Wohnen zu ermöglichen, wurde bei der Programmabwicklung Wert darauf gelegt, daß sich die Förderungsmaßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, der Freiraumgestaltung, der Gebäudeerhaltung sowie der Maßnahmen zur Neugestaltung des Ortsbildes in etwa die Waage hielten. Wenn trotzdem in diesem Beitrag die Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege besonders herausgestellt wird, so deshalb, weil die geschichtliche und städtebauliche Bedeutung hessischer Dörfer mit ihren interessanten Fachwerkbauten eine gemeinsame Abstimmung im Interesse der Erhaltung einer qualitativvollen und ungestörten Baustruktur voraussetzte. Diese enge Zusammenarbeit zwischen Dorferneuerung und Denkmalpflege, unterstützt durch neue Rechtsvorschriften des Denkmalschutzgesetzes, des Bundesbaugesetzes und der Landesbauordnung, schuf daher in Hessen besonders günstige Voraussetzungen für die Erhaltung typischer Dorfbilder und brachte erste interessante Ergebnisse. Sie sollen an 3 Beispielen dargestellt werden.

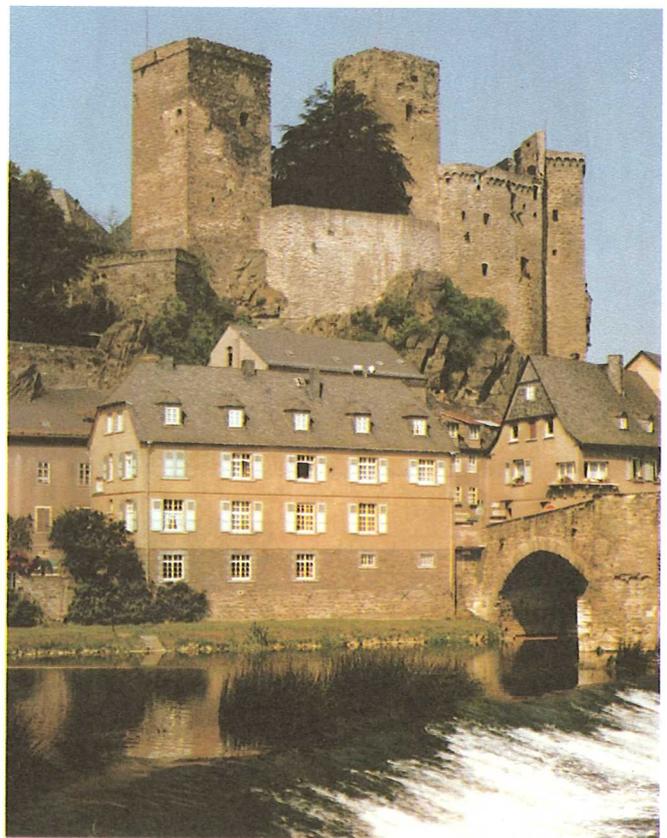
Runkel, Kreis Limburg-Weilburg

Zwischen Taunus und Westerwald liegt die Stadt Runkel mit rund 8 600 Einwohnern, davon leben 2 300 Einw. in Runkel selbst. Obwohl die Landwirtschaft relativ gute Bedingungen vorfindet, bestehen von 50 Betrieben in der Kernstadt (1947) heute nur noch 13 Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe.

Nach Einbeziehung der Stadt Runkel in das Dorferneuerungsprogramm legte Anfang 1978 ein Planungsbüro den Entwurf eines Dorferneuerungsplanes vor. Generelles Planungsziel war hierbei die Stär-

kung der Zentrumsfunktion und die Sicherung und Verbesserung des Wohnwertes. Im einzelnen wurden, differenziert nach Teilbereichen, vorgeschlagen:

- Freilegung und Restaurierung der wertvollen Fachwerkfassaden, Renovierung nicht freizulegender oder massiver Fassaden,
- Herstellung oder Wiederherstellung einschließlich Gliederung der Bodenbeläge auf den öffentlichen Straßen mit historischem oder neuzeitlichem Material, sowie Mischung beider,



Burg Runkel an der Lahn



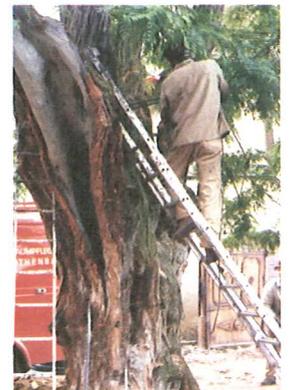
Das Wohnhaus Schloßplatz 1 . . . vor der Restaurierung



Der Schloßplatz in Runkel mit der Robinie



. . . während der Restaurierungsarbeit



Die etwa 200 Jahre alte Robinie beeinflusst wesentlich den Charakter des Schloßplatzes in Runkel. Durch unzureichende Pflege war sie in ihrem Bestand gefährdet. Der Baumchirurg nahm eine umfangreiche Sanierung vor.

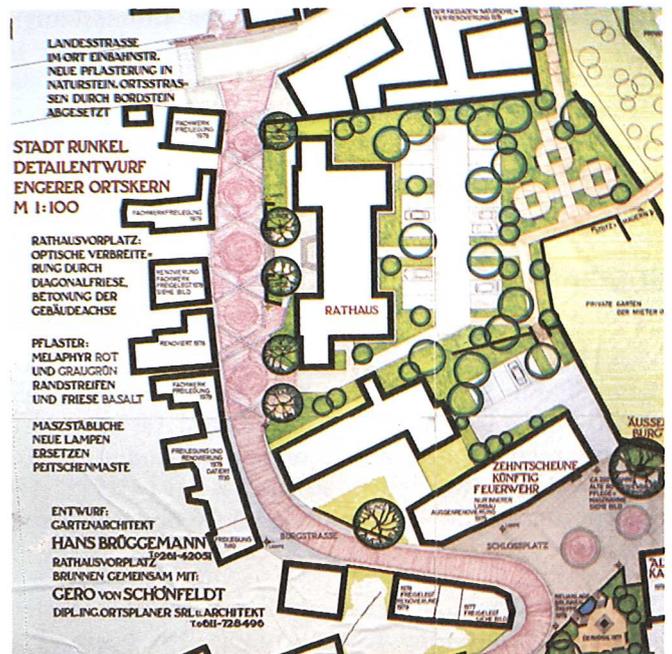


. . . nach Fertigstellung

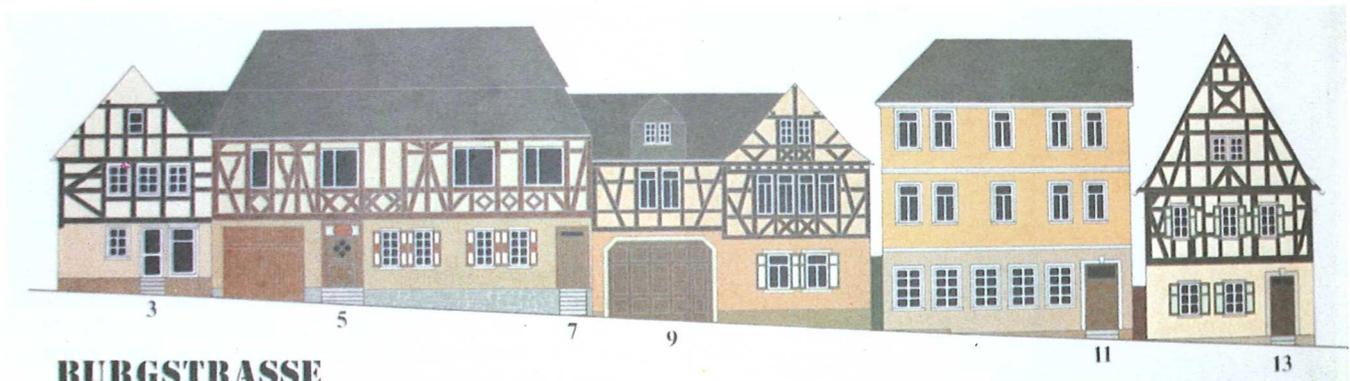
Das Wohnhaus Schloßplatz 1 in Runkel gehörte als „Alte Kanzlei“ ursprünglich zu den Regierungsgebäuden, war später Rathaus der Stadt Runkel und ist heute in Privatbesitz. Die Restaurierung der Fassade bereichert den Schloßplatz ganz erheblich.



. . . mit dem Eingangsdetail



Erneuerung des Ensembles Burgstraße – Schloßplatz – Obertorstraße (Lageübersicht)



BURGSTRASSE

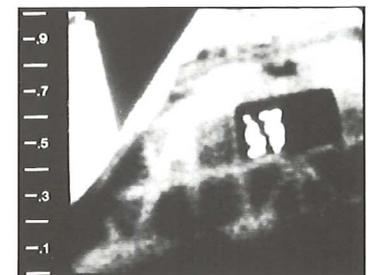
Im Rahmen der Dorferneuerung Runkel wurde als Modellversuch ein Farbleitplan entwickelt. Mit diesem Plan wird eine Farbordnung in Abhängigkeit von der topographischen, historischen und architektonischen Situation festgelegt. Der Farbleitplan soll Bestandteil einer gemeindlichen Gestaltungssatzung werden.

- Anlage und Erschließung von Grünflächen und Fußwegen,
- Platzraumbildung am westlichen Stadtrand für das dort begonnene Geschäftszentrum,
- Sicherung und Verbesserung der Erscheinung des Stadtgebietes,
- Aufstellung von Teilbebauungsplänen, um sowohl die Planungsziele der Stadt durchsetzen zu können als auch dem einzelnen Bürger über die Entwicklung seiner Umgebung Sicherheit zu geben,
- Modernisierung im Innenbereich der Wohnungen.

Der Dorferneuerungsplan war also nicht nur auf die Förderungsmöglichkeiten nach dem Dorferneuerungsprogramm abgestellt, sondern gab eine allgemeine Entwicklungsperspektive für die Zukunft. Er wurde in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung und mit dem Bezirksdenkmalpfleger aufgestellt.

Ende 1978 wurde dieser Dorferneuerungsplan als Teil der Entwicklungsplanung nach § 1 Abs. 5 BBauG vom Stadtparlament beschlossen.

Die Stadt Runkel erhielt in den Jahren 1977 bis 1979 für kommunale Maßnahmen insgesamt 666 400 DM an Zuwendungen. Der Anteil an privaten Maßnahmen belief sich im gleichen Zeitraum auf 305 000 DM. Das hierbei erzielte Verhältnis von kommunalen zu privaten Maßnahmen mit 2 : 1 ist beachtlich und zeugt für die Aufgeschlossenheit der Bevölkerung in Runkel.



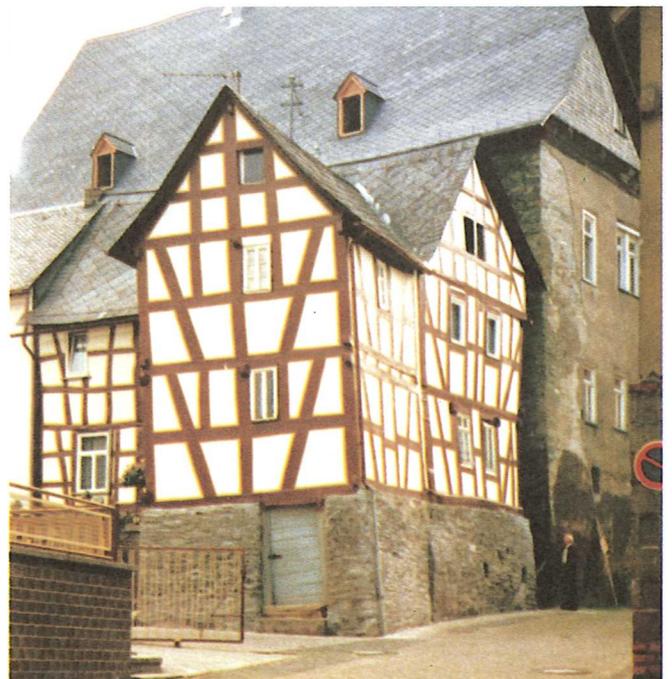
Das bisher verputzte Fachwerkhäus Burgstraße 13 (siehe Farbleitplan) konnte aufgrund des Infrarot-Nachweises freigelegt und farblich gestaltet werden. Ein überzeugendes Ergebnis.



Das Wohnhaus Obertorstraße 2 in Runkel, gegenüber dem äußeren Burgtor gelegen, ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung für die Wirkung des Schloßplatzes. Die Freilegung des Fachwerks mit Restaurierung einzelner Schmuckgefache trägt zur Bereicherung des Platzensembles bei.



Freigelegtes Fachwerk und ein neuer Sockel mit Natursteinen bringen unscheinbare Winkel wieder ins rechte Licht. Privatinitiativen, die positive Ansätze der Bevölkerung erkennen lassen.





Luftaufnahme von der Ortslage Kiedrich

(Freigegeben vom RP Darmstadt unter der Nr. 1583/8/79)

Kiedrich, Rheingau-Kreis

Die selbständige Gemeinde Kiedrich, die im bekannten Weinbaugebiet „Rheingau“ liegt, ist durch eine in 1 000 Jahren gewachsene Siedlungsstruktur mit einem ungewöhnlich hohen Anteil an Baudenkmalern gekennzeichnet. Die Gemeinde hat ca. 3 500 Einwohner, die nebenberuflich und traditionsgemäß als Winzer oder Handwerker tätig sind. Zur Zeit gibt es etwa 23 Haupterwerbswinzer und ca. 200 Nebenerwerbswinzer.

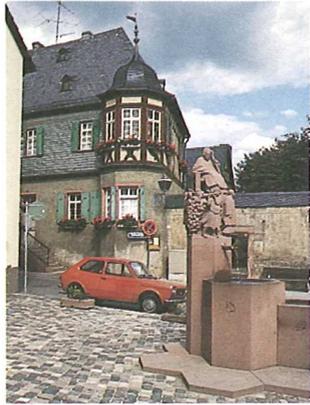
Der frühe Strukturwandel in der Landwirtschaft wirkte sich bisher auf die Nutzung der Gebäude kaum aus. So dürfte sich auch die Anzahl der Nebenerwerbswinzer in Kiedrich wegen des lukrativen Nebenverdienstes in absehbarer Zeit wenig verringern.

Der besonders hohe Anteil an Baudenkmalern, verbunden mit dem Wunsch, das charakteristische Ortsbild von Kiedrich weitestgehend zu erhalten, waren

ausschlaggebend für die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm, um eine enge Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege anzustreben.

Ein Schwerpunkt der Kiedricher Kulturdenkmäler liegt im heutigen Marktplatzbereich um die in gotischer Bauweise errichtete St. Valentinus-Kirche mit Michaelskapelle. Rund um den Marktplatz haben sich durch das Auffüllen der Baulücken zwischen den Adelshöfen mit Wohnhäusern aus der Zeit der Renaissance bis zum Spätbarock die geschlossenen Straßenfronten entwickelt, welche heute das Ortsbild entscheidend prägen.

Das Hessische Landesamt für Denkmalpflege hatte in den vergangenen Jahren mit hohem finanziellen Aufwand vor allem umfangreiche Restaurierungsarbeiten in der Michaelskirche gefördert. Zur Zeit wird das Äußere des Ostteils der St. Valentinus-Kirche restauriert. Jegliche bauliche Veränderung im Marktplatzbereich wurde von den zuständigen Behörden unter besonderer Beachtung der hier konzentrierten Baudenkmalern beurteilt.



Sockelputz und frische Farben für das Fachwerk zeigen am „Chorstift“ die Wirkung der fachgerechten Fassadengestaltung.



Die „Nepomukfigur“ erhielt durch den Mauerverputz und die Eingrünung einen würdigen Rahmen.

So stellte sich auch die Dorferneuerung in Kiedrich die Aufgabe, noch vorhandene Mängel im Marktplatzbereich durch gezielte Förderung von öffentlichen und privaten Maßnahmen im Einklang mit den Erfordernissen der Denkmalpflege zu beseitigen. Die anliegenden Hauseigentümer konnten dazu gewonnen werden, ihre Außenfassaden mit Zuschüssen aus dem Dorferneuerungsprogramm fachgerecht zu gestalten. Die Ausführung der Einzelmaßnahmen erfolgte in ständiger Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege.

Der Kreuzweg stammt aus dem 19. Jhd. und ist aus französischem Kalkstein-Relief.



Mit Hilfe der Dorferneuerung konnten im Marktplatzbereich bis jetzt die folgenden Projekte abgeschlossen werden:

- Verputz, Anstrich und Bepflanzung der den Marktplatz nordöstlich begrenzenden Kirchenmauer,
- Restaurierung zweier Kreuzwegstationen an der Innenseite der Kirchenmauer,
- Restaurierung der Nepomuk-Statue, Gestaltung der Mühlbergstraße mit Kopfsteinpflaster und schmiedeeiserner Beleuchtung,
- 26 private Fassadengestaltungen.

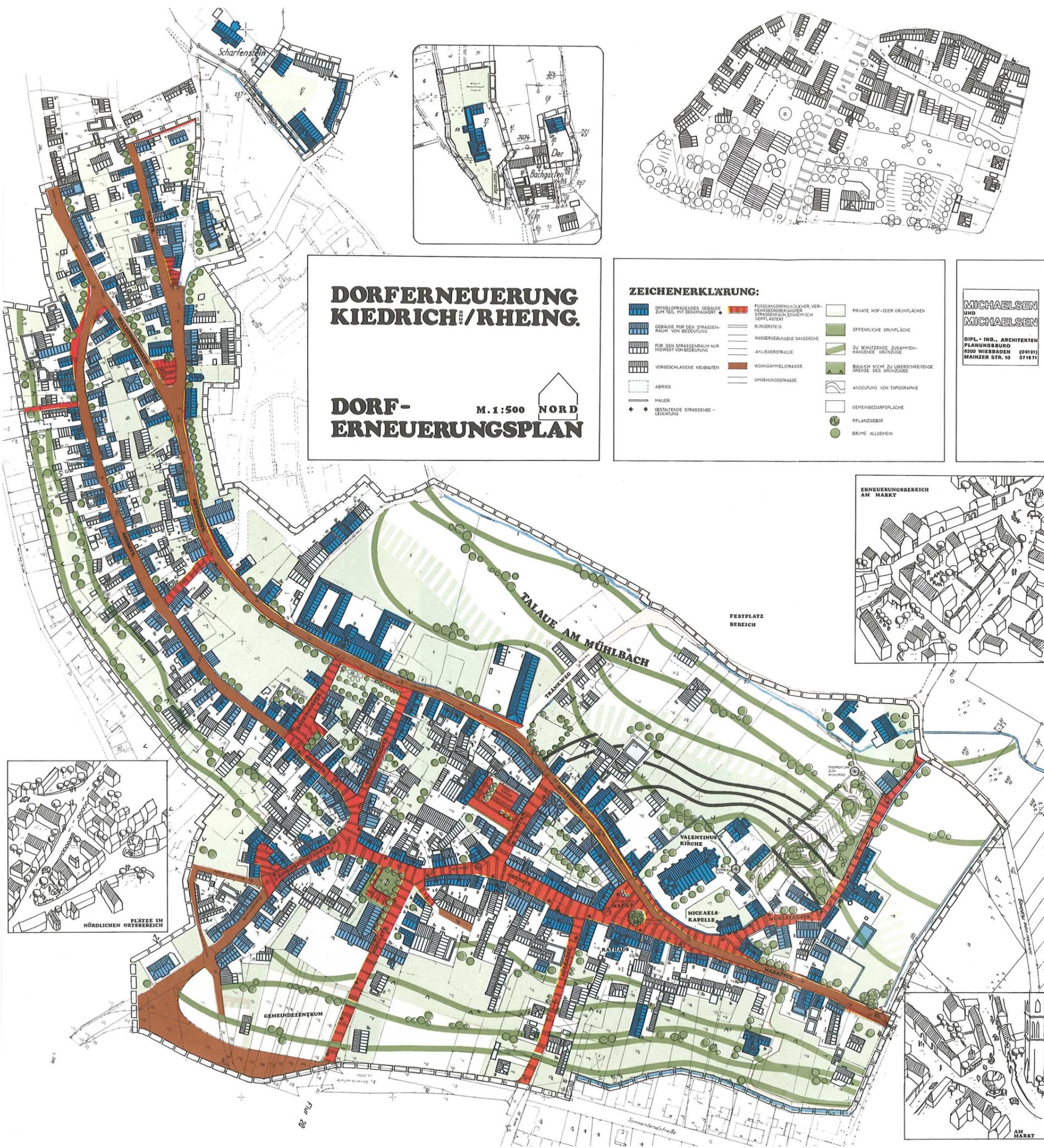
Die Gesamtinvestitionen für den Zeitraum von 1977 bis 1980 belaufen sich auf 2,2 Mill. DM, an Fördermitteln wurden rd. 1,0 Mill. DM gegeben.

Die Dorferneuerungsmaßnahmen im Marktplatzbereich sind Teil einer integralen Dorferneuerung in Kiedrich. Ihr liegt eine umfassende Dorferneuerungsplanung zugrunde. Diese Planung ist in erster Linie eine Entwicklungsplanung mit der besonderen Zielsetzung:

E r h a l t u n g
der historischen Siedlungsstruktur,
der Baudenkmäler inmitten einer charakteristischen Ortsbebauung und
der ausgeprägten Ortsränder;

G e s t a l t u n g
der Straßen und Plätze zu attraktiven Kommunikationsstätten und
der innerörtlichen Grünzüge im Sinne einer zusammenhängenden Durchgrünung;

M o t i v i e r u n g der Bürger
zur Pflege der erhaltenswerten Bausubstanz,
zur Verwendung ortsgerechter Baumaterialien und
zur Einhaltung ortsgerechter Maßstäbe bei Modernisierung und Neubau.



DORFERNEUERUNG KIEDRICH/RHEING.

DORF- ERNEUERUNGSPLAN

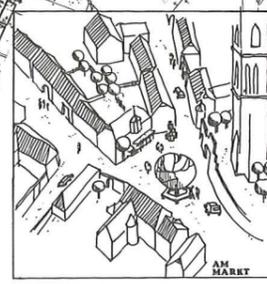
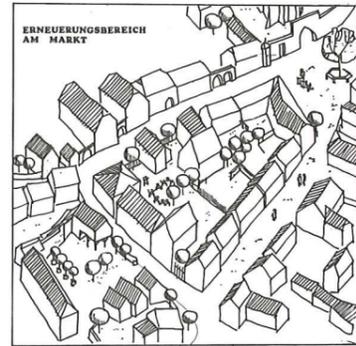
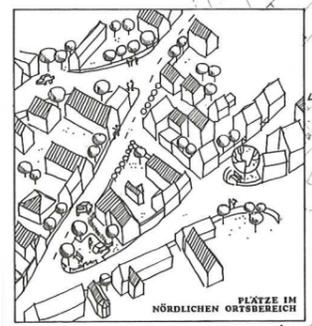
M. 1:500 **NORD**

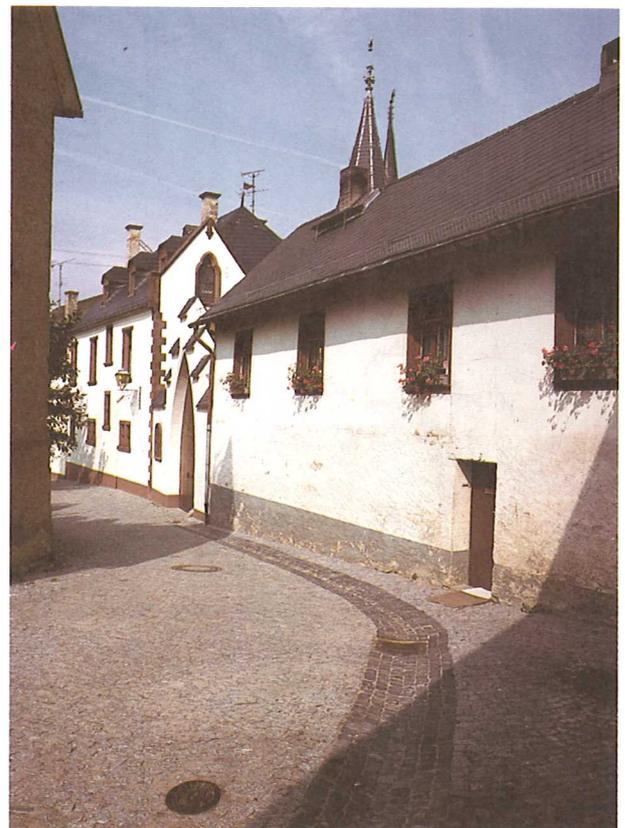
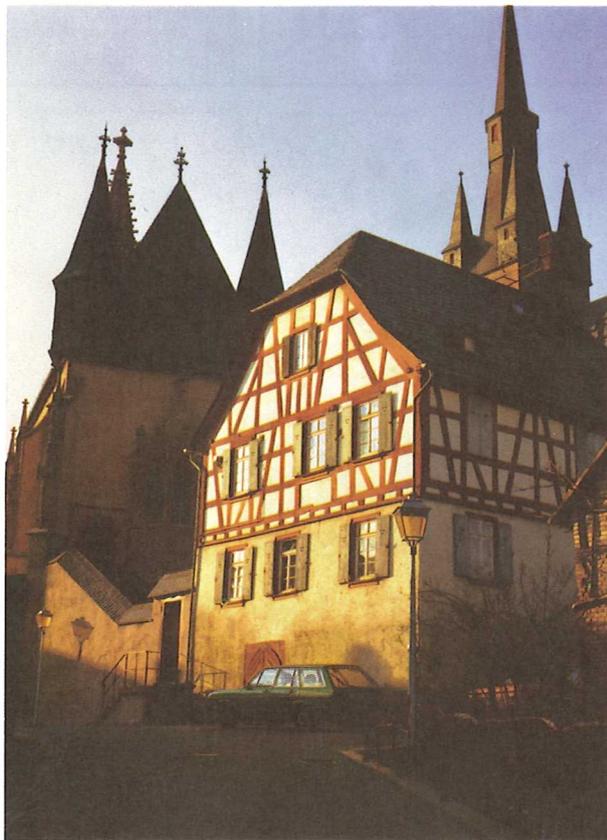
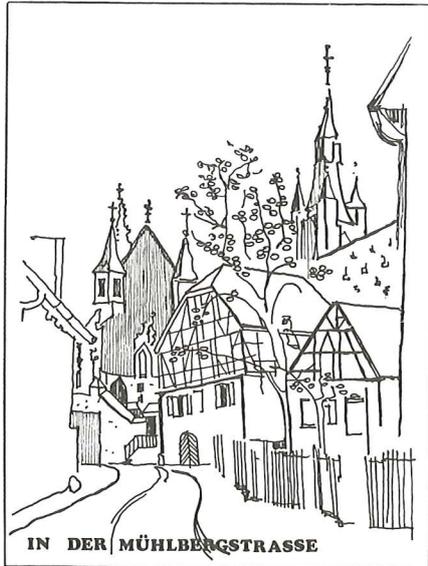
ZEICHENERKLÄRUNG:

ORTSBILDGEBENDES GEBÄUDE BIM TEIL MIT BODENHAUPT	FUSSGANGSFRÖHLICHER, VER- KEHRSEBENRÄUMIGER STRASSENRAUM, ENWEIFSCH GEPLASTERT	PRIVATE HOF- ODER GRÜNPLÄCHEN
GEBÄUDE FÜR DEN STRASSEN- RAUM VON BEDEUTUNG	BÜRGERSTEIG	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
FÜR DEN STRASSENRAUM NUR INDIREKT VON BEDEUTUNG	WASSERBEDECKTE SANDDECKE	ZU SCHÜTZENDE ZUSAMMEN- HÄNGENDE GRÜNZÜGE
VORGESCHLAGENE NEUBAUTEN	ANLEGERSTRASSE	BAULICH NICHT ZU ÜBERSCHREITENDE GRENZE DES GRÜNZUGES
ABRISS	WOHNSAMMELSTRASSE	ANDEUTUNG VON TOPOGRAPHIE
MAUER	UMGEBUNGSSTRASSE	GEMEINBEDARFSFLÄCHE
GESTALTENDE STRASSEN- LEUCHTUNG		PFLANZGEBOT
		BAUME ALLGEMEIN

**MICHAELSEN
UND
MICHAELSEN**

DIPL.-ING., ARCHITECTEN
PLANUNGSBURO (06151)
6200 WIESBADEN
MAINKEER STR. 10 371511





Die Mühlbergstraße in Kiedrich alt und neu: Kopfsteinpflaster in Bogenform und schmiedeeiserne Laternen bilden den richtigen Bezug zwischen historischer Bausubstanz und Straßenraum.

Morschen-Wichte, Schwalm-Eder-Kreis



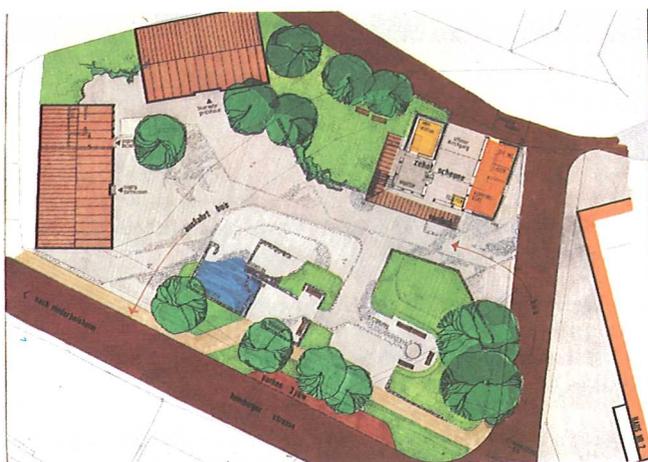
Der neue Dorfplatz in Wichte

Am nordöstlichen Rand des Knüllgebirges liegt der Ortsteil Wichte der Gemeinde Morschen mit etwa 300 Einwohnern. Der Ort schloß sich 1972 im Zuge der territorialen Neugründung der Gemeinde Morschen (rd. 4 000 Einwohner) an. Die landwirtschaftliche und gewerbliche Struktur des Gebietes ist schwach. Als alternative Erwerbsquelle bot sich aufgrund der günstigen natürlichen Voraussetzungen der Fremdenverkehr an.

Nachdem die Agrarstrukturelle Vorplanung für das Gebiet der Gemeinde Morschen die Erhöhung des Freizeitwertes als vorrangiges Ziel erklärte, wurde Wichte 1977 als Förderungsschwerpunkt der Dorferneuerung vorgeschlagen. Unter Federführung des zuständigen Amtes für Landwirtschaft und Landentwicklung und in enger Zusammenarbeit mit Bauaufsicht und Denkmalpfleger entwickelte ein Planungsbüro unter Beteiligung der Bürger einen Dorferneuerungsplan. Kernstück dieser Planung war die Schaf-

fung eines Dorfplatzes in der Ortsmitte. Erste Vorstellungen, durch Abbruch der vorhandenen Gebäude Platz für die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen zu schaffen, wurden aus kulturhistorischen und städtebaulichen Gründen bald fallengelassen. Die vom äußeren Eindruck her abbruchreife Scheune erwies sich als konstruktiv gut erhaltene Zehntscheune. Deshalb wurden sie und die Grundmauern des Wohnhauses in die Planung einbezogen. Alle geplanten kommunalen und technischen Einrichtungen sind hier untergebracht. Der Ausbau und die Gestaltung des Dorfplatzes haben das Bewußtsein der Bevölkerung in einem kaum erhofften Maße verändert.

Die Gesamtinvestitionen für den gesamten Ortsteil beliefen sich bisher auf 501 000 DM. An Förderungsmitteln flossen 318 000 DM ein, davon 133 000 DM für den Ausbau und die Gestaltung des Dorfplatzes. Die Gemeinde plant weitere Investitionen in Höhe von 464 000 DM.



Die Planung zur Gestaltung des Dorfplatzes in Wichte



Die umgebaute Zehntscheune in Wichte

Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft durch Verringerung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Zentralisation von Handel, Gewerbe und Verwaltung in den größeren Orten hat besonders die kleineren ländlichen Gemeinden einem Funktionswandel unterworfen, dem sie sich ohne fremde Hilfe nicht anpassen können. Während der Verlust der Arbeitskräfte in den genannten Bereichen zu nachteiligen Veränderungen der Sozialstruktur und Wirtschaftskraft führt, verschlechtert sich die bauliche Situation in den Ortskernen. Ehemals landwirtschaftlich oder gewerblich genutzte Betriebsgebäude sind dem Verfall preisgegeben, überalterte Wohngebäude – nicht selten historisch wertvoll – können wegen fehlender Geldmittel nicht dem heutigen Wohnkomfort angepaßt werden und sind damit Wohnstätten sozial schwacher Bevölkerungsteile oder älterer Menschen. Notwendige Infrastrukturmaßnahmen, so z. B. hinsichtlich der Anpassung an die veränderten Verkehrsverhältnisse oder zur Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes, müssen häufig wegen der zu geringen Wirtschaftskraft der Gemeinden unterbleiben.

Den Zielsetzungen der Landesplanung, die Strukturunterschiede zwischen Stadt und Land abzubauen, sowie der Notwendigkeit der Abwanderung aus den ländlichen Räumen entgegenzuwirken, kann nur entsprochen werden, wenn den Gemeinden und Bürgern dieser Regionen durch finanzielle Hilfen die Möglichkeit geboten wird, eine Anpassung an die geänderten Verhältnisse vornehmen zu können.

Diesem Ziele dienen die seit dem Jahre 1977 laufenden Dorferneuerungsmaßnahmen, deren Finanzierung durch einen Sonderrahmenplan im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erfolgt.

Im Rahmen des vierjährigen Programms werden 71 Gemeinden des Landes Rheinland-Pfalz mit 29,867 Mill. DM öffentlicher Mittel gefördert.



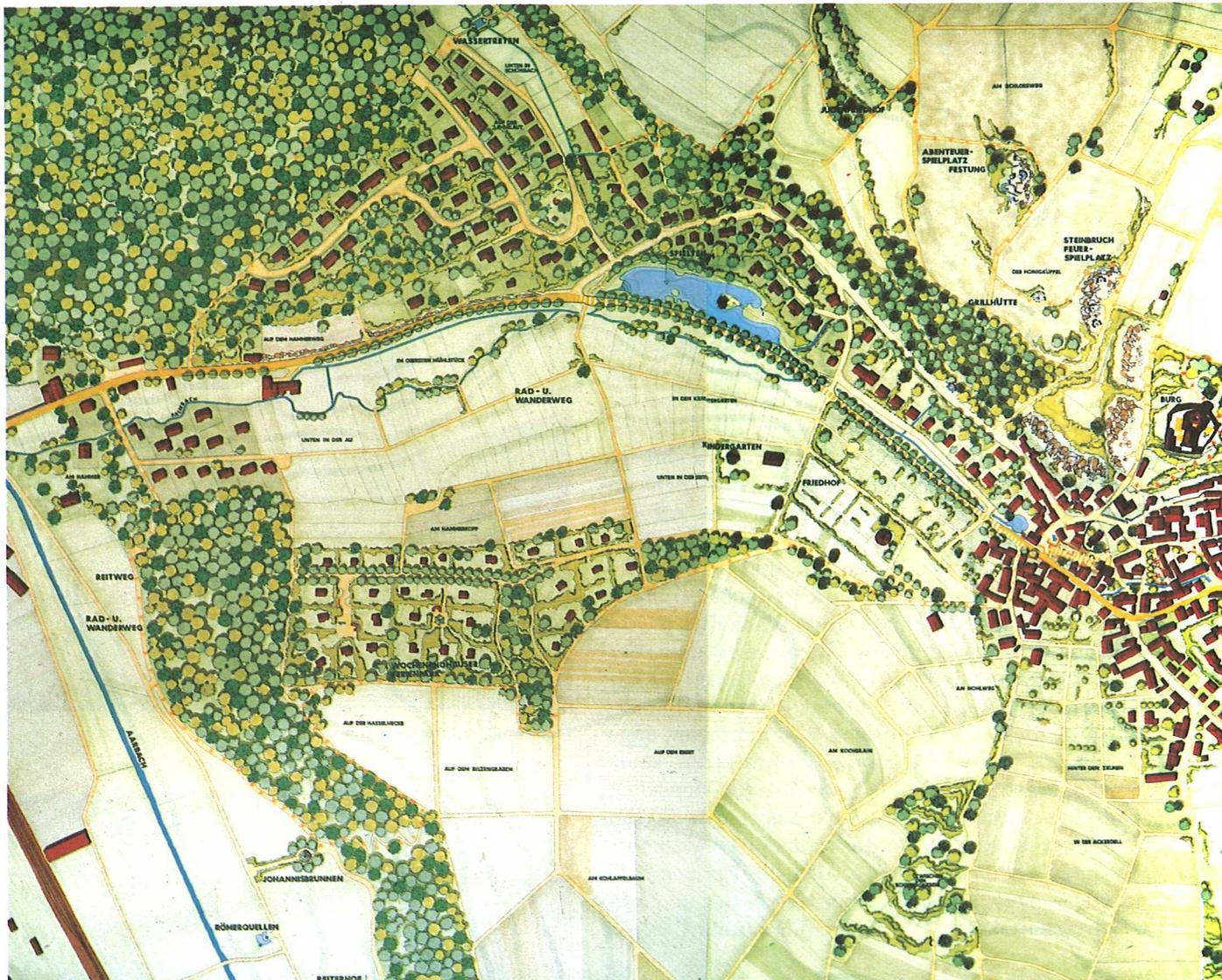
Ungenutzte Wirtschaftsgebäude



Erneuerungsbedürftiges Wohnhaus

Die Anerkennung als Dorferneuerungsgemeinde setzt voraus, daß deren Siedlungsstruktur durch die Land- und Forstwirtschaft wesentlich geprägt ist. Vorrang wurde den Gemeinden eingeräumt, in denen gleichzeitig Flurbereinigungsverfahren durchgeführt werden, die in strukturschwachen Gebieten liegen, in denen der Umfang notwendiger Einzelmaßnahmen besonders groß ist und die sich aktiv am Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ beteiligt haben.

Dorferneuerungsplan



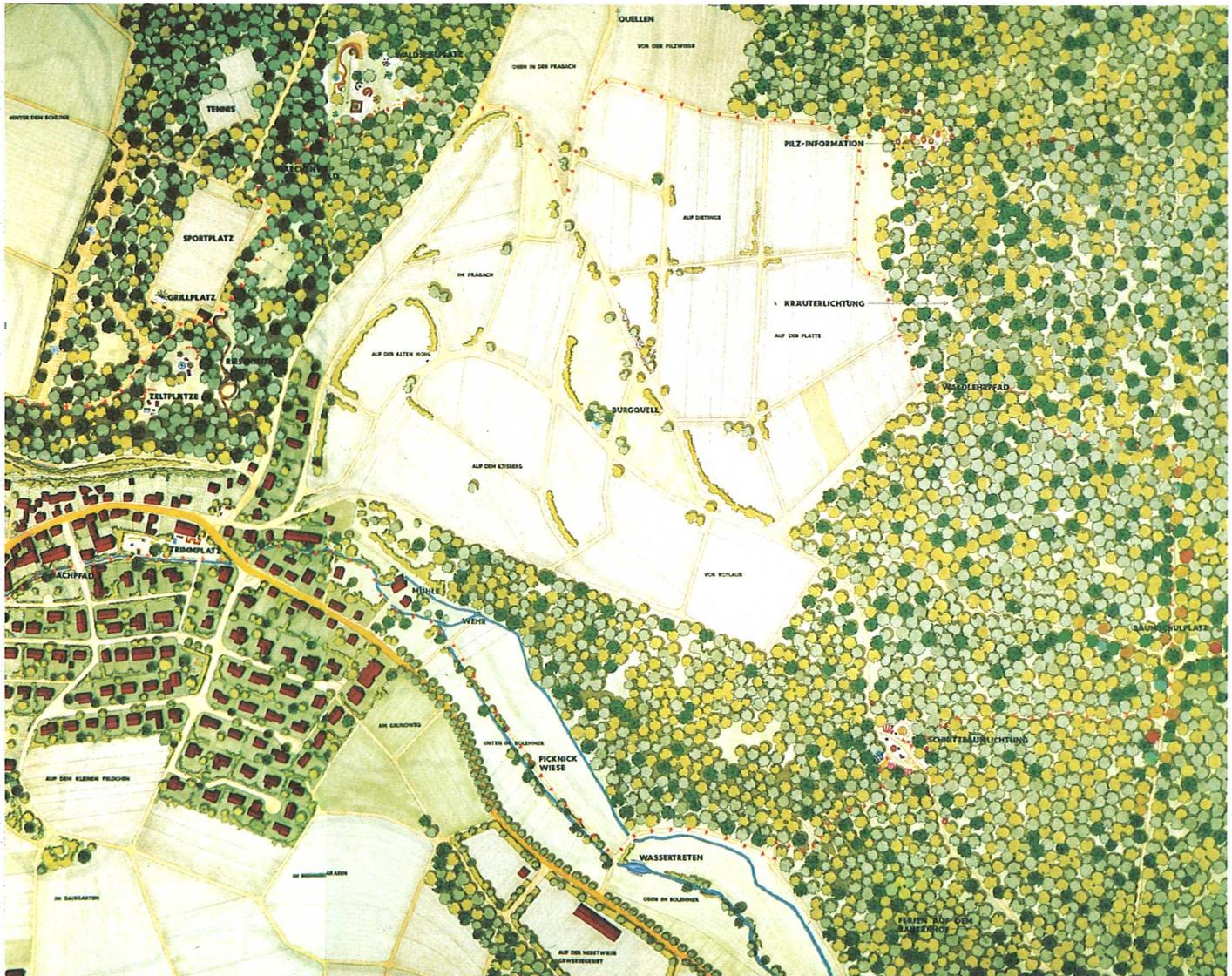
Gemeinde Burgschwalbach, Rhein-Lahn-Kreis

Die am Nordrand des Taunus gelegene 1 100 Einwohner zählende Gemeinde **Burgschwalbach** ließ einen umfassenden Dorferneuerungsplan erstellen, der neben der Erhöhung des Wohnwertes im Ortskern einen langfristig angelegten Ausbau von Freizeit- und Erholungseinrichtungen vorsieht.

Die teilweise Verlegung einer Durchgangsstraße und die Beseitigung von Engpässen in der Ortsmitte werden zur Verkehrsberuhigung beitragen. Dem wachsenden Fremdenverkehr wird durch Bereitstellung von Parkplätzen Rechnung getragen.

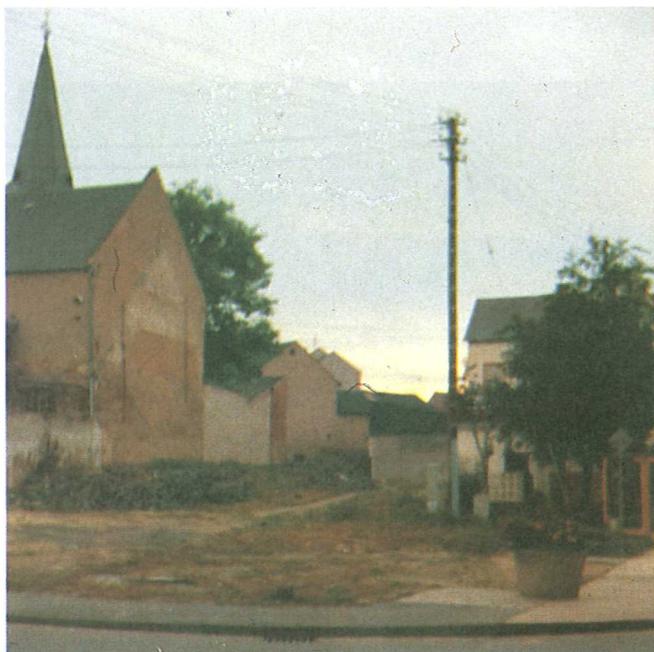
Geplant ist ein umfangreiches Wanderwegenetz mit entsprechenden, z. T. bereits vorhandenen Freizeiteinrichtungen sowie der Ausbau von Zufahrten. Der starken Nachfrage nach neuen Wohnbauflächen und einem Gebiet für Wochenendhäuser wird ebenfalls Rechnung getragen.

Die Planung erfolgte unter reger Mitarbeit der Bevölkerung und hat inzwischen zu einer Vielzahl privater Aktivitäten geführt.



Nach den „Richtlinien für die Förderung der Dorferneuerung“ vom 21. 7. 1977 setzt die Gewährung öffentlicher Mittel u. a. voraus, daß die Maßnahmen auf der Grundlage eines Dorferneuerungsplans durchgeführt werden. Sie sollen außerdem Teil einer umfassenden Erneuerung sein und somit als Modell für andere Gemeinden dienen. Damit wird auch eine Anstoßwirkung bei den Bürgern erreicht, die – wie die Praxis zeigt – auch dann zu weiteren Aktivitäten führt, wenn eine Förderung mit öffentlichen Mitteln nicht erfolgen kann.

Der Dorferneuerungsplan enthält unter Beachtung der Ziele der Regional- und Landesplanung Vorstellungen über die langfristige Entwicklung der Gemeinde. Die Aufstellung des Plans erfolgt in Eigenverantwortlichkeit der Gemeinde und bedarf der intensiven Mitarbeit der Bevölkerung. Die Realisierung des Plans kann die Aufstellung von Bauleitplänen oder Gestaltungssatzungen erforderlich machen. Bei flächenbeanspruchenden Maßnahmen wird die gleichzeitige Durchführung von Flurbereinigerungsverfahren angestrebt.



Zustand vor dem Ausbau des Dorfplatzes

Im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahmen ließ die Gemeinde für den Bereich des ehemaligen Gartengeländes einen Plan für die Gestaltung des Dorfplatzes erstellen.

Sie erwarb die notwendigen Grundstücke und Gebäude. Eine ungenutzte Scheune wurde abgerissen und ein Wirtschaftsgebäude durch eine kleinere Anlage ersetzt.

Der nunmehr entstandene Dorfplatz ist dem abfallenden Gelände angepaßt und in verschiedenen Ebenen gegliedert, die wiederum unterschiedlichen Bestimmungen dienen.

Die Ruhezeiten für ältere Menschen, eine Schachspiellanlage und der Sandkasten für Kleinkinder liegen voneinander getrennt und ordnen sich unauffällig in die langgezogene Anlage. Schließlich bietet sich auch die Möglichkeit an anderer Stelle kleinere Feste oder Veranstaltungen durchzuführen.

Baum- und Strauchanlagen unterstreichen die Gliederung, ohne den Gesamteindruck des Platzes zu stören.

Die Fassaden der angrenzenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude wurden ebenfalls mit Mitteln des Dorferneuerungsprogrammes hergerichtet und betonen den dörflichen Charakter der Anlage.

Die Gemeinde Burgschwalbach besaß bei Beginn des Dorferneuerungsprogrammes in der Ortsmitte keine Freifläche, die als Festplatz oder Kommunikationszentrum hätte dienen können. Die 1 000 Jahre alte Kirche, seinerzeit als Wehrbau errichtet, kam optisch nicht zur Geltung, weil Häuser und Scheunen die Sicht versperrten. Das tiefer liegende Gartengelände war weitgehend ungenutzt und vermittelte mit der Rückansicht der angrenzenden Häuser einen Hinterhofcharakter.



Einweihung des Dorfplatzes



Der neue Dorfplatz

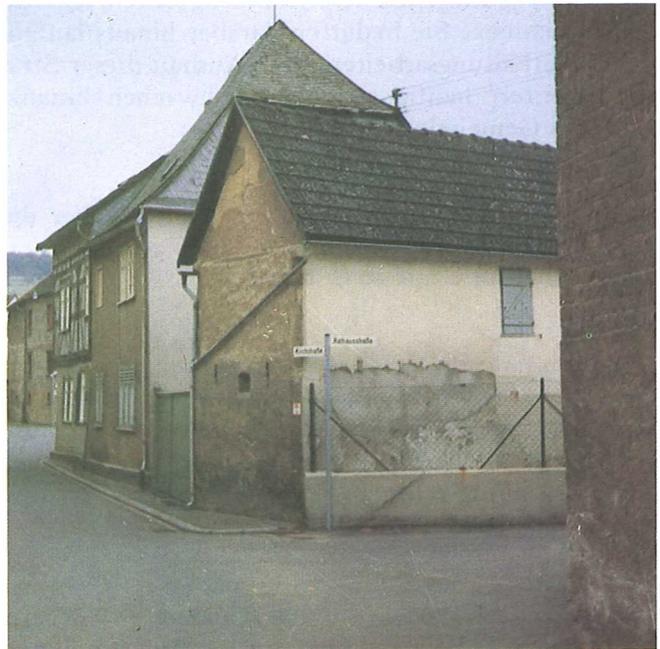
Umfassende Dorferneuerung bedarf einer gründlichen Planung und intensiver Mitarbeit der Bürger. Sie ist besonders dann erfolgreich, wenn darüber hinaus eine gute Zusammenarbeit zwischen den Trägern öffentlicher wie auch privater Maßnahmen in sachlicher und zeitlicher Hinsicht erfolgt.

In dem hier zu schildernden Fall wünschte die Gemeinde eine Verkehrsverbesserung an der Kreuzung zweier Ortsstraßen. Durch ein ehemaliges Stallgebäude, das bis zum Rande der Fahrbahn reichte, wurde die Sicht an der Einmündungsstelle stark eingeschränkt. Für Fußgänger bestand in der engen Ortsstraße keinerlei Gehweg.

Im Rahmen der Dorferneuerung wurde das Wirtschaftsgebäude abgerissen. Während durch den so gewonnenen Freiraum die Gefahrenstelle beseitigt werden konnte, wurde die Giebelseite einer ca. 380 Jahre alten Hofreite sichtbar. Die Kombination von Wohn- und Stallgebäude wies keine wesentlichen baulichen Mängel auf, das äußere Erscheinungsbild wurde jedoch durch das überputzte Fachwerk negativ beeinflusst.

Mit der Förderung durch das Dorferneuerungsprogramm ließ der Eigentümer des Anwesens das gesamte Fachwerk freilegen und restaurieren. Gleichzeitig wurde im ehemaligen Stallteil unter weitgehender Beibehaltung der vorhandenen Balkenkonstruktionen eine Dorfgaststätte eingerichtet, die durch eine gelungene Konzeption ein Anziehungspunkt für Einheimische und Fremde darstellt. Bei hervorragender Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden konnte die gesamte Maßnahme nach zweijähriger Bauzeit abgeschlossen werden.

Für die Erhaltung und Gestaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter werden im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahmen Zuschüsse von 30 % und in Sonderfällen bis zu 50 % gewährt, wobei der Höchstsatz auf 15 000 DM begrenzt ist.



Gemeinde Burgschwalbach, alter Gebäudezustand



Die neue Dorfschenke

In einer Vielzahl ländlicher Gemeinden entspricht der Zustand der Ortsstraßen bei weitem nicht mehr den Erfordernissen des veränderten Verkehrsaufkommens. Erd- oder Schotterwege können weder die Lasten moderner landwirtschaftlicher Maschinen noch den gestiegenen Kraftfahrzeugverkehr gefahrlos aufnehmen. Sie bedürfen darüber hinaus laufender Unterhaltungsarbeiten. Der Ausbau dieser Straßen scheidet häufig an der zu schwachen Finanzkraft der Gemeinden und deren Bürger.



Im Rahmen der Dorferneuerung stehen daher die Wünsche zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse mit an erster Stelle.

Beim Ausbau der Straßen werden, wie am Beispiel gezeigt, häufig die Fußwege von der Fahrbahn getrennt angelegt. Dies ist jedoch nicht der Regelfall, vielmehr wird, besonders bei beengten Verhältnissen, keine Trennung zwischen Fahr- und Fußwegen vorgenommen.



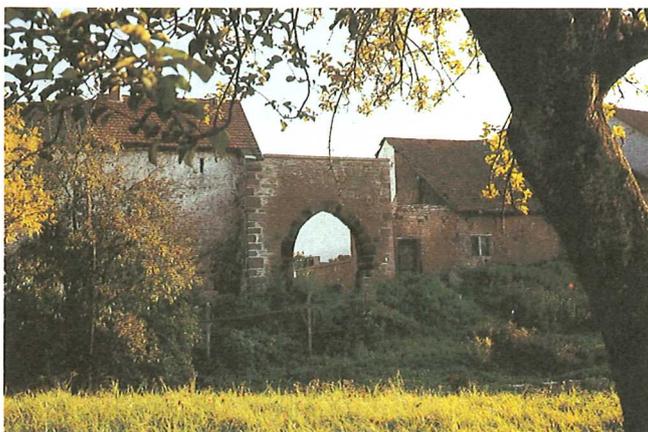
Wird für den Straßenbau oder andere öffentliche Maßnahmen Landerwerb zu Gunsten der Gemeinden notwendig, empfiehlt sich die gleichzeitige Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens, weil hierdurch Härten bei den vom Landverlust betroffenen Grundstückseigentümern vermieden werden können.

Für Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse können Zuschüsse in Höhe von 90 % gewährt werden.



Die Erhaltung und Gestaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz, insbesondere im Hinblick auf die Belange der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes, besitzen im Rahmen der Dorferneuerung einen hohen Stellenwert.

Hier sind Planer, Gemeinden und private Bauherren in besonderer Weise angesprochen, handelt es sich doch nicht nur um die Behandlung von Einzelobjekten, sondern auch um die Erhaltung ortsbildprägender Ensembles.



In der Gemeinde Welschbillig, Landkreis Trier-Saarburg wurde ein zugemauerter gotischer Torbogen, Teil einer mittelalterlichen Befestigungsanlage, freigestellt und renoviert. Ein neuer Fußweg verbindet nunmehr den alten Ortsteil mit der freien Feldflur, eine Dorferneuerungsmaßnahme, die mit relativ geringen Kosten eine große Wirkung erzielt.

Dorferneuerung im Saarland

Das Saarland ist ein Industrieland, – ein Industrieland im Grünen. Fast ein Drittel der Fläche ist mit Wald bedeckt, und gerade im industriellen Ballungsraum ist der Flächenanteil des Waldes besonders hoch. Daneben prägen Wiesen und Äcker, eingebettet zwischen Tälern und Hügeln, das Gesicht der Landschaft.

Im Gegensatz zu anderen Industrieregionen leben die Saarländer überwiegend auf dem Dorfe. Es ist eine ländliche Bevölkerung mit einer engen Bindung zur Heimat, zu Haus- und Grundbesitz und damit auch zur Landwirtschaft. Der Arbeiter- und Bergmannsbauer war lange Zeit Inbegriff der saarländischen Sozialstruktur.

Die Dörfer sind kleinbäuerlichen Ursprungs; selbst in größeren Siedlungen ist dies oft noch deutlich an den Hausformen im Ortskern zu erkennen.

Im westlichen Teil des Saarlandes, der früher einmal zu Lothringen gehörte, fällt dem Besucher das etwas fremdartig wirkende, unverwechselbare „Lothringer Haus“ auf. In einigen Orten des Grenzraumes fügen sich mehrere solcher Häuser heute noch zu einem geschlossenen Ensemble zusammen und haben somit den Charakter der lothringischen Dorflandschaft bis in unsere Tage bewahrt.

In den übrigen Landesteilen findet man das „Südwestdeutsche Einhaus“, eine Hausform, die ebenso wie das Lothringer Haus, Wohn- und Wirtschaftsgebäude unter einem Dach vereinigt. Sie ist auch im Hunsrück, in der Eifel und in der Westpfalz verbreitet.

Jede dieser Hausformen hat ihr besonderes einheitliches und ausgewogenes Erscheinungsbild. Gliederung und äußere Struktur sind von karger Schlich-



Dieses alte Bauernhaus wird nach der Aussiedlung des Betriebes für eine deutsch-französische Begegnungsstätte restauriert.



Alte Bauernhäuser . . .



. . . geben dem Ortskern das Gesicht.

heit und einem eigenen herben Reiz. Sie gleichen sich zwar – durch liebevoll gestaltete Details hat jedoch jedes Haus sein eigenes Gesicht.

Die Dörfer im Grenzraum des Saarlandes wurden im letzten Weltkrieg stark zerstört. Noch mehr als unter den Einwirkungen des Krieges haben sie sich jedoch im Zuge der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung des Landes verändert. Die meisten Arbeiterbauern haben die Landwirtschaft aufgegeben; viele landwirtschaftliche Betriebe wurden aus der Enge des Dorfes in die freie Feldflur ausgesiedelt. Damit haben die alten Bauernhäuser vielfach ihre Funktion verloren. Teils aus Unkenntnis, teils aus dem Bestreben, städtische Wohnkultur und Lebensformen nachzuahmen, aber auch unter dem Zeitdruck des Wiederaufbaues nach dem Kriege ist dabei oft wertvolle Bausubstanz verlorengegangen. Was ehemals dem Ortsbild das Gepräge gab, ist oft einer lieblosen Modernisierung gewichen. Neue Wohngebiete, Industrie- und Gewerbeanlagen, Supermärkte, Flächen für den ruhenden und fließenden Verkehr führten überdies zu einer gewissen Verstädterung, ohne allerdings den Dörfern wirklich städtischen Charakter zu geben.

Der Wandel der Wirtschafts- und Sozialstruktur findet auch außerhalb des Dorfes sichtbaren Ausdruck.

Die Sozialbrache ist dafür ein Beweis. Mit 25 000 ha, und damit etwa 20 v. H. des gesamten landwirtschaftlichen Kulturbodens, hatte sie 1960 ihren Höhepunkt erreicht; mittlerweile ist sie wieder auf etwa die Hälfte abgebaut worden.

Aus den zum Teil noch ungelösten Problemen dieser geradezu stürmischen Entwicklung ergeben sich im Saarland zahlreiche Ansatzpunkte für Dorferneuerungsmaßnahmen, und zwar im Dorf selber wie in der offenen Flur.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, insbesondere Flurbereinigung und ländliche Siedlung, haben in der Vergangenheit bereits wesentliche Beiträge zur Lösung einiger Probleme geleistet. Ohne sie wäre zum Beispiel die Sozialbrache nicht einzudämmen gewesen, und die Landwirtschaft wäre wohl kaum noch in der Lage, die gesellschaftspolitisch wichtige Aufgabe der Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft zu erfüllen.

Darüber hinaus brauchen aber die Dörfer selbst heute dringend eine Chance und eine Hilfe, um bei weiterer Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität ihre gewachsene dörfliche Substanz zu erhalten und ihre Identität zu wahren.



Romanische Bautradition wird in diesem Ensemble von Lothringer Bauernhäusern überliefert.

Merkmale: Geschlossene Bebauung mit Traufenstellung, flachgeneigtes Pfettendach mit Mönch- und Nonne-Hohlziegeln.

Photo: Dr. Ulrich Meisser

Südwestdeutsches Einhaus, . . .

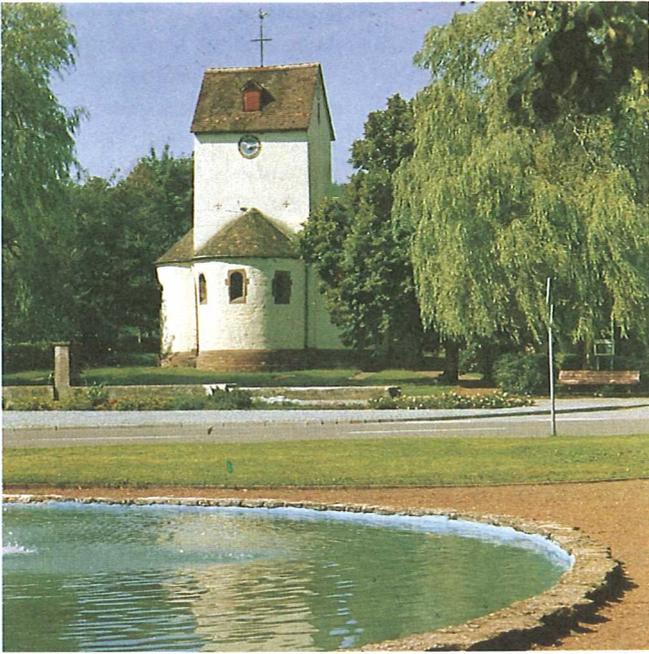


. . . vor dem Verfall bewahrt

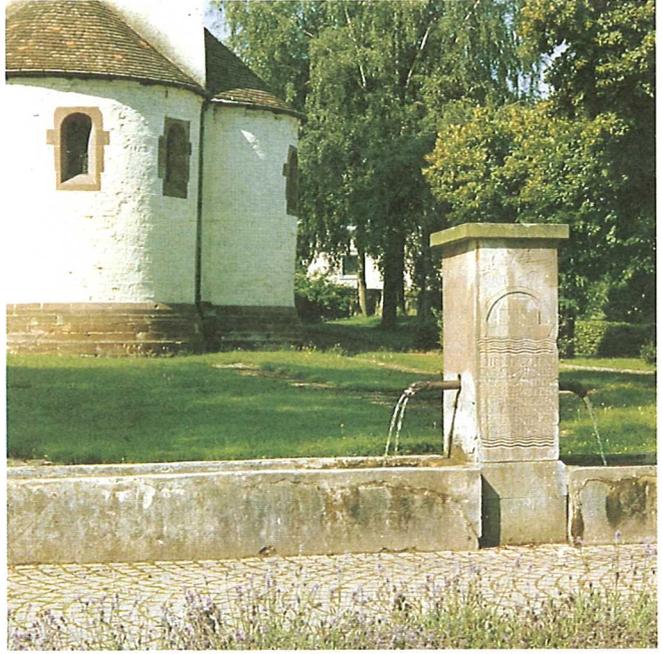
Lothringer Bauernhaus, . . .



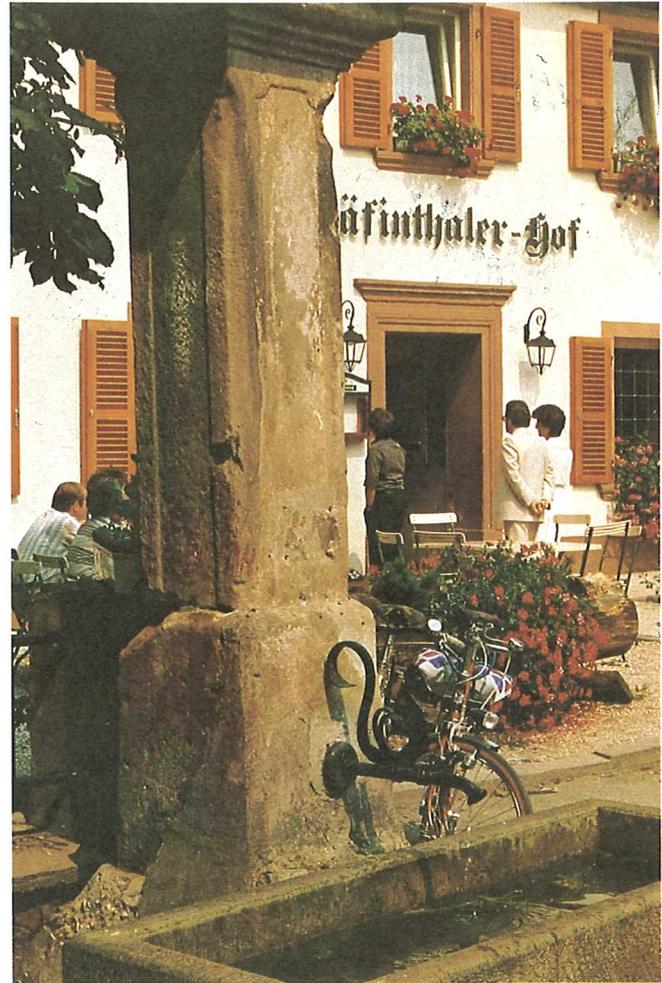
*. . . zu einem Wohnhaus restauriert;
auffallend die Lut- oder Luglöcher für
die Belüftung des Trockenspeichers, der
auch für Wohnzwecke als regelrechtes
Mezzanin (Zwischengeschoß) genutzt
werden kann, Photo: Dr. Ulrich Meisser*



Das Dorf hat wieder eine Mitte.



Altes Taubenhaus.



*Fremdenverkehr –
Hier wurde eine Zukunftschance für ein altes Bauernhaus
wahrgenommen.*

Hierzu dienen öffentliche Maßnahmen, wie zum Beispiel die Anlage eines Dorfplatzes, die Restaurierung eines Brunnens oder eines Baudenkmals, das zur Gestaltung des Ortsbildes beiträgt. Insbesondere sind aber auch private Investitionen zur Erhaltung und Gestaltung der dörflichen Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter notwendig.

Hier stellen sich langfristige Aufgaben. Sie können nur erfüllt werden, wenn die Dorferneuerung als dauerhaft wirksames Instrument verstanden und zu einem festen Bestandteil der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ausgebaut wird. Ein stärkeres privates Engagement ist dabei notwendig. Das läßt sich aber erst dann erreichen, wenn eine entsprechende Bewußtseinsbildung, Umdenken und Rückbesinnung aller Verantwortlichen auf das gewachsene Erbe des Dorfes vorhanden ist. Dazu sind Beratung und Aufklärung notwendig.

Es müssen Möglichkeiten aufgezeigt werden, alte erhaltenswerte Bausubstanz unter Wahrung ihres Stils neuen Funktionen zuzuführen, sie mit neuem Sinn und Leben zu erfüllen, sei es über den Fremdenverkehr, die Gastronomie oder andere private und öffentliche Einrichtungen, wie zum Beispiel die Schaffung einer deutsch-französischen Begegnungsstätte in einem alten, historisch wertvollen Bauernhaus.

Die Dorfbevölkerung hat mit der Dorferneuerung eine große gemeinsame Aufgabe zu bewältigen. Sie stellt an alle Beteiligten hohe Anforderungen, insbesondere aber werden dabei von den Architekten und den Bauämtern Einfühlungsvermögen, Stilgefühl und kulturhistorisches Verständnis verlangt – mehr als bisher. Die berechtigten Ansprüche an modernes Wohnen mit all seinen Erfordernissen des Komforts, der Ver- und Entsorgung, des Verkehrs und der Wohnkultur können auch im Dorf realisiert werden, ohne die gewachsenen, typisch dörflichen Strukturen zu zerstören.

Dorferneuerung muß demnach als permanente und umfassende Aufgabe verstanden werden, die Lebensverhältnisse zu verbessern, weiterzuentwickeln und sie entsprechend den Anforderungen an die ländlichen Gebiete zu verändern, ohne Bewährtes und Bewahrenswertes zu zerstören. Die Dörfer können vom Wandel nicht ausgeschlossen werden, schon gar nicht im Saarland, wo Stadt und Land ohne sichtbare Grenzen ineinander übergehen und im Grunde genommen eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft bilden. Aber es muß ein Wandel sein, der erhält und bewahrt, was dörfliche Eigenart und ländliche Lebens- und Arbeitswelt kennzeichnet.



In einem alten Bauernhaus kann man mit Stolz wohnen.

Dorfentwicklung in Baden-Württemberg

Schon kurze Zeit nach Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes zeichnete sich ab, daß dieses Gesetz als Instrument für die Dorferneuerung i. d. R. nicht in Betracht kam. Ein Aufschub staatlicher Hilfe zur Behebung der dringlichsten Strukturmängel in den Dörfern war jedoch nicht vertretbar. Der Landtag von Baden-Württemberg beschloß deshalb 1972 u. a. die eigenständige Förderung der Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung (§ 15 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz).

Mit den „Grundsätzen und Vorschlägen zur Entwicklung ländlich geprägter Orte“ hat die Landesregierung am 21. 11. 1975 die erforderlichen Regelungen getroffen. Hierbei wurden die möglichen Funktionen der Dörfer, Leitlinien für die Dorfentwicklung, Vorbereitung und Planung der Dorfentwicklung und deren Durchführung besonders herausgestellt. Als bodenrechtliches Instrumentarium dient neben dem Bundesbaugesetz insbesondere das Flurbereinigungs-gesetz.



Der Rathausplatz Obersontheim wurde nach der Neugestaltung von den Bewohnern als Begegnungsstätte angenommen.



Stockwerkseigentum und Resignation vor der Altbausubstanz behinderte bisher Außenrenovierung und Innenmodernisierung (Obersontheim, Haus gegenüber Parkplatz Marktstraße).



Dieser Fußweg konnte Jahrzehnte nicht mehr begangen werden.



Ein ehemaliges landwirtschaftliches Betriebsgebäude konnte durch Umbaumaßnahmen für Freizeitlandwirtschaft und für modernes Wohnen erhalten werden.

Die bereits seit 1960 bestehenden Förderungsbestimmungen wurden entsprechend den genannten Grundsätzen der Landesregierung ausgestaltet und in Form der Richtlinien des Ernährungsministeriums vom 11. 5. 1976 erlassen, am 28. 5. 1977 geändert und am 16. 8. 1978 fortgeschrieben. Sie enthalten gegenüber den Förderungsgrundsätzen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms erheblich erweiterte Förderungstatbestände.

Die Siedlungsstruktur Baden-Württembergs wird wesentlich durch die über 8 500 Dörfer geprägt. In etwa 2 000 Dörfern stehen umfangreiche Dorfentwicklungsmaßnahmen mit besonderer Dringlichkeit an. Nach einer Untersuchung aus dem Jahre 1968 wurden über die Hälfte der landwirtschaftlichen Wohnhäuser in der Zeit vor der Jahrhundertwende gebaut, während im nichtlandwirtschaftlichen Bereich lediglich ein Fünftel der Gebäude aus der Zeit vor 1900 stammt.

Auf Grund dieser besonderen Siedlungsstruktur wurde die Aufgabe der Dorfentwicklung schon frühzeitig in Baden-Württemberg erkannt und Zug um Zug zu einem Instrument der Agrar- und Infrastrukturverbesserung ausgebaut. Die drei Phasen Dorfsanierung (1960 – 1967), Dorferneuerung (1967 – 1975) und Dorfentwicklung (ab 1976) kennzeichnen den Verlauf. Im Rahmen der einzelnen Phasen erhöhte sich der durchschnittliche jährliche Mitteleinsatz von 0,94 Mill. DM über 1,55 Mill. DM auf 56,32 Mill. DM. Insgesamt wurden seit 1960 190,3 Mill. DM für die Dorfentwicklung zur Verfügung gestellt, wobei der Anteil des Bundes aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen 25,6 Mill. DM betrug. Mit dem mittelfristigen Stadt- und Dorfentwicklungsprogramm (1979 – 1985) und der gleichzeitigen Bereitstellung von 320 Mill. DM bietet das Land die Voraussetzungen zu einer durchgreifenden Verwirklichung der Zielvorstellungen.

Nach den „Grundsätzen und Vorschlägen zur Entwicklung ländlich geprägter Orte“ kommt die Dorfentwicklung für alle Weiler und Dörfer einschließlich der großen Dörfer mit zentralörtlicher Funktion niedrigster Stufe (Kleinzentrum) in Betracht. Ländlich geprägte Orte sind Gemeinden oder Ortsteile mit dörflicher Siedlungsgrundstruktur in den ländlichen Räumen, Verdichtungsbereichen und Ordnungsräumen. In der Regel handelt es sich um Dörfer mit älteren landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, die hinsichtlich der künftigen Nutzung besondere Probleme für das Dorfgefüge aufwerfen.

**Dorfentwicklung Obersontheim, LKa Schwäbisch Hall
Maßnahmen 1977/78:**

- ① **Erholungsgebiet a. d. Bühler** – Maßnahme nach Zif. 1.2.3 d. R. z. DE – Einrichtungen für Freizeit und Erholung im und am Dorf einschl. Grunderwerb.
- ② **Pavillon im exotischen Garten** – Maßnahme nach Zif. 1.2.7 d. R. z. DE – Restaurierung eines historischen Gebäudes
Exotischer Garten – Maßnahme nach Zif. 1.2.3 d. R. z. DE – Herrichten als Freizeiteinrichtung
- ③ **Rathausplatz** – Maßnahme nach Zif. 1.2.1 d. R. z. DE – Anlage und Ausbau von Plätzen
- ④ **Parkplatz Marktstraße** – Maßnahme nach Zif. 1.2.1 d. R. z. DE – Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse – Gestaltung des Ortsbildes

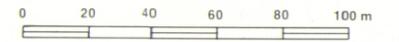
- ⑤ **Platz beim Milchhäuschen** – Maßnahme nach Zif. 1.2.7 d. R. z. DE – Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Plätze
- ⑥ **Bachstraße** – Maßnahme nach Zif. 1.2.1 d. R. z. DE – Instandsetzung von Ortsstraßen – Anlage und Ausbau von Plätzen
- ⑦ **Platz gegenüber Gasthof „Adler“** – Maßnahme nach Zif. 1.2.7 d. R. z. DE – Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Plätze
- ⑧ **Gebäude Bachstraße 4, 6 und 23** – Maßnahme nach Zif. 1.2.8 d. R. z. DE – Erwerb im Sinne von Zif. 1.2.7 – Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Plätze und Straßen
- ⑨ **Gebäude Wasserrain 3** – Maßnahme nach Zif. 1.2.8 d. R. z. DE – Erwerb und Abbruch zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse
- ⑩ **Gebäude Färbersteige 1** – Maßnahme nach Zif. 1.2.8 d. R. z. DE – Erwerb und Abbruch zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse – Gestaltung des Ortsbildes

- ⑪ **Brunnen in der Bachstraße** – Maßnahme nach Zif. 1.2.3 d. R. z. DE – Ausbau und Herrichten von Brunnen
- ⑫ **Farbleitplan** – Maßnahme nach Zif. 1.2.9 d. R. z. DE – Planunterlagen zur Dorfentwicklung
Fassadenrenovierung – Maßnahme nach Zif. 1.2.4 d. R. z. DE – Erhaltung und Gestaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter
Fassadenrenovierung – Maßnahme nach Zif. 1.2.7 d. R. z. DE – Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Plätze und Straßen.
- ⑬ **Erholungsgebiet Samariter-Stiftung** – Maßnahme nach Zif. 1.2.3 d. R. z. DE
- ⑭ **Brücke zum Erholungsgebiet Bühler** – Maßnahme nach Zif. 1.2.1 d. R. z. DE

Dorfentwicklung Obersontheim - Örtliches Entwicklungskonzept -

Erarbeitung der Druckvorlage: Architektenbüro Kuhn, Schwäbisch Hall; Armin Hauenstein, freier Landschaftsarchitekt, Bonlanden

Maßstab 1:2000



Kartographie, Repro und Druck: Bechtle-Druck, Esslingen

Kartengrundlage: Kartengrundlage: Lageplan 1:500



vorh.	gepl.	Farbleitplan	vorh.	gepl.	Wiesenfläche
Straßen	Landschaftsrasen	Gehwege	Bodendeckende Gehölze	Gehölze	Brunnen
Platzgestaltung	Gewässer	Ankauf, Abbruch und Neuaufbau			
Ankauf und Abbruch zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse					



Durch die Einbeziehung der privaten Vorhofbereiche und Ausgestaltung der alten Ortsstraße konnte ein zentraler Dorfplatz gewonnen werden (Obersontheim Bachstraße).



Hier ist ein schlichter dorfgemäßer Ausbau einer Wohnstraße gelungen.



Denkmalpflegerisch wertvolle Bausubstanz setzt oft bedeutende gestalterische Akzente.

Ganzheitliche Dorfentwicklung als generelle Zielsetzung zur Lösung der ineinandergreifenden Probleme

Dorfentwicklung ist Gesellschaftspolitik. Das Dorf muß als Wohn-, Arbeits- und Sozialraum funktionsfähig bleiben. Deshalb ist dafür zu sorgen, daß

- alle Altersgruppen sich im Dorf wohlfühlen können und eine möglichst gemischte Bevölkerungs- und Berufsstruktur erhalten bleibt,
- älteren Menschen das Verbleiben in dem ihnen vertrauten Lebensraum ermöglicht wird,
- über eine positive Einstellung der Jugend zum Dorf die Vollwertigkeit dieses Lebensraumes akzeptiert wird,
- die Kinder auch bei rückläufigen Geburtenzahlen im Dorf selbst betreut werden,
- die Menschen sich der Werte der dörflichen Gemeinschaft bewußt werden,
- Vereinsleben und konstruktive Bürgeraktivitäten sich entfalten können und
- Brauchtum und Mitwirkung im kulturellen und sportlichen Bereich gepflegt werden.

Die Förderungstatbestände müssen auf diese generelle Zielsetzung ausgerichtet sein.

Die überlieferten Siedlungsformen und Hauslandschaften der Dörfer des Landes sind Mittler zwischen Vergangenheit und Gegenwart und vielfach Zeugnisse von beachtlichem kulturhistorischem Wert. In den Dörfern gebühren denkmalpflegerische Bemühungen nicht nur herausragenden Baudenkmalern, sondern insbesondere auch einfacheren Häusern, die im Ensemble den historisch gewachsenen Kontext eines Dorfganzen bestimmen.

Deshalb wird Baden-Württemberg im Zeitraum zwischen 1980 und 1985 weitere Mittel im Rahmen des mittelfristigen Stadt- und Dorfentwicklungsprogramms für denkmalpflegerische Maßnahmen, die in Verfahren der Dorfentwicklung integriert sind, dort aber bisher nicht gefördert werden konnten, einsetzen. Damit wird den Kommunen manche Investitionsentscheidung erleichtert.

Die ländlich geprägten Orte haben im Bereich des alten Dorfes vielfach mit der Erhaltung der Funktionsfähigkeit zu kämpfen. Ziel der Dorfentwicklung ist deshalb insbesondere auch die Funktionsverbesserung der Ortskerne. Welche Funktionen im einzelnen hierbei im Vordergrund stehen, hat das „Örtliche Entwicklungskonzept“ aufzuzeigen.



Das neue Äußere vermittelt Heimgelikeit, Atmosphäre und bauliche Geschlossenheit (Obersontheim, Haller Straße 1 und Hauptstraße 1 – 7).

Damit stellt die Dorfentwicklung einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung ländlicher Räume dar und erfüllt den gesellschaftspolitischen Auftrag zur Funktionserhaltung der Siedlungsstruktur und Wahrung der Kulturlandschaft.

Erfolgreiche Dorfentwicklung erfordert Bürgerbeteiligung

Wenn die Bürger voll informiert und überzeugt sind, können sie Entscheidungen mittragen und die Durchführung der Maßnahmen aktiv unterstützen. Bei der Planung ist es unerlässlich, daß die Planunterlagen für den betroffenen Bürger verständlich aufbereitet werden. Eine umfassende Information der Bürger, Gemeinde- und Ortschaftsräte vermittelt die Grundlage und die Ziele der Dorfentwicklung. Bei der Durchführung bieten sich vielfältige Ansatzpunkte der Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit der Modernisierung, Gestaltung und Farbgebung. So entsteht ein fortlaufender Prozeß gegenseitiger Abstimmung zwischen Gemeinde, Planer, Behörden und den einzelnen Bürgern.

Die Durchführung der Dorfentwicklung muß auf eine längere Zeitspanne ausgerichtet sein

Die Entwicklung eines Dorfes braucht mehrere Jahre. Die Längerfristigkeit des Stadt- und Dorfentwicklungsprogramms ermöglicht Privaten, Gemeinden und Behörden eine sorgfältige Planung und Durchführung der Maßnahmen und enthebt sie der Sorge, nicht mehr zum Zuge zu kommen.

Das Land Baden-Württemberg geht davon aus, daß Vorbereitung, Planung und Durchführung von Anfang an in engem Zusammenwirken zwischen Bürgern, Gemeinde und Behörden in einer gewissen Ruhe und Stetigkeit erfolgen muß. Die Landesregierung gewährt deshalb eine finanzielle Sockelgarantie bis 1985 zugunsten der Dorfentwicklung. Durch diese zugesicherte Langfristigkeit werden alle Betroffenen von der Sorge enthoben, rasche und unreife Vorhaben zu verwirklichen.

An entscheidenden Punkten innerhalb des Dorfes kann schon eine punktuelle öffentliche Hilfe die

Dorfentwicklung in Gang bringen. Dabei können durchaus auch kleinere Maßnahmen gefördert werden, sofern sie als gebündelte Maßnahmen besonders wirkungsvoll zur Dorfentwicklung beitragen. In vielen Gemeinden des Landes wird die Förderung solcher Ansatzpunkte ausreichen, um der Bevölkerung Mut zur Selbsthilfe zu geben. Das Schwergewicht der punktuellen Förderung wird bei der Gestaltung neuer Dorfmittelpunkte, insbesondere aber bei Maßnahmen zur Revitalisierung der erhaltenen Dorfmitte im historischen Ortskern und bei Verkehrserschließungen liegen.

In Dörfern, die einer größeren Veränderung innerhalb der baulichen Substanz bedürfen und in denen gleichzeitig wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur anstehen, reicht eine punktuelle Förderung nicht aus. Die weitergehenden baulichen Änderungen erfordern eine Hilfe, die sich auf größere Bereiche erstreckt. Die umfangreichen Erfahrungen haben gezeigt, daß gerade die Sanierung und Erneuerung von Häusergruppen, Straßenfronten und Dorfteilen erst die Gewähr bieten, daß auch bei anderen Hauseigentümern die Eigeninitiative geweckt wird. Die Förderung wird dann am wirkungsvollsten und die Überzeugung am größten sein, wenn sich bereits deutlich abzeichnet, welche Funktion das Dorf im Rahmen der Gesamtgemeinde zu erfüllen hat.

Eine umfassende Dorfentwicklung ist dort notwendig, wo in der Ortslage wegen der Grundstücksverhältnisse eine Bodenordnung durchzuführen ist, Verkehrsprobleme besonderer Art zu lösen oder größere bauliche Mißstände zu beseitigen sind. In solchen Dörfern kommt oftmals das ganze Förderungsspektrum der Dorfentwicklungsrichtlinien des Landes zum Tragen.

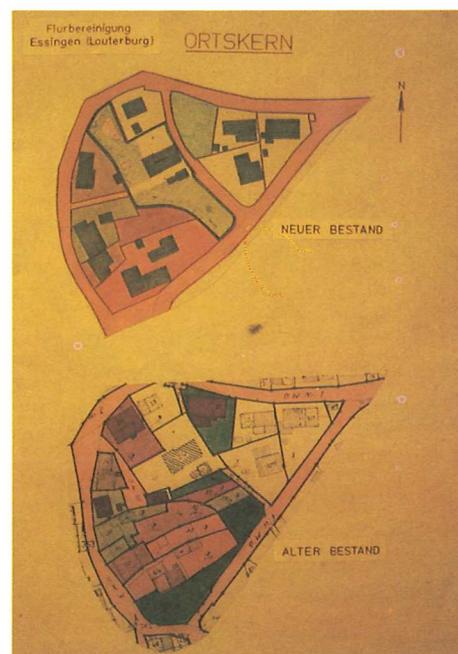
Sind in der Ortslage bodenordnende Maßnahmen (verbessertes Grundstückszuschnitt, bessere Erschließung der Einzelgrundstücke, Flächenbereitstellung für landwirtschaftliche Betriebe und für öffentliche Maßnahmen wie Ortsstraßenbau, Anlage von Dorfplätzen und Erholungseinrichtungen, Eingrünungsmaßnahmen) erforderlich, ist die Einbeziehung der Ortslage in die Flurbereinigung und damit die Durchführung von Dorfentwicklungsmaßnahmen in der Flurbereinigung ein besonders effektiver Weg zur Dorfentwicklung. Das Flurbereinigungsgesetz sieht diese Möglichkeit in § 37 ausdrücklich vor. In der Flurbereinigung zu verwirklichende Maßnahmen der Dorfentwicklung werden aus dem örtlichen Entwicklungskonzept in den Ortsgestaltungsplan als Bestandteil des Wege- und Gewässerplans mit landchaftspflegerischem Begleitplan aufgenommen und, soweit erforderlich, festgestellt. Die Einzelvorhaben



Ein Kiesgrubengelände, unmittelbar am Ortsrand bisher als Landschaftseingriff empfunden, ist zu einer beliebten Freizeit- und Erholungsanlage geworden.



Ländliche Gaststätten tragen auch heute in ihrem wiederhergestellten historischen Erscheinungsbild zur dorfgemäßen Architektur bei.



Durch die Flurbereinigung wurden im alten beengten Ortskern die Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung geschaffen.



Abbruch überfälliger Bausubstanz . . .



. . . dadurch wurden die innerörtlichen Verkehrsverhältnisse verbessert.

der öffentlichen und privaten Träger ergänzen dann die bodenordnenden Maßnahmen zur Verwirklichung des Gesamtkonzepts. In der Dorfentwicklung stehen vielfach diejenigen Probleme in besonderem Maße im Vordergrund und zur Lösung an, die fachübergreifend im Sinne einer Querschnittsaufgabe aus vielfältigen Perspektiven anzugehen sind.

Bestimmend für die Dorfentwicklung in Baden-Württemberg ist, daß mehrere Träger mitwirken können. Gerade in dieser gegenseitigen Ergänzung von Einzelvorhaben, Vorhaben von Körperschaften und Vereinen sowie von flankierenden Maßnahmen der Gemeinden kann entscheidend zur ganzheitlichen Dorfentwicklung beigetragen werden.



Flurbereinigung mit gleichzeitiger Dorfentwicklung bringt – hier in einem Anerbengebiet mit kleineren Dörfern und Weilern – alle Entwicklungsmöglichkeiten zum Tragen.

Dorferneuerung in Bayern

Dorferneuerung – ein Schwerpunkt der bayerischen Agrarpolitik

Die bayerische Agrarpolitik stellt in all ihren Maßnahmen den Menschen in den Mittelpunkt. Sie ist ausgerichtet auf die Erhaltung einer bäuerlich betriebenen Landwirtschaft. Ländliche Regionen sollen für ihre Bewohner als Lebens- und Arbeitsraum und für alle Bürger als Erholungsraum funktionsfähig bleiben.

Bayern will darüber hinaus den ländlichen Raum attraktiv gestalten, um die Abwanderungstendenzen der Bevölkerung zu verringern. Hierbei bildet die Dorferneuerung einen Schwerpunkt der bayerischen Agrarpolitik.

Nach dem Sonderrahmenplan werden in Bayern umfassende Dorferneuerungsmaßnahmen in rund 320 Siedlungseinheiten gefördert. Aufnahme in das Programm fanden bevorzugt Gemeinden

- im Zonenrandgebiet,
- in Gebieten, deren Struktur zur Verbesserung bzw. Erhaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll,
- in benachteiligten Gebieten (Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Berggebiete und bestimmte benachteiligte Gebiete),
- in Landkreisen, die einen negativen Wanderungssaldo aufweisen,
- die im Zuge der Gebietsreform ihre Selbständigkeit verloren haben.

Die Dorferneuerung hat in kurzer Zeit die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den geförderten Siedlungen entscheidend verbessert. Dorferneuerung in Bayern stellt damit ein vorzügliches Instrument zur Verbesserung der Agrarstruktur im weitesten Sinne

dar und ist gleichzeitig praktizierte Raumordnungs- und Strukturpolitik. Dem investiven Charakter der Förderung kommt eine besondere Bedeutung zu.

Am Beispiel der Dorferneuerung Obermögersheim soll dies näher beschrieben werden.

Obermögersheim, Landkreis Ansbach

Allgemeines

Die früher selbständige Gemeinde Obermögersheim gehört seit 1972 zur Stadt Wassertrüdingen und hat ca. 550 Einwohner. Im Dorf werden von den 83 Anwesen mit landwirtschaftlichem Grundbesitz 39 Betriebe im Voll- bzw. Zuerwerb und 29 Betriebe im Nebenerwerb geführt. 15 Betriebe haben ihre Nutzflächen verpachtet. Weitere 25 Anwesen sind reine Wohnstandorte.

Die Eigentumsflächen der bewirtschafteten Betriebe liegen zwischen 1 und 33 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF). Im Durchschnitt bewirtschaften die Vollerwerbsbetriebe etwa 20 ha LF. Wegen der natürlichen Voraussetzungen herrscht die Veredelungsproduktion mit intensiver Rinderhaltung vor.

Die Flurbereinigung Obermögersheim wurde im Jahre 1969 als Teil der Gruppenflurbereinigung Hesselberg angeordnet. Das Neuordnungsgebiet umfaßt die gesamte Gemarkung Obermögersheim einschließlich der bebauten Ortslage und hat eine Größe von 1 300 ha. Die Neuverteilung der Grundstücke fand 1976 statt. Zugleich mit der Flurbereinigungsplanung wurde in Obermögersheim ein umfassendes Dorferneuerungsprogramm aufgestellt. Die Bodenordnung in der Flurbereinigung war Voraussetzung für die notwendigen investiven Maßnahmen, mit denen umgehend begonnen werden konnte. Der Ausbau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen fand 1979 weitgehend seinen Abschluß.

Strukturelle Probleme

Folgende Struktur­mängel des Dorfes beeinträch­tigten die Wohn- und Arbeitsbedin­gungen der Bewo­hner von Obermörsheim am stärksten:

- Die Hofgrundstücke waren in den meisten Fällen viel zu klein, wiesen ungünstige Formen auf und erlaubten den Betrieben keine bauliche Entwick­lung; rückwärtige Hofzufahrten fehlten.
- Zahlreiche Wohn- und Wirtschaftsgebäude befan­den sich in veraltetem und nicht mehr funktions­gerechtem Zustand.
- Die innerörtliche Verkehrserschließung war unzu­länglich, ein Ortsstraßen­ausbau deshalb dringend erforderlich.
- Zwei Bäche, die Oberflächenwasser aus der freien Feldlage durch den Ort führten, beengten den Ver­kehrsraum auf den Ortsstraßen und verursachten bei starken Niederschlägen häufig Überschwem­mungen im Ortsbereich. Die Bäche, die wegen der fehlenden Ortskanalisation als Vorflut für die Haus­abwässer dienten, waren bei Niedrigwasser stark verschmutzt und verursachten häufig erhebliche Geruchsbelästigungen.
- Preiswertes Bauland für die ortsansässige Bevöl­kerung gab es nicht.

Ziel der umfassenden Dorferneuerung war es, diese Mißstände möglichst zu beheben. Mit Unterstützung aller Planungspartner, vor allem des Amtes für Land­wirtschaft und Bodenkultur, des Wasserwirtschafts­amtes und des Landratsamtes, erarbeiteten die Teil­nehmergemeinschaft und die Stadt Wassertrüdingen den Dorferneuerungsplan und führten einen Großteil der geplanten Maßnahmen im Rahmen der Flurberei­gung durch.

Ergebnisse der Dorferneuerung

– Bodenordnung

Wichtigstes Ergebnis war die durchgreifende Boden­ordnung durch die Flurbereinigung. Die Teilnehmer­gemeinschaft stellte Flächen für die gemeinschaft­lichen und öffentlichen Anlagen zur Verfügung und trug entscheidend zur Verbesserung der Hofstellen­bewirtschaftung bei. 51 Hausgrundstücke konnten vergrößert, weitere 22 zweckmäßiger geformt werden. Im Rahmen der Ortsauflockerung wurden drei ehemalige Hofstellen aufgelöst und an landwirtschaft­liche Nachbarbetriebe aufgeteilt.

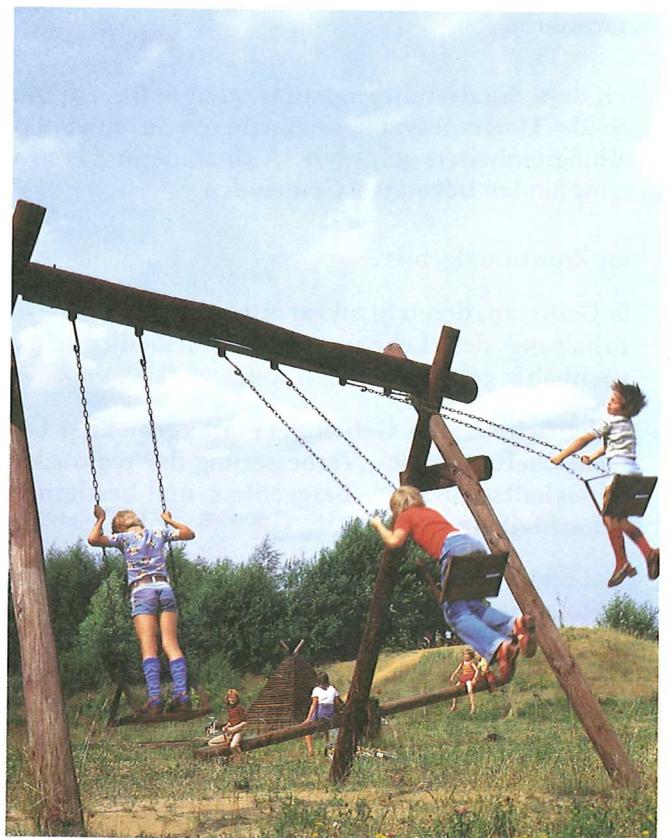
– Baulandbereitstellung

Die Stadt Wassertrüdingen erhielt durch die Tausch­vorgänge der Flurbereinigung das Eigentum an ei-

nem in Bauleitplänen ausgewiesenen Wohngebiet von ca. einem Hektar als Baulandreserve. Damit konnte einer Zersiedelung der Landschaft wirksam begegnet und für ortsansässige Bewerber preiswertes Bauland vorgehalten werden.



Im Rahmen der Grünordnung wird besonderer Wert auf die Erhaltung und Pflege großkroniger Bäume im Straßenraum gelegt. Neue Bäume und Sträucher werden zur Belebung des Ortsbildes gepflanzt.



Auch die Kinder in dem Dorf brauchen Raum zum Spielen und Austoben ohne Gefahr.

– Innerörtlicher Verkehr

Mit Kostenbeteiligung der Gemeinde baute die Teilnehmergeinschaft die Ortsstraßen aus, die im erforderlichen Umfang mit Gehsteigen ausgestattet wurden. Ein abgestimmtes Netz von Ortsrand- und Stichwegen trägt zu einer erheblichen Verbesserung der innerörtlichen Verkehrserschließung bei; gleichzeitig konnte damit die innerbetriebliche Verkehrssituation von 45 landwirtschaftlichen Betrieben, die erstmalig eine rückwärtige Zufahrt erhielten, nachhaltig verbessert werden.

– Hochwasserfreilegung und sonstige Erschließungsmaßnahmen

Zur Sanierung der wasserwirtschaftlichen Mißstände war eine Hochwasserfreilegung notwendig. Technische Gründe erforderten gleichzeitig den Bau der Kanalisation und der zentralen Wasserversorgung.

Die Teilnehmergeinschaft beseitigte ungeordnete Müllplätze am Ortsrand und errichtete zur Gewässerreinigung einen Schlepperwaschplatz mit Ölabscheider; sie stellte ferner Flächen für mehrere Gemeinschaftsmaschinenhallen bereit. Der Freizeit und Erholung dienen ein neuer Sport- und Bolzplatz, ein



Neu errichtete Gemeinschaftsmaschinenhallen bringen Entlastung der beengten Hofstellen im Dorf. Zur Gewässerreinigung wurde ein Schlepperwaschplatz mit Ölabscheider eingerichtet.

Kinderspielplatz und das südliche Auffangbecken zur Hochwasserfreilegung, das zugleich als Badeweiher nutzbar ist.



Wertvolle landwirtschaftliche Bausubstanz wird erhalten und erneuert.

– Einzelbetriebliche Maßnahmen

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung konnten bisher rd. 50 Betriebe gefördert werden. Schwerpunkte bildeten dabei der Neubau und die Modernisierung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Mehrere Betriebsinhaber führten umfassende Althofsanierungen durch. Eine Gruppe von Landwirten errichtete vier Gemeinschaftsmaschinenhallen. Mit weiteren einzelbetrieblichen Maßnahmen ist zu rechnen.

– Ortsbildpflege

Zur Pflege des Ortsbildes führte die Teilnehmergemeinschaft die Grünordnung im Vorgarten- und Straßenraum durch und gestaltete den Dorfplatz. Besonderen Wert legte man auf die Erhaltung der Grünelemente Baumgruppe, Baum, Hecke und Strauch. Ein Fassadengestaltungsplan wurde erarbeitet und von der Gemeinde zum Bestandteil einer Ortssatzung erklärt.

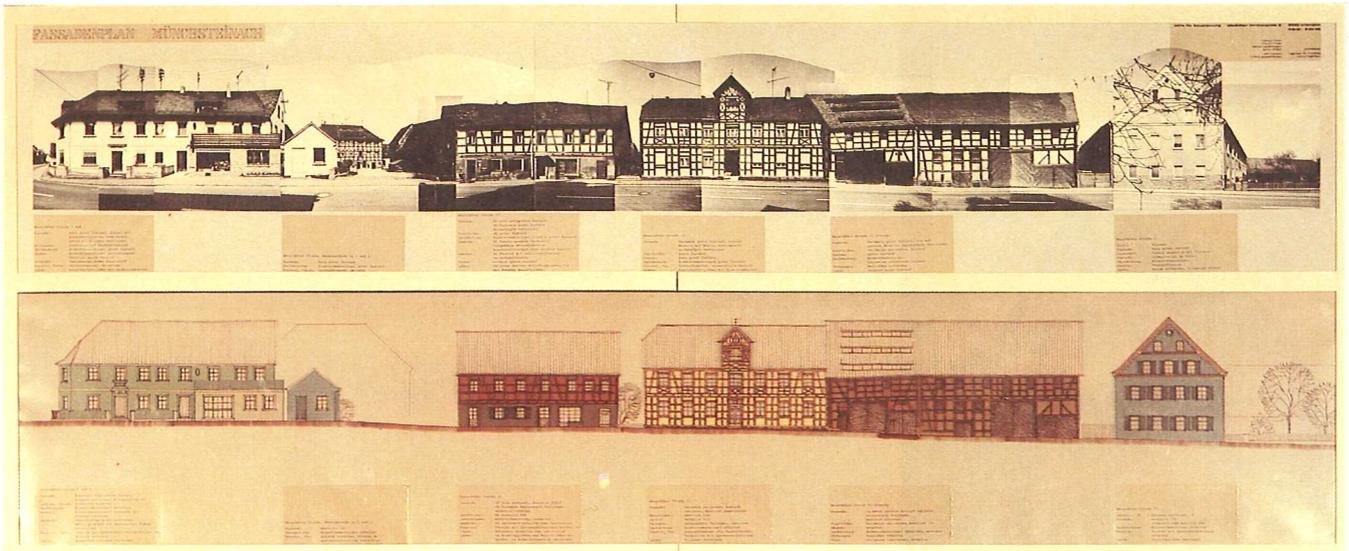
Dorferneuerung – ein Gemeinschaftswerk

Die Dorferneuerung Obermögersheim verlangte den Teilnehmern ein großes Maß an Mitwirkungsbereitschaft ab. Die Bürger waren von Anfang an über alle Planungsabsichten informiert und an der Realisierung fortlaufend beteiligt. Es läßt sich jetzt schon feststellen, daß die Maßnahmen der Dorferneuerung eine starke Initialzündung für private Initiativen bewirken.

Die Durchführung der Dorferneuerung in Obermögersheim hat das Gemeinschaftsgefühl und die Dorfverbundenheit aller Bürger gestärkt. Wohnen und Arbeiten in Obermögersheim ist auch für junge Menschen wieder attraktiv geworden.



Zur Hochwasserfreilegung der Ortschaft wurde ein Auffangbecken geschaffen, das zugleich als willkommener Badeweiher dient. Die Erhaltung und Gestaltung natürlicher Wasserflächen (Dorfweiher) ist ein wertvoller Beitrag der Dorferneuerung.



Zur Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Plätze, Straßen und Bauwerke wurden Fassadengestaltungspläne erarbeitet, die für die privaten Bauherren Anregung und Orientierungshilfe und für die Gemeinden eine wichtige Entscheidungsgrundlage sein können.



Finanzierung der Dorferneuerung (ohne einzelbetriebliche Maßnahmen)

– Verkehr	Kosten 1,2 Mill. DM
davon Zuschüsse	1,0 Mill. DM
– Wasserwirtschaft (Teilmaßnahme)	Kosten 0,3 Mill. DM
davon Zuschüsse	0,2 Mill. DM
– Bodenordnung	Kosten 0,4 Mill. DM
davon Zuschüsse	0,3 Mill. DM
– Freizeit und Erholung	Kosten 0,03 Mill. DM
davon Zuschüsse	0,02 Mill. DM
– Ortsbildpflege	Kosten 0,2 Mill. DM
davon Zuschüsse	0,1 Mill. DM
Gesamtkosten	rd. 2,1 Mill. DM
davon Zuschüsse	1,6 Mill. DM

*Der alte Dorfbrunnen
wird zum Treffpunkt
für jung und alt.*



In der Dorferneuerung konnte dieses alte fränkische Fachwerk an einem ortsbildprägenden Gebäude freigelegt und die Fassade neu gestaltet werden.



Dorferneuerung: Bodenordnung durch Flurbereinigung



Flurbereinigung Obermögersheim Landkreis Ansbach

Erläuterungen:

Flächenbereitstellung für

■ gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen

■ private Grundeigentümer

▨ Ortsauflockerung

— alte Grundstücksgrenzen

○ neue Grundstücksgrenzen

M= 1: 3300

Gestaltung: Flurbereinigungsdirektion Ansbach



flurbereinigung obermögersheim
landkreis ansbach

dorferneuerung

gemeinschaftliche und
öffentliche anlagen

erläuterungen:

- alte grundstücksgrenzen
- neue grundstücksgrenzen
- ortsauflockerung
- grünanlagen
- wohnbauflächen
- ortsstrassenausbau durch gemeinde und teilnehmergeinschaft
- gehsteige und fusswege
- hochwasserfreilegung
- gewässer

m. 1 : 3300

graphische gestaltung:

büro für bauplanung
altstädter kirchenplatz 2
8520 erlangen tel. 09131 22648

Dorferneuerung in Berlin

In der Situation Berlins hat die Freiraumplanung für die Freizeit- und Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung eine besondere Bedeutung.

Da dieser Planung aufgrund der Insellage der Stadt räumliche Grenzen gesetzt sind, müssen vorhandene Freiräume intensiver genutzt werden.

Im Rahmen der Berliner Freiraumplanung haben die stadtnahen dörflichen Lagen sowie die Landschaften landwirtschaftlicher Nutzung einen wachsenden Stellenwert, weil sie zunehmend die Funktionen eines quasi innerstädtischen Freiraumes erfüllen. Da diese Gebiete nicht für die Erholung konzipiert wurden, kommt es zu Konflikten insbesondere zwischen Erholungsnutzung und der ursprünglichen Nutzungsform. In Berlin-Lübars wird versucht, diese Zielkonflikte zwischen Freizeit/Erholung und Landwirtschaft zu mindern.

Lübars

Das Dorf Lübars ist eines der zweiunddreißig auf dem Gebiet von Berlin (West) gelegenen Dörfer. Es ist in seiner Art für Berlin einzigartig.

Das urkundlich zum erstenmal im Jahre 1246 erwähnte und noch fast vollständig erhaltene Angerdorf im Nordberliner Bezirk Reinickendorf ist in seinen landwirtschaftlichen Flächen nördlich und östlich durch die DDR bzw. Ostberlin begrenzt. Die südliche Grenze bildet das Märkische Viertel, ein Neubaugebiet mit ca. 50 000 Einwohnern. Im Osten endet die Gemarkung an vorgeschobenen Kleinsiedlungen.

Im Dorf mit seinen hufeförmig angelegten, typisch brandenburgischen Gehöften gibt es 11 landwirtschaftliche Betriebe, die eine Fläche von 220 ha bewirtschaften. Es sind überwiegend Ackerbaubetriebe mit einem hohen Dauergrünlandanteil. Wegen der

Vielzahl an historischen Gebäuden (Wohngebäuden und Wirtschaftsgebäuden), die z. T. in das 16. Jahrhundert lagemäßig nachweisbar sind, unterliegt das Dorf auch der besonderen Fürsorge des Landes konservators.

Wegen der Bedeutung des Freiraums in Berlin und der örtlichen Situation am Rande des „Märkischen Viertels“, einem in kurzer Zeit gewachsenen Gemeinwesen mit einer besonderen Sozialstruktur, sind schon Anfang der siebziger Jahre von verschiedenen Stellen Vorstellungen über die Erhaltung und Entwicklung des Lübarser Raumes vorgestellt und insbesondere die Forderung erhoben worden, den Nordraum vor dem „Märkischen Viertel“ für Freizeit und Erholung zu sichern und dadurch die bestehende Unterversorgung der Bewohner im näheren und weiteren Bereich des Lübarser Raumes an Naherholungsmöglichkeiten zu beheben.

Die verschiedenen Planungsvorstellungen sind 1978 zusammengefaßt und abgestimmt worden; in den „Leitlinien für die Entwicklung von Lübars“ ist eine für alle beteiligten Verwaltungsstellen verbindliche Aussage über die Zukunft des Raumes Lübars getroffen worden.

Die Planungsziele gehen davon aus, daß eine landwirtschaftliche Tätigkeit auch in einem Ballungsgebiet wie Berlin ihre Bedeutung erhält, weil sie einen wichtigen Beitrag zur Landespflege leistet und auch den erholungsuchenden Berlinern zugute kommt.

Im einzelnen sind folgende Zielvorstellungen formuliert worden:

Landwirtschaft

Das Dorf und die Landschaft Lübars sollen langfristig als lebendiges landwirtschaftliches Gebiet erhalten werden. Hierzu sind die wirtschaftlichen Existenzen geeigneter landwirtschaftlicher Betriebe auf

Dauer zu sichern; es soll erreicht werden, die Höfe für Freizeit- und Erholungszwecke zu öffnen, der Öffentlichkeit landwirtschaftliche Betriebsvorgänge zu verdeutlichen, den Kontakt zu Haustieren zu ermöglichen und auch Berliner Schulklassen und Kindergruppen mit der Landwirtschaft vertraut zu machen.

Die Landwirte erhalten für die Leistungen, die sie über die landwirtschaftliche Kulturflächenpflege hinaus für die Allgemeinheit erbringen (u. a. Zurverfügungstellung privater landwirtschaftlicher Flächen für öffentliche Wege und die Pflege und Unterhaltung dieser Wege, publikumswirksame Darstellung landwirtschaftlicher Betriebsabläufe), einen angemessenen finanziellen Ausgleich.

Freizeit und Erholung

Den Erholungsuchenden sollen unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten Möglichkeiten für eine Erholungsnutzung angeboten werden, die sich im Interesse der Erhaltung einer Kulturlandschaft auf eine Erschließung mit Wanderwegen und Ruheplätzen beschränken wird. Hierbei ist sicherzustellen, daß landwirtschaftliche Arbeitsabläufe nicht unverträglich durch Erholungsuchende beeinträchtigt werden.

Natur und Landschaft

Unter Berücksichtigung der genannten Planungsziele soll ein Pflegekonzept für die Erhaltung der Niedermoor- und Kameslandschaft (Osrücken) erarbeitet werden.

Die Leitlinien sind nicht nur auf die Förderungsmöglichkeiten nach dem Dorferneuerungsprogramm abgestellt; mit Hilfe des Programms konnten jedoch kurzfristig wirkende Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Dorfes und der Landschaft realisiert werden:

Maßnahmen im Dorf – Dorfbildpflege

Ziel der Dorfbildpflege ist es, die historische Substanz des Dorfes zu erhalten und mit einer modernen landwirtschaftlichen Nutzung in Einklang zu bringen.

Die nicht mehr für landwirtschaftliche Zwecke genutzten Gebäude sollen für andere Zwecke freigegeben werden. Es ist geplant, in enger Zusammenarbeit mit dem Landeskonservator insgesamt 17 Objekte – teils Wohngebäude, teils Wirtschaftsgebäude – in ihrer Substanz zu erhalten und zu gestalten.



Rekonstruiertes landwirtschaftliches Wohnhaus



Restaurierte märkische Scheune aus dem 19. Jahrhundert; Sichtmauerwerk und Fachwerk (mit lehmstaakengewickelter Ausfachung) unter einem Dachstuhl



Dorfanger Lübars



Dorfanger Lübars mit der im Langhansschen Stil 1793 neu erbauten Dorfkirche

Hiervon konnten mit Mitteln des Programms vier Objekte abgewickelt werden.

Der Dorfanger wurde in seiner ursprünglichen Form wiederhergestellt; die beiderseitig des Angers vorbeiführende Dorfstraße wurde im südlichen Bereich umgepflastert.

Die bisherigen Gesamtinvestitionen beliefen sich auf 1.421 Mill. DM. An Förderungsmitteln flossen 0.582 Mill. DM ein, davon 0.360 Mill. DM für die Erneuerung des Dorfangers.

Wanderwegesystem

Im weiteren Programmablauf wird der Lübarser Raum durch ein in sich schlüssiges Fuß-, Rad- und Reitwegesystem für den freizeit- und erholungsuchenden Berliner erschlossen.

Gleichzeitig können damit Belastungen von Wiesen und Feldern genommen werden, die im wesentlichen darauf beruhen, daß sich die Bevölkerung mangels vorhandener Wege auf landwirtschaftlichen Kulturflächen den notwendigen Bewegungsspielraum ungeordnet verschafft.

2. Winkelstrich
Programm für Dreieckszeichnen

Anhang

Übung

Das Programm zeichne Dreiecke, Kreise, Ellipsen, Linien, Bogen, Text und andere Elemente. Die Zeichnung soll in einem Fenster mit dem Titel 'Programm für Dreieckszeichnen' dargestellt werden. Die Zeichnung soll in einem Fenster mit dem Titel 'Programm für Dreieckszeichnen' dargestellt werden.

Das Programm zeichne Dreiecke, Kreise, Ellipsen, Linien, Bogen, Text und andere Elemente. Die Zeichnung soll in einem Fenster mit dem Titel 'Programm für Dreieckszeichnen' dargestellt werden.

Das Programm zeichne Dreiecke, Kreise, Ellipsen, Linien, Bogen, Text und andere Elemente. Die Zeichnung soll in einem Fenster mit dem Titel 'Programm für Dreieckszeichnen' dargestellt werden.

Das Programm zeichne Dreiecke, Kreise, Ellipsen, Linien, Bogen, Text und andere Elemente. Die Zeichnung soll in einem Fenster mit dem Titel 'Programm für Dreieckszeichnen' dargestellt werden.

Das Programm zeichne Dreiecke, Kreise, Ellipsen, Linien, Bogen, Text und andere Elemente. Die Zeichnung soll in einem Fenster mit dem Titel 'Programm für Dreieckszeichnen' dargestellt werden.

Das Programm zeichne Dreiecke, Kreise, Ellipsen, Linien, Bogen, Text und andere Elemente. Die Zeichnung soll in einem Fenster mit dem Titel 'Programm für Dreieckszeichnen' dargestellt werden.

Ergebnis der Übung

Ergebnis der Übung

Das Programm zeichne Dreiecke, Kreise, Ellipsen, Linien, Bogen, Text und andere Elemente. Die Zeichnung soll in einem Fenster mit dem Titel 'Programm für Dreieckszeichnen' dargestellt werden.

Das Programm zeichne Dreiecke, Kreise, Ellipsen, Linien, Bogen, Text und andere Elemente. Die Zeichnung soll in einem Fenster mit dem Titel 'Programm für Dreieckszeichnen' dargestellt werden.

Das Programm zeichne Dreiecke, Kreise, Ellipsen, Linien, Bogen, Text und andere Elemente. Die Zeichnung soll in einem Fenster mit dem Titel 'Programm für Dreieckszeichnen' dargestellt werden.

Das Programm zeichne Dreiecke, Kreise, Ellipsen, Linien, Bogen, Text und andere Elemente. Die Zeichnung soll in einem Fenster mit dem Titel 'Programm für Dreieckszeichnen' dargestellt werden.

Das Programm zeichne Dreiecke, Kreise, Ellipsen, Linien, Bogen, Text und andere Elemente. Die Zeichnung soll in einem Fenster mit dem Titel 'Programm für Dreieckszeichnen' dargestellt werden.

Das Programm zeichne Dreiecke, Kreise, Ellipsen, Linien, Bogen, Text und andere Elemente. Die Zeichnung soll in einem Fenster mit dem Titel 'Programm für Dreieckszeichnen' dargestellt werden.

Das Programm zeichne Dreiecke, Kreise, Ellipsen, Linien, Bogen, Text und andere Elemente. Die Zeichnung soll in einem Fenster mit dem Titel 'Programm für Dreieckszeichnen' dargestellt werden.

B. Sonderrahmenplan 1977 bis 1980 Programm für Zukunftsinvestitionen

Einführung

1. Das mehrjährige öffentliche Investitionsprogramm des Bundes und der Länder zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge (Programm für Zukunftsinvestitionen) zielt u. a. darauf ab, durch Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur die Wachstumsbedingungen zu verbessern und damit einen Beitrag zur Wiedergewinnung und Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes zu leisten und die Umweltbedingungen zu verbessern.

Das Programm sieht für den Zeitraum bis einschließlich 1980 Investitionen von insgesamt 16 Mrd. DM vor, die vom Bund mit 8,2 Mrd. DM, von den Ländern mit 3,4 Mrd. DM, von den Gemeinden mit 2,1 Mrd. DM und sonstigen Trägern mit 2,2 Mrd. DM finanziert werden sollen. Das Programm gliedert sich in folgende Bereiche:

- a) Verbesserungen im Verkehrssystem,
 - b) rationelle und umweltfreundliche Energieverwendung,
 - c) wasserwirtschaftliche Zukunftsvorsorge,
 - d) Verbesserung der Wohnumwelt,
 - e) Berufsbildung.
2. Im Anwendungsbereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ werden im Programmbereich „wasserwirtschaftliche Zukunftsvorsorge“ Maßnahmen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung durch Wasserversorgungs-, Kläranlagen und Kanalisationen, zur Abwehr von Erosionen und Überschwemmungen und des Küstenschutzes gefördert. Im Programmbereich „Verbesserung der Wohnumwelt“ ist die Förderung der Dorferneuerung als integrale Maßnahme der Agrarstrukturverbesserung vorgesehen.

Die Gesamtausgaben der öffentlichen Hand für diese Programmteile werden sich auf 2,17 Mrd. DM belaufen, von denen 940 Millionen DM vom Bund und 580 Millionen DM von den Ländern aufzubringen sind.

Förderungsgrundsätze

Grundsätze für die Förderung des Küstenschutzes

Für die Förderung des Küstenschutzes im Tidegebiet der Nordsee gelten die Grundsätze für die Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicher-

3. Diese Maßnahmen werden nach den Regelungen des Artikels 91a GG und des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 3. September 1969 (BGBl. I S. 1573) in einem Sonderrahmenplan durchgeführt.
4. Der Planungsausschuß hat den Sonderrahmenplan für das Gesamtprogramm am 20. April 1977 beschlossen. Er enthält neben den Förderungsgrundsätzen die Mittelaufteilung auf die einzelnen Maßnahmen und die Länder. Die Auswahl der zu fördernden Projekte ist Sache der Länder. Die Länder teilen dem Bund die Projekte mit. Die im Anlaufjahr 1977 zu bewilligenden Projekte werden dem Bund bis zum 1. August 1977 mitgeteilt.
5. Abweichungen von diesem Rahmenplan, d. h. Veränderungen der für die Programmteile Küstenschutz, Wasserwirtschaft und Dorferneuerung vorgesehenen Mittel dürfen nur mit Zustimmung des Bundes erfolgen. Veränderungen innerhalb des Programmteils Wasserwirtschaft werden dem Bund mitgeteilt.
6. Eine kumulative Förderung von Vorhaben, die aus anderen Teilen des Programms für Zukunftsinvestitionen oder aus dem allgemeinen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert werden, kommt nicht in Betracht, soweit sie nicht in den Förderungsgrundsätzen dieses Sonderrahmenplanes zugelassen ist. Das schließt nicht aus, daß im Bereich der Wasserwirtschaft klar abgrenzbare Bauabschnitte aus verschiedenen Teilen des Gesamtprogramms für Zukunftsinvestitionen und der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden können.
7. Im übrigen gelten die Ziffern 1 bis 4, 6 und 7 der Einführung zum Rahmenplan 1976 bis 1979 entsprechend auch für diesen Sonderrahmenplan.

heit an den Küsten der Nord- und Ostsee sowie an den fließenden oberirdischen Gewässern im Tidegebiet gegen Sturmfluten (Küstenschutz) des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 1977 bis 1980.

Grundsätze für die Förderung der Wasserwirtschaft

Für die Förderung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen gelten die Grundsätze für die Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 1977 bis 1980, eingeschränkt auf die Verwendungszwecke:

1. Zentrale Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden und Gemeindeteilen
 - 1.1. Wasserversorgungsanlagen
 - 1.2. Abwasseranlagen
2. Abwehr von Erosion und Überschwemmung durch
 - 2.1. Talsperren
 - 2.2. Hochwasserrückhaltebecken, Speicherbecken, Seen, Teiche
 - 2.3. Wildbachverbauung
 - 2.4. Gewässerausbau zur Verhütung von Hochwasserschäden
 - 2.5. Arbeiten gegen den Bodenabtrag durch Wasser

Die Maßnahmen werden abweichend von Ziffern 4.7. und 4.8. der vorgenannten Förderungsgrundsätze nur durch Zuschüsse gefördert.

Grundsätze für die Förderung der Dorferneuerung

1. Verwendungszweck

1.1.

Die Förderungsmittel können verwendet werden für die Finanzierung von Maßnahmen der Dorferneuerung zur integralen Verbesserung der Agrarstruktur in Gemeinden und Ortsteilen von Gemeinden.

1.2.

Im Rahmen der Dorferneuerung können gefördert werden

1.2.1.

Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse,

1.2.2.

Hochwasserfreilegung im Ortsbereich,

1.2.3.

Erschließungsmaßnahmen,

1.2.4.

Erhaltung und Gestaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter,

1.2.5.

Neubau von landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, bei Wohnhaus-Neubauten jedoch nur dann, wenn die in § 39 Abs. 1 bis 4 des zweiten Wohnungsbaugesetzes zugelassenen Wohnflächen nicht überschritten werden,

1.2.6.

Modernisierung und Instandsetzung von landwirtschaftlichen Gebäuden durch

1.2.6.1.

Aus- und Umbau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und

1.2.6.2.

Aus- und Umbau von Gemeinschaftsanlagen,

1.2.7.

kleinere bauliche Maßnahmen, die zur Neugestaltung des Ortsbildes beitragen,

1.2.8.

Erwerb und Abbruch von Gebäuden im Zusammenhang mit den Maßnahmen nach Nummern 1.2.1. bis 1.2.7. und

1.2.9.

die für die Maßnahmen der Dorferneuerung verwendeten Planunterlagen; ausgenommen sind Bauleitpläne.

2. Förderungsvoraussetzungen

2.1.

Maßnahmen der Dorferneuerung werden nur in solchen Gemeinden und Ortsteilen gefördert, deren Siedlungsstruktur durch die Land- und Forstwirtschaft wesentlich geprägt ist.

2.2.

Die Förderung der Dorferneuerung setzt voraus, daß die Maßnahmen auf der Grundlage eines Dorferneuerungsplanes durchgeführt werden und Bestandteil einer umfassenden Dorferneuerung sind. In Flurbereinigungsverfahren ist es ausreichend, wenn die Maßnahmen der Dorferneuerung im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan dargestellt sind (§ 41 FlurbG).

2.3.

Die Dorferneuerungsmaßnahmen müssen neben den Allgemeinen Grundsätzen in § 2 GemAgrG auch den Erfordernissen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung Rechnung tragen.

2.4.

Die Ergebnisse einer agrarstrukturellen Vorplanung sind zu berücksichtigen.

2.5.

Empfänger der Mittel zur Förderung der Dorferneuerung können sein

2.5.1.

Gemeinden,

2.5.2.

Teilnehmergeinschaften und Verbände der Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz und

2.5.3.

natürliche und juristische Personen sowie Personengemeinschaften.

3. Art und Höhe der Förderung**3.1.**

Die Maßnahmen der Dorferneuerung werden durch Zuschüsse gefördert.

3.2.

Für die Maßnahmen der Dorferneuerung nach Nummer 1.2. können Zuschüsse gewährt werden und zwar

3.2.1.

für Maßnahmen nach Nummern 1.2.1. bis 1.2.3. bis zur Höhe von 90 % der Kosten.

3.2.2.

für Maßnahmen nach Nummern 1.2.4 und 1.2.7., soweit sie von öffentlichen Trägern durchgeführt werden, bis zur Höhe von 15 000 DM, soweit sie von privaten Trägern durchgeführt werden, bis zur Höhe von 30 % der Kosten, höchstens jedoch 15 000 DM. Die Länder können zulassen, daß in besonders gelagerten Fällen (z. B. Bauten von kulturhistorischem Wert) privaten Trägern mehr als 30 % gewährt werden, jedoch nicht mehr als 15 000 DM,

3.2.3.

für Maßnahmen nach Nr. 1.2.5. und 1.2.6.1., die nach den Grundsätzen für die Förderung von Einzelbetrieblichen Investitionen in der Landwirtschaft und für die Förderung der ländlichen Siedlung in der jeweils geltenden Fassung

3.2.3.1.

gefördert werden, bis zur Höhe von 10 % des Investitionsvolumens, höchstens jedoch 10 000 DM,

soweit die Bestimmungen der Richtlinien des Rates Nummer 72/159/EWG und Nummer 75/268/EWG dies zulassen,

3.2.3.2.

nicht gefördert werden, bis zur Höhe von 15 % des Investitionsvolumens, höchstens jedoch 10 000 DM,

3.2.4.

für Maßnahmen nach Nummer 1.2.6.2. bis zur Höhe von 15 % der Kosten, höchstens jedoch 15 000 DM je Maßnahme,

3.2.5.

für Maßnahmen nach Nummer 1.2.8. bis zur Höhe von 90 % der Kosten abzüglich des Verwertungswertes.

3.3.

Für die Ausarbeitung des Dorferneuerungsplanes kann ein Zuschuß bis zur Höhe von 60 % der Kosten, höchstens jedoch 20 000 DM gewährt werden.

3.4.

Als förderungsfähige Kosten bei Maßnahmen nach Nummern 1.2.4. bis 1.2.7. gelten die durch Rechnungen nachgewiesenen baren Aufwendungen ohne Mehrwertsteuer, bei Investitionen in Wohngebäuden einschließlich Mehrwertsteuer.

4. Allgemeine Bestimmungen**4.1.**

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen nach diesen Grundsätzen besteht nicht.

4.2.

Die Verwendung der Zuschüsse sowie der Nachweis und die Prüfung der Verwendung der Zuschüsse richten sich im übrigen nach den von den Zuwendungsempfängern anzuerkennenden „Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen“ (ABewGr). Das sich nach den ABewGr ergebende Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes steht auch dem Bundesrechnungshof zu.

Übersicht 1

Verteilung der Mittel auf Länder und Maßnahmen

— Beträge in Millionen DM —

Land	Mittel- ansatz insgesamt (1977 bis 1980)	Von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf Bund	Von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf Land	Von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf				Zuschüsse Bedarf an Kassen- mitteln 1977	Verpflich- tungs- ermächti- gungen 1977
				Küsten- schutz	Sicherung der Trink- wasser- versor- gung	Abwehr von Ero- sionen und Über- schwem- mungen	Dorf- erneue- rung		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schleswig-Holstein	181,189	119,000	62,189	102,856	52,000	13,000	13,333	44,830	81,070
Hamburg	12,617	8,500	4,117	9,300	—	3,317	—	4,300	6,317
Bremen	12,143	8,500	3,643	12,143	—	—	—	5,500	—
Niedersachsen	343,870	219,320	124,550	130,000	135,000	33,000	45,870	66,500	184,300
Nordrhein-Westfalen	153,067	91,840	61,227	—	78,000	50,000	25,067	24,900	113,100
Hessen	106,600	63,960	42,640	—	67,000	10,000	29,600	13,000	57,400
Rheinland-Pfalz	118,867	71,320	47,547	—	74,800	14,200	29,867	17,600	11,000
Saarland	19,266	11,560	7,706	—	15,000	—	4,266	1,300	17,966
Baden-Württemberg	210,667	126,400	84,267	—	150,000	18,000	42,667	27,500	166,500
Bayern	365,000	219,000	146,000	—	200,000	89,000	76,000	63,000	95,000
Berlin	1,000	0,600	0,400	—	—	—	1,000	0,503	0,497
insgesamt ...	1524,286	940,000	584,286	254,299	771,800	230,517	267,670	268,933	733,150
Bundesanteil				178,008	463,080	138,310	160,602	168,160	453,740
Länderanteil				76,291	308,720	92,207	107,068	100,773	279,410

**Zusammenstellung der Vorhaben, des Mittelbedarfs und der
Verpflichtungsermächtigungen**

— in Millionen DM —

Maßnahme	Gesamt- zahl der im Pro- gramm vorge- sehenen Vor- haben	Anzahl der 1977 zu be- willi- genden Vor- haben	Förde- rungs-fä- hige Gesamt- kosten der 1977 zu be- willigenden Vorhaben	Zuschüsse — Bedarf an Kas- senmit- teln 1977 —	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen für 1977	davon fällig				Zuschüsse — Voraussichtlicher Bedarf an Kassenmitteln —		
						1978	1979	1980	Fol- ge- jahr	1978	1979	1980
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Küstenschutz	20	14	208,500	68,000	138,500	58,300	44,900	35,300	—	67,500	63,099	55,700
2. Sicherung der Trink- wasser- versorgung												
2.1. Wasser- versorgungs- anlagen	197	154	596,276	79,230	224,770	99,757	68,457	56,556	—	130,257	122,457	94,556
2.2. Abwasser- anlagen	535	320	628,124	49,000	176,000	72,370	51,725	51,905	—	98,370	106,025	91,905
3. Abwehr von Erosion und Überschwem- mungen												
3.1. Talsperren, Hochwasser- rückhalte- becken, Speicher- becken, Seen, Teiche	37	32	152,500	18,600	84,200	33,300	27,200	23,700	—	39,300	42,700	43,500
3.2. Wildbach- verbauung, Gewässer- ausbau, Bodenab- trag durch Wasser	78	47	80,817	13,900	43,417	19,100	12,817	11,500	—	25,200	23,217	24,100
4. Dorfer- neuerung ..	1 265	516	154,657	40,203	66,263	34,837	24,016	7,410	—	91,277	80,476	55,174
insgesamt ...	2 132	1 083	1 820,874	268,933	733,150	317,664	229,115	186,371	—	451,904	437,974	365,475
Bundesanteil				168,160	453,740	196,428	141,959	115,353	—	277,892	269,094	224,855
Länderanteil				100,773	279,410	121,236	87,156	71,018	—	174,012	168,880	140,620

Übersicht 3

Vorhaben, Mittelbedarf und Verpflichtungsermächtigungen
des Landes Schleswig-Holstein

— in Millionen DM —

Maßnahme	Gesamt- zahl der im Pro- gramm vorge- sehenen Vor- haben	Anzahl der 1977 zu be- willi- genden Vor- haben	Förde- rungs- fähi- ge Gesamt- kosten der 1977 zu be- willigenden Vorhaben	Zuschüsse — Bedarf an Kas- senmit- teln 1977 —	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen für 1977	davon fällig				Zuschüsse — Voraussichtlicher Bedarf an Kassenmitteln —		
						1978	1979	1980	Fol- ge- jahre	1978	1979	1980
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Küstenschutz	8	3	63,700	25,700	38,000	21,700	11,000	5,300	—	25,700	25,756	25,700
2. Sicherung der Trink- wasser- versorgung												
2.1. Wasser- versorgungs- anlagen	22	22	45,776	9,330	22,670	7,557	7,557	7,556	—	7,557	7,557	7,556
2.2. Abwasser- anlagen	15	15	38,124	5,000	15,000	5,370	4,725	4,905	—	5,370	4,725	4,905
3. Abwehr von Erosion und Überschwem- mungen												
3.1. Talsperren, Hochwasser- rückhalte- becken, Speicher- becken, Seen, Teiche												
3.2. Wildbach- verbauung, Gewässer- ausbau, Bodenab- trag durch Wasser	6	4	6,500	2,800	3,400	1,800	0,800	0,800	—	3,400	3,400	3,400
4. Dorfer- neuerung ..	7	7	4,000	2,000	2,000	2,000	—	—	—	4,333	4,000	3,000
insgesamt ...	58	51	158,100	44,830	81,070	38,427	24,082	18,561	—	46,360	45,438	44,561
Bundesanteil				29,468	52,442	25,226	15,549	11,667	—	30,386	29,838	29,307
Länderanteil				15,362	28,628	13,201	8,533	6,894	—	15,974	15,600	15,254

**Vorhaben, Mittelbedarf und Verpflichtungsermächtigungen
des Landes Hamburg**

— in Millionen DM —

Maßnahme	Gesamtzahl der im Programm vorgesehenen Vorhaben	Anzahl der 1977 zu bewilligenden Vorhaben	Förderungsfähige Gesamtkosten der 1977 zu bewilligenden Vorhaben	Zuschüsse — Bedarf an Kassenmitteln 1977 —	Verpflichtungsermächtigungen für 1977	davon fällig				Zuschüsse — Voraussichtlicher Bedarf an Kassenmitteln —		
						1978	1979	1980	Folgejahre	1978	1979	1980
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Küstenschutz	1	1	9,300	4,300	3,000	1,600	1,400	—	—	3,300	1,700	—
2. Sicherung der Trinkwasser-versorgung												
2.1. Wasserversorgungsanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.2. Abwasseranlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Abwehr von Erosion und Überschwemmungen												
3.1. Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken, Speicherbecken, Seen, Teiche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.2. Wildbachverbauung, Gewässer Ausbau, Bodenabtrag durch Wasser	1	1	3,317	—	3,317	2,800	0,517	—	—	2,800	0,517	—
4. Dorferneuerung ..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
insgesamt ...	2	2	12,617	4,300	6,317	4,400	1,917	—	—	6,100	2,217	—
Bundesanteil				3,010	4,090	2,800	1,290	—	—	3,990	1,500	—
Länderanteil				1,290	2,227	1,600	0,627	—	—	2,110	0,717	—

Übersicht 5

Vorhaben, Mittelbedarf und Verpflichtungsermächtigungen
des Landes Bremen

— in Millionen DM —

Maßnahme	Gesamtzahl der im Programm vorgesehenen Vorhaben	Anzahl der 1977 zu bewilligenden Vorhaben	Förderungsfähige Gesamtkosten der 1977 zu bewilligenden Vorhaben	Zuschüsse — Bedarf an Kassenmitteln 1977 —	Verpflichtungsermächtigungen für 1977	davon fällig				Zuschüsse — Voraussichtlicher Bedarf an Kassenmitteln —		
						1978	1979	1980	Folgejahr	1978	1979	1980
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Küstenschutz	3	2	5,500	5,500	—	—	—	—	—	3,500	3,143	—
2. Sicherung der Trinkwasserversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.1. Wasserversorgungsanlagen												
2.2. Abwasseranlagen												
3. Abwehr von Erosion und Überschwemmungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.1. Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken, Speicherbecken, Seen, Teiche												
3.2. Wildbachverbauung, Gewässer Ausbau, Bodenabtrag durch Wasser												
4. Dorferneuerung ..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
insgesamt ...	3	2	5,500	5,500	—	—	—	—	—	3,500	3,143	—
Bundesanteil				3,850	—	—	—	—	—	2,450	2,200	—
Länderanteil				1,650	—	—	—	—	—	1,050	0,943	—

**Vorhaben, Mittelbedarf und Verpflichtungsermächtigungen
des Landes Niedersachsen**

— in Millionen DM —

Maßnahme	Gesamtzahl der im Programm vorgesehenen Vorhaben	Anzahl der 1977 zu bewilligenden Vorhaben	Förderungsfähige Gesamtkosten der 1977 zu bewilligenden Vorhaben	Zuschüsse — Bedarf an Kassenmitteln 1977 —	Verpflichtungsermächtigungen für 1977	davon fällig				Zuschüsse — Voraussichtlicher Bedarf an Kassenmitteln —		
						1978	1979	1980	Folgejahre	1978	1979	1980
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Küstenschutz	8	8	130,000	32,500	97,500	35,000	32,500	30,000	—	35,000	32,500	30,000
2. Sicherung der Trinkwasser-versorgung												
2.1. Wasserversorgungsanlagen	10	7	50,000	10,000	7,000	7,000	—	—	—	17,000	19,000	19,000
2.2. Abwasseranlagen	30	25	170,000	15,000	45,000	15,000	15,000	15,000	—	19,000	18,000	18,000
3. Abwehr von Erosion und Überschwemmungen												
3.1. Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken, Speicherbecken, Seen, Teiche	2	2	22,000	4,000	18,000	6,000	6,000	6,000	—	6,000	6,000	6,000
3.2. Wildbachverbauung, Gewässer-ausbau, Bodenabtrag durch Wasser	3	3	11,000	2,000	9,000	3,000	3,000	3,000	—	3,000	3,000	3,000
4. Dorferneuerung ..	180	36	10,800	3,000	7,800	3,200	3,200	1,400	—	21,440	21,860	8,570
insgesamt ...	233	81	393,800	66,500	184,300	69,200	59,700	55,400	—	101,440	91,360	84,570
Bundesanteil				43,150	120,330	45,020	39,070	36,240	—	64,364	58,066	53,742
Länderanteil				23,350	63,970	24,180	20,630	19,160	—	37,076	33,294	30,828

Übersicht 7

Vorhaben, Mittelbedarf und Verpflichtungsermächtigungen
des Landes Nordrhein-Westfalen

— in Millionen DM —

Maßnahme	Gesamtzahl der im Programm vorgesehenen Vorhaben	Anzahl der 1977 zu bewilligenden Vorhaben	Förderungsfähige Gesamtkosten der 1977 zu bewilligenden Vorhaben	Zuschüsse — Bedarf an Kassenmitteln 1977 —	Verpflichtungsermächtigungen für 1977	davon fällig				Zuschüsse — Voraussichtlicher Bedarf an Kassenmitteln —		
						1978	1979	1980	Folgejahre	1978	1979	1980
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Küstenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Sicherung der Trinkwasser-versorgung												
2.1. Wasserversorgungsanlagen	10	10	97,500	14,600	63,400	21,700	21,700	20,000	—	21,700	21,700	20,000
2.2. Abwasseranlagen												
3. Abwehr von Erosion und Überschwemmungen												
3.1. Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken, Speicherbecken, Seen, Teiche	10	10	37,500	5,000	25,000	8,400	8,300	8,300	—	8,400	8,300	8,300
3.2. Wildbachverbauung, Gewässer Ausbau, Bodenabtrag durch Wasser	10	10	25,000	3,300	16,700	5,000	5,000	6,700	—	5,000	5,000	6,700
4. Dorferneuerung ..	80	35	14,000	2,000	8,000	5,000	3,000	—	—	8,000	11,000	4,067
insgesamt ...	110	65	174,000	24,900	113,100	40,100	38,000	35,000	—	43,100	46,000	39,067
Bundesanteil				14,940	67,860	24,060	22,800	21,000	—	25,860	27,600	23,440
Länderanteil				9,960	45,240	16,040	15,200	14,000	—	17,240	18,400	15,630

**Vorhaben, Mittelbedarf und Verpflichtungsermächtigungen
des Landes Hessen**

— in Millionen DM —

Maßnahme	Gesamt- zahl der im Pro- gramm vorge- sehenen Vor- haben	Anzahl der 1977 zu be- willi- genden Vor- haben	Förde- rungs-fä- hige Gesamt- kosten der 1977 zu be- willigenden Vorhaben	Zuschüsse — Bedarf an Kas- senmit- teln 1977 —	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen für 1977	davon fällig				Zuschüsse — Voraussichtlicher Bedarf an Kassenmitteln —		
						1978	1979	1980	Fol- ge- jahre	1978	1979	1980
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Küstenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Sicherung der Trink- wasser- versorgung												
2.1. Wasser- versorgungs- anlagen	3	2	92,500	6,000	51,000	23,000	18,000	10,000	—	23,000	28,000	10,000
2.2. Abwasser- anlagen												
3. Abwehr von Erosion und Überschwem- mungen												
3.1. Talsperren, Hochwasser- rückhalte- becken, Speicher- becken, Seen, Teiche	5	3	7,900	2,000	4,000	3,000	1,000	—	—	3,000	3,000	2,000
3.2. Wildbach- verbauung, Gewässer- ausbau, Bodenab- trag durch Wasser												
4. Dorfer- neuerung ..	60	30	8,500	5,000	2,400	1,500	0,900	—	—	8,200	8,200	8,200
insgesamt ...	68	35	108,900	13,000	57,400	27,500	19,900	10,000	—	34,200	39,200	20,200
Bundesanteil				7,800	34,440	16,500	11,940	6,000	—	20,520	23,520	12,120
Länderanteil				5,200	22,960	11,000	7,960	4,000	—	13,680	15,680	8,080

Übersicht 9

Vorhaben, Mittelbedarf und Verpflichtungsermächtigungen
des Landes Rheinland-Pfalz

— in Millionen DM —

Maßnahme	Gesamtzahl der im Programm vorgesehenen Vorhaben	Anzahl der 1977 zu bewilligenden Vorhaben	Förderungsfähige Gesamtkosten der 1977 zu bewilligenden Vorhaben	Zuschüsse — Bedarf an Kassenmitteln 1977 —	Verpflichtungsermächtigungen für 1977	davon fällig				Zuschüsse — Voraussichtlicher Bedarf an Kassenmitteln —		
						1978	1979	1980	Folgejahre	1978	1979	1980
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Küstenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Sicherung der Trinkwasserversorgung												
2.1. Wasserversorgungsanlagen	16	7	12,500	4,000	1,000	0,500	0,500	—	—	6,000	5,500	4,000
2.2. Abwasseranlagen	35	25	30,000	9,000	6,000	2,000	2,000	2,000	—	16,000	15,300	15,000
3. Abwehr von Erosion und Überschwemmungen												
3.1. Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken, Speicherbecken, Seen, Teiche	8	5	3,100	0,800	1,000	0,500	0,500	—	—	2,500	2,000	1,800
3.2. Wildbachverbauung, Gewässer Ausbau, Bodenabtrag durch Wasser	8	4	3,000	0,800	1,000	0,500	0,500	—	—	3,000	2,300	1,000
4. Dorferneuerung ..	60	10	12,000	3,000	2,000	1,500	0,500	—	—	9,000	9,000	8,867
insgesamt ...	127	51	60,600	17,600	11,000	5,000	4,000	2,000	—	36,500	34,100	30,667
Bundesanteil				10,560	6,600	3,000	2,400	1,200	—	21,900	20,460	18,400
Länderanteil				7,040	4,400	2,000	1,600	0,800	—	14,600	13,640	12,267

**Vorhaben, Mittelbedarf und Verpflichtungsermächtigungen
des Landes Saarland**

— in Millionen DM —

Maßnahme	Gesamtzahl der im Programm vorgesehenen Vorhaben	Anzahl der 1977 zu bewilligenden Vorhaben	Förderungsfähige Gesamtkosten der 1977 zu bewilligenden Vorhaben	Zuschüsse — Bedarf an Kassenmitteln 1977 —	Verpflichtungsermächtigungen für 1977	davon fällig				Zuschüsse — Voraussichtlicher Bedarf an Kassenmitteln —		
						1978	1979	1980	Folgejahre	1978	1979	1980
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Küstenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Sicherung der Trinkwasserversorgung												
2.1. Wasserversorgungsanlagen	1	1	18,000	0,300	14,700	5,000	5,700	4,000	—	5,000	5,700	4,000
2.2. Abwasseranlagen												
3. Abwehr von Erosion und Überschwemmungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.1. Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken, Speicherbecken, Seen, Teiche												
3.2. Wildbachverbauung, Gewässer Ausbau, Bodenabtrag durch Wasser												
4. Dorferneuerung ..	27	27	5,935	1,000	3,266	1,266	1,000	1,000	—	1,266	1,000	1,000
insgesamt ...	28	28	23,935	1,300	17,966	6,266	6,700	5,000	—	6,266	6,700	5,000
Bundesanteil				0,780	10,780	3,760	4,020	3,000	—	3,760	4,020	3,000
Länderanteil				0,520	7,186	2,506	2,680	2,000	—	2,506	2,680	2,000

Übersicht 11

Vorhaben, Mittelbedarf und Verpflichtungsermächtigungen
des Landes Baden-Württemberg

— in Millionen DM —

Maßnahme	Gesamt- zahl der im Pro- gramm vorge- vor- haben sehenen	Anzahl der 1977 zu be- willi- genden Vor- haben	Förde- rungs-fä- hige Gesamt- kosten der 1977 zu be- willigenden Vorhaben	Zuschüsse — Bedarf an Kas- senmit- teln 1977 —	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen für 1977	davon fällig				Zuschüsse — Voraussichtlicher Bedarf an Kassenmitteln —		
						1978	1979	1980	Fol- ge- jahre	1978	1979	1980
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Küstenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Sicherung der Trink- wasser- versorgung												
2.1. Wasser- versorgungs- anlagen	75	75	130,000	5,000	45,000	15,000	15,000	15,000	—	15,000	15,000	15,000
2.2. Abwasser- anlagen	155	155	200,000	10,000	90,000	30,000	30,000	30,000	—	30,000	30,000	30,000
3. Abwehr von Erosion und Überschwem- mungen												
3.1. Talsperren, Hochwasser- rückhalte- becken, Speicher- becken, Seen, Teiche	11	11	25,000	1,800	16,200	5,400	5,400	5,400	—	5,400	5,400	5,400
3.2. Wildbach- verbauung, Gewässer- ausbau, Bodenab- trag durch Wasser	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Dorfer- neuerung ..	650	320	52,000	10,700	15,300	10,000	5,300	—	—	14,667	12,300	5,000
insgesamt ...	891	561	407,000	27,500	166,500	60,400	55,700	50,400	—	65,067	62,700	55,400
Bundesanteil				16,500	99,900	36,240	33,420	30,240	—	39,040	37,620	33,240
Länderanteil				11,000	66,600	24,160	22,280	20,160	—	26,027	25,080	22,160

**Vorhaben, Mittelbedarf und Verpflichtungsermächtigungen
des Landes Bayern**

— in Millionen DM —

Maßnahme	Gesamt- zahl der im Pro- gramm vorge- sehenen Vor- haben	Anzahl der 1977 zu be- willi- genden Vor- haben	Förde- rungs-fä- hige Gesamt- kosten der 1977 zu be- willigenden Vorhaben	Zuschüsse — Bedarf an Kas- senmit- teln 1977 —	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen für 1977	davon fällig				Zuschüsse — Voraussichtlicher Bedarf an Kassenmitteln —		
						1978	1979	1980	Fol- ge- jahre	1978	1979	1980
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Küstenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Sicherung der Trink- wasser- versorgung												
2.1. Wasser- versorgungs- anlagen	60	30	150,000	30,000	20,000	20,000	—	—	—	35,000	20,000	15,000
2.2. Abwasser- anlagen	300	100	190,000	10,000	20,000	20,000	—	—	—	28,000	38,000	24,000
3. Abwehr von Erosion und Überschwem- mungen												
3.1. Talsperren, Hochwasser- rückhalte- becken, Speicher- becken, Seen, Teiche	1	1	57,000	5,000	20,000	10,000	6,000	4,000	—	14,000	18,000	20,000
3.2. Wildbach- verbauung, Gewässer- ausbau, Bodenab- trag durch Wasser	50	25	32,000	5,000	10,000	6,000	3,000	1,000	—	8,000	9,000	10,000
4. Dorfer- neuerung ..	200	50	45,000	13,000	25,000	10,000	10,000	5,000	—	24,000	22,000	17,000
insgesamt ...	611	206	474,000	63,000	95,000	66,000	19,000	10,000	—	109,000	107,000	86,000
Bundesanteil				37,800	57,000	39,600	11,400	6,000	—	65,400	64,200	51,600
Länderanteil				25,200	38,000	26,400	7,600	4,000	—	43,600	42,800	34,400

Übersicht 13

Vorhaben, Mittelbedarf und Verpflichtungsermächtigungen
des Landes Berlin

— in Millionen DM —

Maßnahme	Gesamtzahl der im Programm vorgesehenen Vorhaben	Anzahl der 1977 zu bewilligenden Vorhaben	Förderungsfähige Gesamtkosten der 1977 zu bewilligenden Vorhaben	Zuschüsse — Bedarf an Kassenmitteln 1977 —	Verpflichtungsermächtigungen für 1977	davon fällig				Zuschüsse — Voraussichtlicher Bedarf an Kassenmitteln —		
						1978	1979	1980	Folgejahre	1978	1979	1980
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Küstenschutz												
2. Sicherung der Trinkwasserversorgung												
2.1. Wasserversorgungsanlagen												
2.2. Abwasseranlagen												
3. Abwehr von Erosion und Überschwemmungen												
3.1. Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken, Speicherbecken, Seen, Teiche												
3.2. Wildbachverbauung, Gewässer Ausbau, Bodenabtrag durch Wasser												
4. Dorferneuerung ..	1	1	2,422	0,503	0,497	0,371	0,116	0,010	—	0,371	0,116	0,010
Bundesanteil				0,302	0,298	0,222	0,070	0,006	—	0,222	0,070	0,006
Länderanteil				0,201	0,199	0,149	0,046	0,004	—	0,149	0,046	0,004

Verzeichnis der Richtlinien der Länder über die Förderung der Dorferneuerung

Schleswig-Holstein

Richtlinien für die Förderung der Dorferneuerung vom 21. 7. 1977 — VIII 34/5400.1 —

Niedersachsen

Richtlinien des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Förderung der Dorferneuerung vom 1. 6. 1977 (MBI. S. 742)

Nordrhein-Westfalen

Richtlinien für die Förderung der Dorferneuerung vom 20. 6. 1977 (MBI. S. 701), geändert durch RdErl. vom 8. 2. 1978 (MBI. S. 341) und vom 30. 1. 1979 (MBI. S. 231)

Hessen

Richtlinien des Hessischen Ministers für Landwirtschaft und Umwelt zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 9. 9. 1977 (StAnz. S. 1937)

Rheinland-Pfalz

Runderlaß des Ministers für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz betr. die Richtlinien für die Förderung der Dorferneuerung vom 21. 7. 1977 (MBI. Sp. 773, 968, 1003)

Saarland

Anwendung der vorgenannten Förderungsgrundsätze (Seite 85) als Landesrichtlinie (Runderlaß des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft vom 4. 5. 1977)

Baden-Württemberg

Richtlinien des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Baden-Württemberg zur Förderung von Dorfentwicklungsmaßnahmen vom 28. 5. 1977 (StAnz. S. 7), geändert durch RdErl. vom 11. 7. 1978 (StAnz. S. 6); Neufassung der Richtlinien ist in Vorbereitung

Bayern

Richtlinien für die Förderung der Dorferneuerung zur integralen Verbesserung der Agrarstruktur (Dorferneuerungsrichtlinien — DorfErnR) vom 14. 3. 1978 (LMBl. S. 90), ergänzt mit Bekanntmachung vom 22. 5. 1978 (LMBl. S. 114), geändert durch Bekanntmachung vom 4. 8. 1979 (LMBl. S. 181)

Verzeichnis

der im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen durch Dorferneuerung geförderten
Gemeinden und Ortsteile von Gemeinden

Schleswig-Holstein

Kreis	Gemeinde	Ortsteil*)
Schleswig/Flensburg	Mohrkirch	
Dithmarschen	Delve-Schwienhusen	
Nordfriesland	Ostenfeld	
Nordfriesland	die Halligen	
Pinneberg	Holm	
Steinburg	Münsterdorf	
Segeberg	Pronstorf	
Plön	Dersau-Nehmten	
Rendsburg/Eckernförde	Groß Wittensee	
Herzogtum Lauenburg	Behlendorf	
Ostholstein	Petersdorf/Fehmarn	
Stormarn	Rehhorst	

*) Schleswig-Holstein fördert keine Ortsteile

Niedersachsen

Bezirksregierung Braunschweig

Landkreis	Gemeinde	Ortsteil
Stadt Braunschweig	Braunschweig	Geitelde
Stadt Wolfsburg	Wolfsburg	Vestove
Gifhorn	Isenbüttel	Isenbüttel
Göttingen	Bovenden	Oberbillinghausen
Göttingen	Gleichen	Gelliehausen
Göttingen	Gleichen	Sattenhausen
Goslar	Vienenburg	Weddingen
Helmstedt	Grasleben	Grasleben
Helmstedt	Heeseberg	Beierstedt
Helmstedt	Heeseberg	Gevensleben
Helmstedt	Heeseberg	Watenstedt
Helmstedt	Nord-Elm	Räbke
Helmstedt	Nord-Elm	Süplingen
Northeim	Kalefeld	Echte
Northeim	Kalefeld	Kalefeld
Northeim	Hardeggen	Gladebeck
Northeim	Hardeggen	Hettensen
Northeim	Uslar	Fürstenberg
Northeim	Uslar	Kammerborn
Northeim	Uslar	Schönhagen
Osterode	Hattorf	Elbingerode
Peine	Vechelde	Bettmar
Peine	Vechelde	Vallstedt
Wolfenbüttel	Asse	Hedeper
Wolfenbüttel	Schladen	Wehre

Bezirksregierung Hannover

Diepholz	Kirchdorf	Varrel
Diepholz	Rehden	Rehden
Diepholz	Schwaförden	Schwaförden
Hameln	Emmertal	Börry
Hameln	Emmertal	Grohnde

Landkreis

Hamel
Hannover
Hannover
Hannover
Hannover
Hannover
Hildesheim
Hildesheim
Hildesheim
Hildesheim
Nienburg
Nienburg
Nienburg
Schaumburg
Schaumburg
Schaumburg

Gemeinde

Emmertal
Neustadt a. R.
Neustadt a. R.
Uetze
Uetze
Uetze
Harsum
Sibbesse
Sibbesse
Sibbesse
Heemsen
Hoya
Hoya
Marklohe
Auetal
Auetal
Sachsenhagen

Ortsteil

Kirchohsen
Helstorf
Mandelsloh
Altmerdingsen
Dollbergen
Eltze
Adlum
Eberholzen
Möllensen
Sibbesse
Drakenburg
Bücken
Schwering
Marklohe
Rehren
Wiersen
Hagenburg

Bezirksregierung Lüneburg

Celle
Cuxhaven
Cuxhaven
Cuxhaven
Cuxhaven
Harburg
Lüchow-Dannenberg
Lüchow-Dannenberg
Lüchow-Dannenberg
Lüneburg
Rotenburg
Rotenburg
Rotenburg
Rotenburg
Stade
Stade
Uelzen
Verden

Faßberg
Am Dobrock
Bederkesa
Beverstedt
Langen
Hanstedt
Gartow
Gartow
Gartow
Elmenau
Scheeßel
Selsingen
Selsingen
Sottrum
Fredenbeck
Fredenbeck
Wrestedt
Kirchlinteln

Poitzen u. Müden/Ortze
Wassermühle
Köhlen
Hollen
Sievern
Marxen
Gartow
Schnackenburg
Vietze
Melbeck
Westerholz
Farven
Rhade
Sottrum
Fredenbeck
Kutenholz
Wieren
Kirchlinteln

Bezirksregierung Weser-Ems

Aurich
Aurich
Aurich
Aurich
Cloppenburg
Emsland
Emsland

Brookmerland
Großefehn
Ihlow
Krummhörn
Barßel
Barßel
Barßel
Cappeln
Cappeln
Cloppenburg
Cloppenburg
Friesoythe
Friesoythe
Friesoythe
Friesoythe
Lönigen
Lönigen
Saterland
Saterland
Saterland
Saterland
Dörpen
Dörpen

Marienhaf
Großefehn
Ihlowerfehn
Greetsiel
Barßel
Elisabethfehn
Harkebrügge
Cappeln
Sevelten
Bethen
Vahren
Ahrensdorf
Kampe
Neuvrees
Thüle
Bunnen
Evenkamp
Ramsloh
Scharrel
Sedelsberg
Strücklingen
Dörpen
Wahlum

Landkreis

Emsland
 Emsland
 Emsland
 Emsland
 Grf. Bentheim
 Grf. Bentheim
 Leer
 Leer
 Oldenburg
 Oldenburg
 Oldenburg
 Oldenburg
 Oldenburg
 Oldenburg
 Osnabrück
 Osnabrück
 Osnabrück
 Vechta
 Vechta
 Vechta

Gemeinde

Herzlake
 Rhede
 Twist
 Twist
 Schüttorf
 Schüttorf
 Jemgum
 Jümme
 Ganderkesee
 Hatten
 Hatten
 Hude
 Wardenburg
 Wardenburg
 Bohmte
 Bohmte
 Bohmte
 Dinklage
 Holdorf
 Holdorf

Ortsteil

Herzlake
 Rhede
 Hebelermeer
 Schöninghsdorf
 Engden
 Ohne
 Jemgum
 Filsum
 Habbrügge-F.
 Sandhatten
 Hatterwüstling
 Tweelbäke
 Hundsmühlen
 Wardenburg
 Bohmte
 Hunteburg
 Stirpe
 Dinklage
 Fladderlohausen
 Langenberg

Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk Arnsberg

Kreis

Hochsauerland
 Hochsauerland
 Hochsauerland
 Hochsauerland
 Hochsauerland
 Hochsauerland
 Hochsauerland
 Hochsauerland
 Siegen
 Siegen
 Siegen
 Siegen
 Soest
 Soest
 Soest
 Soest
 Soest
 Soest
 Soest
 Unna

Gemeinde

Sundern
 Sundern
 Sundern
 Sundern
 Sundern
 Hallenberg
 Marsberg
 Laasphe
 Hilchenbach
 Netphen
 Netphen
 Netphen
 Lippstadt
 Lippstadt
 Warstein
 Warstein
 Möhnese
 Bad Sassendorf
 Soest
 Selm

Ortsteil

Hagen
 Hellefeld
 Altenhellefeld
 Amecke
 Wildewiese
 Hesborn
 Leitmar
 Feuding
 Hilchenbach
 Hainchen
 Nenkersdorf
 Salchendorf
 Overhagen
 Dedinghausen
 Sichtigvor
 Mülheim
 Ectrop
 Lohne
 Müllingsen
 Selm

Regierungsbezirk Detmold

Gütersloh
 Gütersloh
 Herford
 Höxter
 Lippe
 Lippe

Herzebrock
 Langenberg
 Rödinghausen
 Borgentreich
 Lügde
 Lügde
 Lügde
 Lügde
 Lügde
 Lügde
 Dörentrup
 Dörentrup
 Kalletal
 Schlangen
 Barntrup

Clarholz
 Langenberg
 Rödinghausen
 Borgholz
 Niese
 Elbrinxen
 Falkenhagen
 Rischenau
 Sabbenhausen
 Bega
 Hillentrup
 Bavenhausen
 Schlangen
 Alverdissen

Kreis	Gemeinde	Ortsteil
Euskirchen	Mechernich	Schützendorf
Euskirchen	Mechernich	Hostel
Euskirchen	Mechernich	Rißdorf
Euskirchen	Mechernich	Lessenich
Euskirchen	Mechernich	Weiler Unterurholz
Euskirchen	Zülpich	Geich-Füssenich
Euskirchen	Zülpich	Rövenich
Euskirchen	Zülpich	Nemmenich
Euskirchen	Zülpich	Dürscheven
Euskirchen	Zülpich	Merzenich
Euskirchen	Hellenthal	Udenbreth
Heinsberg	Gangelt	Birgden
Heinsberg	Gangelt	Schierwaldenrath
Heinsberg	Gangelt	Breberen
Heinsberg	Heinsberg	Liek
Heinsberg	Übach-Palenberg	Windhausen
Heinsberg	Geilenkirchen	Müllendorf
Heinsberg	Waldfeucht	Waldfeucht
Heinsberg	Gummersbach	Lieberhausen
Oberbergischer Kreis	Wipperfürth	Thier
Oberbergischer Kreis	Lindlar	Lindlar
Rhein-Sieg-Kreis	Swisttal	Odendorf
Rhein-Sieg-Kreis	Swisttal	Morenhoven
Rhein-Sieg-Kreis	Swisttal	Buschoven
Rhein-Sieg-Kreis	Windeck	Alt-Windeck
Rhein-Sieg-Kreis	Odenthal	Altenberg

Regierungsbezirk Münster

Münster	Münster	Handorf
Borken	Südlohn	Südlohn
Borken	Reken	Reken
Borken	Heiden	Heiden
Borken	Vreden	Ammeloe
Borken	Ahaus	Wessum
Borken	Ahaus	Quantwick
Borken	Velen	Ramsdorf
Borken	Borken	Gemen
Borken	Borken	Weseke
Borken	Isselburg	Isselburg
Coesfeld	Ascheberg	Davensberg
Coesfeld	Rosendahl	Osterwick
Coesfeld	Senden	Bösensell-Appelhülsen
Coesfeld	Dülmen	Hiddingsel
Steinfurt	Neuenkirchen	Neuenkirchen
Steinfurt	Westerkappeln	Westerkappeln
Steinfurt	Recke	Recke
Steinfurt	Saerbeck	Saerbeck
Steinfurt	Wettringen	Wettringen
Steinfurt	Nordwalde	Nordwalde
Steinfurt	Ochtrup	Wellbergen
Steinfurt	Metelen	Metelen
Steinfurt	Laer	Laer
Warendorf	Telgte	Westbevern
Warendorf	Everswinkel	Alverskirchen
Warendorf	Wadersloh	Liesborn

Hessen*)

Bergstraße	Grasellenbach	Hammelbach
Bergstraße	Mörtenbach	Bonsweiher

*) Neben den hier aufgeführten Gemeinden und Ortsteilen von Gemeinden wird in Hessen die Dorferneuerung in weiteren Orten aus dem hessischen Programm „Dorfentwicklung“ gefördert.

Kreis	Gemeinde	Ortsteil
Bergstraße	Mörtenbach	Mörtenbach
Bergstraße	Mörtenbach	Ober-Mumbach
Bergstraße	Rimbach	Albersbach
Bergstraße	Rimbach	Mitlechtern
Darmstadt-Dieburg	Bickenbach	
Darmstadt-Dieburg	Otzberg	Ober-Klingen
Fulda	Ehrenberg	Wüstensachsen
Fulda	Eichenzell	Büchenberg
Fulda	Flieden	Flieden
Fulda	Hofbieber	Hofbieber
Fulda	Hosenfeld	Blankenau
Fulda	Hosenfeld	Hainzell
Fulda	Poppenhausen (Wasserkuppe)	Poppenhausen (Wasserkuppe)
Fulda	Rasdorf	Grüsselbach
Fulda	Tann	Tann
Gießen	Allendorf (Lumda)	Allendorf (Lumda)
Gießen	Allendorf (Lumda)	Climbach
Gießen	Allendorf (Lumda)	Nordeck-Winnen
Hersfeld-Rotenburg	Alheim	Heinebach
Hersfeld-Rotenburg	Niederaula	Hattenbach
Hersfeld-Rotenburg	Wildeck	Obersuhl
Hochtaunuskreis	Schmitten	Oberreifenberg
Hochtaunuskreis	Wehrheim	Wehrheim
Kassel	Ahnatal	Weimar
Kassel	Calden	Westuffeln
Kassel	Fuldata	Simmershausen
Kassel	Grebenstein	Udenhausen
Kassel	Helsa	Helsa
Kassel	Helsa	Wickenrode
Kassel	Immenhausen	Immenhausen
Kassel	Kaufungen	Oberkaufungen
Kassel	Oberweser	Gieselwerder
Kassel	Oberweser	Oedelsheim
Kassel	Schauenburg	Hoof
Kassel	Vellmar	Obervellmar
Kassel	Wahlsburg	Lippoldsberg
Lahn-Dill-Kreis	Bischoffen	Bischoffen
Lahn-Dill-Kreis	Bischoffen	Niederweidbach
Lahn-Dill-Kreis	Braunfels	Bonbaden
Lahn-Dill-Kreis	Driedorf	Mademühlen
Lahn-Dill-Kreis	Eschenburg	Eibelshausen
Lahn-Dill-Kreis	Eschenburg	Eiershausen
Lahn-Dill-Kreis	Eschenburg	Wissenbach
Lahn-Dill-Kreis	Greifenstein	Beilstein
Lahn-Dill-Kreis	Greifenstein	Greifenstein
Lahn-Dill-Kreis	Leun	Leun
Lahn-Dill-Kreis	Sinn	Sinn
Limburg-Weilburg	Elz	Elz
Limburg-Weilburg	Hünfelden	Heringen
Limburg-Weilburg	Hünfelden	Kirberg
Limburg-Weilburg	Hünfelden	Mensfelden
Limburg-Weilburg	Löhnberg	Löhnberg
Limburg-Weilburg	Löhnberg	Selters
Limburg-Weilburg	Mengerskirchen	Mengerskirchen
Limburg-Weilburg	Runkel	Runkel
Limburg-Weilburg	Runkel	Wirbelau
Limburg-Weilburg	Weilmünster	Weilmünster
Main-Kinzig-Kreis	Biebergemünd	Bieber
Main-Kinzig-Kreis	Flörsbachtal	Kempfenbrunn
Main-Kinzig-Kreis	Flörsbachtal	Lohrhaupten
Main-Kinzig-Kreis	Hammersbach	Marköbel
Main-Kinzig-Kreis	Ronneburg	Altwiedermus
Main-Kinzig-Kreis	Ronneburg	Hüttengesäß

Rheinland-Pfalz

Regierungsbezirk Koblenz

Landkreis	Verbandsgemeinde	Gemeinde
Ahrweiler	Adenau	Herschenbroich
Ahrweiler	Adenau	Ohlenhard
Altenkirchen	Gebhardshain	Kausen
Altenkirchen	Altenkirchen	Oberirsen
Bad Kreuznach	Kirn-Land	Heimweiler
Bad Kreuznach	Rüdesheim	Gutenberg
Birkenfeld	Herrstein	Bergen
Birkenfeld	Rhaunen	Hottenbach
Cochem-Zell	Cochem-Land	Bremm
Cochem-Zell	Kaisersesch	Landkern
Mayen-Koblenz	Mayen-Land	Kirchwald
Neuwied	Puderbach	Oberdreis
		Ortst. Lautzert
		Ortst. Dendert
Rhein-Hunsrück	Kirchberg	Schlierschied
Rhein-Hunsrück	Kirchberg	Bärenbach
Rhein-Hunsrück	Simmern	Fronhofen
Rhein-Lahn	Loreley	Bornich
Rhein-Lahn	Hahnstätten	Burgschwalbach
Rhein-Lahn	Diez	Cramberg
Westerwald	Hachenburg	Streithausen
Westerwald	Rennerod	Hüblingen
Westerwald	Westerburg	Girkenroth

Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz

Alzey-Worms	Alszey-Land	Albig
Alzey-Worms	Alszey-Land	Flonheim
Alzey-Worms	Wörrstadt	Spiesheim
Bad Dürkheim	Deidesheim	Ruppertsberg
Donnersbergkreis	Alsenz-Obermoschel	Gaugrehweiler
Donnersbergkreis	Kirchheimbolanden	Oberwiesen
Donnersbergkreis	Rockenhausen	Katzenbach
Donnersbergkreis	Winnweiler	Sippersfeld
Kaiserslautern	Landstuhl	Mittelbrunn
Kaiserslautern	Otterbäch	Katzweiler
Kaiserslautern	Otterberg	Heiligenmoschel
Kaiserslautern	Ramstein-Miesenb.	Steinwenden
Kusel	Altenglan	Oberstaufenbach
Kusel	Glan-Münchweiler	Hüffler
Kusel	Lauterecken	St. Julian
Kusel	Schönenbg.-Kübelbg.	Schönenbg.-Kübelbg.
Kusel	Wolfstein	Nußbach
Landau-Bad Bergzabern	Bad Bergzabern	Schweigen-Rechtenb.
Landau-Bad Bergzabern	Edenkoben	Rhodt
Landau-Bad Bergzabern	Landau-Land	Frankweiler
Landau-Bad Bergzabern	Maikammer	Maikammer
Mainz-Bingen	Bingen-Land	Oberdiebach
Pirmasens	Dahn	Rumbach
Pirmasens	Pirmasens-Land	Eppenbrunn
Pirmasens	Rodalben	Donsieders
Pirmasens	Thaleischw.-Fröschen	Rieschweiler-Mühlbach
Pirmasens	Zweibrücken-Land	Walshausen

Regierungsbezirk Trier

Bernkastel-Wittlich	Bernkastel-Kues	Maring-Noviant
Bernkastel-Wittlich	Manderscheid	Meerfeld
Bernkastel-Wittlich	Wittlich-Land	Hetzerath
Bernkastel-Wittlich	Wittlich-Land	Osann-Monzel
Bitburg-Prüm	Arzfeld	Daleiden

Landkreis

Bitburg-Prüm
 Bitburg-Prüm
 Bitburg-Prüm
 Bitburg-Prüm
 Bitburg-Prüm
 Daun
 Daun
 Daun
 Daun

Daun
 Daun
 Daun
 Trier-Saarburg
 Trier-Saarburg
 Trier-Saarburg
 Trier-Saarburg
 Trier-Saarburg
 Trier-Saarburg

Verbandsgemeinde

Neuerburg
 Neuerburg
 Prüm
 Speicher
 Bitburg-Land
 Daun
 Daun
 Daun
 Hillesheim

Hillesheim
 Kelberg
 Obere Kyll
 Hermeskeil
 Konz
 Saarburg
 Schweich
 Schweich
 Trier-Land

Gemeinde

Lahr
 Nusbaum
 Bleialf
 Beilingen
 Wißmannsdorf
 Immerath
 Niederstadtfeld
 Schutz
 Hillesheim
 Ortst. Bolsdorf
 Kerpen
 Nitz
 Kerschenbach
 Reinsfeld
 Onsdorf
 Kirf
 Fell-Fastrau
 Riol
 Welschbillig

Saarland**Kreis**

Merzig-Wadern
 Merzig-Wadern
 Merzig-Wadern
 Merzig-Wadern
 Saarlouis
 Saarlouis
 Stadtverband Saarbrücken
 Stadtverband Saarbrücken
 Saar-Pfalz
 Saar-Pfalz
 Saar-Pfalz
 Saar-Pfalz
 Neunkirchen
 Neunkirchen
 Neunkirchen
 St. Wendel
 St. Wendel
 St. Wendel
 St. Wendel

Gemeinde

Mettlach
 Losheim
 Wadern
 Wadern
 Rehlingen
 Schwalbach
 Großrosseln
 Kleinblittersdorf
 Gersheim
 Blieskastel
 Blieskastel
 Bexbach
 Neunkirchen
 Illingen
 Eppelborn
 Nonnweiler
 Nohfelden
 Nohfelden
 St. Wendel

Ortsteil

Tünsdorf
 Wahlen
 Nunkirchen
 Steinberg
 Gerlfangen
 Elm-Derlen
 Karlsbrunn
 Auersmacher
 Gersheim-Mitte
 Blickweiler
 Böckweiler
 Niederbexbach
 Münchwies
 Hirzweiler
 Habach
 Schwarzenbach
 Nohfelden
 Selbach
 Hoof

Baden-Württemberg*)

Regierungspräsidium Stuttgart

Landkreis

Böblingen
 Böblingen
 Böblingen
 Böblingen
 Esslingen
 Esslingen
 Esslingen
 Esslingen
 Esslingen
 Esslingen
 Esslingen

Gemeinde

Grafenau
 Deckenpfronn
 Weissach
 Weissach
 Bissingen
 Weilheim
 Neidlingen
 Grötzingen
 Unterensingen
 Lenningen

Ortsteil

Dötzingen
 Deckenpfronn
 Weissach
 Flacht
 Bissingen
 Hepsisau
 Neidlingen
 Neuenhaus
 Unterensingen
 Gutenberg

*) Die hier aufgelisteten Gemeinden und Ortsteile sind ein Teil der Dörfer, die in Baden-Württemberg eine eigenständige Förderung auf der Grundlage des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes erfahren. Die Dorfentwicklungsförderung im Rahmen des ZIP hat in diesen Orten die Förderung durch das Land ergänzt.

Landkreis	Gemeinde	Ortsteil
Calw	Neubulach	Oberhaugstett
Calw	Schömburg	Schömburg
Calw	Rohrdorf	Rohrdorf
Calw	Althengstett	Althengstett
Calw	Neubulach	Neubulach
Calw	Egenhausen	Egenhausen
Calw	Bad Liebenzell	Möttlingen
Calw	Wildberg	Sulz
Calw	Wildberg	Gültlingen
Calw	Gechingen	Gechingen
Calw	Ebhausen	Wenden
Calw	Ebhausen	Rotfelden
Calw	Ostelsheim	Ostelsheim
Calw	Calw	Altburg
Calw	Calw	Holzbronn
Enzkreis	Sternenfels	Sternenfels
Enzkreis	Sternenfels	Diefenbach
Enzkreis	Ölbronn	Dürrn
Enzkreis	Oberderdingen	Oberderdingen
Enzkreis	Straubenhardt	Straubenhardt
Enzkreis	Knittlingen	Kleinvillars
Enzkreis	Knittlingen	Knittlingen
Enzkreis	Tiefenbronn	Tiefenbronn
Enzkreis	Illingen	Illingen
Enzkreis	Eisingen	Eisingen
Enzkreis	Kämpfelbach	Kämpfelbach
Enzkreis	Wiernsheim	Wiernsheim
Enzkreis	Engelsbrand	Engelsbrand
Enzkreis	Neulingen	Neulingen
Enzkreis	Maulbronn	Maulbronn
Enzkreis	Mühlacker	Mühlhausen
Karlsruhe	Kraichtal	Gochsheim
Karlsruhe	Kraichtal	Kraichtal
Karlsruhe	Kraichtal	Münzesheim
Karlsruhe	Karlsbad	Langensteinbach
Karlsruhe	Karlsbad	Mutschelbach
Karlsruhe	Bretten	Sprantal
Karlsruhe	Kürnbach	Kürnbach
Karlsruhe	Ubstadt-Weiher	Ubstadt-Weiher
Karlsruhe	Ubstadt-Weiher	Zeutern
Karlsruhe	Gondelsheim	Gondelsheim
Karlsruhe	Walzbachtal	Walzbachtal
Karlsruhe	Dettenheim	Liedolsheim
Karlsruhe	Dettenheim	Rußheim
Karlsruhe	Graben	Neudorf
Freudenstadt	Schopfloch	Schopfloch
Freudenstadt	Empfingen	Empfingen
Freudenstadt	Glatten	Glatten
Freudenstadt	Waldachtal	Salzstetten
Freudenstadt	Horb	Horb
Freudenstadt	Seewald	Seewald
Freudenstadt	Empfingen	Wiesenstetten
Stadtkreis Baden-Baden	Steinbach	Steinbach
Rastatt	Iffezheim	Iffezheim
Rastatt	Sinzheim	Sinzheim
Rastatt	Au/Rhein	Au/Rhein
Rastatt	Forbach	Forbach
Rastatt	Hügelsheim	Hügelsheim
Rastatt	Gernsbach	Gernsbach
Rastatt	Muggensturm	Muggensturm
Rastatt	Lichtenau	Lichtenau
Rastatt	Weisenbach	Weisenbach
Rastatt	Rastatt	Wintersdorf

Landkreis	Gemeinde	Ortsteil
Rastatt	Rastatt	Ottersdorf
Rastatt	Loffenau	Loffenau
Neckar-Odenwald	Rosenberg	Rosenberg
Neckar-Odenwald	Aglasterhausen	Aglasterhausen
Neckar-Odenwald	Seckach	Gr. Eichholzheim
Neckar-Odenwald	Seckach	Zimmern
Neckar-Odenwald	Billigheim	Waldmühlbach
Neckar-Odenwald	Hüffenhardt	Hüffenhardt
Neckar-Odenwald	Limbach	Balsbach
Neckar-Odenwald	Neunkirchen	Neunkirchen
Neckar-Odenwald	Neckargerach	Neckargerach
Neckar-Odenwald	Buchen	Hettingen
Neckar-Odenwald	Buchen	Hainstadt
Neckar-Odenwald	Hardheim	Gerichtstetten
Neckar-Odenwald	Hardheim	Bretzingen
Neckar-Odenwald	Hardheim	Erfeld
Neckar-Odenwald	Hardheim	Dornberg
Neckar-Odenwald	Hardheim	Schweineberg
Neckar-Odenwald	Osterburken	Bofsheim
Neckar-Odenwald	Osterburken	Schlierstadt
Neckar-Odenwald	Ravenstein	Ballenberg
Neckar-Odenwald	Limbach	Heidersbach
Neckar-Odenwald	Binau	Götzingen
Neckar-Odenwald	Schwarzach	Schwarzach
Neckar-Odenwald	Fahrenbach	Fahrenbach
Neckar-Odenwald	Elztal	Elztal
Neckar-Odenwald	Waldbrunn	Waldbrunn
Neckar-Odenwald	Haßmersheim	Haßmersheim
Neckar-Odenwald	Neckarzimmern	Neckarzimmern
Neckar-Odenwald	Obrigheim	Obrigheim
Rhein-Neckar	Rauenberg	Rauenberg
Rhein-Neckar	Helmstadt	Helmstadt
Rhein-Neckar	Eberbach	Eberbach
Rhein-Neckar	Reichartshausen	Reichartshausen
Rhein-Neckar	Leimen	Leimen
Rhein-Neckar	Sinsheim	Sinsheim
Rhein-Neckar	Meckesheim	Meckesheim
Rhein-Neckar	Wiesenbach	Wiesenbach
Rhein-Neckar	Oftersheim	Oftersheim
Rhein-Neckar	Angelbachtal	Eichtersheim
Rhein-Neckar	Angelbachtal	Michelfeld
Rhein-Neckar	Malsch	Malsch
Rhein-Neckar	Mühlhausen	Mühlhausen
Rhein-Neckar	Mühlhausen	Rettigheim
Rhein-Neckar	Neckarbischofsheim	Neckarbischofsheim
Rhein-Neckar	Waibstadt	Waibstadt
Rhein-Neckar	Laudenbach	Laudenbach
Rhein-Neckar	Eschelbronn	Eschelbronn
Rhein-Neckar	Dielheim	Dielheim
Rhein-Neckar	Weinheim	Hohensachsen
Rhein-Neckar	Leutershausen	Leutershausen

Regierungspräsidium Freiburg

Breisgau-Hochschwarzwald	Buchenbach	Buchenbach
Breisgau-Hochschwarzwald	Merdingen	Merdingen
Breisgau-Hochschwarzwald	Lössingen	Reiselfingen
Breisgau-Hochschwarzwald	Friedenweiler	Rötenbach
Breisgau-Hochschwarzwald	Ehrenkirchen	2 Ortsteile
Breisgau-Hochschwarzwald	Auggen	Auggen
Breisgau-Hochschwarzwald	Bad Krozingen	3 Ortsteile
Breisgau-Hochschwarzwald	Badenweiler	3 Ortsteile
Breisgau-Hochschwarzwald	Ballrechten-Dottingen	2 Ortsteile

Landkreis	Gemeinde	Ortsteil
Breisgau-Hochschwarzwald	Buggingen	Buggingen
Breisgau-Hochschwarzwald	Müllheim	Feldberg
Breisgau-Hochschwarzwald	Müllheim	Britzingen
Breisgau-Hochschwarzwald	Müllheim	Hügelheim
Breisgau-Hochschwarzwald	Müllheim	Güttigheim
Breisgau-Hochschwarzwald	Müllheim	Niederweiler
Breisgau-Hochschwarzwald	Müllheim	Vögisheim
Breisgau-Hochschwarzwald	Müllheim	Muggardt
Breisgau-Hochschwarzwald	Müllheim	Dattingen
Breisgau-Hochschwarzwald	Müllheim	Zunzingen
Breisgau-Hochschwarzwald	Münstertal	Münstertal
Breisgau-Hochschwarzwald	Sulzburg	St. Ilgen
Breisgau-Hochschwarzwald	Sulzburg	Laufen
Breisgau-Hochschwarzwald	Staufen	Grunern
Breisgau-Hochschwarzwald	Löffingen	Göschweiler
Breisgau-Hochschwarzwald	Löffingen	Unadingen
Breisgau-Hochschwarzwald	Löffingen	Löffingen
Breisgau-Hochschwarzwald	Lenzkirch	Lenzkirch
Emmendingen	Weisweil	Weisweil
Emmendingen	Teningen	Nimburg
Emmendingen	Herbolzheim	Wagenstadt
Emmendingen	Malterdingen	Malterdingen
Emmendingen	Sasbach	3 Ortsteile
Emmendingen	Teningen	3 Ortsteile
Emmendingen	Waldkirch	Suggental
Ortenaukreis	Sasbachwalden	Sasbachwalden
Ortenaukreis	Lauf	Lauf
Ortenaukreis	Bad Peterstal	Griesbach
Ortenaukreis	Rust	Rust
Ortenaukreis	Mahlberg	Mahlberg
Ortenaukreis	Kippenheim	Kippenheim
Ortenaukreis	Wolfach	Halbmeil
Ortenaukreis	Hornberg	Reichenbach
Ortenaukreis	Hornberg	Niederwasser
Ortenaukreis	Hofstetten	Hofstetten
Ortenaukreis	Biberach	Biberach
Ortenaukreis	Seelbach	Seelbach
Ortenaukreis	Kappelrodeck	Waldulm
Ortenaukreis	Meißenheim	Kürzell
Ortenaukreis	Haslach	2 Ortsteile
Lörrach	Weil a. Rhein	Ottingen
Lörrach	Schliengen	4 Ortsteile
Lörrach	Lörrach	Untertülingen
Lörrach	Kandern	6 Ortsteile
Lörrach	Efringen	Kirchen
Lörrach	Bad Bellingen	3 Ortsteile
Lörrach	Zell i. W.	2 Ortsteile
Lörrach	Malsburg	Marzell
Lörrach	Binzen	Binzen
Konstanz	Stockach	Espasingen
Konstanz	Mühlhausen	Ehingen
Konstanz	Mühlingen	2 Ortsteile
Konstanz	Engen	Welschingen
Konstanz	Eigeltingen	Reute
Konstanz	Eigeltingen	Eigeltingen
Konstanz	Eigeltingen	Rorgenwies
Konstanz	Tengen	3 Ortsteile
Konstanz	Gaienhofen	Gaienhofen
Konstanz	Hohenfels	4 Ortsteile
Konstanz	Engen	Welschingen
Konstanz	Radolfzell	Möggingen
Konstanz	Allensbach	Allensbach

Landkreis	Gemeinde	Ortsteil
Waldshut	Murg	Hänner
Waldshut	Murg	Oberhof
Waldshut	Murg	Rickenbach
Waldshut	Herrischried	Herrischried
Waldshut	Dachsberg	Dachsberg
Waldshut	Bernau	Bernau
Waldshut	Weilheim	6 Ortsteile
Waldshut	Küssaberg	3 Ortsteile
Waldshut	Hohentengen	Hohentengen
Schwarzwald-Baar	Hüfingen	Mundefingen
Schwarzwald-Baar	Hüfingen	Hausen
Schwarzwald-Baar	Fürstenberg	Fürstenberg
Schwarzwald-Baar	Donaueschingen	4 Ortsteile
Schwarzwald-Baar	Oberkirnach	Oberkirnach
Schwarzwald-Baar	Unterkirnach	Unterkirnach
Schwarzwald-Baar	Niedereschach	2 Ortsteile
Schwarzwald-Baar	Königsfeld	Neuhausen
Schwarzwald-Baar	Königsfeld	Erdmannsweiler
Schwarzwald-Baar	Königsfeld	Burgberg
Schwarzwald-Baar	Königsfeld	Königsfeld
Schwarzwald-Baar	Blumberg	Achdorf
Schwarzwald-Baar	Bräunlingen	Bräunlingen
Schwarzwald-Baar	Bräunlingen	2 Ortsteile
Schwarzwald-Baar	Bad Dürkheim	Biesingen
Schwarzwald-Baar	Bad Dürkheim	Hochemmingen
Schwarzwald-Baar	Bad Dürkheim	Oberbaldingen
Schwarzwald-Baar	Bad Dürkheim	Sunthausen
Rottweil	Sulz a. N.	Holzhausen
Rottweil	Villingendorf	Villingendorf
Rottweil	Wellendingen	Wellendingen
Rottweil	Zimmern o. R.	Flözlingen
Rottweil	Zimmern o. R.	Horgen
Rottweil	Schenkzell	Schenkzell
Rottweil	Oberndorf	Oberndorf
Rottweil	Dunningen	Dunningen
Rottweil	Dornhan	Dornhan
Rottweil	Dornhan	Weiden
Rottweil	Dietingen	Dietingen
Rottweil	Bösingen	Bösingen
Rottweil	Lauterbach	Lauterbach
Rottweil	Aichhalden	Rötenberg
Rottweil	Oberndorf	2 Ortsteile
Rottweil	Epfendorf	Harthausen
Rottweil	Epfendorf	Trichtingen
Tuttlingen	Wurmlingen	Wurmlingen
Tuttlingen	Wehingen	Wehingen
Tuttlingen	Vöhringen	Vöhringen
Tuttlingen	Tuttlingen	Eßlingen
Tuttlingen	Trossingen	Schura
Tuttlingen	Renquishausen	Renquishausen
Tuttlingen	Neuhausen ob Eck	Neuhausen ob Eck
Tuttlingen	Neuhausen ob Eck	Schwanheim
Tuttlingen	Mahlstetten	Mahlstetten
Tuttlingen	Mühlheim a. d. D.	Stetten
Tuttlingen	Gosheim	Gosheim
Tuttlingen	Möhringen	Möhringen
Tuttlingen	Irndorf	Irndorf
Tuttlingen	Fridingen	Fridingen
Tuttlingen	Frittlingen	Frittlingen
Tuttlingen	Emmingen-Liptingen	Emmingen-Liptingen
Tuttlingen	Dürbheim	Balgheim
Tuttlingen	Dürbheim	Dürbheim

Landkreis	Gemeinde	Ortsteil
Tuttlingen	Durchhausen	Durchhausen
Tuttlingen	Denkingen	Denkingen
Tuttlingen	Deilingen	Deilingen
Tuttlingen	Talheim	Talheim
Tuttlingen	Geisingen	Geisingen
Tuttlingen	Immendingen	2 Ortsteile
Tuttlingen	Gunningen	Gunningen

Regierungspräsidium Tübingen

Bodenseekreis	Deggenhauseral	Wittenhofen
Bodenseekreis	Deggenhauseral	Untersiggingen
Bodenseekreis	Tett nang	Laimau
Bodenseekreis	Tett nang	Tannau
Bodenseekreis	Sipplingen	Sipplingen
Bodenseekreis	Salem	Mimmenhausen
Bodenseekreis	Immenstadt	Kippenhausen
Bodenseekreis	Billafingen	Billafingen
Bodenseekreis	Bermatingen	Bermatingen
Bodenseekreis	Frickingen	Altheim
Bodenseekreis	Abhausen	Abhausen
Ravensburg	Argenbühl	Christazhofen
Ravensburg	Argenbühl	Ratzenried
Ravensburg	Bad Waldsee	Reute
Ravensburg	Bad Waldsee	Gaisbeuren
Ravensburg	Bad Waldsee	Michelwinnaden
Ravensburg	Hoßkirch	Hoßkirch
Ravensburg	Kißlegg	Waltershofen
Ravensburg	Leutkirch	Herlazhofen
Ravensburg	Wangen	Haslach
Ravensburg	Wangen	Primisweiler
Ravensburg	Wilhelmsdorf	Zußdorf
Ravensburg	Grünkraut	Grünkraut
Ravensburg	Gumpelshofen	Gumpelshofen
Ravensburg	Seibranz	Seibranz
Ravensburg	Stockach	Stockach
Ravensburg	Wassers	Wassers
Ravensburg	Wolfegg	Wolfegg
Ravensburg	Ziegelbach	Ziegelbach
Ravensburg	Bitzenhofen	Bitzenhofen
Sigmaringen	Waldbeuren	Waldbeuren
Sigmaringen	Veringenstadt	Hermentingen
Sigmaringen	Veringenstadt	Veringendorf
Sigmaringen	Schönach	Schönach
Sigmaringen	Leibertingen	Leibertingen
Sigmaringen	Kreenheinstetten	Kreenheinstetten
Sigmaringen	Krauchenwies	Krauchenwies
Sigmaringen	Illwangen	Illwangen
Sigmaringen	Herbertingen	Illmensee
Sigmaringen	Herbertingen	Hundersingen
Sigmaringen	Saulgau	Hochberg
Sigmaringen	Gammertingen	Gammertingen
Sigmaringen	Gammertingen	Feldhausen
Sigmaringen	Mengen-Ennetach	Mengen-Ennetach
Sigmaringen	Ablach	Ablach
Sigmaringen	Hettingen	Inneringen
Sigmaringen	Hohentengen	Hohentengen
Reutlingen	Trochtelfingen	Trochtelfingen
Reutlingen	Mägerkingen	Mägerkingen
Reutlingen	Hausen a. d. L.	Hausen a. d. L.
Reutlingen	Sirchingen	Sirchingen
Reutlingen	Hengen	Hengen

Landkreis	Gemeinde	Ortsteil
Reutlingen	Hayingen	Hayingen
Reutlingen	Gniebel	Gniebel
Reutlingen	Hohenstein	Eglingen
Reutlingen	Hohenstein	Odenwaldstetten
Reutlingen	Hohenstein	Bernloch
Reutlingen	Sonnenbühl	Meidelstetten
Reutlingen	Sonnenbühl	Erpfingen
Reutlingen	St. Johann	Genkingen
Reutlingen	St. Johann	Uipfingen
Reutlingen	St. Johann	Gächingen
Reutlingen	St. Johann	Würtingen
Reutlingen	St. Johann	Bleichstetten
Reutlingen	Münsingen	Lonsingen
Reutlingen	Münsingen	Hundersingen
Reutlingen	Münsingen	Indelhausen
Reutlingen	Münsingen	Gundelfingen
Reutlingen	Münsingen	Anhausen
Reutlingen	Münsingen	Bichishausen
Reutlingen	Münsingen	Buttenhausen
Reutlingen	Wannweil	Wannweil
Reutlingen	Mehrstetten	Mehrstetten
Tübingen	Ammerbuch	Altingen
Tübingen	Ammerbuch	Entringen
Tübingen	Bodelshausen	Bodelshausen
Tübingen	Neustetten	Wolfenhausen
Tübingen	Rottenburg	Hemmendorf
Tübingen	Starzach	Wachendorf
Tübingen	Wolfenhausen	Wolfenhausen
Zollernalbkreis	Zimmern	Zimmern
Zollernalbkreis	Schömberg	Schömberg
Zollernalbkreis	Nusplingen	Nusplingen
Zollernalbkreis	Haigerloch	Gruol
Zollernalbkreis	Balingen	Frommern
Zollernalbkreis	Engstlatt	Engstlatt
Zollernalbkreis	Bisingen	Bisingen
Zollernalbkreis	Bisingen	Zimmern
Zollernalbkreis	Burladingen	Melchingen
Zollernalbkreis	Burladingen	Stetten
Zollernalbkreis	Rosenfeld	Heiligenzimmern
Zollernalbkreis	Rosenfeld	Leidringen
Alb-Donau	Westerstetten	Westerstetten
Alb-Donau	Westerheim	Westerheim
Alb-Donau	Steinberg	Steinberg
Alb-Donau	Oberstadion	Oberstadion
Alb-Donau	Lonsee	Lonsee
Alb-Donau	Schelklingen	Ingstetten
Alb-Donau	Illerrieden	Illerrieden
Alb-Donau	Ehingen	Granheim
Alb-Donau	Bühlenhausen	Bühlenhausen
Alb-Donau	Bermaringen	Bermaringen
Alb-Donau	Asselfingen	Asselfingen
Alb-Donau	Altheim	Altheim
Alb-Donau	Heroldstatt	Ennabeuren
Alb-Donau	Heroldstatt	Sontheim
Alb-Donau	Berhülen	Trennsbuch
Biberach	Ingoldingen	Winterstettenstadt
Biberach	Uttenweiler	Uttenweiler
Biberach	Unlingen	Möhringen
Biberach	Unlingen	Unlingen
Biberach	Steinhausen	Steinhausen
Biberach	Oggelshausen	Oggelshausen
Biberach	Attenweiler	Oggelsbeuren

Landkreis	Gemeinde	Ortsteil
Biberach	Oberbolzheim	Oberbolzheim
Biberach	Hürbel	Hürbel
Biberach	Friedingen	Friedingen
Biberach	Binzwangen	Binzwangen
Biberach	Ertingen	Erisdorf
Biberach	Ertingen	Ertingen
Biberach	Erolzheim	Erolzheim
Biberach	Erlenmoos	Erlenmoos
Biberach	Dürna	Dürna
Biberach	Schemmerhofen	Alberweiler
Biberach	Kirchberg/Iller	Kirchberg/Iller
Biberach	Altheim	Heiligkreuztal
Biberach	Langenenslingen	Andelfingen
Biberach	Riedlingen	Pflummern
Biberach	Riedlingen	Neufra
Biberach	Berkheim	Bonlanden
Biberach	Berkheim	Illerbachen
Biberach	Mietingen	Walpertshofen

Bayern*)

Regierungsbezirk Oberbayern

Landkreis	Gemeinde	Teilnehmer- gemeinschaft	Siedlungs- einheiten (Anzahl)
Rosenheim	Amerang	Evenhausen	2
Weilheim-Schongau	Eberfing	Eberfing	3
Weilheim-Schongau	Habach	Habach	2
Weilheim-Schongau	Weilheim	Oderding	1
Weilheim-Schongau	Polling	Polling	1

Regierungsbezirk Niederbayern

Deggendorf	Niederaltaich	Niederaltaich	1
Freyung-Grafenau	Freyung	Freyung	2
Freyung-Grafenau	Freyung	Kumreut	2
Freyung-Grafenau	Spiegelau	Oberkreuzberg	3
Freyung-Grafenau	Röhrnbach	Oberndorf	1
Freyung-Grafenau	Röhrnbach	Praßreut	2
Freyung-Grafenau	St. Oswald	St. Oswald	4
Freyung-Grafenau	Schönanger	Schönanger	2
Kelheim	Bad Abbach	Dünzling	1
Kelheim	Aiglsbach	Oberpindhart	1
Kelheim	Mainburg	Lindkirchen	2
Landshut	Pfeffenhausen	Niederhornbach II	3
Landshut	Pfeffenhausen	Oberlauterbach	6
Landshut	Pfeffenhausen	Pfeffenhausen	1
Landshut	Weihmichl	Weihmichl	1
Passau	Untergriesbach	Oberötzdorf	1
Passau	Untergriesbach	Untergriesbach	1
Passau	Fürstenstein	Fürstenstein	1
Passau	Fürstenstein	Nammering	3
Passau	Tiefenbach	Haselbach	1
Passau	Aicha v. Wald	Aicha v. Wald	1
Rottal-Inn	Falkenberg	Falkenberg	2
Straubing-Bogen	Stallwang	Landorf	1

Regierungsbezirk Oberpfalz

Amberg-Sulzbach	Hahnbach	Hahnbach	1
Amberg-Sulzbach	Hahnbach	Süß	3

*) Neben den hier aufgeführten Gemeinden und Ortsteilen von Gemeinden wird im Freistaat Bayern die Dorferneuerung in weiteren Orten aus Landesmitteln gefördert und durchgeführt.

Landkreis	Gemeinde	Teilnehmer- gemeinschaft	Siedlungs- einheiten (Anzahl)
Cham	Eschlkam	Kleinaign	1
Neumarkt i. d. Opf.	Postbauer	Postbauer-Heng	1
Neumarkt i. d. Opf.	Freystadt	Oberndorf	1
Neumarkt i. d. Opf.	Lauterhofen	Traunfeld	2
Neustadt a. d. Waldnaab	Irchenrieth	Irchenrieth	1
Neustadt a. d. Waldnaab	Kirchendenenreuth	Kirchendenenreuth	5
Neustadt a. d. Waldnaab	Kirchendenenreuth	Klobenreuth	2
Neustadt a. d. Waldnaab	Vohenstrauß	Böhmischbruck	3
Neustadt a. d. Waldnaab	Markt Kirchentumbach	Thurdorf	1
Schwandorf	Neunburg v. Wald	Kröblitz	1
Schwandorf	Oberviechtach	Pullenried	1
Schwandorf	Schmidgaden	Gösselsdorf	1

Regierungsbezirk Oberfranken

Bamberg	Altendorf	Seußling	1
Bamberg	Frensdorf	Frensdorf	3
Bamberg	Markt Heiligenstadt	Heiligenstadt-Traindorf	2
Bamberg	Markt Heiligenstadt	Brunn-Reckendorf	2
Bamberg	Markt Heiligenstadt	Hohenpözl	1
Bamberg	Markt Heiligenstadt	Oberleinleiter	3
Bamberg	Markt Heiligenstadt	Volkmannsreuth	1
Bamberg	Königsfeld	Königsfeld	4
Bamberg	Oberhaid	Staffelbach	1
Bamberg	Pommersfelden	Pommersfelden	2
Bamberg	Stadt Scheßlitz	Straßgiech	1
Bamberg	Stadt Scheßlitz	Wiesengiech	2
Bamberg	Stadt Schlüsselfeld	Aschbach	1
Bamberg	Stadt Schlüsselfeld	Reichmannsdorf	1
Bamberg	Schönbrunn im Steigerwald	Steinsdorf	1
Bamberg	Markt Zapfendorf	Lauf	1
Coburg	Stadt Seßlach	Seßlach	3
Coburg	Stadt Seßlach	Heilgersdorf	3
Forchheim	Markt Eggolsheim	Eggolsheim	1
Forchheim	Hallerndorf	Trailsdorf-Schlammersdorf	1
Forchheim	Igensdorf	Pettensiedel-Störkach	7
Forchheim	Igensdorf	Rüsselbach	4
Hof	Regnitzlosau	Regnitzlosau	1
Hof	Regnitzlosau	Draisendorf	1
Hof	Regnitzlosau	Nentschau	1
Hof	Regnitzlosau	Prex	1
Hof	Regnitzlosau	Schwesendorf	1
Hof	Regnitzlosau	Vierschau	2
Hof	Stadt Schwarzenbach	Martinlamitz	1
Kronach	Markt Küps	Au	1
Kronach	Markt Küps	Burkersdorf	1
Kronach	Markt Küps	Schmölz-Theisenort	1
Kronach	Stockheim	Burggrub	1
Kronach	Stockheim	Haig	1
Kronach	Stockheim	Neukenroth	1
Kronach	Weißbrunn	Weißbrunn	5
Lichtenfels	Markt Marktgraitz	Marktgraitz	1

Regierungsbezirk Mittelfranken

Ansbach	Flachslanden	Sondernohe	1
Ansbach	Gerolfingen	Gerolfingen	1
Ansbach	Herrieden	Heuberg-Lammelbach	4
Ansbach	Herrieden	Neunstetten	3
Ansbach	Leutershausen	Büchelberg-Rauenbuch	6
Ansbach	Unterschwaningen	Unterschwaningen I	1
Ansbach	Unterschwaningen	Unterschwaningen II	1

Landkreis	Gemeinde	Teilnehmer- gemeinschaft	Siedlungs- einheiten (Anzahl)
Ansbach	Wassertrüdingen	Obermögersheim	1
Ansbach	Weiltingen	Frankenhofen-Ruffenhofen II	2
Ansbach	Weiltingen	Weiltingen-Wörnitzhofen	2
Ansbach	Wittelshofen	Untermichelbach	1
Ansbach	Stadt Dinkelsbühl	Seidelsdorf III	1
Erlangen-Höchstadt	Markt Lonnerstadt	Lonnerstadt	1
Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim	Beerbach-Ipsheim	Beerbach-Eichelberg	4
Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim	Dachsbach	Dachsbach-Oberhöchstädt	2
Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim	Gerhardshofen	Gerhardshofen-Birnbaum	2
Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim	Gutenstetten/Dachsbach	Bergtheim-Rockenbach- Rauschenberg	1
Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim	Gutenstetten	Gutenstetten	2
Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim	Neuhof	Neuhof a. d. Zenn	2
Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim	Neustadt	Herrnneuses-Schellert	3
Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim	Markt Erlbach	Buchen-Klausaurach	6
Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim	Markt Erlbach	Linden	1
Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim	Markt Erlbach	Markt Erlbach	5
Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim	Münchsteinach	Münchsteinach-Neuebersbach	2
Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim	Obernzenn	Unternzenn-Oberaltenbernheim	6
Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim	Obernzenn	Unteraltenbernheim	1
Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim	Trautskirchen	Buch	5
Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim	Trautskirchen	Trautskirchen	1
Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim	Burghaslach	Breitenlohe	1
Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim	Oberscheinfeld M.	Appenfelden	1
Roth	Greding	Obermässing	2
Roth	Heideck	Laibstadt-Rudletzhof	2
Roth	Heideck	Liebenstadt	5
Roth	Hilpoltstein	Jahrsdorf	1
Roth	Hilpoltstein	Weinsfeld	1
Roth	Spalt	Enderndorf	2
Roth	Spalt	Fünfbronn	2
Roth	Spalt	Großweingarten	2
Roth	Thalmässing	Alfershausen-Tiefenbach	1
Weißenburg-Gunzenhausen	Absberg	Kalbensteinberg	2
Weißenburg-Gunzenhausen	Bergen	Geyern	1
Weißenburg-Gunzenhausen	Ettenstatt	Ettenstatt	3
Weißenburg-Gunzenhausen	Gunzenhausen	Gunzenhausen-Schlungenhof	1
Weißenburg-Gunzenhausen	Gunzenhausen	Laubenzedel-Büchelberg	2
Weißenburg-Gunzenhausen	Gunzenhausen	Unterwurmbach III	1
Weißenburg-Gunzenhausen	Haundorf	Gräfensteinberg	5
Weißenburg-Gunzenhausen	Haundorf	Haundorf	4
Weißenburg-Gunzenhausen	Pleinfeld	Dorsbrunn II	1
Weißenburg-Gunzenhausen	Pleinfeld	Ramsberg	1

Landkreis	Gemeinde	Teilnehmer- gemeinschaft	Siedlungs- einheiten (Anzahl)
Weißenburg-Gunzenhausen	Pleinfeld	St. Veit	3
Weißenburg-Gunzenhausen	Pleinfeld	Stirn	2
Weißenburg-Gunzenhausen	Weißenburg	Oberhochstadt	2
Weißenburg-Gunzenhausen	Treuchtlingen	Auernheim	1
Weißenburg-Gunzenhausen	Markt Heidenheim	Degersheim	2
Weißenburg-Gunzenhausen	Markt Heidenheim	Hechlingen	1
Weißenburg-Gunzenhausen	Markt Heidenheim	Heidenheim	1
Weißenburg-Gunzenhausen	Polsingen	Döckingen	1
Weißenburg-Gunzenhausen	Polsingen	Polsingen	1
Weißenburg-Gunzenhausen	Polsingen	Ursheim	2
Weißenburg-Gunzenhausen	Westheim	Hüssingen	1
Regierungsbezirk Unterfranken			
Bad Kissingen	Münnerstadt	Brünn	1
Kitzingen	Prichsenstadt	Altenschönbach	1
Kitzingen	Prichsenstadt	Bimbach	1
Kitzingen	Prichsenstadt	Neudorf	1
Main-Spessart	Eußenheim	Eußenheim	2
Würzburg	Giebelstadt	Eßfeld II	1
Würzburg	Reichenberg	Lindflur II	1
Würzburg	Riedenheim	Stalldorf II	1
Würzburg	Uettingen	Uettingen II	1
Regierungsbezirk Schwaben			
Donau-Ries	Hainsfarth	Steinhart	1
Donau-Ries	Stadt Oettingen	Erlbach	1
Donau-Ries	Stadt Oettingen	Niederhofen	1
Ostallgäu	Roßhaupten	Rieden am Forggensee II	3
Berlin			
Bezirk		Ortsteil	
Reinickendorf		Lübars	

Pressestimmen über die Dorferneuerung

Großes Interesse an der Dorferneuerung

Kiel (*) Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kiel hat jetzt mit der Genehmigung des Dorferneuerungsplans für die Halligen Hooge, Langeneß, Oland, Gröde und Nordstrandischmoor die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß mit den umfangreichen Sanierungsmaßnahmen sofort begonnen werden kann.

(ag) Delve Starkes Interesse fand die Informationsveranstaltung der Gemeinde Delve über die geplante und teilweise bereits angelaufene Dorferneuerung.

gramms. Es beinhaltet: die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, für die 90 Prozent Zuschüsse gewährt werden; als Kernstück des Programms überhaupt die Kanalisation, wobei für Regenwasserableitung 50 Prozent, für Schmutzwasserbeseitigung 70 Prozent und für das Klärwerk bis zu 90 Prozent an Zuschüssen gewährt werden; sowie die Verbesserungen der Einrichtungen zur Freizeit und Erholung und die Anlage von Parkplätzen, für die 90 Prozent Zuschüsse gezahlt werden. Das gesamte Programm für Delve wird mit 2.317.400 Mark

lage weiter abseits vom Ort als ursprünglich geplant, um eine Geruchung der Bevölkerung und der Feriengäste so gut wie auszuschließen.

Naturgemäß fanden die hohen Belastungen der einzelnen Geruchung ein besonderes Interesse. den Anliegern zu tragenden belaufen sich auf etwa 450 000 Mark das bedeutet etwa 2500 Mark Anschluß (Wohneinheit). Betriebskosten der Anlage werden voraussichtlich bei etwa 1,50 Mark

Schleswig-Holstein

Die Kosten für die Dorferneuerung betragen 3,1 Millionen Mark. Die Maßnahmen betreffen die Halligen Hooge, Langeneß, Oland, Gröde und Nordstrandischmoor. Die Voraussetzungen dafür sind geschaffen, daß mit den umfangreichen Sanierungsmaßnahmen sofort begonnen werden kann.

Der Bürgermeister Claus Frahm konnte eine große Anzahl interessierter Bürger als Diskussionspartner gewinnen. Der Amt für Landwirtschaft, Heide, Baurat Jähn, Baurat Gärtner und Ingenieur Krüpke sowie vom Amt Hennstedt, Amtsamtmann Trettin begrüßen.

Einleitend gab der Bürgermeister einige Informationen zur Situation der Gemeinde. Dabei betonte

Für rund fünf Millionen Mark Dorferneuerungsmaßnahmen in Nordfriesland

Gefördert werden Ostenfeld und die Halligen / Mehrjähriges Investitionsprogramm

hn. H u s u m. Eine besondere Förderung erfahren die Gemeinde Ostenfeld und die Halligen im Zuge von Dorferneuerungsmaßnahmen. Während in zehn Kreisen des Landes je eine Gemeinde als Modellvorhaben gefördert wird, bildet Nordfriesland mit zwei Maßnahmen eine Ausnahme. Von den 13,3 Millionen Mark, die Schleswig-Holstein vom Planungsausschuß zugeteilt wurden, entfallen 7 007 600 DM Mittel des Bundes und des Landes auf Ostenfeld und 1 553 800 DM auf die Halligen Hooge, Langeneß, Oland, Gröde und Nordstrandischmoor. Die Maßnahmen belaufen sich für Ostenfeld auf 1 684 000 DM und für die

enger Abstimmung mit den Gemeinden als Träger der Maßnahmen aufgestellt. Zuschüsse für die Maßnahmen werden in Höhe gewährt, sie können

Flessner verspricht zügige Dorferneuerung

Petersdorf a. F. (Eh).

Dorferneuerung – kein leichter Job

Groß Wittensees Vertretung hat damit „alle Hände voll“ zu tun

Groß Wittensee (jo) Es ist an dieser Stelle schon oft festgestellt worden: „Ortsplanung ist ein schwieriges Geschäft“. Und, die Mitglieder der Gemeindevertretung Groß Wittensee tauchen sich diesbezüglich auch in Ihrer Sitzung am Mittwoch wieder schwer. Diesmal ging es zunächst um den Ausbau der Mühlenstraße.

fläche des Sees ihnen gehört, sondern die ist, nach der Preußischen Wasserordnung, Eigentum des Landes Schleswig-Holstein, das die Flächen der Gemeinde, im Interesse der Allgemeinheit, für einen Wanderweg zur Verfügung stellen kann und will.

Weil aber mit Einsprüchen und Klagen der Anlieger gerechnet wird, rief der Vertreter des ALW (Amt für Land- und Wasserwirtschaft) zu einer Impulssitzung aus der Vertretung

Groß Wittensee generell wieder eingezogen werden.

Einigen Ärger wird es wohl bei den Erwerbenden von Grundstücken auf dem ehemaligen Anwesen Suhr geben. Ihre Bauanträge wurden abgelehnt, und das kam so: Die Genossenschaft, die den Leuten das Land verkauft hat, war von der Gemeinde aufgefordert worden, sich mit dem Ortsplaner abzu

4,50 Meter gebracht werden. Sportplatzvergrößerung, Schaffung eines Parkplatzes wie die Erschließung des Werbegebietes durch einen geplanten Wegebau sind weitere Punkte des 1,8-Millionen-Dollar-Programms.

Der Minister nahm auch Rücksicht auf den geplanten Naturschutzgebiet Wallnau auf dem Weststrand. Der im Westen vorgesehene Strand soll nach Inkrafttreten der geplanten Naturschutzverordnung gesperrt werden.

Die Dorferneuerung wird angepackt

Groß Wittensees Vertretung beschließt erste Maßnahmen

Groß Wittensee (jo) „Da steigt ja kein Mensch mehr durch“, sagte einer der zahlreichen Zuhörer bei der Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwochabend, als der Vertreter des ALW (Amt für Land- und Wasserwirtschaft, Kiel), Oberregierungsvermessungsrat Dietmar Körner, mit einer unendlichen Reihe von Zahlen die Herkunft der 9500 DM Kapitaldienst jährlich erläuterte, die die Gemeindevertretung, so wurde anschließend beschlossen, für ein Landesdarlehen im Rahmen der Flurbereinigung übernehmen will. Kurz gefaßt sieht das so aus: von den 9500 DM Gesamtkosten in Höhe von gut 2,19 Millionen Mark werden sieben Prozent von der Teilnehmergemeinschaft, 13 Prozent durch ein Landesdarlehen und 80 Prozent durch Landeszuschüsse aufgebracht.

So wurde anschließend beschlossen, für ein Landesdarlehen im Rahmen der Flurbereinigung übernehmen will. Kurz gefaßt sieht das so aus: von den 9500 DM Gesamtkosten in Höhe von gut 2,19 Millionen Mark werden sieben Prozent von der Teilnehmergemeinschaft, 13 Prozent durch ein Landesdarlehen und 80 Prozent durch Landeszuschüsse aufgebracht.

dem Iweg w eingingen der Flurbereinigung übernehmen will. Kurz gefaßt sieht das so aus: von den 9500 DM Gesamtkosten in Höhe von gut 2,19 Millionen Mark werden sieben Prozent von der Teilnehmergemeinschaft, 13 Prozent durch ein Landesdarlehen und 80 Prozent durch Landeszuschüsse aufgebracht.

Hingst trug der Gesamtschuldenhaushalt sich der Verwaltung 35 600 auf 491 000 DM erhöht. Im Haushaltsplan schlagen nun bereitungsmaßnahmen zu Maßnahme ist der Ortsteilengelandes. Wie bei der Gemeinde Groß Wittensee im Kreisgebiet in der „Dorferneuerung“ bekommt für Fördermaßnahmen Landesminister H

Behlendorf als Modell der Dorferneuerung

Behlendorf (IL). Als einer der ersten Gemeinden im Land Schleswig-Holstein wird Behlendorf im neuen Konjunkturprogramm der „Dorferneuerung“ mit berücksichtigt. Das gab Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg auf dem jüngsten Kreisbäuerntag bekannt.

Während der Bauzeit beginnt, wird die Mühle als Bürgermeister Harde

Ostenfeld (NF) investiert 239 000 Mark im Rahmen der „Dorferneuerung“

Das Land hat bereits Bewilligungsbescheide über die staatlichen Zuschüsse zugestellt

Während der Bauzeit beginnt, wird die Mühle als Bürgermeister Harde

Ostenfeld. Rund 239 000 Mark will die Gemeinde Ostenfeld im Rahmen des Programms „Dorferneuerung“ in naher Zukunft investieren. Auf der letzten Gemeindevertretersitzung legte das Komitee ein Programm der Maßnahmen fest. Der Ausbau des Süderkamps, die Schaffung eines Gehweges an der Wanner Straße sowie die Neugestaltung am Westerteich

teuerste Unternehmer hatte 1 009 000 DM gefordert.

Beginn der Sitzung hatte der Ver

angesell-

Grundstückes bebauen. Die angespro

Fläche liege außerhalb der Baugr

Dieser Umstand müsse dem Antrag

ler bereits bei Vertragsabschluß kl

wesen sein, ansonsten hätte er sich

über informieren müssen. Grundsätzlich will man

45 Mill. DM für Dorferneuerung

Flurbereinigung für 100000 Eigentümer auf 550000 Hektar Land

BREMENVÖRDE. (nrp.) Insgesamt 45,87 Millionen DM stehen im Rahmen des von 1977 bis 1980 laufenden Programms für Zukunftsinvestitionen für die Dorferneuerung in Niedersachsen zur Verfügung. Die zu fördernden Ortschaften sind bereits im vergangenen Jahr ausgewählt worden, so daß für 1979 und 1980 nur noch angelaufene Bauvorhaben ausfinanziert werden können. 1978 wurden Zuschüsse in Höhe von 21,44 Millionen DM ausgezahlt. Das erklärte der niedersächsische Landwirtschaftsminister Gerhard Glup. Dabei betonte er, daß mit den vorhandenen Mitteln nur 107 Gemeinden oder Ortsteile mit einem Investitionsvolumen von über 80 Millionen DM gefördert werden können. Zum überwiegenden Teil handelt es sich um Maßnahmen insbesondere zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und zur Erhaltung und Gestaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter.

125 antragstellende Dörfer mit einem Investitionsvolumen von mehr als 122 Millionen

DM hätten bisher nicht gefördert werden können, sagte Landwirtschaftsminister Glup weiter. Der tatsächliche Mittelbedarf liege ja noch höher, denn zahlreiche Gemeinden hätten wegen der bekanntgewordenen Erschöpfung der Fördermittel keine Anträge mehr gestellt.

Für die Pflege und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft in Flurbereinigungen hat das Land Niedersachsen im vergangenen Jahr erstmalig 3,65 Millionen DM bereitgestellt. Bisher hätten, sagte Glup, Naturschutz, Landschaftspflege und landschaftsgebundene Erholung nicht in wünschenswerten können, des Flurbereinigungen einschließliche Zuschüsse von 2,43 oder die sich und wertvoll gewendet wie für Bepflanzungen für den Vogelschutz.

strukturverwaltung bearbeitet zur Zeit auf über 550 000 Hektar mit über 100 000 Eigentümern.



Dorferneuerung geht weit

Im Regierungsbezirk Weser-Ems 28 Mio. Mark investiert

(G) Friesland. Eine ungeahnte Resonanz hat die Agrarstrukturverwaltung mit den 1978 angelaufenen Maßnahmen zur Erneuerung und Entwicklung unserer Dörfer erfahren. Dorferneuerung in den kleineren Gemeinden hat sich als ein zentraler Punkt der Entwicklung herausgestellt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß die Dorferneuerung in den kleineren Gemeinden ein wirksames Mittel zur Erhaltung und Entwicklung der dörflichen Struktur ist. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß die Dorferneuerung in den kleineren Gemeinden ein wirksames Mittel zur Erhaltung und Entwicklung der dörflichen Struktur ist.

Millionen für die Dorferneuerung

107 Gemeinden konnten berücksichtigt werden / Landwirtschaftsminister hatte Pressekonferenz im Jagdschloß Springe

(nrp.) Im Rahmen des von 1977 bis 1980 laufenden Programms für Zukunftsinvestitionen für die Dorferneuerung in Niedersachsen insgesamt 45,87 Millionen DM an Zuschüssen zur Verfügung. Wie der niedersächsische Landwirtschaftsminister Gerhard Glup auf der Jahresabschlusspressekonferenz des Ministeriums im Jagdschloß Springe erklärte, seien bis Ende 1978 die zu fördernden Ortschaften ausgewählt worden, so daß in den Jahren 1979 und 1980 nur noch angelaufene Bauvorhaben ausfinanziert werden. Im Jahr 1978 wurden Zuschüsse in Höhe von 21,44 Millionen DM ausgezahlt worden. Mit den vorhandenen Mitteln konnten nur 107 Gemeinden oder Ortsteile mit einem Investitionsvolumen von über 80 Millionen DM gefördert werden, sagte der Minister zum überwiegenden Teil.

Der tatsächliche Mittelbedarf liege noch höher, denn zahlreiche Gemeinden hätten wegen der bekanntgewordenen Erschöpfung der Fördermittel keine Anträge mehr gestellt. Minister Glup versicherte, daß die Landesregierung gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern geeignete Schritte für eine Fortsetzung der Dorferneuerung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern unternehmen werde.

Flächen und wertvoller natürlicher Bestände aufgewendet worden, das übrige Drittel für Erholungseinrichtungen, Wanderwege sowie für Bepflanzungsmaßnahmen und Anlagen für den Vogelschutz.

Dadurch wurden zusätzliche Impulse zur Konjunkturbelebung im strukturschwachen ländlichen Raum gegeben. Im Regierungsbezirk Weser-Ems konnten für Zukunftsinvestitionen im Bereich der Dorferneuerung 28 Millionen Mark investiert werden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß die Dorferneuerung in den kleineren Gemeinden ein wirksames Mittel zur Erhaltung und Entwicklung der dörflichen Struktur ist. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß die Dorferneuerung in den kleineren Gemeinden ein wirksames Mittel zur Erhaltung und Entwicklung der dörflichen Struktur ist.

Dorfplatz soll grüner werden

Rundlinge sind Markenzeichen — Pläne für Prezier und Schmarsau

Prezier / Schmarsau. Fertiggestellt sind die Pläne zur Neugestaltung der Rundlinge in Prezier und Schmarsau. Auch für Rebenstorf sind Dorferneuerungsarbeiten vorgesehen, aber bei der Planungsstelle keinen Anklang fand. Der Dorfplatz erneuert worden, wiewohl seinen ursprünglichen Charakter.

Der Erneuerungsplan sieht hier eine Änderung vor: Der Dorfplatz soll wieder gründer werden. Hierzu wird ein Teil der Asphaltdecke entfernt und durch Rasen ersetzt. Entlang der Hofeinfahrt sollen die Platzgrenzen neu abgegrenzt werden.

Dorferneuerung auch über 1980 hinaus

Forderung aus dem Landwirtschaftsministerium — Bedarf ist groß

Prezier und Schmarsau, einer der Rundlinge des Wendlandes, herbeigeführt werden. In Prezier mit seinen zwölf Halbhöfen stellen haben zwar dem Dorf ein freundliches Ansehen verliehen, haben aber gleichzeitig den ursprünglichen Charakter der Häuser verändert. Nahezu alle Häuser sind von der Zeit her nur noch als Ruine zu sehen.

Schmarsau der Dorfplatz seine kaum veränderte, ist das Dorfbild selbst weniger gut erhalten. Bei den vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung des Erneuerungsplanes gab es manche Schwierigkeiten zu beseitigen. Drei der Rundlingshäuser befinden sich in einer Hand. Die Forderung nach Erhalt aller drei aber scheiterte an den finanziellen Möglichkeiten des Eigentümers. Inzwischen wurde die Abbruchgenehmigung erteilt und zur Auflage gemacht, die zum Dorfplatz gehören sollen.

Amtshof wird Ortsmittelpunkt

Plan „Ortsentwicklung Schnackenburg“ liegt aus — Deich- und Straßenbauamt, dem Wasser- und dem Amt für Agrarstruktur

Schnackenburg. Nach den umfangreichen Vorentwürfen für die Ortsentwicklung der Stadt Schnackenburg liegt jetzt der Plan bei der Samtgemeinde Gartow zur Einsichtnahme aus. Nach Abschluß der Auslagefrist wird über die eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen; erst dann kann die Genehmigung erteilt werden.

Einzelunterrichtungen und Einzelunterrichtungen sind dem Planfeststellungsbescheid den Anhörereinwohner bereitgestellt. Einwohnereinwohner bereitgestellt. Einwohnereinwohner bereitgestellt.

Zuwenig Geld für die Dorferneuerung

Eigener Bericht

Die öffentlichen Mittel zur Förderung der Dorferneuerung reichen bei weitem nicht aus. Das erklärte am Wochenende der Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium, Dr. Ernst Pflingsten, in Bohmte-Hunteburg (Kreis Osnabrück). Seit vor einem Jahr die Richtlinien für die Förderung der Dorferneuerung erlassen worden sind, so Pflingsten, hätten bereits 93 Gemeinden und Ortsteile die Unterstützung in Anspruch genommen. Die für vier Jahre zur Verfügung gestellten 46 Millionen Mark seien bereits um ein Mehrfaches überzeichnet.

Die bereits ausgebaute Straßendecke einen Grünstreifen erhalten. Die Straßendecke wird ebenfalls erneuert.

Dorfgemeinschaftsplatz Hellefeld für 65 000 DM?

in der Vogelstange mit rustikaler Hütte

Hellefeld. (sd) Nach dem Maßnahmenkatalog 78 des Landesamtes für Agrarordnung in Münster...

Nordrhein-Westfalen

von 85 Prozent gezahlt werden. Die Gemeinde hat sich für die Erneuerung vorlegen.

Für 1978 ist auch Hellefeld in diesen Katalog aufgenommen worden", berichtete Ortsvorsteher Pfaffmann erfreut in einer Versammlung der örtlichen Vereinsvorstände. Mit Gesamtkosten von 65 000 DM soll dafür der Platz an der Vogelstange weiterausgebaut werden.

Dorfplatz Soller ist Besuchern der Bundesgartenschau schon ein Begriff

attraktiver Mittelpunkt des Dorfes wurde am Samstag eingeweiht

Vettweiß-Soller. - Woran lange Zeit in Soller nicht zu denken war, ist nunmehr möglich: Nachdem der neugeschaffene Dorfplatz fertiggestellt ist, kann sich die Ortschaft auch am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ mit guten Aussichten auf Erfolg beteiligen. Rund 228 000 DM hat die über 4000 Quadratmeter große Grünanlage gekostet, die im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens in rund einjähriger Bauzeit...

Dorfbewohner klatschten zu den Darbietungen Beifall. In einem kurzen Rückblick erinnerte Gemeindevorstand Schick daran, daß die Fläche des heutigen Dorfplatzes jahrhundertlang in Verbindung zum früheren „Zehnthof“ landwirtschaftlich genutzt worden ist. In den wirtschaftlich schweren Jahren nach dem ersten Weltkrieg sei dann die Fläche...

Kirchplatz in Clarholz kann jetzt erneuert werden

Bauarbeiten beginnen - Landesamt für Agrarordnung erkannte 288 000 Mark als förderungswürdig

Herzebrock (WB). Seit langem sind seitens der Clarholzer Bevölkerung und der Kirche Bestrebungen im Gange, den Kirchplatz an der St.-Laurentius-Kirche zu befestigen. Vor allem jetzt, in der nassen und kalten Jahreszeit, gibt es immer wieder Pfützen, schlammige Wege und nasses Laub, das der Bevölkerung den Weg zur Kirche oder den sonntäglichen Spaziergang erschweren.

nach einem neuen Erlaß des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. In den neuen Richtlinien für Dorferneuerung heißt es, daß bauliche Maßnahmen zur Neugestaltung des Ortsbildes vom Land Nordrhein-Westfalen gefördert werden können.

Daraufhin wurde in kurzfristigen Terminen und Verhandlungen zwischen der katholischen Kirchengemeinde und der Verwaltung der Gemeinde Herzebrock die Trägerrolle für diese Baumaßnahme...

durch Kleinpflaster befestigtes Wegenetz vorsieht. In dieses Wegenetz sind alle Zugänge zu dem Platz. Ob durch den Hauptweg der Gastwirtschaft oder durch den Seitenweg von der Gastwirtschaft zum Altenwohnheim, die Straße auf der die Einzelhandelsgeschäfte für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in die Eingänge der St.-Laurentius-Kirche führen, sind verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und zur Neugestaltung des Ortsbildes in der Planung enthalten. Die Kosten für diese Baumaßnahme betragen 288 000 Mark.

Freileitungen werden abgeführt und erdverkabelt. Auch die Beleuchtung des Kirchplatzes wurde bei diesen Planungen nicht vergessen. Selbstverständlich werden die alten Baumbestände erhalten.

Neugestaltung des Ortsbildes

Bares Geld für Liebe zum Detail

Landwirtschaftsministerium unterstützt dörfliche Erneuerungen

Wettela-Münster (Eig. Ber.). Die Liebe zum Detail soll gefördert werden, das nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerium in Düsseldorf hat's jetzt abgesehen auf die vielen Kleinode im speziell ländlich-dörflichen oder kleinstädtischen Bereich und will ihren Erhalt und Unterhalt unterstützen. Im Rahmen eines Fünf-Jahres-Programms für Zukunftsinvestitionen der Bundesregierung stellt jetzt auch das Landwirtschaftsministerium, wie es gestern in Düsseldorf bestätigte, Mittel in Sachen „Dorferneuerung und Dorfver-

schönerung“ zur Verfügung. Für einzelne Projekte der Ortsgestaltung und für entsprechende Baumaßnahmen können Zuschüsse bis zu 150 000 Mark zur Verfügung gestellt werden. Bis zu 90 Prozent der Kosten für innerörtliche Verkehrsverbesserungen und für die Erneuerung von Erschließungsanlagen können vom Land getragen werden. Dabei besteht zudem die Möglichkeit einer Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung von denkmalwerter oder kulturhistorisch bedeutsamer Bausubstanz.

Das Programm des Landwirtschaftsministeriums zielt darauf ab, gerade kleineren Ortsteilen mit ländlichem Charakter, die über die bereits bestehenden Förderungsprogramme nicht oder nur sehr schwer unterstützt werden können, unter die Arme zu greifen. Ziel ist es dabei, die Umweltbedingungen in diesen dörflichen Bereichen zu verbessern.

gestaltung und Verbesserung des Ortsbildes durch Anlagen von Plätzen, Teichen, Brunnen, Stützmauern, Grünanlagen und Eingrünungen, die Verbesserung und Ausgestaltung von Dorfstraßen stehen oben an in der Liste der möglichen Maßnahmen. Doch auch Erschließungsprojekte in Dorfbereichen können bezuschusst werden.

gen. Auch der Grunderwerb zum Zweck von Abbrüchen nicht sanierungsfähiger Projekte und deren Abbruch selbst können gefördert werden, wenn sie im direkten Zusammenhang stehen mit anderen im Katalog aufgeführten zuschufähigen Vorhaben.

Erneuerung

hältnisse im Bereich der Dorfstraße/Emsdettener Straße zu erreichen. In kürzester Zeit, nämlich nach sechs Wochen, war die Baugenehmigungsbekanntmachung des Landesamtes für Agrarordnung in Neuenkirchen. Dank dieser sind nun unkomplizierte Bearbeitungen des Antrages möglich.

Schmitz, dem Gartenarchitekten, Gemeindevorstand Bandilla und den Männern des Bauhofs dafür zu danken, daß sie an der Verschönerung Anteil hatten.

Gefallenen beider Weltkriege rennen an einen günstigeren Platz versetzt. Außerdem ist die Grünanlage neu und ein kleiner Platz geschaffen.

Das Dorf wurde viel schöner

186 000 DM für Neugestaltung - Zur Einweihung viele Gäste

Nörvenich-Pingsheim. - 186 000 D-Mark hat die Gemeinde für die Neugestaltung einiger Plätze in Pingsheim aufgewendet. Der Löwenanteil des Geldes kam aus Zuschüssen des Amtes für Agrarordnung aus dem Zukunfts-Investitionsprogramm. Am Wochenende wurde die neue Dorfgestaltung im Beisein zahlreicher Gäste „eingeweiht“. Nach der Besichtigung eines neu geschaffenen Platzchens an der Kompstraße mit Bänken, Bäumen, Blumenkübel und einer Wartehalle, marschierte man mit Musik des Tambour-Corps „Blau-Weiß“ aus Nörvenich zum Dorfmittelpunkt an der Pfarrkirche. Hatte Bürgermeister Kuß in der Kompstraße schon zahlreiche Gäste und die Dorfbewohner begrüßt, so blieb es hier dem

Gleichzeitig mit dieser Umgestaltung wurde eine Überholung und Verbesserung des Kinderspielplatzes durchgeführt. Der Platz wurde gepflastert und die alte Wasserpumpe steht jetzt wieder mit Wasser und Sitzgruppe. Görden bezeichnete die Arbeiten als bedeutende Umgestaltung des Ortes und als willkommenen Anlaß, daß Pingsheim am Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ teilnimmt.

Schnell bewilligt

BA. Neuenkirchen. Auf Grund der Richtlinien für die Förderung der Dorferneuerung hatte die Gemeinde beim Landesamt für Agrarordnung einen Antrag auf Bereitstellung der Mittel für die Kirchplatzgestaltung gestellt. Der gesamte Kirchplatz (Kirchring) soll auch um damit auch Verkehrsverbesserungen auf der Hauptstraße/Emsdettener Straße erreicht werden. In unvorstellbar kurzer Zeit wurde die Bewilligung durch das Landesamt für Agrarordnung bewilligt.

Rat und Verwaltung in Vettweiß haben die Absicht, weitere Gemeinschaftsanlagen zu schaffen, um die Lebensverhältnisse auch im ländlichen Raum zu verbessern.

Die Bürger von Soller bat der Verwaltungschef, den Dorfplatz „anzunehmen“ und...

Jetzt erneuert werden

Dörfer bekommen ein neues Gesicht

erste Voruntersuchungen zur Dorferneuerung in Herzhausen und Steinperf

Dautphetal/Steffenberg (hl). Mit einer Voruntersuchung wollen die Experten des Landesamtes für Landwirtschaft und Landentwicklung in Marburg die Schwerpunkte einer Dorferneuerung in den im Förderungsprogramm des Landes aufgenommenen Dörfern erfassen: Bei einer Begehung verschafften sich die Fachleute gestern in Dautphetal-Herzhausen und Steffenberg-Steinperf einen optischen Eindruck, und zwar nicht, um zu bewerten, sondern lediglich, um die Mängel und somit die notwendigen Maßnahmen zu erfassen. Erfreut zeigten sich die Herren Giebel, Kukele und Daubert in beiden Orten über die emsigen Bemühungen der Bürger um die Dorfverschönerung.

Für die Ortskerne der Ortsteile Herzhausen und Steinperf sollen nach Auskunft des Amtes im Laufe dieses Jahres Dorferneuerungspläne aufgestellt werden. Beide Dörfer wurden aus den nahezu 200 Orten des Landkreises Marburg-Biedenkopf in Absprache mit dem Kreisausschuß, der Regionalen Planungsgemeinschaft und dem Gebietsagrararschuß neben Beltershausen und Rauschenberg im Marburger Land ausgewählt. Entscheidend für die Auswahl war u.a., daß in der agrarstrukturellen Vorplanung für eben diese Ortsteile Erneuerungsmaßnahmen als notwendig erachtet worden seien. Außerdem hätten die ausgewählten Dörfer bereits Erfahrungen in Sachen Flurbereinigung, Dorfverschönerung usw., und die Bevölkerung werde daher wahrscheinlich wesentlich zum Gelingen einer Dorferneuerung beitragen.

Genehmigung liegt vor

Für Herzhausen und Steinperf liegt nach den Angaben des Amtes für Landwirtschaft und Landentwicklung inzwischen die Genehmigung des Hessischen Ministeriums für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vor, Dorferneuerungspläne zu erstellen. Mit der Erarbeitung dieser Pläne werden von den Gemeinden private Architekturbüros eingeschaltet, wofür die Gemeinde einen Zuschuß von bis zu 60 Prozent erhält. Die Pläne sollen bis spätestens Mitte 1980 fertiggestellt sein, damit sofort anschließend die ersten privaten und gemeindlichen Maßnahmen geplant, bezuschußt und durchgeführt werden können. Diese Bauvorhaben und Renovierungsarbeiten werden im Spätsommer 1980 durch eine weitere Ortsbegehung erfaßt. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß das Dorferneuerungsprogramm...

Vor dem Dorfgemeinschaftshaus begannen die Experten vom Marburger Landesamt für Landwirtschaft und Landentwicklung in Herzhausen ihren Rundgang, bei dem sie von Dautphetal's Bürgermeister Hans Hauswirth und Ortsvorsteher Hermann Ronzheimer begleitet wurden. In Steinperf stieß Steffenbergs Gemeinde-Chef Hans Klingelhöfer dann zu der Dorferneuerungs-Kommission.

im Jahre 1981 fortgesetzt wird. Die Experten gehen allerdings von einer Verlängerung des Landesprogrammes aus.

Hessen

...ng stell... bereits... die Be... einige Mängel festgelegt werden konnten, in denen eine Feinanalyse im Rahmen der Dorferneuerungsplanung erforderlich wird. Untersucht wurden in Herzhausen und Steinperf die Bereiche Wohnen, Landwirtschaft, Verkehr, Erscheinungsbild und Grüngestaltung, Infra- und Gewerbestruktur sowie Freizeit und Erholung. Gleichzeitig wurde eine vorläufige Abgrenzung des Dorferneuerungsbereiches vorgenommen, und in nächster Zeit ist die Unterrichtung der Gemeindegremien über Ziele und Förderungsmöglichkeiten vorgesehen. Danach sollen dann die Bürger in Versammlungen mit der Dorferneuerung vertraut gemacht werden, damit sie dann auch aktiv mithelfen können.

Neues Gesicht: Bald wieder mehr Fachwerk in Massenheim

Dorfneugestaltung im Hochheimer Stadtteil

Unser Dorf soll schöner werden — dieses Motto mag wohl die Stadtväter der Weinstadt vor Jahresfrist bewegt haben, einen Antrag zu stellen, der für den Stadtteil Massenheim positive Konsequenzen haben wird: Neben dem Städtebauförderungsgesetz, das Mitte der siebziger Jahre ins Leben gerufen wurde, gibt es seit knapp zwei Jahren ein „Förderungsprogramm für Dorferneuerung“. Und von den Vorteilen dieser Förderung soll in Zukunft auch Massenheim profitieren. Bei einer Bürgerversammlung in der Sport- und Kulturhalle stellte die Flörsheimer Planungsgruppe, die auch in Hochheim in Sachen Altstadtberatung bereits tätig ist, erste Analysen und Vorstellungen für Massenheim vor. Die beiden Diplom-Ingenieure Adelgard Weil und Reinhold Hytrek betonten, bei der Sanierung des Dorfes müsse der „lokale Charakter“ auf jeden Fall erhalten bleiben. Am Beispiel Flörsheim, wo seit Jahren die Altstadtsanierung auf vollen Touren läuft, wurde mit Dias dokumentiert, wie sinnvolle Lösungen erarbeitet werden können. Reinhold Hytrek hob drei „Alarmzeichen“ in den Altstadtbezirken hervor: Hoher Ausländeranteil, schlechte Bausubstanz und eine Überalterung der Bewohner. Speziell für Massenheim wollen die Flörsheimer Planer bis zum Herbst eine „Mängelliste“ zusammenstellen. Im Detail sollen erhaltenswerte Gebäude — unter anderem mit Infrarot-Kameras — untersucht werden.

Im Mittelpunkt des Interesses stand für die Bürger jedoch die Frage, wieviel Geld bei privaten Sanierungsmaßnahmen aus den Kassen des Förderungsprogramms fließen wird. Ein Vertreter des Amtes für Landwirtschaft und Landentwicklung mit Sitz in Usingen stand Rede und Antwort. So können die Bauherrn bis zu 30 Prozent der anfallenden Kosten erhalten, im Höchstfall 15 000 DM. Der vor einem Jahr von der Stadt Hochheim gestellte Antrag, den Stadtteil Massenheim in dieses Förderungsprogramm aufzunehmen, ist in Usingen auf offene Ohren gestoßen. Nach mehreren Besichtigungen — auch mit Vertretern der zuständigen Ministerien — wurde der Antrag der Weinstadt inzwischen anerkannt. Bis zum Herbst müssen die Hochheimer einen Dorferneuerungsplan vorlegen. Damit ist bereits die Flörsheimer Planergruppe beauftragt worden.

Bürgermeister Gottfried Gensch betonte, es würden keine Entscheidungen ohne Bürgerbeteiligung getroffen werden. Dies schien die Massenheimer, die in die Sport- und Kulturhalle gekommen waren, allerdings nicht vollständig zu beruhigen. So wurde unter anderem gefragt, ob durch die „Dorferneuerungsmaßnahme“ nicht die persönliche Entfaltungsmöglichkeit der privaten Bauherrn erheblich eingeschränkt werden könnte. Gottfried Gensch versuchte zu beruhigen: es bestehe natürlich kein Zwang, das eigene Haus zu renovieren. Allerdings verwies der Bürgermeister...

Der Landflucht entgegenwirken

Wiesbaden (dpa). Für die Fortsetzung des hessischen Dorferneuerungsprogramms, das der baulichen Sanierung von Dorfzentren dient und der Landflucht entgegenwirken soll, sind zum Zweiten 40 Millionen Mark erforderlich. Fast 40 Millionen Mark werden für die Fortsetzung des hessischen Dorferneuerungsprogramms, das der baulichen Sanierung von Dorfzentren dient und der Landflucht entgegenwirken soll, benötigt. „Auf die Tatsache, man werde „ein Auge darauf werfen“, daß nicht mehr „wild“ gebaut wird. Gensch erklärte zu diesem Punkt, im Rahmen einer Dorfsanierung müsse man natürlich auf bestimmte Dinge Rücksicht nehmen. „In der Vergangenheit wurden viele Fehler gemacht, die durch eine vernünftige Planung jetzt vermieden werden können.“ Obwohl es für Massenheim noch keine konkreten Pläne gibt, haben die Planer bereits „im Untergrund“ gearbeitet. Der wichtigste Punkt ist nicht nur die Sanierung alter Fachwerkhäuser, sondern auch die Einbeziehung von Verkehrsproblemen, Grünzonen und Übergangsbereichen von neu zu alt. Bürgermeister Gensch versprach den Massenheimern, sie über die zukünftigen Schritte weiter zu informieren. Das Planungsbüro „Hytrek, Thomas, Weil und Weil“ — Telefon (0 61 45) 12 34 — wird in den nächsten Wochen und Monaten Massenheim „unter die Lupe“ nehmen, Pläne und Konzeption erarbeiten und auch das Gespräch mit dem Bürger suchen. „Im Herbst treffen wir uns wieder“, meinte Gensch, „dann liegen mit Sicherheit konkrete Vorstellungen auf dem Tisch, die dann mit den Bürgern gemeinsam besprochen werden können.“

Burgschwalbach: 850 000 Mark für die Sanierung

Bürgerversammlung im Dorfgemeinschaftshaus

-mau- B
Millionen
Sanierung

Rheinland-Pfalz

Dies schätzte
Schneider während einer Versammlung mit
etwa 30 Bürgern im Dorfgemeinschafts-
haus. Land und Bund schleße
Mark zu, den Rest werden
Gemeinde aufwenden.

Seit Jahren, so Bürgermei-
zögen meist jüngere Leute an
nen und Innenstädten in d
Neubaubiete. Den eigent
und Mittelpunkten drohte
Verlassene, verfallende Get
Straßen am Abend seien die
Burgschwalbach habe sich
schon angedeutet.

Um der sich ankündigen-
barkeit der Citys entgegen-
die Bundesregierung sog.
neuerungsprogramme bei-
schwalbach sei eines der
die aufgenommen wurden.
Im Rahmen dieses Pro-
bisher für Privatleute, die

Treppe macht Aufstieg bequem

Überall im Dorf wird gegenwärtig fleißig gearbeitet

Burgschwalbach (kd). — In der
strebenden Aargemeinde an der
eisgrenze ist vieles in Bewegung.
cht nur die neuen Straßenschilder
achen dies optisch deutlich, auch sonst
id überall im Dorfe Baustellen. Nahe-
80 000 Mark wurden in letzter Zeit
vestiert, um jene Vorhaben zu reali-
eren, die auf den Nägeln brennen. Es
urden überall dort die Bürgersteige
isgebaut, wo Post und Main-Kraft-
erke ihre Versorgungsleitungen in die
rde gebracht haben.

Und das stößt bei den Bürgern an-
enehm auf. Denn jetzt können sie wie-
er sicheren Fußes auch die Gehsteige
enutzen. Viel Lob verdient der Ausbau
er Panröder Straße, deren Bürgersteige
in der Vergangenheit ein besonderes
Ärgnis waren. Auf dieser Straße wa-
en die Bürger lange Jahre sozusagen
„Freiwild“ im Verkehr. Mit dem Aus-
bau der Kreisstraße aber wurde auch
eine zweite wichtige Maßnahme be-
anlagt: die Schaffung einer situa-

Nostalgiewelle nutzt dem Dorf

Bürger sagen ja zu dem Dorferneuerungs-Programm

Burgschwalbach (kd). — In einer
Bürgerversammlung nutzte Orts-
bürgermeister Hubert Schneider die
Günst der Stunde und sagte den Dorf-
bewohnern Dank für die positive Auf-
nahme des Dorferneuerungsprogramms,
das jetzt bereits augenfällige Beweise
für richtiges Handeln liefert. Vor allem
ei es gelingen, die Flucht aus dem al-
ten Ortskern und die Verödung dieses
Gemeindeteiles zu bremsen.

Hubert Schneider fügte an, daß man
sich zum Jahre 1980 weitere Maßnahmen
auf den Weg bringe und das Dorfbild
um Zug freundlicher machen wer-
e. Es sei zu wünschen, daß sich weitere
Bürger von diesen guten Ansätzen in-
formieren ließen und selbst Beispiele für
andere gäben. Die Gemeinde ihrerseits
abe weitere Maßnahmen zur Geneh-
igung eingereicht, wozu auch der Aus-
bau des Burgpfades gehöre. Selbstver-
ständlich werde man über das Erneue-

plten, rund 260 000 Mark Zuschüsse
migt worden. Dies bedeute, daß ein
der Kosten, etwa für die Restaurie-
der Hausfront, vom Staat bezahlt

Die Gemeinde erhält aus dem Staatspro-
gramm rund 600 000 Mark. Zehn Prozent

Das Dorf soll das Paradeferd für den Fremdenverkehr werden

Das neue Zentrum im Herzen der Gemeinde bestand seine Bewährungsprob

Burgschwalbach (kd). — Als Gemeinde mit Modellcharakter be-
zeichnete Regierungsrat Hubert Müllen von der Bezirksregierung die schmuk-
ke Aargemeinde an der Kreisgrenze anläßlich der Einweihung des neuen
Dorfplatzes. Dieser Treffpunkt im Herzen der Gemeinde biete sich nicht nur
als idealer Festplatz an, sondern habe auch den Charakter eines Kommunika-
tionszentrums. Es sei keineswegs das Ziel der Dorferneuerung, ein Museums-
dorf zu schaffen, sondern eine ideale Paarung von alter und neuer Bausub-
stanz zu erreichen. In Burgschwalbach sei damit ein guter Anfang gemacht.

Regierungsrat Müllen merkte in die-
sem Zusammenhang an, daß im gesam-

Landrat Hanns Kraemer seinerseits
der Bürgersinn in der kleinen
inde verdiene besondere Hoch-
Die innere Geschlossenheit der
einschaft, die in einer beacht-
elbsthilfreaktion ihren Nieder-
funden habe, sei die sinnvolle

neuerungsprogramm ein paar Zuku-
perspektiven. Nicht zuletzt belobig
die vielen privaten Initiativen, die
Dorf noch lebenswerter und liebens-
ter machten. Dank zollte der Orts-
germeister all jenen Bürgern, die
eigenennützig in den Dienst der g
Sache gestellt hätten. Deren Eng-
ment und Bürgersinn gebe ihm
und Kraft, die begonnene Arbeit
terzuführen. Daran änderten auch
Kritiker und Nörgler nichts, die
außerhalb der Dorfgemeinschaft s
ten und nicht bereit seien, für die
meinschaft nur einen Finger zu ku-
men.

Direktor Albert Menk von der
saussischen Sparkasse überreichte C
bürgermeister Schneider einen Sch
über 2000 Mark, der für die Frei-
Schachanlage zweckgebunden gespe-
wurde. Er verwies in diesem Zus-
menhang auf die 1,6 Millionen M

Eine gezielte Dorfentwicklung

Bürgerversammlung der Gemeinde Burgschwalbach

-hp- BURGSHWALBACH. Ein fast
einstündiges Referat von Bürgermeister
Hubert Schneider stand im Mittelpunkt
der Bürgerversammlung in Burgschwal-
bach. Die vom Bürgermeister und von den
Beigeordneten ausgearbeitete Tagesord-
nung sah zunächst eine umfangreiche
Information der Bürger über Probleme
der Gemeinde vor.

Vor etwa 100 Besuchern in der Turn-
halle erläuterte Hubert Schneider die
Burgschwalbachs und den
jährigen Haushaltsplans,
Mark im ordentlichen und
rk im außerordentlichen

Aber auch die Gemeinde selbst kö-
von diesem Vorwurf nicht ausgeschlo-
werden, da ungekehrte Straßen und ur-
mähte Wiesen ein beredtes Zeugnis
legten. Bürger und Gemeinde müß
gemeinsam die Voraussetzungen für
schönes und sauberes Dorf schaffen.
so könne man auch Erfolge im Fremd-
verkehr erzielen, wengleich hier a
verstärkte Anstrengungen der Gastro-
mie einsetzen sollten.

Abschließend kam der Bebauungsp
„Dorfmitte“ ins Gespräch, wo beim Ab-
alter Gebäude eine großzügigere Gest-
tung des Ortskerns erzielt werden s
Auch eine Absenkung des Bachbetts
vorgesehen, um die Überschwemmun-
gefahr zu beseitigen.

In dem Gespräch mit den Besuchern
Bürgerversammlung wurde die Fra-
nach der Instandhaltung der Feldwe
aufgeworfen. In diesem Zusammenha
wollte man wissen, was aus den 36 C
Mark Jagdpacht der letzten Jahre gewo-
den sei. In anderen Gemeinden würd
die Mittel aus der Jagdpacht für d
Wegeausbau zur Verfügung gestellt. W
Hubert Schneider hierzu mitteilte, stünd
aus der Jagdpacht für diesen Zweck n
5 200 Mark zur Verfügung. Im übrige
sei eine Feldwegesatzung in Vorbereitung
das Problem lösen soll.

Außerdem erkundigten sich die Bürg-
nach Maßnahmen der Gemeinde zur Ung-
zieferbekämpfung und brachten Theme
aus den Bereichen Müllabfuhr und Wa-

der Kosten muß die Gemeinde abdecken.
Die Zuschüsse sind zweckgebunden. Für die
Verbreiterung des Burgweges zahlte das
Land 150 000 Mark aus, für 200 Parkplätze
am Sportgelände gibt es 162 000 Mark.

Schneider: „Auch an Burgschwalbach
wird sich entscheiden, ob solche Programme
in Zukunft weitergehen.“ Eine Arbeitsgrup-
pe der Universität Kaiserslautern überprüft
zur Zeit in den Orten des Dorferneuerungs-
programmes Erfolg oder Mißerfolg.

Das Problem in Burgschwalbach sei jetzt
die Herstellung eines harmonischen Orts-
bildes. Dies gelte besonders für die Außen-
ansichte der Häuser, die doch untereinan-
der in etwa abgestimmt werden sollten.

Antrag der Gem
migt werden, d
Wunsch zur Ve
trage die Gem
Renovierungen
informieren wo
Karlheinz Bilal
zu Rate ziehen.

Von der Bezi
Fällen Auflage
dem Hauptgeb
renovieren, erl
meinschaftsha
ständig, den
men dürfe die
stehen.

Vernünftige Schritte tun

Ministerialdirektor Steitz und Dr. Meisser in Tünsdorf

Mettlach-Tünsdorf. Daß Sanierung keine leichte Sache ist, man längst. Im Mettlacher Rathaus man auch, daß ohne den Bürger geht; ihm muß man verständlich sein, worum es geht. Bürgermeister n, der im Gasthaus Diedrich eine liche Bürgerschaft begrüßen konnte, e denn auch, daß man am Ende die-Versammlung ein Stück weiterge- men sei.

eben ihm saßen zwei Referenten, die Sachen „Dorferneuerung“ Experten on: Ministerialdirektor Steitz und Dr. Meisser. Ihnen überließ Felten auch bald Wort, und den Anfang machte Steitz, es darauf ankam, die Zusammenhän- Sanierungsprogramm aufzudecken, des Bundesminister Ertl angeregt hat. Die vielen Stränge, die dieses Pro- gram hat, sie sind den Erfordernissen epaßt und stehen in engem Zusam- hang mit der Landschaft, der Land- schaft und der Geschichte, denn es t hier einmal darum, den ursprüngli- chen Charakter zu bewahren, anderer- seits aber auch Infrastruktur, Umwelt- und Wachstum zu verbessern, dem natür- lichen Strukturwandel vorausgehend muß.

Strukturwandel vorausgehend muß.

bleiben wird, ist ungewiß. Deshalb ratsam, rasch zu handeln, erklärte Dorferneuerung bewilligt. Die ländli- che Struktur der Gemeinde und die Mittel für eine Maßnahme zu konz vorgegebenen landesplanerischen Ziel- ren, weil der Effekt eben große setzungen rechtfertigen nach A- Ziel- wird. Und es gäbe überhaupt des Ministers im beson- derem Zweifel: Tünsdorf sei es wert res die Aufnahme in das r- ungsprogramm.

Das unterstrich auch Bürge Die von Minister Klumpp bewillig- ten Mittel sollen für die Anlage und Erschließungen vornehmen, den Ausbau des geplanten Dorfplat- zes verwendet werden. Dieser Maß- müsse auch das Alte erhalten: nahme, so wurde erklärt, bewirke ein Wille, da gäbe es auch We nicht nur eine Auflockerung des Orts- kerns und ein größeres Angebot für er, bevor er das Wort Dr. Meis- den ruhenden Verkehr, sondern trägt te, der nun die Dorferneuerung als auch dazu bei, das Ortsbild nach de- Aspekt des leidenschaftlichen städtebaulichen Vorstellungen de- tors sah. Gemeinde zu gestalten. Zugleich wü- den dadurch kommunale und gewerb- liche Versorgungseinrichtungen er- möglicht.

Hier war ein Mann, das m Zuhörer gleich, der Sinn für hatte, für das Schöne, das, w dem Dorfe nicht fremd sei.

nun vernünftige Schritte Minister Klumpp knüpft an die ge- fördert Maßnahme die Hoffnung, daß dann brauche man das alte, förder die Zuwendung öffentlicher Mittel die geschlechtern geprägte Gesic die private Initiative der Dorfbewohne- nes nicht zu verändern; K- reneuert und so zu einer umfassenden verschandeln. Der Wettla Erneuerungsbereitschaft beiträgt, die sich „installieren“, ohne die anregt und insbesondere auf die Erhaltung und Stadt, so warnte Dr. Meisse insbeson- derem auf die Erhaltung und Gestalt- hoffnungslos, denn dabei h- erhaltungswerter Häuser DM zur Verfügung. Mit dieser Sum- mer hinterher. Dr. Meisse gerichtet ist, die dem Ortsbild das ty- werden zehn verschiedene Projekte den Kreisen Neunkirchen, Saar-Pfalz u- St. Wendel gefördert. Für die folgend

170 000 DM für Dorferneuerung

170 000 DM für die Förderung der Dorferneuerung bewilligt. Die ländli- che Struktur der Gemeinde und die Mittel für eine Maßnahme zu konz vorgegebenen landesplanerischen Ziel- ren, weil der Effekt eben große setzungen rechtfertigen nach A- Ziel- wird. Und es gäbe überhaupt des Ministers im beson- derem Zweifel: Tünsdorf sei es wert res die Aufnahme in das r- ungsprogramm.

Die von Minister Klumpp bewillig- ten Mittel sollen für die Anlage und den Ausbau des geplanten Dorfplat- zes verwendet werden. Dieser Maß- nahme, so wurde erklärt, bewirke nicht nur eine Auflockerung des Orts- kerns und ein größeres Angebot für den ruhenden Verkehr, sondern trägt auch dazu bei, das Ortsbild nach de- städtebaulichen Vorstellungen de- Gemeinde zu gestalten. Zugleich wü- den dadurch kommunale und gewerb- liche Versorgungseinrichtungen er- möglicht.

Minister Klumpp knüpft an die ge- fördert Maßnahme die Hoffnung, daß die Zuwendung öffentlicher Mittel die private Initiative der Dorfbewohne- reneuert und so zu einer umfassenden Erneuerungsbereitschaft beiträgt, die insbesondere auf die Erhaltung und Gestaltung erhaltungswerter Häuser DM zur Verfügung. Mit dieser Sum- me werden zehn verschiedene Projekte den Kreisen Neunkirchen, Saar-Pfalz u- St. Wendel gefördert. Für die folgend

Saarland

Für Dorferneuerung im Saarland 9,2 Millionen aus Bonn

SZ. Bonn, 5. Dezember (Eig. Beric Zur Dorferneuerung stellt die Bund- regierung im Rahmen des von Bund, Li- dern und Gemeinden getragenen P- gramms für Zukunftsinvestitionen d- Saarland in diesem Jahr 5,9 Million- DM zur Verfügung. Mit dieser Sum- me werden zehn verschiedene Projekte den Kreisen Neunkirchen, Saar-Pfalz u- St. Wendel gefördert. Für die folgend

Deutlicher Unterschied zwischen Nohfelden und Hasborn-Dautweiler

Hier Fremdenverkehrsort, dort Wohnort mit Industrie

In den zwei schönsten Kreisdörfern wartete man gespannt auf das Landesergebnis

Nohfelden/Tholey/Hasborn. Sie gewappnet, in Nohfelden und in Hasborn- liden Orte kam, die der Kreis als schönste für den Landeswettbewerb gemeldet hatte, die letzte Rinne gefegt, glänzten unzählige nd Vorgärten im prächtigen Sommerblu- Rosenschmuck. Die Ortsrepräsentanten

ier Wochen sind ins Land gegangen, die Kreiskommission ihre Entschei- ge getroffen hat. In dieser Zeit wurde es in Nohfelden und Hasborn weiter essert, Fehlstellen wurden beseitigt, „Zeit“ arbeitete für die beiden Orte- im Frühjahr gepflanzt worden war, e sich jetzt besser und deutlicher

Landeskommission unter Vorsitz inisterialrat Dr. Walter Vollmar ge- zum ersten Mal auch der Landes- rvator Dr. Martin Klewitz, und deshalb, weil in diesem Wettbe- großer Wert auf die Erhaltung alter stanz und die Dorferneuerung ge- urde. Dr. Klewitz: „Vieles würde gemacht, was vorher gesündigt war.“ Vieles, was den Umbau e Modernisierung alter Häus- lasse sich leider nic

der Kommission wur Beispiel, daß der s- burg in Nohfelden nic rwendet werden sol- en der Bundesstraß um besser eine kle- ge geschaffen werde- en Parkplatz könne m- nen und aufgefüllten heren Ortsdurchfahr- rn genei vor allem d- alage, die den Ort z- rmt. Dr. Vollmar:

hatten sich mit dem jeweiligen Bürgermeister auch viel Mühe gemacht, der Landeskommission eine komplette Übersicht über vollzogene Pläne, anstehende Probleme, über Gemeinschaftsleistungen und das blühende Vereinsleben zu geben. Wilhelm Frey- tag in Nohfelden und Josef Löwen in Hasborn-Daut- weiler standen Rede und Antwort auf jede Detail- frage. Nur sie selber erhielten auf ihre brennende

Zwei Stunden Zeit ließ sich die zehnköpfige Kommission in jedem Ort. Auch der Landrat des Kreises war mit von der Partie. Natürlich war es nicht möglich, in zwei Stunden alles in Augenschein zu nehmen, was man in beiden Orten alles gern gezeigt hätte. Fotomappen und Fotoausstellungen ergänzten deshalb die Information.

Zwischen Nohfelden und Hasborn-Dautweiler gibt es wesentliche Unterschiede: Die Burggemeinde ist nicht nur attraktive Wohngemeinde, sondern heute bereits vielbesuchter Erholungsort, ausgeprägter Fremdenverkehrsort also. Das „heile Welt“ in dem von bewaldeten Höhen eingeschlossenen Dorf erhalten E- gibt vielerlei Ein-

des Buchwaldes die Familienerholungs- und Bildungsstätte, mit Bäderabteilung, Kinderhort, Kneippanlage. Am Rande des Rosenwaldes ist eine Reithalle mit Stallungen. Der Ort verfügt über eine Anzahl von Hotel- und Gaststättenbetrieben mit rund 150 Betten zur Übernachtung.

Hasborn-Dautweiler ist in erster Linie Wohngemeinde mit Industrie- und Gewerbebetrieben, die rund 600 Arbeitsplätze zu bieten haben. Die Bevölkerungszahl wuchs in den letzten 20 Jahren um etwa 700 Einwohner. Ein großer Bauungsplan mit rund 200 Baustellen ist in der Verwirklichung begriffen.

In beiden Orten

Bürgermeister hinweisen, daß im Tholey bereits vor medaille errungen Tholey. Man freue born-Dautweiler wi ort auf Landesbe- werb teilnehmen kt Gemeinde Nohfelder keine Medaille. Auf aber, bereits mehre- dens mit guter Benot-

Die Mittel dienen c nerörtlicher V-

Minister überreichte Medaillen

Dorferneuerung und Verschönerung an Hasborn u. Nohfelden

St. Wendel. Silber für Hasborn, Bron- ze für Nohfelden! Wirtschaftsminister Werner Klumpp überreichte letzte Wo- che diese Medaillen an die Vertreter der beiden Orte des Kreises St. Wendel, die beim Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ hervorragend abge- schnitten hatten. In seiner Ansprache

teifristigen Perspektiven getan worden. Dieses Programm müsse weitergeführt und ausgebaut werden. Ansatzpunkte dazu seien vorhanden. Das Saarland selbst werde im Haushalt 1980 weitere Maßnahmen ergreifen.

Die Bevölkerung habe mit der Dorf-

zeitig Bewahren alter, typisch dörflich Bausubstanz. Beides ließe sich wohl miteinander verbinden.

Der Minister dankte allen, die an Verbesserung der Lebensqualität in Dörfern unseres Landes mitgewirkt ben. Dorferneuerung und -verschö-

2000 Dörfer im Land warten auf „Entwicklungshilfe“

Sprecher aller Fraktionen sagen Mitarbeit zu

TUTTIGART (Isw). In rund 2000

Baden-Württemberg

er insgesamt in Württemberg die Entwicklungsmöglichkeiten feststellen. Minister Gerhard Weiser am Donnerstag bei einer von seiner Fraktion beantragten aktuellen Debatte über die Auswirkungen des Dorfentwicklungsprogrammes.

Weiser plädierte mit Nachdruck dafür, daß bei dem seit 1975 laufenden Programm nunmehr „der Hektik bei der Antragstellung und Förderung im Zeichen der Konjunkturbelebungs- und Stetigkeit folgen muß“. Sprecher aller Fraktionen sagten ihre Mitarbeit bei dem Dorfentwicklungsprogramm zu, für das von 1977 bis 1980 über 130 Millionen Mark vom Land sowie rund 24 Millionen Mark vom Bund eingeplant sind.

Der SPD-Abgeordnete Karl Nicola sieht einen „durchschlagenden Erfolg“ der Dorfentwicklungsmaß-

Der FDP-Abgeordnete Hans Albrecht stellte in der Debatte die Lösung der Probleme im Raum sei man noch nicht. Das von der Landesregierung aufgelegte Programm lediglich eine Hilfsmaßnahme, weitere konkrete Schritte folgen müßten. Albrecht sprach sich entschieden dagegen aus, in den Dörfern Hochhäuser zuzulassen.

Der CDU-Abgeordnete Wilfried Steuer nannte das Entwicklungsprogramm hingegen „eines der besten Programme der Landesregierung, es kommt draußen an“. Er brachte auch einige Verbesserungsvorschläge vor. So etwa bei der Bezuschussung irrtümlich die Eigenleistung nicht unterschiedlich angerechnet werden.

Minister Weiser, der sich für ein langfristiges Entwicklungsprogramm aussprach, setzte sich entschieden für „dortgemäße Bedingungen“ ein. Städtische Gestaltungsprinzipien dürften nicht

Modellfall Riesbürg:

Bürger planen Umwelt selbst

Von Christine Schulz

Riesbürg, eine kleine Gemeinde am östlichen Albrand, macht es sich nicht leicht. Es bietet der Zerstörung des Dorfes die Stirn. Seit 1973 versuchen die drei Ortsteile Goldburghausen, Pflaumloch und Utzmemmingen, den Gebietsreform nicht nur die Aufgabe ihrer Selbständigkeit, sondern auch einen neuen Namen beschert hat, gemeinsam zu neuer Identität zu finden.

Die Orientierung an der Giganterie der Städte hat auch in Riesbürg das Traditionsbewußtsein der Gemeinde überrollt. Mit einem detaillierten Sanierungsvorhaben will nun der Ortsteil Pflaumloch sein altes Gesicht wiederfinden. Dabei sollen die Bürger der Gemeinde selbst entscheiden, wie eine Dorfgestaltung, die sowohl den Funktionen als auch der Tradition der Gemeinde gerecht wird, aussehen soll.

Geschichte hat der Ort. Seit dem 16. Jahrhundert besiedelten Juden die Gegend, die von der Nachbarstadt Nördlingen ausgewiesen worden

Jahrzehnte zum Opfer gefalle wurde abgerissen, andere sind Unkenntlichkeit durch Umbauten verunstaltet worden. Lediglich die ehemalige Synagoge jüdischen Einwohnerschaft, die heute ein Drittel der Dorfgestaltung stellt, steht noch unverfälscht. Die Synagoge dient heute als Gemeindebibliothek.

Vor allem der Straßenausbau Pflaumloch schwer „gewütet“. Dorfkerne wurden durch eine Straßenzerschneidung zerstört. Liebe zum Dorf wecken, ist keine einfache Aufgabe. Was die Bürger selbst gestalten, ihnen aber anschließend besorgen Herzen liegen. Deshalb sollen die Bürger den Planern selbst zeigen, wie sich ihr Dorf entwickeln soll. Dazu muß man ihnen erst die Augen öffnen.

Dem haben sich die Gemeinderäte in Zusammenarbeit mit einem kommunikativen Beratungsgremium in den ersten Umfrageerhebungen festgestellt, wie weit das Bewußtsein ein lebenswürdiges Dorf vorliegt. In gemeinsamen Arbeitsgruppen können dann die Bürger selbst den Schritt weiter machen. Das

„Leonberg“ haben nicht nur gelernt, sondern auch zu gestalten

Dertingen im Main-Tauber-Kreis wird heute als Dorfsanierungs-Muster vorgeführt

Ein Dorf, das wieder Zukunft hat

1,2 Landes-Millionen hatten Signalwirkung – Kein verkleinertes Abbild der Städte

Von unserem Redaktionsmitglied Heinz Groth

WERTHEIM-DERTINGEN, Main-Tauber-Kreis — Dertingen, der 814-Einwohner-Ortsteil von Wertheim, ist ein Dorf wie 8000 andere in Baden-Württemberg. Zunächst, in der Entwicklung her — zurückgehende landschaftliche Betriebe, sinkende Einwohnerzahlen, verlassene

Häuser im alten Ortskern. Nur 1,2 Millionen Mark aus der Landeskasse wirkten freilich Wunder. Initiativen kamen in Schwung, Dertingen kann heute in Sachen Dorfsanierung als Musterdorf vorgeführt werden.

und wird es auch. Ernährungs-, Landwirtschafts- und Umweltminister Gerhard Weiser ließ die gesamte Landespresse in das mittlere schicke Dorf karren. Dort lag kein Stübchen mehr auf den Straßen, waren Kindergärten-Kinder neugierig hinter Zäunen aufgereiht, lugten interessierte Oma's aus den vielfach renovierten Fenstern und stießen die fränkischen Herolde beherzt ins Horn. Dertingen — ein Demonstrationsprojekt des 1976 vom Lande beschiedenen angekurbelten Dorfsanierungsprogramms, an dem die Ziele, die Möglichkeiten und auch die Grenzen des Dorferneuerungsprogramms aufgezeigt werden sollen.

„Die Dorferneuerung kam zur rechten Zeit“, stellt Bürgermeister Dr. Gerhard Pfreundschuh fest. In der Tat: Die Bevölkerung wanderte ab, immer mehr gaben die Landwirtschaft auf, um in die Fabriken

gesetzt wurde, geschah es mit Eternitverkleidungen und modernen Fertigfenstern. Das Sanierungskonzept, mit dem diese Entwicklung gestoppt wurde, sollte aber den Dorfcharakter erhalten. Das Grundprinzip: Abbild d. Minister Montagregen S.

1,5 Milliarden-Zuschuß bis 1985:

Städte und Dörfer sollen wieder wohnlicher werden

Regierung will Wanderungsbewegung umkehren

Von unserem Redaktionsmitglied Wilhelm Griesinger

STUTTIGART. Die Erfahrung zeigt: Im Mittelpunkt steht der Mensch

Dörfer nicht dem Schicksal überlassen

Dorfentwicklung war das Thema in der Evangelischen Akademie in Bad Boll

Von unserer Mitarbeiterin Christine Schulz

Stgt.Nachr. 20.3.

BAD BOLL — Was will man mit den Dörfern? Dieser Frage widmete sich am Wochenende ein Seminar der Evangelischen Akademie Bad Boll. Riesbürg im Ostalbkreis will an Hand einer Dorfentwicklungsplanung zu neuer Identität gelangen. Gemeinde- und Ortsräte, Verwaltungs- und Planungsfachleute trafen sich in Bad Boll an einen Tisch, um sich der Problematik einer menschengerechten Dorfgestaltung zu widmen.

lungseinheiten zwischen 50 und 2000 Einwohnern gegenüber. Der jahrzehntelange Zustrom in die Städte hat die Dörfer als soziale Einheit immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Dabei, so referierte Zillenbiller, habe gerade die überschaubare Siedlungseinheit des Dorfes eine besondere gesellschaftliche Bedeutung. „Fast scheint es so, als habe gleichzeitig mit der Aufgabe der Selbständigkeit eine Selbstaufgabe des Dorfes stattgefunden.“

fern hat die Aufgabe“ des Siedlungsgebietes soll diese Vorrang gegeben wehrt.

liche, wirtschaftliche, wirtschäftliche und soziale Sicherung und die Dorfgestaltung werde. In der Tat, nur ein Ausweg ist die landesweite Ausweitung der Dorfentwicklung in der Landespolitik über die Dorfentwicklung.

Minister Ertl für Fortführung des Dorferneuerungsprogramms

Entscheidung hängt von den bevorstehenden Haushaltsberatungen ab

Ansbach. Beim Bundeslandwirtschaftsministerium in Bonn besteht der Wunsch, auch nach Auslaufen des Programms für Zukunftsinvestitionen im Jahre 1980 die Förderung der Dorferneuerung als eine Maßnahme zur integralen Verbesserung der Agrarstruktur zu ermöglichen. Die Agrarminister haben sich inzwischen ebenfalls dahingehend geäußert, daß sie auf eine Fortführung der Förderung der Dorferneuerung über das Jahr 1980 hinaus als wichtigste Maßnahme im ländlichen Raum dringende Maßnahmen zu ermöglichen. Ob und inwieweit es schließlich erfolgreich sein wird, hängt von den bevorstehenden Haushaltsberatungen ab.

Das teilte jetzt Ministerialdirektor Dr. Karl Gross im Auftrag von Bundesminister Josef Ertl auf eine Entscheidung des Bezirksverbandes Mittelfranken der landwirtschaftlichen Fachschulabsolventen und eine Anfrage von MdB Carl-Dieter Spranger aus Ansbach mit. Sie hatten sich für eine Fortführung des Dorferneuerungsprogramms über das Jahr 1980 eingesetzt, da sie sich als eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf dem Land haben. Wie Dr. Gross schreibt, für die Übersendung der Entscheidung des Fachschulabsolventenverbandes freut sich darüber, daß mit der Dorferneuerung im Bereich Mittelfranken ein so wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Wohnraumsituation erreicht werden konnte.

Das Programm für Zukunftsinvestitionen ist zeitlich begrenzt. Die Wirtschaftswachstums-

tigt werden konnten. Der Bedarf, auch diese — überwiegend agrarisch geprägten — Gemeinden zu sanieren, und damit zugleich die Infrastruktur und allgemein die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum nachhaltig zu verbessern, ist nach wie vor groß, wird aus Bonn

Lebensverhältnisse auf dem Land müssen weiter verbessert werden

Angesichts der Lage auf den Schweine- und Milchmärkten warnte Tierzüchtungsleiter Walter Knott davor, zu schwarz zu sehen. Insgesamt sei die soziale Situation in den ländlichen Gebieten kritisch. Bei Schweinen liege die Selbstversorgungsquote bei 86 Prozent in Deutschland und es würde nichts besser, wenn die Erzeuger weiter Marktanteile sausen ließen.

Landwirtschaftsausschuß von Dorferneuerungsmaßnahmen beeindruckt

„Hilfe zur Selbsthilfe ist keine Leerformel“

Staatssekretär Nüssel: Bayern wird sich mit allen Mitteln für die Fortsetzung der Dorferneuerungsförderung einsetzen

Obermögersheim / Herrieden. Die Flurbereinigung und die Dorferneuerung zählen zu den bedeutendsten Instrumenten der Regional- und Strukturpolitik. Das stellte Vorsitzender Herbert Hofmann zum Abschluß einer Informationsfahrt fest, die die Mitglieder des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft des Bayerischen Landtags durchs südliche Mittelfranken und sich mit den Schwerpunkten Flurbereinigung und Dorferneuerung befaßte. Bei der Abschlußbesprechung, zu der die Stadt Herrieden eingeladen hatte, zeigte sich der Ausschußvorsitzende beeindruckt vom Leistungswillen der Bevölkerung und dem, was im Rahmen der Dorferneuerung im Raum um den Hesselberg geschaffen worden sei. „Hier zeigt sich, daß Hilfe zur Selbsthilfe keine Leerformel ist.“

Hofmann betonte, daß die Flurbereinigung mit der Dorferneuerung weit über den landwirtschaftlichen Bereich hinaus wirke und dem gesamten ländlichen Raum zugute komme. Deshalb wollten die Landtagsabgeordneten dazu beitragen, daß die Mittel dafür auch künftig fließen, denn schließlich handele es sich hier um Zukunftsinvestitionen, die auch für die kommenden Generationen getätigt werden. Wir wissen, daß das Ziel erreicht werden kann.

Während der Rundfahrt durch das Gebiet der Gruppenflurbereinigung Hesselberg erläuterten MdL Friedrich Bauereisen, Präsident Friedrich Ringler von der Flurbereinigungsdirektion, Leitender Landwirtschaftsminister Kurt Rieder vom Amt für Landwirtschaft und Bürgermeister Danner, Langfurth die durchgeführten Maßnahmen. In Obermögersheim nutzte die dortige Gemeinde, um den hohen Viehbestand in der dortigen leckviehzucht zu erläutern die Dorferneuerungsmaßnahmen. Der Verlauf der Dorferneuerungsmaßnahmen.

Gollhofen: Aufklärungsversammlung über die Dorferneuerung fand viel Resonanz

„Das Dorf muß als Ganzes gesehen werden“

Landwirtschaftsrat z. A. Schühlein informierte Bürger — Bildung von Teilnehmergeinschaften notwendig

Gollhofen. Dorferneuerung — was ist sie, brauchen wir sie, was bringt sie? Mit dieser Problematik befaßte Bürgermeister Willi Hahn die Bürger aus Gollhofen und Gollachostheim in einer Aufklärungsversammlung im Saal der Gastwirtschaft „Goldene Krowe“ in Gollhofen. Das zentrale Thema wurde von Landwirtschaftsrat z. A. Günther Schühlein — er hat das Sachge-

Allgemein informierte Amtsrat Breitkopf über die Bedeutung der Heumeßsonde und des Handfeuerlöschers, insbesondere in durchfahrbaren Scheunen. Er erläuterte zudem den Neu- und Zeitwert und empfahl eine Überprüfung der Versicherungskunden. Zu Fragen aus der Versammlung hatte Amtsrat Breitkopf überzeugende Argumente parat. Dorferneuerung bedeutet für LR Schühlein: „Wir müssen das Dorf insgesamt sehen und nicht nur von den vier Grenzsteinen des eige-

- Folgende Planungen wurden ausgeführt und fertiggestellt:
- 11 km Ortsstraßen
 - 25 km Ringwege
 - 12 km Gehsteige
 - 16 Spiel- und Bolzplätze
 - 3 Dorfplätze
 - 26 Ortsparkplätze mit 550 Stellplätzen
 - 3 Dorfweiher
 - 1 km Ortsbäche
 - 6 Schlepperwaschplätze

Samt Bauern, Feld und Vieh soll Lübars gerettet werden

Berlins schönstes Dorf, das etwa 750jährige Lübars mit zehntausend Landwirten, viel Viehzeug (60 Kühe und 1000 Schweine) sowie 200 Hektar Acker und Feld wird nicht sterben. Die Landschaftspflege wird ausgebaut. Diese frohe Botschaft für Zehntausende von Lübarsern und für Zehntausende von Berlinern brachte gestern Bürgermeister und Wirtschaftssenator Wolfgang Lüder von der Stadt mit auf Dorf.

Der Senator kam als höchst willkommen, wenn auch zeitlich ungelegener Besucher. Infolge des schlechten Wetters hinken nämlich die Bauern bei der Roggenernte um rund drei Wochen hinterher; erst knapp die Hälfte des Getreides ist gemäht.

wird auf 100 bis 130 Hektar zusammenschmelzen. Damit brauchen die Bauern zusätzliche Einnahmequellen. Die Landschaftspflege für die Bevölkerung muß honoriert werden. Mehr Prozent der Äcker und Wälder von den Berlinern gepflanzt werden. Ein Maistadl am Märkischen Viertel ist zum größten Teil von „Liebhavern“ abgeerntet worden. Einige Betriebe planen größere Investitionen — die oberste Naturschutzbehörde verweigert die Zustimmung.

Senator Lüder, der viel Verständnis für das grüne Lübars zeigte, beschrieb abschließend den Rettungsanker für Lübars. Alle behördlichen Stellen werden zusammen mit den Bauern bis zur Grünen Woche 1979 eine

Bauern: Sie denken weiter. Für die nächsten Jahre ist nach der Altersstruktur der Landwirte der Erhalt des Dorfes noch gesichert. Aber wie sieht es mit dem Nachwuchs aus? Die Jungen brauchen noch mehr Anreize. Joachim Kühne (erst Sprecher der Lübarser Landwirte): „Die Situation stellt sich zur Zeit so dar: Wenn meine Tochter, sie studiert Landwirtschaft, heute heiratet, wird mein Haus zu klein. Sie könnte sich ein eigenes bauen — aber das darf sie nicht auf ihrem Grund und Boden. Und die gleichen Probleme haben die anderen.“ Landschaftsschutz ist gut und schön, aber das — so meinen die Bauern — führt nun wirklich zu weit.

Hinzu kommen die Standortnachteile: Was beim Ackerbau verdient wird, „fressen“ die Treckerreparaturen wieder auf. Jedes Ersatzteil muß aus Westdeutschland angefahren werden, die Berliner Mühlen waren in diesem Jahr erstmals nicht bereit, den gesamten Berliner Roggen abzunehmen. Grund: Der Berliner Roggen entspräche nicht in seiner Gesamtheit den Qualitätsbestimmungen (Feuchtigkeit, Backzahl usw.). Ein Drittel der Ernte mußte ins übrige Bundesgebiet verkauft werden. Durch die Transportkosten war der Verdienst stark sinkend.

Die Gartenbau-Stab von Mitarbeitern Grün- und Parkanlage An diesen Ausgaben der Bauern der Senat ihre Honorierung gesenempfinger“, heißt schaftspflege nicht ents wir oder zumindest u rer Zeit keinen Anreiz zumachen.“

Auch mit den Plänen Dorfes für die Bevölkerung nur zum Teil einverst Betrieben könne man — aus landwirtschaftliche Schulklassen und Besuch machen. Wer sich allere wänden“ vorstelle, sei ein paar Bänke an den nichts einzuwenden, abe gegen eine Ausdehnung

„Das Angebot der a wege halten wir für aus Die Bauern sind im jahre Ausflüglern auch sch

Freizeitpark Lübars - ein Dorf zwischen Kuhställen und modernen „Aktivzonen“

Von JEAN LENTZ
Eine Müllkippe in Lübars — diese Schreckensvision wäre nach dem Willen einiger Herren des Bezirksamtes einickendorf beinahe Wirklichkeit geworden. Wäre da nicht die CDU gewesen. Als vor neun Jahren unter anderem austadtrat Gardain und der heutige esundheitssenator Pätzold den Plan für eine moderne Mülldeponie vorlegten, die bis auf 80 Meter an das Märkische Viertel heranreichen sollte, wurde die aktiv. „Innerhalb von zweieinhalb Stunden“, erinnert sich die Reinickendorfer CDU-Abgeordnete Christa Fluhr, über 5000

de Resonanz zu klagen. Vor allem die Familien aus dem Märkischen Viertel nutzen die weiten Wiesenflächen zu Spiel und Erholung. Bis 1985 sollen 45 Millionen Mark verbaut sein. Zu den projektierten „Aktivzonen“ gehören weitere Spiel- und Sportplätze, ein Freilufttheater, ein Spielhaus, ein Wasserspielplatz (im Winter als Eislauffläche nutzbar), Kletterfelsen.

Das Amtsdeutsch hat natürlich längst dem Ganzen einen passenden Namen gegeben: „Realisierung einer Wechselwirkung zwischen Erlebnis Feldmark und Erholung.“ Allgemein verständlich heißt das nichts anderes, als daß auch ein Restaurant gedacht

Während Christa Fluhr das sagt, verfolgt sie, wie ein Schwalbenpaar an der Wand des Balkons der Hochhauswohnung im Märkischen Viertel seine Jungtiere füttert. Wie viele unserer Mitbürger achten noch auf ein solches Idyll? Mit immer neuen „Freizeitaktivzonen“, die gelegentlich zum Rummelplatz ausarten, werden die Kinder nicht gerade zu kreativem Denken erzogen, sagt Christa Fluhr, selbst Mutter.

bedarf es neue wie Reithallen? baus von nicht genutzten Gebäuden („Ferienhaus nützt ein i und Wiesentädes“ liegendes) waist sind?

Ein reines M erstmals urkur 200jährigen Ki aus dem Jahre Gaststätten, ni

In diese lohnt schon h Finken“ läßt Verweilen eir Tag zur Mitt zehn Gerichte nstück für larde in V t das obli eisekart er Sülze, r ein. Währe ir Kafteez npfiehlt sic atfindende ne vorherig Auf nach auto. Die I telle direkt

Bauern in Lübars haben das zertrampelte „Gras“ satt

Immer mehr Dienstleistungen für den städtischen „Touristen“ — Ferienwohnungen geplant

der Beton-Silhouette des Märkischen Viertels leuchten die Saaten der Lübarser Grün. Wenn die Natur bethumus eingehal

Die Lübarser Landwirte sind verbittert. Ihre finanzielle Zukunft ist ungewiß. Jeder selbständige Versuch, ihre Existenz besser als bisher zu sichern, wird von Bürokraten torpediert. Jeder wird sich erinnern: Im Mai entschied der Senat „Lübars bleibt Dorf!“ Das aber kann es nur, wenn die noch vorhandenen Landwirte „bei der Stange“ bleiben. Groß angekündigt wurde die Absicht, den Bauern die Landschaftspflege entsprechend zu honorieren. 15 Jahre lang haben sie darauf gewartet. Nun liegen die Pläne erst einmal wieder in der Schublade, nichts passiert.

Viertels heran wächst, haben Kinder das Kornfeld in einen Buddelplatz verwandelt. Der erboste Bauer wurde von seinen Großstadt-Nachbarn auch noch beschimpft, weil er sein „Gras“ nicht rechtzeitig gemäht und damit Platz zum Spielen geschaffen habe. Sandkörner, Pferde im Hafer und die Landwirte

„Lübars bleibt Dorf!“ Das aber kann es nur, wenn die noch vorhandenen Landwirte „bei der Stange“ bleiben. Groß angekündigt wurde die Absicht, den Bauern die Landschaftspflege entsprechend zu honorieren. 15 Jahre lang haben sie darauf gewartet. Nun liegen die Pläne erst einmal wieder in der Schublade, nichts passiert.

mehr als Demonstration für städtische „Touristen“, denen sie darüber hinaus auch noch Ferienwohnungen bieten, Pferdeboxen vermieten und inmitten eines ländlichen Erholungsgebietes am Stadtrand gastronomische Spezialitäten servieren wollen.

Ein Reiterhof mit Hindernisbahn und Dressurviereck bringt bereits Geld in die Kasse; auf gemieteten Koppeln weiden Pensionspferde. Der zehn Bauern, die in Lübars noch rund 200 Hektar bewirtschaften, schen die Hälfte seiner Mastbullen und den Platz statt dessen Trabernung gestellt.

ht im Schäferhaus Dorf, der Kirche gegenüber, steht Haus mit neu gedeck chäfts- und

Obendrein sind die Bauern zwischen Mühlensteine zweier „rivalisierenden“ Senatsverwaltungen geraten. Die „Senatsverwaltung plädiert für bstinitiative“ der Landwirte zur esserung ihrer Einkünfte. Ver in sie das, werden ihnen von der sbauverwaltung als Oberster Na- utzbehörde Knüppel zwischen ine geworfen. „Wir haben bald ust mehr“, hört man von den

● Am 5. 12. 1977 stellte der Bauer einen Bauvorantrag für einen winterfesten Reitschuppen auf seinem Grund und Boden für die Berliner, die ihre Pferde bei ihm untergestellt haben. Bis heute kam keine Antwort, nicht einmal eine Eingangsbestätigung.

● „Filmstadt“ Berlin: Ein eigens eingesetzter Filmbeauftragter bemüht sich um Aufträge für Berlin. Die CCC-Filmgesellschaft wollte auf dem Gelände der Bauern Kühne und Qualitz am Schildower Weg drehen und Kulissen für ein polnisches Dorf aufstellen. Für die Landwirte eine Nebeneinnahme. Die Genehmigung der Oberen Naturschutzbehörde steht seit Wochen aus. Vermutlich kommt sie — wenn die Haupt kommt — zu spät. Die Dreharbeiten mü

Ufer- und Radwegkonzeption, Leitlinien für die „Steigerung der Lebensqualität im Freizeitbereich“ und Gedanken über ein „Jarbigeres“ Berlin — keine Frage: In Berlin wird nachgedacht und geplant. Der Einwand, daß man vielleicht etwas weniger planen und dafür das bereits Geplante erst einmal in die Tat umsetzen sollte, liegt wohl nicht angebracht — oder? Die „Leitlinien für die Entwicklung von Lübars“ liegen nun schon seit etlichen Monaten in der Senatschublade. Dazu ein Landwirt: „Apropos Leitlinien: Wie wär's wenn der Senat nun mal unsere Bank-Lei t zahl anfordern würde?“ Den Huren haben die Bauern jedenfalls noch nicht ver- loren.
Gabriele Bethke

ERFAHRUNGEN MIT DER DORFERNEUERUNG
IM RAHMEN DES PROGRAMMS FÜR ZUKUNFTSINVESTITIONEN

Gefördert durch den
Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Auszug *)

Erstellt im
Sekretariat der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.

durch
Dipl.-Sozialwirt Ernst Otto Bendixen

Göttingen, im März 1979

*) Der Auszug wird zur Vervollständigung der Meinungsbildung über die Dorferneuerung abgedruckt, ohne daß er mit der Meinung des Herausgebers in allen Punkten übereinstimmt.

1. Aufgabenstellung

Mit der Förderung der Dorferneuerung im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen wurde 1977 begonnen. Es ist das Ziel dieses Förderungsprogrammes, „... durch Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur die Wachstumsbedingungen zu verbessern und damit einen Beitrag zur Wiedergewinnung und Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes zu leisten und die Umweltbedingungen zu verbessern“ (1). Die von Bund und Ländern bereitgestellten Mittel zur Förderung der Dorferneuerung sind allerdings sehr begrenzt. Um dennoch die gesteckten Ziele erreichen zu können, müßte der Einsatz dieser Mittel weitere, vergleichbare Investitionen initiieren. Das könnte dadurch geschehen, daß die Förderung einzelner Dörfer sowohl bei nicht geförderten Bürgern als auch bei weiteren Gemeinden den Anstoß für Dorferneuerungsinvestitionen gibt. — Ein Ziel der Untersuchung ist es, die Breitenwirkung der Förderung der Dorferneuerung zu untersuchen.

Die Förderung der Dorferneuerung ist nach dem gegenwärtigen Stand bis 1980 vorgesehen. Es gibt allerdings Bestrebungen, die eine Fortführung dieses Förderungsprogrammes zum Ziele haben. Für eine zukünftige mögliche Förderung der Dorferneuerung ist es zweckmäßig, bisherige Erfahrungen mit der derzeitigen Förderung zugrunde zu legen. Es ist deshalb die weitere Aufgabe dieser Untersuchung, die vermutlich vielschichtigen praktischen Erfahrungen mit der Dorferneuerung zu erfassen und auszuwerten. Beurteilungen von Personen, die mit der Planung und Durchführung von Dorferneuerungsmaßnahmen betraut sind, sowie von Personen, die selbst die Förderung in Anspruch nehmen, sollen dabei einbezogen werden.

Die Beurteilungen und die praktischen Erfahrungen sollen Erkenntnisse über die konkrete Anwendung des Förderungsprogrammes sowie die allgemeinen Auswirkungen liefern und somit gegebenenfalls auch Ansätze für wirksame Verbesserungen des Förderungsprogrammes aufzeigen.

2. Methode

Die Auswirkungen der bisherigen Förderung der Dorferneuerung und die praktischen Erfahrungen in den geförderten Dörfern wurden durch Befragungen erfaßt. Eine Vollerhebung in allen bisher geförderten Dörfern konnte wegen des damit verbundenen sehr großen zeitlichen wie auch finanziellen Aufwandes nicht durchgeführt werden. Die Untersuchung hat daher den Charakter einer Fallstudie und ist nicht repräsentativ. Da aber doch Erhebungen in 18 Dörfern (2) durchgeführt wurden und die Bundesländer etwa entsprechend ihrem Anteil geförderter Dörfer berücksichtigt wurden, dürften doch verallgemeinernde Aussagen möglich sein, sofern sie allgemeine Sachverhalte der Förderung und der Anwendung der Richtlinien betreffen. Anmerkungen zu Einzelobjekten, zu einzelnen Maßnahmen und zu Details der angetroffenen Vorgehensweisen in der Dorferneuerung sind dagegen nicht übertragbar und können nur als Beispiele gewertet werden.

2.1 Auswahl der Dörfer

Die für die Untersuchung ausgewählten Dörfer wurden über die zuständigen Ministerien der Bundesländer erfaßt. Grundsätzlich wurde Wert darauf gelegt, jeden Flächenstaat (3) zu berücksichtigen, da in der Förderung der Dorferneuerung zwischen den Ländern einige Unterschiede bestehen. Die 18 untersuchten Dörfer verteilen sich wie folgt auf die Bundesländer:

Bayern	5	Niedersachsen	3
Baden-Württemberg	3	Nordrhein-Westfalen	2
Hessen	2	Rheinland-Pfalz	2
		Schleswig-Holstein	1

(1) Einführung zum Sonderrahmenplan 1977 bis 1980, Programm für Zukunftsinvestitionen, BT-Drucksache 8/1780

(2) Nach Quadflieg wurden im Zeitraum 1977/78 in 652 Gemeinden und Ortsteilen Dorferneuerungsmaßnahmen gefördert. Quadflieg, F.: Die Dorferneuerung im Rahmen der Förderung von Zukunftsinvestitionen; in: IKO — Innere Kolonisation — Land und Gemeinde, 27. Jahrg., März/April 1978 — Heft 2, Seite 49

(3) Auf die Einbeziehung eines Dorfes aus dem Saarland wurde in Übereinstimmung mit dem dort zuständigen Ministerium verzichtet, weil man die Förderung dort bisher ausschließlich auf öffentliche Maßnahmen beschränkt hat.

.....
.....

2.2 Auswahl der Befragten

Mit der Auswahl des zu befragenden Personenkreises mußte eine möglichst vollständige Erfassung der Auswirkungen und Erfahrungen in der Förderung der Dorferneuerung sichergestellt werden. Es war deshalb erforderlich, verschiedene Personengruppen in die Befragungen einzubeziehen. In jedem untersuchten Dorf wurden fünf Personengruppen befragt, und zwar

- Verantwortliche in den Dörfern (4) (Bürgermeister, Gemeindedirektor, Leiter des Bauamtes der Gemeinde u. ä.);
1 bis 2 Befragte pro Dorf;
- Personen von planenden und durchführenden Institutionen (Flurbereinigungsamt, Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung, Regierungspräsidium, Kulturamt, Amt für Landwirtschaft, Amt für Land- und Wasserwirtschaft, Amt für Agrarstruktur, Flurbereinigungsdirektion, Landesamt für Flurbereinigung und Agrarordnung, Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung, freier Planer);
1 bis max. 3 Befragte pro Dorf;
- geförderte private Träger (Gebäudeeigentümer);
etwa 5 Befragte pro Dorf;
- Nichtgeförderte (fast ausschließlich Gebäudeeigentümer) aus dem in die Untersuchung einbezogenen Dorf;
etwa 5 Befragte pro Dorf;
- Führungspersonen benachbarter Dörfer (Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, Ortsrat, Vereinsvorsitzender u. ä.);
etwa 5 Befragte zu einem Dorf.

.....
.....

4. Ergebnisse der Befragungen von Verantwortlichen in den Dörfern

.....
.....

4.3.6 *Beurteilung der Förderung*

Aus den bisherigen Abschnitten zu den Ergebnissen der Befragungen von Bürgermeistern ist schon verschiedentlich hervorgegangen, daß diese Gruppe der Befragten die Förderung der Dorferneuerung insgesamt sehr positiv beurteilt. Als besonders positiv wurde u. a. angemerkt:

- Erhaltung des Ortskerns
- Zuschüsse für Dorfstraßen, die sonst kaum zu bekommen waren
- Sicherung des Bestandes an landwirtschaftlichen Gehöften
- alte Dorfstraßen konnten gepflastert werden
- Verbesserung des Dorfbildes
- Erhaltung des Dorfcharakters
- Verhinderung weiterer Abwanderungen aus dem Ortskern in die Neubaugebiete
- Straßenbau und Straßenbeleuchtung
- Fachwerkreilegungen
- Steigerung des Wohnwertes
- Steigerung des Selbstbewußtseins der Bürger, die sich mit ihrem Dorf identifizieren
- Förderung des Fremdenverkehrs
- Anstöße für die Landwirte, ihre Flächen im Dorf zu arrondieren
- Dorferneuerungsmaßnahmen bringen „eine ganze Generation vorwärts“

(4) im folgenden zumeist Bürgermeister genannt

– Dorferneuerung war der Anlaß für einen Dorfentwicklungsplan, wodurch für die Zukunft Fehler vermieden werden können.

Selbst ein Bürgermeister, der von seinem Dorf behauptete, daß es dort schon immer „idyllisch, verträumt und mies“ gewesen sei und wohl auch bleibe, beurteilte die Dorferneuerungsmaßnahmen als sehr gut.

Zu einzelnen Bereichen möglicher Auswirkungen wurde konkret nachgefragt:

- Ausnahmslos positiv werden die Auswirkungen der Dorferneuerungsmaßnahmen auf das Dorfbild beurteilt.
- Die Verkehrsverhältnisse in den Dörfern sind durch die Maßnahmen zumeist verbessert worden.
- Einige Bürgermeister versprechen sich von den Dorferneuerungsmaßnahmen eine Zunahme der Bevölkerung, doch glaubt die Mehrheit in diesem Bereich an keine Auswirkungen.
- Eine Fremdenverkehrsbelebung erwartet man nur dort, wo dieser Wirtschaftssektor ohnehin schon eine nennenswerte Bedeutung hat.
- Die Auswirkungen auf die Agrarstruktur sind besonders heterogen beurteilt worden. Während die einen – und zwar teils aufgrund gleichzeitig durchgeführter Flurbereinigungen – von großen Fortschritten sprechen, messen die anderen der Dorferneuerung in diesem Punkt keine Bedeutung bei.
- Nach dem Urteil der Bürgermeister hat die Durchführung der Maßnahmen Arbeitsplätze gesichert. Von zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätzen spricht jedoch kaum jemand.
- Zur Erhaltung historischer Bausubstanz sind selbstverständlich nur von den Bürgermeistern Aussagen zu erwarten, die der Ansicht sind, daß es solche Bauten in ihrem Dorf gibt. Wo historisch wertvolle Gebäude vorhanden sind, wird in der Dorferneuerung zumeist ein wesentlicher Schritt zu ihrer Erhaltung gesehen.
- Eine mögliche Beeinflussung der sozialen Kontakte innerhalb eines Dorfes durch Dorferneuerungsmaßnahmen ist sicher am schwersten abzuschätzen. Gleichwohl sind relativ viele Bürgermeister der Meinung, daß die Maßnahmen die Dorfgemeinschaft gefördert haben. Von gegenteiliger Wirkung wird vorrangig dort gesprochen, wo ausschließlich Landwirte die Förderung in Anspruch nehmen konnten.

Neben den überwiegenden positiven Urteilen sprachen die Bürgermeister auch verschiedene positive Aspekte der Dorferneuerung an. Soweit diese nicht bereits in den vorhergehenden Abschnitten wiedergegeben wurden, soll hier noch auf solche Urteile eingegangen werden.

Es wurde gesagt, daß die ganze Dorferneuerung zu plötzlich gekommen sei. Neben der daraus resultierenden Vielzahl der Probleme in der Planung, Durchführung und Finanzierung wären die Bürgermeister vieler Gemeinden überfordert gewesen, die nötigen Schritte schnell genug in der richtigen Weise einzuleiten. Schon daraus ergab sich, daß bestimmte Dörfer in die Dorferneuerung des Programms für Zukunftsinvestitionen aufgenommen wurden und andere nicht.

Schwierigkeiten entstanden auch durch politische Differenzen in einigen Gemeinderäten. Während die Ratsmitglieder aus benachbarten, zur Gemeinde gehörenden Dörfern teils ganz gegen die umfangreichen Investitionen in einem einzigen Dorf waren, hatten sich andere vorab auf bestimmte Maßnahmen festgelegt, die sie mit allen Mitteln verwirklicht sehen wollten. Als Beispiel dafür wurden Bürgersteige genannt, die selbst dort angelegt werden mußten, wo es eher zum Nachteil als zum Vorteil ist. Einer gleichartigen Einbeziehung jedes Teilgebietes des in die Dorferneuerung einbezogenen Ortskerns wurde in solchen Fällen höchste Priorität zuteil.

Einige Gemeinden hatten erhebliche Schwierigkeiten, trotz der hohen Zuschüsse für öffentliche Investitionen die erforderlichen Eigenmittel aufzubringen.

Es wurde in verschiedenstem Zusammenhang wiederholt, daß die Dorferneuerung eine langfristige Sache sein müsse und daß es wichtig wäre, auch über 1980 hinaus dafür Förderungsmittel bekommen zu können. Aus der Sicht anderer ist die Förderung der Dorferneuerung im Grunde schon zu spät gekommen. Einzelne, besonders alte, erhaltungswürdige Gebäude könnten heute nicht mehr erhalten werden. Es habe aber nicht nur an Geldern, sondern ebenso an dem für die Erhaltung erforderlichen Bewußtsein gefehlt. Man habe in früheren Jahren schwerwiegende Fehler gemacht. Es seien Häuser zugunsten des Straßenbaues abgerissen worden, die man nach derzeitigen Erkenntnissen unbedingt erhalten würde.

In der hier wiedergegebenen Kritik ist ein grundlegendes Problem der Dorferneuerung angesprochen. Wer die Entwicklung in den Dörfern und den ständigen Wandel in der Beurteilung der verschiedenen Entwicklungsstufen bis in die ersten Nachkriegsjahre zurückverfolgt, findet für relativ kurze Zeitabschnitte sehr unterschiedliche Schwerpunkte bei kommunalen Maßnahmen vor. Für diese Unterschiede mag es genügend Erklärungen auf der Basis jeweiliger wirtschaftlicher Entwicklungsphasen geben. Heute jedoch Erklärungen für die Arten der Ausführung verschiedener Maßnahmen in verschiedenen Zeitabschnitten zu finden, fällt jedoch erheblich schwerer. Zu fragen ist beispielsweise, weshalb ein neues Gemeindezentrum vor 15 Jahren ein Flachdach erhielt, obwohl es dem Stil aller anderen Gebäude des Dorfes widersprach. Zu fragen ist auch, weshalb zugunsten des Kraftfahrzeugverkehrs an einer innerörtlichen Bundesstraße fast alle Bäume und Vorgärten beseitigt werden mußten. Zu fragen ist . . .

Die derzeitigen Dorferneuerungsmaßnahmen weckten bei einem kritischen Bürgermeister die Befürchtung, daß „alles überzogen“ sei. Sein Dorf laufe Gefahr, bald kein Dorf mehr zu sein.

.
.

5. Ergebnisse der Befragungen bei planenden und durchführenden Institutionen

.
.

5.9 Beurteilung der Förderung

In den bisherigen Abschnitten zu den Ergebnissen der Befragungen bei planenden und durchführenden Institutionen sind bereits viele Beurteilungen zu Einzelbereichen angesprochen worden. Bei der Auswertung der Intensivinterviews bleibt es nicht aus, daß auf die Besonderheiten weit mehr als auf allgemeine, übereinstimmende Angaben der Befragten geachtet werden muß, da sonst der Untersuchungsbericht unnötig überfrachtet würde. Es ist ferner zu vermuten, daß besonders die negativen Seiten aus der täglichen Arbeit der Befragten bei den Interviews in den Mittelpunkt rücken. Es könnte daher der Eindruck entstehen, als hätten die Befragten kaum positive Erfahrungen mit der Förderung der Dorferneuerung gemacht. Das trifft jedoch nicht zu.

Die Förderung der Dorferneuerung wurde von den Befragten der Behörden insgesamt sehr positiv beurteilt. In Baden-Württemberg, wo bereits langjährige Erfahrungen mit Dorferneuerungsmaßnahmen vorliegen und wo die Förderung der Dorferneuerung im Rahmen des Programmes für Zukunftsinvestitionen außerdem durch erhebliche Landesmittel aufgestockt wird, urteilen die Befragten besonders positiv. Besonders froh ist man dort darüber, grundsätzlich alle Bewohner eines Dorfes fördern zu können. Auf diese Weise werde dort der Gesamtwirkung eines Dorfes Rechnung getragen und es entstehe nicht der Eindruck, daß die Landwirtschaft privilegiert werde.

Die öffentlichen Maßnahmen waren bei den Interviews weit weniger Gegenstand von Beurteilungen als die privaten Maßnahmen. Das mag damit zusammenhängen, daß sie teils weniger sichtbar (Tiefbau) sind als die Maßnahmen privater Träger. Es wurde aber die Befürchtung vor zu vielen Tiefbaumaßnahmen im Zuge der Dorferneuerungsförderung geäußert.

Die Dorferneuerung trägt dazu bei, daß „Dorfbewohner sich wie in einem neu tapezierten Zimmer wieder wohlfühlen können“. Die Durchführung der Maßnahmen sowie die damit verbundene Aktivität in den Dörfern schafft nach den Angaben der Befragten bei den Bewohnern ein stärkeres Zusammengehörigkeitsgefühl. Einige der Befragten haben den Eindruck, als hätten die Bürger erst jetzt „unser schönes Dorf“ erkannt. Viele würden sich gegenüber den Städtern nicht mehr benachteiligt, sondern nun als gleichrangige Bürger fühlen. Es sei gelungen, alte Traditionen sichtbar zu machen und zu zeigen, daß alte, dörfliche Bauformen nicht überholt seien. Für die Verbesserung der Bausubstanz müsse man allerdings im Vergleich zu den das äußere Dorfbild beeinflussenden Maßnahmen noch mehr tun als bisher. Man dürfe nicht allein die Fassade eines Dorfes sehen, wenn hinten möglicherweise alles zusammenfalle.

In einem Dorf hatte man sich vor einigen Jahren bemüht, Mittel aus dem Städtebau-Förderungs-gesetz in Anspruch zu nehmen. Da dieser Versuch scheiterte, ist man jetzt besonders zufrieden, die damals geplanten Maßnahmen jetzt verwirklichen zu können. Eine breite Zustimmung der Bevölkerung könne man jedoch erst erwarten, wenn sich viele Maßnahmen sichtbar im Dorfbild niederschlagen. Man wisse dort gegenwärtig nur noch nicht, wie der Dorfentwicklungs- und der Farbgestaltungplan verbindlich gemacht werden solle. Für einen ausgewogenen Maßnahmenkatalog in der Dorferneuerung halte man die Verbindlichkeit dieser Pläne für dringend erforderlich.

Private Träger fühlten sich in einigen Dörfern angeblich durch den entstandenen sozialen Zwang verpflichtet, selbst an ihren Gebäuden Investitionen zu tätigen. Man habe sich selbst dort nur schwer entziehen können, wo sonst angeblich die Neigung vorherrscht, kleinere, erforderliche Erhaltungsinvestitionen zu unterlassen und stattdessen in sehr großen Zeitabständen alles gleichzeitig nachzuholen. Im Zuge der Dorferneuerung sind in Baden-Württemberg von Privateigentümern selbst bei solchen Häusern Investitionen vorgenommen worden, die gar nicht renovierungsbedürftig waren. Ferner wären jetzt Dinge gemacht worden, die sonst erst sehr viel später und in Einzelfällen gar nicht erfolgt wären.

Einige Befragte glauben, daß die Dorferneuerung allmählich zu einem veränderten Bewußtsein in der Bevölkerung führen könnte. Bisher mangle es häufig an der Kenntnis und Bereitschaft zur Erhaltung historischer Bausubstanz; es habe aber auch Kapital gefehlt.

Man hat in einigen Dörfern beobachten können, daß alte, verkaufte Häuser von ihren neuen Eigentümern beispielhaft restauriert wurden. Die Käufer seien in der Regel dem „gebildeten“ Mittelstand zuzurechnen. Ihre Investitionen hätten häufig erste wichtige Anstöße für viele Dorfbewohner gegeben.

Es wurde von Befragten besonders betont, daß Dorferneuerung Zeit und Ruhe gebrauche. Es ist in einigen Fällen der Eindruck entstanden, daß die Qualität der Maßnahmen zugunsten der Quantität gelitten habe. Es mangle an Personen, die „das vorhandene Geld sinnvoll unterbringen“ könnten.

Wie schon ein Bürgermeister brachte auch ein Befragter einer Behörde zum Ausdruck, wie unsicher man dort in Fragen der Gestaltung von Dorferneuerungsmaßnahmen sei. Er wisse letztlich nicht, was als geschmacklos und was als erstrebenswert zu beurteilen sei. In einigen Jahren könnten völlig veränderte Beurteilungen erfolgen. Außerdem habe er jetzt wiederholt den Eindruck gewonnen, daß viele Planer Dorferneuerung aus städtebaulicher Sicht betreiben. Die Stadt würde teils „auf das Dorf getragen“.

.....
.....

6. Ergebnisse der Befragungen von geförderten privaten Trägern

.....
.....

6.4 Beurteilung der Förderung

Trotz aller Kritik zu verschiedenen Einzelheiten an der Förderung der Dorferneuerung von den geförderten privaten Trägern ist insgesamt eine sehr große Zufriedenheit feststellbar. Die positiven Urteile über die Dorferneuerung sowie ebenso über die damit verbundene Förderung sind an einer Vielzahl sehr unterschiedlich ausgerichteter Aussagen abzulesen.

Vorbehalte und Ablehnungen richten sich vornehmlich gegen die Gestaltung von verschiedenen Objekten. Es ist bemerkenswert, daß bei einem Teil der Befragten sehr ausgeprägte Vorstellungen darüber vorhanden sind, was in ihr Dorf „paßt“. Für andere ist jedoch Dorferneuerung nur dann wirklich positiv, wenn möglichst viel „erneuert“ wird.

Die vielfältigen Beurteilungen der Befragten eignen sich nicht für Zusammenfassungen, wenn nicht wesentliche Inhalte der individuellen Aussagen, die auch von allgemeinem Interesse sein dürften, verlorengehen sollen. Aus diesem Grunde werden hier zur Dorferneuerung insgesamt, zu den öffentlichen und auch zu den privaten Maßnahmen verschiedene Einzelaussagen wiedergegeben.

- „Verbesserung? Auf alle Fälle! Hier werden Sachen gemacht, die in den nächsten 50 Jahren nicht mehr gefördert werden.“
- „Die sollten alles renovieren, und zwar bald, damit alles schöner wird.“
- „Wenn die Urlauber kommen, sagen die, so eine schöne Gegend und so ein lumpiges Dorf.“
- „Das wird hier alles schöner für Touristen.“
- „Hier ist es am schlechtesten, am allerschlechtesten! In den letzten 20 Jahren wurde hier alles total vernachlässigt. Wir sind dem Bayerischen Wald um 20 Jahre und selbst gegenüber Ostfriesland um 10 Jahre hinterher – und über die macht man doch die Witze!“
- „Man ist zu spät damit angefangen.“
- „Wenn das erst alles fertig ist, kann es hier 'mal bildhübsch werden.“
- „Das sah hier ja vorher zum Teil verboten aus.“
- „Vielleicht wird es hier zu städtisch.“
- „Das sieht dann viel schöner aus als vorher. Da fühlen sich alle viel wohler.“
- „Die Stadtverwaltung tut hier zu wenig. Die haben die gleiche Wellenlänge wie die Masse des Wahlvolkes – abreißen und neu bauen!“
- „Verbessert? Ja, für unsere Kurgäste. Das Dorf hat seinen Charakter verloren.“

6.4.1 Beurteilung öffentlicher Maßnahmen

- „Das geht schon alles in Ordnung. Nur bei dem Brunnen streiten sich die Leute. Den einen gefällt es, die anderen finden es zu modern, und die Steine gefallen ihnen nicht und die Farben des Brunnens. Ich finde es aber soweit gut. Das sieht doch viel schöner aus als vorher mit dem Teer, und wenn da noch die Bäume – die Linden – hinkommen, dann wird das noch schöner. Und im Sommer kann man sich ja da auch hinsetzen.“
- „Dieser Brunnen und die Betonmauer – die Klagemauer – das ist so künstlich. Den Marktplatz hätten sie dem Fachwerkstil anpassen sollen.“
- „Öffentliche Maßnahmen haben unser Dorf bisher weit stärker zerstört, als es durch Privatinvestitionen der Bürger geschah.“
- „Hier ist eine Kurve am Eingang zum alten Dorf. So 'was darf doch gar nicht mehr sein.“
- „Wenn der Bach verrohrt würde, dann könnte man Blumenkästen aufstellen. Das wäre hübsch!“

- „Hier ist das Kopfsteinpflaster weg. Die verstoßen gegen Prinzipien, die sie selber 'rausgeben.“
- „Jetzt machen die hier Pflaster. Ob das gut ist, weiß ich nicht – müssen die ja von oben wissen, ob es richtig ist.“
- „Nur pflastern hätte man nicht sollen. Asphalt ist doch billiger und besser.“
- „Der geplante Brunnen paßt besser ins Stadtbild als ins Dorf. Aber sonst sieht ja alles besser aus als vorher.“
- „Ja, es ist besser im Grunde genommen. Geräte der Landwirtschaft sind nicht geeignet für schlechte Straßen. Ich hoffe, das sieht auch besser aus – Bürgersteig für Fußgänger. Bei schlechtem Wetter konnte man gar nicht so schnell in die Hecke springen, wie es spritzt.“
- „Das ist der Anfang für eine Verbesserung. Hier fehlt ein Generalplan.“
- „Es fehlen hier Wege im Wald, wo Bäume so stehen, wie sie gewachsen sind. Jetzt sind hier zu viele Straßen.“
- „Die Straßen sind ein Vorteil. Und wenn dann noch alle Häuser neu gemacht sind . . .“
- „Hier sind in den Plan neue Häuser 'reingeknallt; die sind hier völlig untypisch.“
- „Hier wurde ein Fachwerkhaus für einen Straßenbau abgerissen und im Museum wieder aufgebaut. Die Straße ist gar nicht gebaut worden, und das Haus fehlt jetzt hier.“
- „Über den Dorfplatz, da streiten sich die Geister. Mir sieht der auch ein bißchen zu sehr nach einer Fußgängerzone einer Stadt aus. Aber allen kann man es ja nicht recht machen.“
- „Den Dorfplatz haben sie hier fünfmal geändert. Das kostete am Schluß das Doppelte. Das hätte man doch in einem Rutsch mit einem ordentlichen Plan durchziehen können. Und dann das alte Kopfsteinpflaster wie vor 100 Jahren und die neuen Laternen wie für die Stadt. Das paßt doch gar nicht. Das ist doch keine Dorferneuerung.“
- „Hier sind überall Bürgersteige vorgesehen, selbst dort, wo kaum Verkehr ist. – Die Erhaltung des Dorfbildes und des Dorfcharakters steht hier nicht im Mittelpunkt.“

6.4.2 Beurteilung privater Maßnahmen

- „Vorgeschrieben ist das ja ein bißchen. Aber das läßt sich nicht vermeiden. Sonst hätten viele diese Eternitplatten genommen, und zwei oder drei wollen es sowieso. Das ist doch keine Dorferneuerung – eher eine Dorfverschandelung.“
- „Wir mußten ja schon vorher für Fenster und Scheune viel Geld ausgeben. Da hätten wir das jetzt nicht auch noch gemacht. Aber mit der Förderung muß das ja jetzt gemacht werden. Und die Förderung lassen wir uns natürlich nicht entgehen. Es hätte ja doch 'mal gemacht werden müssen.“
- „Der Anstoß war nötig. Sonst hätten viele nichts gemacht.“
- „Einige Häuser bleiben verkommen. Das wirkt sich schlecht auf den Gesamteindruck aus.“
- „Ohne Farbleitplan hätte das ja alles nicht zusammengepaßt.“
- „Die Denkmalschützer kommen, wenn es zu spät ist. Hier haben sie ein wertvolles Haus mit fränkischem Erker abgerissen.“
- „Die Dacheindeckung müßte hier vorgeschrieben werden. Anstatt rot – wie es hier typisch war – sind heute schon viele Dächer schwarz.“
- „Ohne Förderung hätten wir bedeutend weniger gemacht. Die Pläne haben uns angeregt.“

- „Manche brechen alles ab. Ich bin nicht dafür.“
- „Ich hätte es sonst nicht gemacht. Das Geld war zu knapp.“
- „Es ist zuviel Geld für Straßen ausgegeben worden. Es wäre mehr an Gebäuden nötig gewesen.“
- „Das Haus war abbruchreif. Wir wurden Lumpenhändler genannt. Die Leute trauen sich so 'was nicht zu; jetzt sind sie neidisch.“
- „Die ganzen alten Hütten gehören weg!“
- „Da freut man sich doch, wenn man alles schön hat.“
- „Ein paar will man 'was nehmen, ein paar sollen gefördert werden. Das ist Mittelstandsvernichtung.“
- „Leute müssen Geld zahlen. Das kommt dabei 'raus! Es gibt nur Durcheinander. Wir wollen nicht immer Land hergeben. Man müßte sich wehren, aber dann kriegt man doch nur 'was oben drauf!“
- „Das ist nichts für die Landwirtschaft – nur schönere Fassaden.“
- „Jetzt gibt es Zuschüsse, jetzt muß man es ja tun.“
- „Einige fühlen sich zurückgesetzt. Man sollte alle gleichmäßig fördern.“
- „Alte Betriebe wehren sich gegen die Maßnahmen. Das ist nicht gut, wenn alte Klumpen erhalten bleiben.“
- „Hier wollen die nur Fenster mit Sprossen fördern. Das ist nicht gut, das hat man doch heute gar nicht mehr.“
- „Hier sind Ziegel vorgeschrieben. Wir hätten sonst Zementplatten genommen.“
- „Die Nachbarn haben das hier alle bewundert.“
- „Die haben mich wegen der Fensterläden beneidet. Die hätten andere auch gern.“
- „Es gab nur Ärger wegen der Farben. Ich habe es dann doch getan. Dunkelrot ist ja schließlich auch sehr schön.“
- „So einzelne Farben – finde ich – passen nicht ins Dorf. Das wirkt zu bunt. Das können die in der Stadt machen, aber nicht hier.“
- „Das sieht nachher alles viel schöner aus – hoffe ich jedenfalls. Aber die haben ja Bestimmungen, was gemacht werden darf und was nicht. Rote Pfannen, kein Eternit z. B. – was ins Dorfbild paßt, weil das ja erhalten und verschönert werden soll. Das find' ich auch sehr gut.“
- „Wegen dem Denkmalschutz gab es dauernd ein Hin und Her. Wegen der Schönheit tu' ich mit, aber die müssen auch zahlen.“
- „Mit den Anliegergebühren und der Kanalisation – das kostet ja schon alles viel Geld. Aber später gibt es ja keinen Zuschuß mehr. Und wir wollen ja auch alles machen, weil es dann schöner wird. Das ist schon ein Gewinn!“

.....

7. Ergebnisse der Befragungen von nichtgeförderten Privatpersonen

.....

7.2 Beurteilung der Maßnahmen

Die Geförderten gaben, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sehr positive Urteile über die Dorferneuerung in ihren Ortschaften ab. Darauf dürfte die Bezuschussung der privaten Maßnahmen einen unmittelbaren Einfluß gehabt haben, denn die Beurteilung der Dorferneuerung durch die Nichtgeförderten ist im Gegensatz dazu erheblich negativer ausgefallen. Etwa die Hälfte dieser Befragten lehnt die Dorferneuerung weitgehend ab oder bringt erhebliche Bedenken zum Ausdruck. Dabei zeigen sich aber wesentliche Unterschiede zwischen den untersuchten Dörfern und in den Begründungen. Pauschal zu vermuten, daß allein das Kriterium, keine Förderung für private bauliche Investitionen erhalten zu haben, zu negativen Urteilen führen muß, wäre falsch. Dafür sind die Nichtgeförderten der Dörfer in Baden-Württemberg ein gutes Beispiel.

Die Befragten haben ihre Beurteilungen der Dorferneuerungsmaßnahmen sehr unterschiedlich begründet. Die Beurteilungen basieren teils auf sehr allgemeinen Einschätzungen der Dorferneuerung oder auf eigenen – mehr oder weniger begründeten – Erfahrungen.

Die positiv urteilenden Befragten meinen unter anderem, daß die Förderung der Dorferneuerung . . .

- ein großer Anstoß ist;
- die Dörfer verschönert;
- das eigene Dorf gegenüber anderen weit vorangebracht hat.

Eine andere Teilgruppe gibt zwar ein Urteil zu Einzelbereichen ab, will sich aber insgesamt noch nicht festlegen, denn . . .

- teils wird es zwar schöner, aber teils auch schlechter;
- es gab auch viel Ärger. Ein Dorfbewohner habe erst vor kurzer Zeit sein Haus renoviert und solle es jetzt zum Abbruch hergeben;
- sie wissen noch nicht, ob es insgesamt schöner als vorher werden wird.

Wieder andere sind der Ansicht, daß sich gar nichts verbessern könne, denn . . .

- „wo Bauern sind, da ist auch viel Dreck“;
- „der Bürgermeister ist nicht viel für Verschönerung“ (5);
- es ist wie bei der Flurbereinigung. „Wir müssen Land abgeben, und die reichen Bauern kriegen es.“

Eine weitere Gruppe sieht wohl einzelne Vorteile in der Dorferneuerung, jedoch . . .

- „hat die Landwirtschaft im Dorf nichts mehr zu suchen und soll wohl aussiedeln.“
- hätte man das lassen sollen, da es zwischen den Dörfern der neuen Gemeinde nur „böses Blut“ gibt. Es heißt jetzt überall: „Die bekommen mehr, und wir werden mit ein paar Pfennigen abgespeist.“
- hätte man das Geld sinnvoller anlegen können und dann mit weniger Geld mehr erreicht.
- kommen hier erst die Probleme, wenn alles fertig ist und für die Handwerker dann Arbeit fehlt.
- müßten auch alle 'was tun, damit das Dorf schöner wird.

Die wiedergegebenen Argumente sind zum Teil sehr vorurteilsbeladen. Wer derartige Meinungen vertritt, dürfte einer sachlichen Argumentation wenig aufgeschlossen sein. Vielleicht werden die

(5) Der genannte Bürgermeister plant, die Giebelseite seines eigenen Hauses mit Eternitplatten zu verkleiden.

abgeschlossenen Dorferneuerungsmaßnahmen und das damit verbundene Bild ihres Dorfes, welches diese Befragten dann tatsächlich vor Augen haben werden, zu einer anderen Einstellung beitragen.

Ein Teil der negativen Beurteilungen dürfte allerdings in einigen Dörfern kaum zu widerlegen sein. Diese Urteile betreffen die Gestaltung der Dorferneuerungsmaßnahmen, wie sie von Gemeinderäten und sonstiger offizieller Seite insgesamt geplant bzw. durchgeführt werden. Es wird gesagt, daß . . .

- die Ansätze der Dorferneuerung mit zu vielen städtischen Elementen schrecklich seien.
- ein Denken vorherrsche, nach dem eine Maßnahme um so besser beurteilt wird, je städtischer sie ist.
- man zwar vorher gesagt habe, daß das Dorf schöner werden solle. Es werde jedoch vorwiegend Zement verbaut.

7.2.1 Beurteilung öffentlicher Maßnahmen

Öffentliche Maßnahmen, die im Rahmen der Dorferneuerungsförderung durchgeführt werden (sollen), sind bei den Nichtgeförderten etwas häufiger Gegenstand von Meinungsäußerungen als die privaten Maßnahmen. Die öffentlichen Maßnahmen werden außerdem im Mittel etwas positiver beurteilt als die privaten. In erster Linie sind Straßenbaumaßnahmen Gegenstand positiver wie auch negativer Kritik. Das Spektrum der Beurteilungen ist dem der Geförderten vergleichbar.

Es wird gesagt, daß öffentliche Maßnahmen stärker gefördert werden sollten, zumal von diesen Maßnahmen – im Gegensatz zur privaten Förderung – jeder etwas habe. Bürgersteige werden von den Befragten überwiegend begrüßt. Ein paar Befragte meinen allerdings, daß sie an wenig befahrenen Dorfstraßen überflüssig seien, zumal wenn dort ohnehin nur noch Anlieger fahren dürften.

Ein paar kritische Anmerkungen zu Straßenbaumaßnahmen verdienen es, gesondert erwähnt zu werden. Ein Befragter erwartet von der Begradigung einer Dorfstraße erhöhte Gefahren für alte Bürger und Kinder, da die Autofahrer dann zukünftig wesentlich schneller fahren würden. In einem Dorf werden mehrere rückwärtige Erschließungsstraßen für die landwirtschaftlichen Gehöfte gebaut (6). Ein Nichtgeförderter sieht darin eine sinnlose, brutale Maßnahme, bei der keine Rücksicht auf das Landschaftsbild genommen werde. In einem anderen Dorf soll eine Kreuzung entschärft werden, wo es in den vergangenen zehn Jahren „nur einen Blechschaden“ gegeben habe. Dort fehle gerade noch eine Ampel, um mit der Stadt gleichzuziehen.

Wie auch bei den Geförderten ist die Gestaltung von Dorfplätzen bei den Nichtgeförderten häufig Gegenstand scharfer Kritik. Es werden einerseits Pflanzen und Natursteine, aber andererseits auch „schöne Asphaltdecken“, die leicht saubergehalten werden können, vermißt.

7.2.2 Beurteilung privater Maßnahmen

Die Beurteilung (7) der privaten Maßnahmen umfaßt zwei wesentliche Komplexe. Die Befragten setzen sich zum einen sehr kritisch mit der Begrenzung der Förderung auf landwirtschaftliche Bausubstanz und zum anderen sehr eingehend mit Fragen zu den Gestaltungsaufgaben auseinander. Die Begrenzung auf die landwirtschaftliche Bausubstanz wurde im Gegensatz dazu von den Geförderten, die ja davon selbst nicht betroffen waren, sehr viel seltener angesprochen.

An der in mehreren Dörfern vorgefundenen Förderungspraxis, privaten Trägern nur dann Zuschüsse zu gewähren, wenn sie Investitionen in landwirtschaftliche Bausubstanz tätigen, wird oft Anstoß genommen. Die Nichtgeförderten sagen, daß . . .

(6) Flubereinigungsmaßnahme, die der Befragte aber aufgrund der Koppelung mit der Förderung der Dorferneuerung den Dorferneuerungsmaßnahmen anlastet.

(7) Beispiele ausgesprochen positiver Beurteilungen vergleiche Abschnitt 6.4.2

- jetzt immer „ein paar Baracken“ („Schandflecke“) stehenbleiben.
- die Arbeiter zwar am meisten bezahlen, aber am wenigsten bekommen.
- die Bauern immer den Nutzen haben.
- bei denen, die es sich nicht leisten können, doch alles bezahlt werden sollte. „Dann kann doch alles schöner werden und nicht nur bei den reichen Bauern, die das sowieso bezahlen können. Die haben doch nur gewartet, bis es Förderung gibt. Da sparen die noch.“

Die Vorschriften zur Farbgestaltung von Fassaden haben nach der Ansicht einiger Nichtgeförderter zu viele Auseinandersetzungen mit sich gebracht. Da früher alle Häuser weiß gewesen seien, würden die Leute auch dabei bleiben. Einem anderen sind die verwendeten Farben in seinem Dorf dagegen zu eintönig. Die Widerstände gegen die Farbvorschriften gehen in Einzelfällen so weit, daß lieber auf die Förderung verzichtet wird, als sich der Gesamtplanung anzupassen. „Und wer das nicht so macht wie vorgeschrieben, der bekommt ja keine Förderung – so einfach ist das!“ Einzelne wenden sich aber selbst dann gegen die Festlegung der Farben, wenn sie als Besitzer nichtlandwirtschaftlicher Bausubstanz ohnehin nach der dortigen Förderungspraxis keine Förderung erhalten können.

Es wurden aber auch Nichtgeförderte befragt, die strengere Auflagen bei der Förderung von privaten Maßnahmen verlangen. Der Abriß alter Häuser habe das Dorf zerstört, und die Verwendung ortsuntypischer Dachziegel sei mit vergleichbaren Nachteilen verbunden. Es gäbe sogar Fälle, wo Hausbesitzer eine Teilmaßnahme den Auflagen entsprechend durchführen, dafür Zuschüsse in Anspruch nehmen und fast gleichzeitig eine andere, allein finanzierte Maßnahme in Angriff nehmen, die der allgemeinen Zielsetzung der Dorferneuerung entgegensteht.

Dem Denkmalschutz und den Bauämtern wird vorgeworfen, zu wenig auf die Einhaltung notwendiger Schritte zum Schutz historischer Bausubstanz zu achten. Es sei in vielen Dörfern noch nicht einmal bekannt, welche Gebäude unter Denkmalschutz stehen. Man habe den Eindruck, als sei niemand da, der sich darum kümmert.

Es wird verschiedentlich bei alten Leuten eine „Fachwerkmüdigkeit“ beobachtet. Fachwerke seien für die alten Bewohner ein Symbol für Baufälligkei t und Unbequemlichkeit. „Sie haben die Fachwerkszeit hinter sich und finden Verkleidungen leider bequemer, billiger und auch schön.“ Es müsse bei solchen Bürgern ein neues Bewußtsein geweckt werden. Bei Jüngeren sei das erforderliche Bewußtsein weiter verbreitet. Andere wiederum meinen, daß die alten Dorfbewohner rein aus Altersgründen häufig nicht bereit wären, das eigentlich Erforderliche zu tun.

Ihre positive Grundeinstellung zur Förderung privater baulicher Investitionen im Rahmen der Dorferneuerung ergänzen einige Nichtgeförderte durch kritische Anmerkungen. Verschiedentlich beklagen sie den schlechten Gesamteindruck ihres Dorfes, weil einige Dorfbewohner nicht die erforderlichen Maßnahmen an ihren Gebäuden durchführen würden. Andere glauben, die Ursache dafür erkennen zu können. Sie sprechen sich für eine höhere Förderung derjenigen aus, die selbst zu wenig Geld haben, um den hohen Eigenanteil an den Kosten der Maßnahmen finanzieren zu können. Es gäbe aber auch einzelne Bürger, die nur zum gegenwärtigen Zeitpunkt finanziell überfordert seien, und denen schon damit geholfen wäre, wenn die derzeitige Förderung auf einen längeren Zeitraum ausgedehnt würde. Darüber hinaus halten es Befragte für angebracht, Personen von der Förderung auszuschließen, welche die Maßnahmen zweifelsohne allein finanzieren können.

Viele Angaben der Nichtgeförderten können als konstruktive Denkanstöße für eine Verbesserung der Dorferneuerungsförderung gewertet werden. Das dürfte auch für die Aussage eines Befragten gelten, der die Förderung privater Maßnahmen mit den damit verbundenen Auflagen völlig ablehnt, weil Dinge vorgeschrieben werden, die schon in kurzer Zeit wieder das vorherige Bild (8) entstehen lassen. Es ist zu fragen, ob die derzeitige Förderungspraxis in einigen Dörfern nicht eine nahezu vergleichbare Wiederholung der Förderung in einigen Jahren erzwingt.

(8) Er bezieht sich insbesondere auf Fassadenanstriche.

In Einzelfällen wurden von den Nichtgeförderten Begründungen für eine völlige Ablehnung der Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung mitgeteilt, deren Vorhandensein nur zur Kenntnis genommen werden kann, da sie sich jeder sachlichen Argumentation entziehen. So wurden beispielsweise die Ansichten vertreten, man solle „alle alten Hütten abreißen“ und auch „alles so lassen“. Wer was machen wolle, solle es eben tun.

7.3 Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Förderung

Wie die Geförderten sind auch die befragten Nichtgeförderten Eigentümer von Gebäuden. Sie hätten also grundsätzlich auch Zuschüsse für bauliche Investitionen in Anspruch nehmen können. Es sind hier die Gründe anzusprechen, weshalb sie es nicht getan haben.

Es sind eine Reihe wesentlicher Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Zuschüssen für private bauliche Investitionen festzustellen. Sie werden im folgenden etwa nach der Reihenfolge ihrer Bedeutung dargestellt.

- Es sind gegenwärtig keine Investitionen erforderlich.
 - Haus ist neu.
 - Backsteinbau, der kaum einer Unterhaltungsinvestition bedarf.
 - Erforderliche Investitionen sind vor kurzem getätigt (Befragter ist Handwerker; Bau-sparverträge wurden eingesetzt).
 - Unbedeutende Investitionen lohnen nicht den Aufwand der Antragstellung.
 - Erforderliche Investitionen werden über das Energiesparprogramm (9) gefördert.
- Die finanzielle Lage des Eigentümers verhindert erforderliche Investitionen, denn der Eigenanteil an den Kosten kann nicht aufgebracht werden.
 - Zuvor getätigte Investitionen sind noch nicht bezahlt.
 - Es sind gegenwärtig hohe Kanalisationsgebühren zu entrichten.
 - Die Anliegergebühren für den Straßenbau sind bereits zu hoch.
 - Rente (Einkommen) zu gering.
 - Die Kosten sind zu hoch. Das Haus wird von alten Mietern bewohnt, denen der Befragte weder die Miete erhöhen mag noch kündigen kann.
 - Die Maßnahme wird selbst billiger durchgeführt.
 - Trotz eines Zuschusses muß der größte Kostenanteil ohnehin selbst aufgebracht werden.
 - Die Maßnahme ist zu teuer.
 - Die Förderung der Dorferneuerung sollte verlängert werden, da die Finanzierung gegenwärtig nicht möglich ist.
- Aus Altersgründen – häufig mit der Ungewißheit über den späteren Verbleib der Gebäude verbunden – wird auf Investitionen verzichtet.
 - Ehegatte gestorben.
 - Es sind keine Kinder vorhanden.
 - Die Planung und Durchführung wäre mit zu großen Anstrengungen verbunden.
 - Der gegenwärtige Gebäudezustand genügt dem Eigentümer.

(9) Das Energiesparprogramm wird verschiedentlich benutzt, um Auflagen zum Material und zur Gestaltung in der Dorferneuerung zu umgehen.

- Es wird auf eine Antragstellung verzichtet, da man (als Eigentümer nichtlandwirtschaftlicher Bausubstanz) weiß, keine Zuschüsse erhalten zu können.
 - Wenn Zuschüsse gegeben würden, hätte der Befragte Maßnahmen durchgeführt.
 - Der Befragte wohnt am Rand des geförderten Ortsteiles.
- Die mit der Förderung verbundenen Auflagen werden nicht akzeptiert.
 - „Fassadenverkleidungen sind billiger und wesentlich haltbarer als die Erneuerung des Außenputzes mit einem nachfolgenden Anstrich.“
 - Die vorgeschriebene Farbe gefiel dem Befragten nicht.
 - „Wenn das so vorgeschrieben wird, werde ich nichts machen.“
- Der gestellte Antrag wurde von den bewilligenden Behörden abgelehnt.
 - Es wurde eine alte Scheune abgebrochen und durch einen Neubau gleichen Stils ersetzt.
 - Als Einzäunung wurde ein kleiner Sockel mit Jägerzaun gebaut. Von den bewilligenden Behörden war eine geriffelte Betonmauer vorgesehen.
- Jede Förderung wird grundsätzlich abgelehnt.
 - „Wenn ich 'was mache, dann bezahle ich es selbst.“
 - „Ich brauche das nicht!“
- Die Befragten haben zu spät von der Förderungsmöglichkeit erfahren.
- Man wartet vorläufig ab, um aus den Erfahrungen anderer zu lernen.
- Wegen der vorliegenden (falschen) Kenntnisse wird die Förderung nicht in Anspruch genommen.
 - „Ich war Nebenerwerbslandwirt und habe meinen Betrieb verpachtet. Das Amt sagt, da ist nichts zu holen für mich. Für die Kleinen ist da nichts drin. Kriegen immer nur die großen Bauern, die längst schon genug haben.“
 - „Ich mache nichts, denn dann wird der Einheitswert höher, und ich muß mehr Steuern zahlen.“

.....

8. Ergebnisse der Befragungen von Führungspersonen in benachbarten Orten

.....

8.2 Beurteilung der Maßnahmen

Die Befragten haben sich in ihrem Urteil über Dorferneuerungsmaßnahmen teils sehr eng an dem, was in ihrem geförderten Nachbardorf geschieht, orientiert. Einige haben ihre Beurteilung davon losgelöst abgegeben. Die Beurteilungen sind vorwiegend positiv, oder es wird etwas einschränkend gesagt, man glaube jedenfalls, daß die durchgeführten Maßnahmen für das geförderte Nachbardorf eine Verbesserung bedeuten werden.

Die Inhalte der positiven Beurteilungen geben keine Hinweise für allgemeine Erkenntnisse über die Dorferneuerungsförderung, so daß sie hier unerwähnt bleiben können. Die Begründungen (10) zu den genannten Vorbehalten sind dagegen teilweise aufschlußreich, obwohl es sich dabei zumeist um die Angaben einzelner handelt.

(10) werden teilweise wörtlich zitiert

- Die Bevölkerung ist verbittert, da nach der Eingemeindung nur im Kernort vieles gemacht wird. (11)
- Die Maßnahmen sind vielleicht gut, doch haben die Gemeinden zuwenig Geld dafür.
- Das ist von Vorteil für den Fremdenverkehr, aber nachteilig für die Landwirtschaft.
- Das Interesse der Bevölkerung ist im allgemeinen zu gering. Nur das unmittelbar Eigene wird gemacht. In der Dorferneuerung arbeiten Rat und Verwaltung außerdem so vor, daß die Bürger gar nicht mehr folgen können.
- Diese geförderten Dörfer machen so viel und verschulden sich.
- Vorteile? Das kommt auf das Dorf an.
- Da sollte nicht jeder machen können, was er will.
- Bei Häusern, die unter Denkmalschutz stehen, gibt es zu viele Auflagen.
- Das ist zwar positiv, aber kleine Ortschaften fallen da ja nicht drunter.
- Die alten Häuser sollten alle weg, sobald sie mal leerstehen. Dort kommt nur Pack rein. Die Gemeinde sollte sie kaufen und weg damit.
- Für die Dorferneuerung werden doch wieder x Ämter aus dem Boden gestampft, die die Erstellung von Bebauungsplänen verzögern und erschweren.

.....

9. Schlußfolgerungen

Mit der Förderung der Dorferneuerung im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen ist ein Beitrag zur Sicherung der Beschäftigung vieler Arbeitnehmer im ländlichen Raum geleistet worden. Dazu haben nicht allein die in den geförderten Dörfern vergebenen Zuschüsse beigetragen, sondern auch die aufgrund des Anreizes mit der Förderung mobilisierten Eigenmittel der Gemeinden und vor allem der privaten Träger baulicher Investitionen.

Die hohen Zuschüsse bei öffentlichen Investitionen haben relativ geringe zusätzliche Mittel der Gemeinden mobilisiert. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung haben aber gezeigt, daß ein Teil der Gemeinden im Zuge der Dorferneuerung weitere Maßnahmen allein finanziert und durchgeführt hat, die nur in einem mittelbaren Zusammenhang zur Förderung der Dorferneuerung stehen. Zu diesen zusätzlichen Maßnahmen zählen in erster Linie Investitionen zur Wasserversorgung und Kanalisation.

Von baulichen Investitionen privater Träger sind bei erfüllter Förderungsvoraussetzung im allgemeinen 15 oder 30 v. H. der Investitionskosten als Zuschüsse gewährt worden. Die Förderungshöhe zeigt, daß die Geförderten einen mehrfachen Kostenanteil selbst tragen mußten. Ihr Beitrag zur Konjunkturbelebung ist dadurch erheblich. Nach den Angaben der befragten privaten Träger gab die Förderung überwiegend den Anreiz, die Investitionen im Zuge des Dorferneuerungsverfahrens durchzuführen. Sie wären ohne die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Förderung zu einem erheblichen Teil gar nicht oder wesentlich später durchgeführt worden. Einige der von privaten Trägern getätigten Investitionen wären allerdings auch ohne jede Förderung erfolgt.

Mit den Dorferneuerungsmaßnahmen wurden in erster Linie Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft gesichert. Wie aus den Angaben der Befragten zu vermuten ist, hat die Förderung wahrscheinlich kaum neue Arbeitsplätze geschaffen. Sowohl die öffentlichen als auch die privaten Maßnahmen haben fast ausschließlich Firmen durchgeführt, die in den jeweiligen Regionen ansässig sind, so daß die Mittel aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen auch zuerst dort wirksam werden konnten.

(11) vergleichsweise häufige Kritik

Es wurde von einigen Befragten die Ansicht vertreten, daß die eingesetzten Mittel für die Konjunkturbelebung fast zu spät kamen. Die Befragten wollen schon beim Beginn der Dorferneuerungsmaßnahmen eine im Vergleich zur vorherigen Zeit relativ gute Beschäftigungssituation im Tief- und Hochbau festgestellt haben.

Der Multiplikatoreffekt der eingesetzten Förderungsmittel wäre besonders hoch gewesen, wenn auch Eigentümer von Gebäuden, welche die Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllten, von sich aus Investitionen durchgeführt hätten, die denen der Dorferneuerungsmaßnahmen entsprechen. Solche Investitionen konnten in den untersuchten Dörfern jedoch nur als Ausnahmen festgestellt werden. Vergleichbar wären Multiplikatoreffekte in benachbarten Dörfern der geförderten Ortschaften zu beurteilen. Wie vor allem die Befragungsergebnisse aus den Interviews bei planenden und durchführenden Institutionen der Dorferneuerung und aus den Interviews mit Führungspersonen in benachbarten Orten zeigen, ist ein solcher Multiplikatoreffekt nicht eingetreten. Es ist vielmehr so, daß sowohl die dort zuständigen Gemeinden als auch viele Bürger darauf warten, selbst in ein Förderungsprogramm zur Dorferneuerung aufgenommen zu werden. Die Befragten berichteten sogar teilweise von einem Rückgang privater baulicher Investitionen. Viele Bürger benachbarter Dörfer wollen sich vermutlich nicht selbst der Chance berauben, am Tag X eine Förderung in Anspruch nehmen zu können. Dieses Verhalten ist besonders bemerkenswert, weil das derzeitige Förderungsprogramm bis 1980 begrenzt ist und die zur Verfügung stehenden Mittel schon überwiegend ausgeschöpft sind. Den Gemeinden dürfte diese Tatsache allerdings eher bekannt sein als den Bürgern.

Die Befragten haben die Förderung der Dorferneuerung überwiegend sehr positiv beurteilt, wenngleich zu einzelnen Bereichen verschiedenartige Kritik geäußert wurde. Aus der Mehrzahl der Interviews geht der Wunsch und die Hoffnung nach einer Verlängerung des Förderungsprogramms hervor.

Die Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen ist noch in sehr vielen Dörfern erforderlich; bisher konnte erst ein Bruchteil dessen getan werden, was nach derzeitigen Erkenntnissen nötig wäre. Neben der Einbeziehung weiterer Dörfer in das Förderungsprogramm sind in den bisher geförderten Dörfern von den Befragten vereinzelt auch noch weitere Maßnahmen benannt worden, für die man auf Zuschüsse hofft, um sie durchführen zu können. — Das Programm zur Förderung der Dorferneuerung sollte nicht zuletzt deshalb über 1980 hinaus verlängert werden, weil die bisherige Förderung deutlich gezeigt hat, daß eine sinnvolle, langfristig ausgerichtete Dorferneuerung, die auf ausgewogenen Gesamtkonzepten beruhen muß, nicht eine Sache weniger Jahre sein kann.

Sofern die Dorferneuerung zukünftig weiterhin gefördert wird, sollte wegen der erheblichen Nachfrage ein Katalog wesentlicher Kriterien zusammengestellt werden (12), von dem die Dringlichkeit der Einbeziehung eines Dorfes in das Förderungsprogramm abhängig zu machen ist. Die strukturellen Gegebenheiten eines Dorfes müßten ein wesentlicher Faktor sein. Zu starre Regelungen stünden aber vermutlich den Zielsetzungen der Dorferneuerung entgegen, denn die Vielzahl unterschiedlichster Dörfer ist nicht einer einheitlichen Schablone unterzuordnen.

Das Kriterium einer hohen Bürgerbeteiligung (80 v. H. in Teilen Baden-Württembergs) für die Einbeziehung eines Dorfes in die Förderung der Dorferneuerung ist sehr fragwürdig. Einerseits ist die Annahme wenig wahrscheinlich, daß generell bei der Mehrzahl der Gebäude eines Dorfes Maßnahmen erforderlich sind. Außerdem sollte die Dorferneuerung an diesem Kriterium nicht scheitern dürfen, wenn auch nur eine geringe Anzahl erhaltenswerter Gebäude der Maßnahmen bedarf.

Das bisherige System mit ausgeprägten Förderungsschwerpunkten in der Dorferneuerung, von denen am ehesten eine beispielgebende Wirkung erwartet werden konnte, dürfte zukünftig nicht mehr berechtigt sein, da die Dorferneuerung und die mit ihr verfolgten Ziele zwischenzeitlich relativ bekannt sind. Kleine Dörfer, Einzelgehöfte, Weiler und Streusiedlungen sollten dann auch die Förderung erhalten können, zumal es auch dort häufig erhaltenswerte Bausubstanz gibt.

Da die Förderung der Dorferneuerung gegenwärtig Bestandteil eines Konjunkturförderungsprogrammes ist, mußten die bisherigen Dorferneuerungsverfahren zügig eingeleitet werden. Darunter

(12) evtl. auf der Ebene der Regierungsbezirke

hat die Planung der Verfahren in vielen Fällen erheblich gelitten. Es sollte der Anregung eines Befragten gefolgt und ein einjähriger Planungsvorlauf vorgeschrieben werden, bevor eine Bewilligung von Dorferneuerungsmaßnahmen erfolgen kann. Die Einhaltung eines solchen Zeitraumes kann jedoch allein nicht genügen, sondern es kommt vielmehr darauf an, die Zeit sinnvoll zu füllen.

Die Bürger in den geförderten Dörfern haben häufig bemängelt, in der Planungsphase der Dorferneuerung weitgehend nur über die Förderungsmöglichkeiten informiert worden zu sein. In Einzelfällen ist noch nicht einmal diese Information erfolgt. Die Aufstellung der Ziele und die Planung der Einzelmaßnahmen blieb ihnen weitgehend verborgen. Ihre Vorstellungen wurden weder berücksichtigt noch erfragt. Ein sinnvolles Gesamtkonzept einer Dorferneuerung ist aber nur durchsetzbar, wenn sich viele Bürger zu Gebäudeinvestitionen bereitfinden. Darüber hinaus geht es darum, bei ihnen das Verständnis dafür zu fördern, daß die Gestaltung einer Investition in der Dorferneuerung relativ strengen Vorschriften unterworfen werden muß. Die Vorschriften müßten selbst für Investitionen akzeptiert werden, für die wegen nicht erfüllter sonstiger Voraussetzungen keine Zuschüsse gewährt werden können. Nur wer der Dorferneuerung positiv gegenübersteht, wird außerdem einer Beratung zugänglich sein. Es sollten daher alle Wege ausgeschöpft werden, um die Bürger eines Dorfes frühzeitig zu interessieren (13) und an dem Gesamt Ablauf teilhaben zu lassen. Bürgermeister, Gemeinderäte, Planer und die Mitarbeiter der vor Ort tätigen Behörden sollten sich mehr als bisher der Diskussion mit den Bürgern stellen.

Wie die Untersuchungsergebnisse zeigen, ist bei vielen Bürgern bereits ein erstaunlich weitreichendes Bewußtsein für die Belange der Dorferneuerung vorhanden. Es gilt nicht zuletzt, dieses Bewußtsein zu fördern, zu vertiefen und zu verbreiten, um es für sinnvolle, langfristig ausgerichtete Dorferneuerungen zu nutzen. Jede Dorferneuerung hätte ihren Sinn verfehlt, wenn es nicht gelänge, den Einsatz der Bürger für ihr Dorf und die Erhaltung des dörflichen Charakters zu wecken. Schon wenige (Fehl-)Investitionen nach dem Abschluß des eigentlichen Dorferneuerungsverfahrens können sonst möglicherweise vieles von dem zunichte machen, was zuvor mit großem Aufwand in einem Dorf getan wurde.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Dorferneuerung haben erhebliche Mängel in der Beratung der privaten Dorferneuerungsmaßnahmen gezeigt. Die Mängel betreffen in erster Linie Fragen der Gestaltung von Dorferneuerungsmaßnahmen; es bedarf einer koordinierten Vorgehensweise, um sie zu beseitigen. Es sollten alle mit den Dorferneuerungsverfahren betrauten Personen veranlaßt werden, Spezialkenntnisse darüber zu erwerben, wie und mit welchen Mitteln sinnvolle Dorferneuerung betrieben werden sollte. Seminare, Exkursionen und projektbezogene Schulungskurse wären denkbar. Es sind Wege zu beschreiten, die es zwar heute durchaus gibt, die aber offensichtlich zu wenig angeboten und genutzt werden. Viele Handwerker benötigen ebenso wie Planer und Mitarbeiter der Behörden bessere Kenntnisse als bisher, um dann auch private und öffentliche Träger von Investitionen sachgerecht beraten zu können. Es sollte weniger als bisher dem Zufall überlassen werden, ob Dorferneuerung eine Erneuerung der Dörfer im Sinne einer umfassenden Modernisierung und Angleichung an viele Städte oder eine Erhaltung der historisch gewachsenen Dörfer mit ihrem jeweiligen individuellen Charakter und ihrer besonderen Lebensqualität für die Bewohner ist. In den untersuchten Dörfern gibt es genügend Maßnahmen, die sehr ausgeprägt die eine oder die andere Möglichkeit verkörpern.

Da die Dorferneuerung die Gefahr birgt, daß erhaltenswerte Substanz der Dörfer irreparabel zerstört wird, sollten der Denkmalschutz und denkmalpflegerisch geschulte Planer weit stärker als bisher in die Verfahren eingeschaltet werden. Investitionen sollten nur gefördert werden, wenn ihre Gestaltung und die verwendeten Materialien in Zusammenarbeit mit Fachkundigen festgelegt wurden. Es genügt nach den bisherigen Erfahrungen nicht, denkmalpflegerische Aspekte nur dort zu berücksichtigen, wo bereits unter Denkmalschutz gestellte Bauwerke vorhanden sind. Es muß auch verhindert werden, daß städtebauliche Maßstäbe die Dorferneuerung bestimmen. Die Untersuchung hat gezeigt, daß die Dorferneuerungsförderung gegenwärtig relativ oft eher zur Verunstaltung als zur Verschönerung der Dörfer beiträgt. Auch die Bewilligungsbehörden waren offensichtlich sowohl wegen fehlender Fachkenntnisse als auch aus Zeitmangel häufig nicht in der Lage, verunstaltende Maßnahmen zu verhindern.

(13) z. B. auch Veranstaltungen mit den dörflichen Vereinen (Seminare, Vorträge, Exkursionen)

Die Beratung privater Investitionen ist sehr wichtig und sollte deshalb bei einer Förderung zur Auflage gemacht werden. Um dabei die Einhaltung des Dorferneuerungskonzeptes sicherzustellen, ist es sinnvoll, wenn ein Berater für alle privaten Investitionen in einem Dorf zur Verfügung steht. Die Kosten dieser Beratung sollten gefördert und die Restfinanzierung von den Gemeinden übernommen werden. Von den Bürgern kann nur ein geringes Verständnis für diesen Kostenfaktor erwartet werden, so daß von ihnen keine Kostenbeteiligung gefordert werden sollte. Vielmehr wäre es wichtig, selbst dort die Beratungskosten von der öffentlichen Hand tragen zu lassen, wo die Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, um die Einhaltung der Dorferneuerungsprinzipien zu bewirken. Mit der kostenlosen Beratung wäre außerdem ein kleiner Anreiz für die Gebäudeeigentümer gegeben, ihre Investitionen in den Rahmen der Dorferneuerung einzufügen.

Nach den derzeitigen geltenden Bestimmungen des Bundes kann die Förderung der Dorferneuerung nur für landwirtschaftliche Bausubstanz in Anspruch genommen werden. Es wurde in den untersuchten Dörfern festgestellt, daß es dringend erforderlich ist, das Abgrenzungskriterium „landwirtschaftliche Bausubstanz“ aufzuheben, da die Mehrzahl der Dörfer ebenso von nichtlandwirtschaftlicher wie von landwirtschaftlicher Bausubstanz geprägt wird. Nur weil schon bisher von vielen bewilligenden Behörden bei der Abgrenzung zu fördernder Maßnahmen das Kriterium der Ortsbildprägung stark berücksichtigt wurde und dadurch auch häufig für nichtlandwirtschaftliche Bausubstanz Zuschüsse in Anspruch genommen werden konnten, sind in vielen Dörfern schwerwiegende Mängel der Dorferneuerungsverfahren verhindert worden.

Zu fragen ist, ob es nicht erforderlich ist, andere Abgrenzungskriterien und Förderungsschwerpunkte einzuführen, um gezielter als bisher Maßnahmen zu fördern, die vordringlich durchgeführt werden müßten. Die Kriterien betreffen die Abgrenzung zu fördernder Ortsteile, Maßnahmen und deren Gestaltung sowie die finanziellen Bereiche der Dorferneuerung.

- Neubaugebiete sind von der Förderung auszuschließen.
- Verrohrungen von Bachläufen werden nicht gefördert; Bäche sind zu erhalten.
- Nach 1945 errichtete Bausubstanz wird nicht gefördert.
- Es werden bauliche Investitionen in erhaltenswürdige und/oder ortsbildprägende Bausubstanz gefördert.
- Die Umnutzung alter Gebäude wird mit dem Ziel der erhaltenden Erneuerung gefördert.
- Der Neubau landwirtschaftlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude wird nicht gefördert.
- Eigenleistungen sind generell von der Förderung auszuschließen.
- Eine Teilmaßnahme (z. B. Dacheindeckung) an einem Gebäude kann nur gefördert werden, wenn auch alle weiteren (z. B. Fassadenerneuerung) den Auflagen zur Dorferneuerung entsprechen.
- Unvermeidliche Gebäudeabbrüche werden nicht höher als private Maßnahmen gefördert. Es ist zu prüfen, ob auch der angemessene Ersatz solcher Gebäude in Ausnahmefällen einbezogen werden sollte.
- Da die öffentlichen Mittel für die Dorferneuerung begrenzt sind, werden Hofbefestigungen nicht gefördert.
- Den Dacheindeckungen sollte teilweise mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden als bisher, da sie den Charakter eines Dorfes wesentlich prägen.
- Die Erhaltung und Verbesserung der Substanz von Gebäuden (Mauerwerk, Dachstuhl, Fenster usw.) soll im Zentrum der Förderung privater Maßnahmen stehen.
- Bei der Förderung von Fassadenerneuerungen ist auf eine umfassende Restaurierung und nicht allein auf einen Anstrich Wert zu legen.

- Die Gestaltung und das zu verwendende Material ist bei allen Maßnahmen innerhalb eines auf das Dorf abgestimmten Rahmens festzulegen.
- Die Höhe der derzeitigen Förderung privater Investitionen reicht als Anreiz grundsätzlich aus.
- Die Mindestförderungssumme beträgt 500 DM (Bagatellgrenze).
- Der absolute Förderungshöchstbetrag von 15 000 DM reicht nicht aus, wenn aus Gründen des Denkmalschutzes erhebliche Investitionskosten auftreten.
- Da die Restaurierung historisch wertvoller Gebäude häufig höhere Kosten mit sich bringt, als es bei der Aufstellung des Kostenvoranschlages zu übersehen ist, sollte geprüft werden, ob in solchen Fällen eine Nachbewilligung staatlicher Zuschüsse zugelassen werden kann.
- Bei der Höhe der Förderung privater Investitionen werden soziale Kriterien berücksichtigt (z. B. Staffelung der Zuschüsse in Anlehnung an das Wohngeldgesetz). Sozial schwache Bevölkerungsgruppen waren bisher oft nicht in der Lage, Zuschüsse in Anspruch zu nehmen, da sie den hohen Eigenkostenanteil nicht tragen konnten.
- Da auf eine Förderung kein Rechtsanspruch besteht, sollte die finanzielle Lage eines Antragstellers auch ein Grund sein, eine Förderung abzulehnen (z. B. Bank als Antragsteller).
- Bürger, die für öffentliche Dorferneuerungsmaßnahmen hohe Anliegergebühren tragen müssen, sind häufig finanziell überfordert, wenn sie selbst auch private Investitionen durchführen wollen. Ihre Investitionen sollten deshalb höher bezuschußt werden, während die Gemeinden dann mit einer sehr viel geringeren Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm auskämen.

Wenn erhebliche Investitionen in sehr baufällige Gebäude erforderlich sind, ist es möglich, daß die Kosten von den Finanzämtern nicht mehr als Reparaturen anerkannt werden. Der Staat gewährt in solchen Fällen also einerseits eine Förderung, der Vorteil für den Geförderten reduziert sich dann jedoch wieder erheblich durch die Besteuerung. Eine solche Vorgehensweise der öffentlichen Hand ist am wenigsten dort einzusehen, wo es darum geht, denkmalgeschützte Bausubstanz vor dem Verfall zu bewahren.

.....

Grundstücksvermessungen in einem Dorf sind mit erheblichen Kosten verbunden. In der Dorferneuerung kann nach den Erfahrungen in den untersuchten Dörfern jedoch teilweise nicht auf eine Neuvermessung verzichtet werden, da alte Vermessungsdaten angeblich oft fehlerhaft sind. Die zuständigen Vermessungsbehörden sollten die erforderlichen Vermessungen für die Gemeinden unentgeltlich durchführen.

Sofern eine Gemeinde für die Durchführung der Dorferneuerung Grundstücke benötigt, muß sie nach den geltenden Vorschriften mit dem Erwerb bis zur endgültigen Bewilligung der Dorferneuerungsmaßnahmen warten. Die Planungsphase wird nicht selten von den Grundstückseigentümern benutzt, um ihre Forderungen höherzuschrauben. An vorherige mündliche Zusagen an die Gemeinde fühlen sie sich nicht gebunden. Es müßte ein Weg gefunden werden, daß die benötigten Grundstücke frühzeitiger rechtskräftig erworben und dennoch die Förderungsmittel in Anspruch genommen werden können.

Mit der bisherigen Förderung der Dorferneuerung konnten wertvolle Anregungen für Dörfer gegeben werden, die mittel- oder langfristig eine Dorferneuerung durchführen wollen. Konkrete Beispiele für eine gelungene Gestaltung sind besonders wichtig. Es hat sich aber gezeigt, daß Maßnahmen, die im Energiesparprogramm gefördert werden, häufig den Zielen der Dorferneuerung

entgegenstehen. Es sollte im Energiesparprogramm darauf hingewirkt werden, daß nur solche Isolierungen verwendet werden, die ein Ortsbild nicht negativ beeinflussen.

Die untersuchten Dorferneuerungen haben gezeigt, daß der Katalog der durchgeführten oder geplanten Maßnahmen teils Schwerpunkte aufweist, die nicht den Prinzipien entsprechen, die mit Dorferneuerungsmaßnahmen vorrangig verfolgt werden sollten. Die bewilligenden Behörden sollten angewiesen werden, daß die Priorität des Straßenbaus zugunsten des Kraftfahrzeugverkehrs generell beseitigt wird (14). Für den Straßenbau werden beispielsweise immer noch erhaltenswerte Gebäude wider besseres Wissen abgebrochen. Während in Städten Hindernisse und Kurven eingepflanzt werden, um zu schnelles Fahren zu verhindern, scheint es in den Dorferneuerungsverfahren noch vorrangig Bestrebungen zu geben, Straßen zu begradigen und damit ausschließlich den Verkehrsfluß zu fördern. Die Bewohner solcher Dörfer – insbesondere Alte und Kinder – werden dadurch zunehmend gefährdet. Kleine Dorfstraßen, die asphaltiert und mit Hochbord-Bürgersteigen versehen werden, zerstören auch den Charakter eines Dorfes stärker als manche Maßnahme an Gebäuden. Weiterhin gibt die gegenwärtig vorherrschende Praxis, daß freie Plätze, Anlagen und Teiche in den Dörfern grundsätzlich „gestaltet“ werden müssen, nicht die Gewähr, daß damit dem Charakter der Dörfer weitgehend entsprochen wird. Die Förderung solcher Maßnahmen sollte deshalb zurückhaltender als bisher praktiziert werden. Auf die Erhaltung und Anpflanzung bodenständiger Bäume sollte dagegen weit mehr Wert als bisher gelegt werden.

Der Einbindung des Dorfes in die Landschaft wird häufig zuwenig Aufmerksamkeit geschenkt. Wenn im Zuge der Dorferneuerung beispielsweise der Bau von Gemeinschaftsmaschinenhallen am Dorfrand gefördert wird, so kann damit ebenso eine Zerstörung des vorherigen harmonischen Gesamteindrucks von Dorf und Landschaft erfolgen, wie es beispielsweise häufig durch die Angliederung von Neubaugebieten geschieht.

Es ist aus unterschiedlichster Sicht festgestellt worden, daß Dorferneuerung keine Sache weniger Jahre sein kann und darf. Daher ist nicht nur für ein Dorferneuerungsverfahren ein Konzept mit klaren Zielvorstellungen (15) erforderlich, sondern es muß auch die Gewähr gegeben sein, die Ziele sinnvoller fortzuschreiben und durchzusetzen. Dafür sind auf das einzelne Dorf ausgerichtete Rahmenbestimmungen erforderlich, welche die Träger baulicher Investitionen an bestimmte Formen und Materialien binden. Nach den bisherigen Erfahrungen dürften Gestaltungssatzungen der Gemeinden für die alten Ortsbereiche diese Aufgabe erfüllen und die Erhaltung der historisch gewachsenen Strukturen der Dörfer sicherstellen. Solche Gestaltungssatzungen könnten auch aus den Erfahrungen mit einem Dorferneuerungsverfahren hervorgehen. Da die Dorferneuerung das Interesse der Bevölkerung für ihr Dorf wecken und fördern kann, ist eine gute Basis geschaffen, um eine sinnvolle Gestaltungssatzung durchzusetzen.

(14) vgl. Reisch, F.: Das Dorferneuerungsprogramm: Erfahrungen aus Hessen; in: IKO – Innere Kolonisation – Land und Gemeinde, 27. Jahrg., März/April 1978 – Heft 2, Seite 60

(15) vgl. Braun, H., u. a.: Kernbebauung ländlicher Orte – Funktionswandel, Nutzung und Gestaltung, dargestellt an Beispielen in Nordrhein-Westfalen; Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (Hrsg.), Schriftenreihe Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen / Stadtentwicklung – Städtebau Band 2.016; Dortmund 1978, Kurzfassung, Seite 24 ff

Verzeichnis der erschienenen Sonderhefte der Schriftenreihe für Flurbereinigung*

- Die Flurbereinigung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland.
Jahresbericht 1956, 36 S.; 1957, 40 S.; 1958, 63 S.; 1959, 75 S.; 1960, 85 S.; 1961, 96 S.;
1962, 102 S. Daco-Verlag, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- PABSCH: Vorplanung Rotenhain; 1956, 34 S. Erich Schmidt Verlag, Berlin. Z. Z. vergriffen.
- SCHUMACHER: Flurbereinigung Bühl; 1957, 18 S. Erich Schmidt Verlag, Berlin. Z. Z.
vergriffen.
- ACKERMANN u. a.: Das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren von Eckersweiler,
Kreis Birkenfeld/Nahe; 1957, 23 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.).
Z. Z. vergriffen.
- BOHTE: Strukturverbesserung im Bauernbetrieb (I. Auflage); 1957, 35 S. Verlag Eugen
Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- BOHTE: Strukturverbesserung im Bauernbetrieb (II. Auflage); 1958, 51 S. Verlag Eugen
Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Flurbereinigung. Ein Bericht über das erste europäische Seminar für Flurbereinigung
(Wiesbaden 1955); 1957, 96 S. Daco-Verlag, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- STEUER/ENSTIPP: Die Aussiedlung in der Flurbereinigung und die bauliche Gestaltung
der Aussiedlungshöfe (I. Auflage); 1957, 24 S. Daco-Verlag, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- STEUER/ENSTIPP/SPRENGEL: Die Aussiedlung in der Flurbereinigung und die bauliche
Gestaltung der Aussiedlungshöfe (II. Auflage); 1959, 51 S. Daco-Verlag, Stuttgart. Z. Z.
vergriffen.
- Flurbereinigung. Beispiele aus der Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen; 1959, 12 S.
Druckerei Götzky, Bonn. Z. Z. vergriffen.
- KUSTERS: Das Schrifttum über Flurbereinigung; 1959, 62 S. Verlag Eugen Ulmer, Stutt-
gart. Z. Z. vergriffen.
- TREUDE: Die Bedeutung der Flurbereinigung für die wirtschaftliche Gesundung der
Gemeinden; 1959, 16 S. Druckerei Götzky, Bonn. Z. Z. vergriffen.
- THELLMANN: Die Aufwuchsbewertung im Weinbau und ihre Bedeutung für die Flur-
bereinigung; 1961, 46 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. ver-
griffen.
- Flurbereinigung und Verbesserung der Zugangswege in den Weinbaugebieten der Bun-
desrepublik Deutschland; 1962, 91 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.).
Z. Z. vergriffen.
- BOHTE: Landwirtschaft und Flurbereinigung; 1963, 56 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
Z. Z. vergriffen.
- WEINZIERN: Raumordnende Flurbereinigungsmaßnahmen in Fremdenverkehrsgemein-
den; 1970, 80 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, 4400 Münster-Hiltrup. DM 6,50
- KOHLER: Flurbereinigung und Dorferneuerung (Stebbach); 1971, 158 S. Landwirtschafts-
verlag GmbH, 4400 Münster-Hiltrup. DM 13,—
- Neuordnung des ländlichen Raumes durch Flurbereinigung (Der Wege- und Gewässer-
plan); 1972, 42 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, 4400 Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.
- Flurbereinigung und Wiederaufbau in den Weinbergen. 7. Auflage, 1975, 19 S. Druck:
Landesamt für Flurbereinigung und Siedlung Baden-Württemberg.
- SCHAFER/LANGE: Funktionsmodelle ländlicher Gemeinden; 1973, 115 S.
- AVA — Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen e. V.,
62 Wiesbaden.
- HAHR: Agrarstrukturelle Vorplanung —
Analysen, Methoden, Ergebnisse in Nordrhein-Westfalen als Grundlage für eine bundes-
einheitliche Konzeption; 1974, 66 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, 4400 Münster-Hiltrup.
Z. Z. vergriffen.
- Flurbereinigung und Landespflege; 1974, 21 S.
Landwirtschaftsverlag GmbH, 4400 Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.
- HEINRICHS: Die Neuordnung des ländlichen Raumes durch Flurbereinigung — unter
besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses der Flurbereinigung zur Bauleitplanung —;
1975, 123 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, 4400 Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.
- Arbeitstagung der Flurbereinigungsrichter 1975; 1970, 31 S.
Landwirtschaftsverlag GmbH, 4400 Münster-Hiltrup. Z. Z. vergriffen.
- Das neue Flurbereinigungsgesetz; 1976, 136 S.
Landwirtschaftsverlag GmbH, 4400 Münster-Hiltrup. DM 18,50
- Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung;
1977, 152 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, 4400 Münster-Hiltrup. DM 12,50
- Dorferneuerung; 1979, 154 Seiten, 5 Falttafeln. Landwirtschaftsverlag GmbH, 4400 Münster-
Hiltrup. DM 14,—

* Ab Sonderheft „Dorferneuerung“
Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe B:
Flurbereinigung

Verzeichnis der erschienenen Hefte der Schriftenreihe für Flurbereinigung*

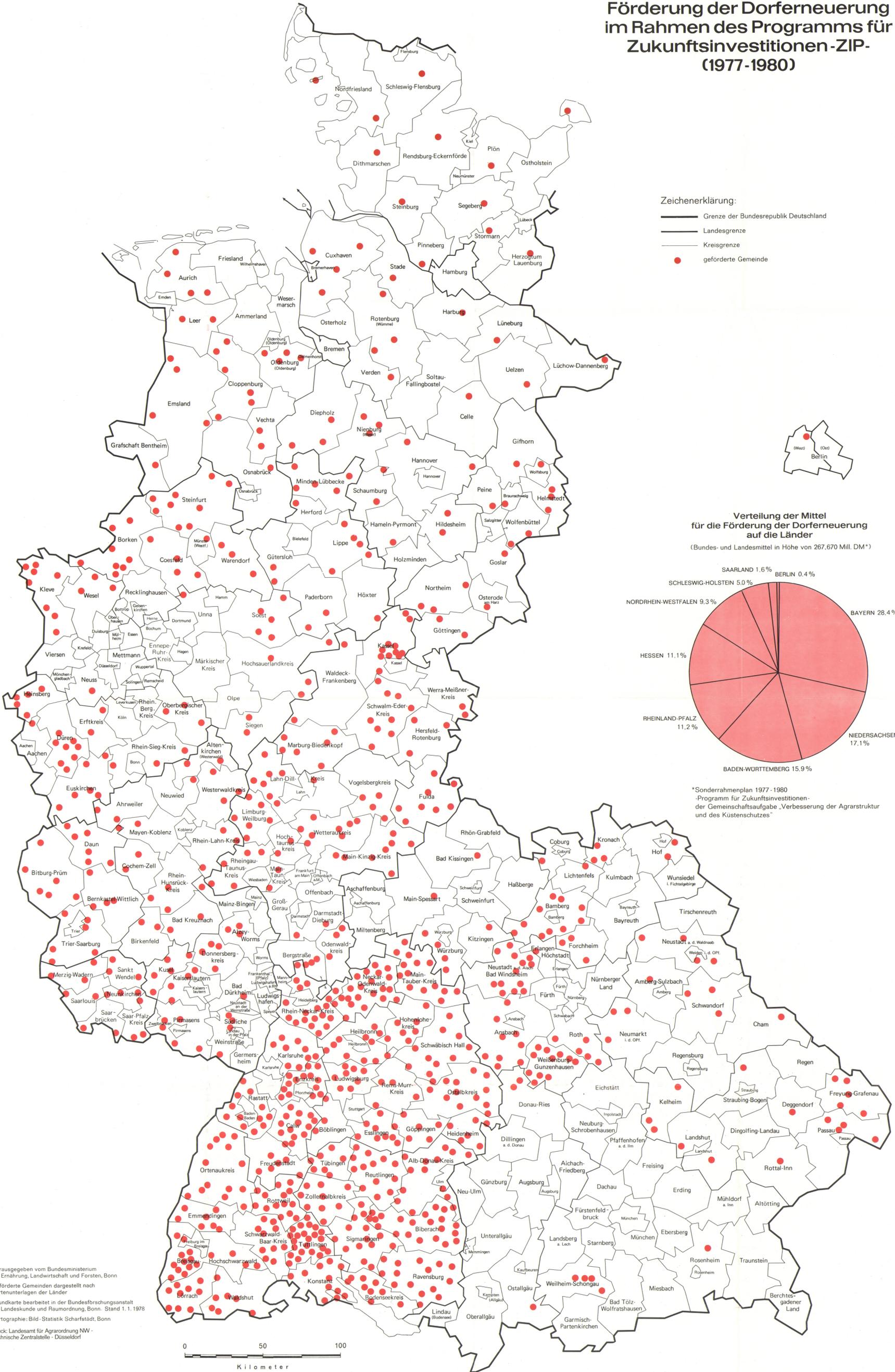
- Heft 1: ROHM/WINTERWERBER: Die Vorplanung der Flurbereinigung und Aussiedlung in der Gemarkung Hechingen; 1952, 51 S. Verlag Eugen Ulmer, Ludwigsburg. Z. Z. vergriffen.
- Heft 2: POHL/LIEBER: Die landwirtschaftliche Gestaltung in der Flurbereinigung (Der Landschaftspflegeplan für den Dümmer); 1953, 68 S. Landbuch-Verlag GmbH, Hannover. Z. Z. vergriffen.
- Heft 3: STEINDL: Die Flurbereinigung und ihr Verhältnis zur Kulturlandschaft in Mittelfranken; 1954, 64 S. Verlag Erich Schmidt, Berlin/Bielefeld. Z. Z. vergriffen.
- Heft 4: HEINRICHS: Die Vorplanung für die Flurbereinigung; 1954, 152 S. Verlag Eugen Ulmer, Ludwigsburg. Z. Z. vergriffen.
- Heft 5: PANTHER/STEUER/HAHN/ROTHKEGEL: Vorträge über Flurbereinigung, gehalten auf dem 38. Deutschen Geodätentag in Karlsruhe; 1954, 47 S. Verlag Konrad Wittwer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 6: WELLING: Flurzersplitterung und Flurbereinigung im nördlichen und westlichen Europa; 1955, 81 S. Verlag Eugen Ulmer, Ludwigsburg. Z. Z. vergriffen.
- Heft 7: SCHIRMER/BRUCKLACHER: Luftphotogrammetrische Vermessung der Flurbereinigung Bergen; 1955, 118 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.
- Heft 8: EIS: Probleme und Auswirkung der Flurbereinigung im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau reblausverseuchter Weinberggemarkungen, untersucht an einer vor 15 Jahren bereinigten Gemeinde an der Nahe; 1955, 157 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.
- Heft 9: JUNG: Untersuchungen über den Einfluß der Bodenerosion auf die Erträge in hängigem Gelände; 1956, 45 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 10: KLEMPERT: Befestigte landwirtschaftliche Wege in der Flurbereinigung als Mittel zur Rationalisierung der Landwirtschaft; 1956, 65 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.
- Heft 11: OSTHOFF: Die älteren Flurbereinigungen im Rheinland und die Notwendigkeit von Zweitbereinigungen; 1956, 64 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 8,50.
- Heft 12: STEGMANN: Die Verwendung des Lochkartenverfahrens bei der Flurbereinigung; 1957, 32 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 13: HETZEL: Die Flurbereinigung in Italien; 1957, 53 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 14: LÜTTMER: Bodenschutz in der Flurbereinigung; 1957, 50 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 10,—.
- Heft 15: PRIEBE: Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Flurbereinigung; 1957, 96 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 16: STEUER/BOHTE: Gutachten zu einer Neuordnung des ländlichen Raums durch Flurbereinigung; 1957, 160 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.
- Heft 17: SCHULER: Untersuchungen über verbundene Flurbereinigungs- und Aussiedlungsverfahren in Baden-Württemberg (Betriebswirtschaftliche Auswirkungen); 1957, 115 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.
- Heft 18: NECKERMANN/BERGMANN: Die Wiederaufsplitterung nach der Flurbereinigung in Unterfranken; 1958, 72 S. Verlag Erich Schmidt, Berlin/Bielefeld. Z. Z. vergriffen.
- Heft 19: NAURATH: Die Aussiedlung im Flurbereinigungsverfahren; 1958, 104 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 20: SEUSTER: Die Beanspruchung landwirtschaftlicher Wirtschaftswege im Hinblick auf eine steigende Mechanisierung der Landwirtschaft; 1958, 116 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.
- Heft 21: BRAACH: Landwirtschaft und Bevölkerung des Siegerlandes unter den Einflüssen industrieller und landeskultureller Wirkkräfte; 1958, 119 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.
- Heft 22: OLSCHOWY: Landschaftspflege und Flurbereinigung; 1959, 132 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 23: REISEN: Auswirkungen der Flurbereinigung und Aussiedlung auf die Frauenarbeit im bäuerlichen Familienbetrieb; 1959, 99 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.

* Ab Heft 68 Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Reihe B: Flurbereinigung

- Heft 24: REISSIG: Integralmelioration von Geestrandmooren, dargestellt am Beispiel der Flurbereinigung Harkebrügge, Krs. Cloppenburg. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 25: HAHN: Bewertungsgrundsätze und Schätzungsmethoden in der Flurbereinigung und deren Folgemaßnahmen; 1960, 222 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 26: KERSTING: Die Anwendung der Luftbildmessung in der Flurbereinigung; 1959, 93 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.
- Heft 27: JANETZKWSKI: Auswirkungen der Flurbereinigung und Wirtschaftsberatung in der Gemeinde Schafheim; 1960, 138 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 28: ROHM: Agrarplanung als Grundlage der Flurbereinigung und anderer landwirtschaftlicher Strukturverbesserungen in städtisch-industriellen Ballungsräumen; 1960, 208 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 29: OPPERMANN: Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Flurbereinigung nach Untersuchungen in acht Dörfern (Weiterführung des Heftes 15); 1960, 72 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 30: HAHN: Die Flurbereinigung von Waldflächen; 1960, 96 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 31: ROHMER/STEINMETZ: Bodenerhaltung in der Flurbereinigung; 1960, 48 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.
- Heft 32: SEUSTER: Anforderungen des landwirtschaftlichen Betriebes an die Anlage und den Ausbau des Wirtschaftswegenetzes; 1961, 107 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.
- Heft 33: MEIMBERG/RING/SCHÜNKE/RUHMANN/WAMSER: Die wirtschaftlichen Grenzen der mechanisierten Bodennutzung am Hang und ihre Bedeutung für eine Bewertung hängiger Grundstücke in der Flurbereinigung; 1962, 95 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 34: HAHN: Die Schätzungsmethoden der Flurbereinigung in den deutschen Ländern und im benachbarten Ausland; 1961, 67 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 35: DENKS u. a.: Die Entwicklung der Vorplanung in der Praxis der Flurbereinigung; 1962, 74 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 36: FEUERSTEIN: Untersuchungen über Gemeinschaftsobstanlagen in Baden-Württemberg; 1964, 112 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 37: KLEMPERT: Die Wirtschaftswege. Beiträge über ihre Anlage und Befestigung; 1964, 87 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.
- Heft 38: VIESER: Aufgaben der Flurbereinigung bei der Neuordnung des ländlichen Raumes; 1964, 58 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 39: GUMMERT/WERSCHNITZKY: Wirtschaftliche Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur; 1964, 159 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 40: NIESMANN: Untersuchungen über Bodenerosion und Bodenerhaltung in Verbindung mit Flurbereinigung; 1966, 80 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 41: DRECHSEL: Die Flurbereinigung im Raum Nürnberg-Fürth; 1966, 44 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 42: OSTHOFF: Flurbereinigung und Dorferneuerung; 1967, 49 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hiltrup (Westf.). DM 6,—.
- Heft 43: SCHICKE/BATZ: Koordinierung der Flurbereinigung mit anderen Planungen zur Neuordnung des ländlichen Raumes; 1967, 103 S. Landschriften-Verlag, Bonn. DM 5,—.
- Heft 44: STEUER u. a.: Die Mitwirkung nichtbehördlicher Stellen bei Flurbereinigung und beschleunigter Zusammenlegung; 1967, 80 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt, Lengerich (Westf.). DM 6,—.
- Heft 45: QUADFLIEG: Die Teilnehmergemeinschaft nach dem Flurbereinigungsverfahren; 1967, 67 S. Verlag Eugen Ulmer. Z. Z. vergriffen.
- Heft 46: TOROK: Die Linearplanung in der Vorplanung der Flurbereinigung; 1967, 130 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hiltrup (Westf.). Z. Z. vergriffen.
- Heft 47: MIKUS: Die Auswirkungen der Agrarplanung nach 1945 auf die Agrar- und Siedlungsstruktur des Raumes Westfalen; 1967, 76 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 48: SCHNEIDER u. a.: Die Entwicklung des ländlichen Raumes als Aufgabe der Raumordnungs- und regionalen Strukturpolitik; 1967, 78 S. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Z. Z. vergriffen.
- Heft 49: HAGE u. a.: Beispiele der Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe in der Veredelungsproduktion, ihre rechtlichen und steuerlichen Probleme; 1968, 98 S. Kleins Druck- und Verlagsanstalt GmbH, Lengerich (Westf.). Z. Z. vergriffen.

- Heft 50: MEIMBERG: Die Bewertung hängiger Grundstücke bei der Flurbereinigung; 1968, 124 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). DM 6,50.
- Heft 51: FEITER: Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Flurbereinigung auf die Landwirtschaft der Gemeinde Mutscheid und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten von Voll- und Nebenerwerbsbetrieben; 1969, 200 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). DM 13,50.
- Heft 52: FISCHER: Die ländliche Nahbereichsplanung; 1969, 219 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). Z. Z. vergriffen.
- Heft 53: KLEMPERT: Standard-Wegebefestigungen in Marsch, Moor und Geest; 1970, 80 S. Landschriften-Verlag GmbH, Bonn. DM 5,—.
- Heft 54: HIDDEMANN: Die Planfeststellung im Flurbereinigungsgesetz; 1970, 79 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). DM 7,50.
- Heft 55: KROËS: Der Beitrag der Flurbereinigung zur regionalen Entwicklung: Sozialökonomische Auswirkungen, Kosten, Konsequenzen; 1971, 165 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). DM 14,50.
- Heft 56: HOTTES/NIGGEMANN: Flurbereinigung als Ordnungsaufgabe; 1971, 73 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). Z. Z. vergriffen.
- Heft 57: SCHWEDE: Entwicklungsziele der in der Bundesrepublik Deutschland mit der Verbesserung der Agrarstruktur befaßten Behörden und Institutionen im Vergleich mit der Organisation im benachbarten Ausland unter besonderer Berücksichtigung der Flurbereinigung; 1971, 238 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). DM 18,—.
- Heft 58: MOSER: Haltbarkeit, Unterhaltung und Wirtschaftlichkeit von Wegebefestigungen — Untersuchungen an Wegebefestigungen in Flurbereinigungsverfahren; 1971, 140 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). Z. Z. vergriffen.
- Heft 59: KALINKE/STUMM/PROLLOCHS: Kosten der Weinbergsflurbereinigung und Auswirkungen dieser auf Arbeitszeitbedarf und Kosten der Bewirtschaftung; 1972, 61 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). DM 9,50.
- Heft 60: LANG: Der Einsatz der Automation in der Flurbereinigung; 1972, 79 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). DM 8,50.
- Heft 61: HOTTES/TEUBERT/von KURTEN: Die Flurbereinigung als Instrument aktiver Landschaftspflege; 1974, 92 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). DM 13,—.
- Heft 62: KLEMPERT: Probleme und Methoden bei der Erarbeitung von Rechenprogrammen für die Erstellung des Zuteilungsentwurfs bei Flurbereinigungen; 1974, 221 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). DM 32,—.
- Heft 63: BLUMEL/RONELLENFITSCH: Die Planfeststellung in der Flurbereinigung / Rechtsgutachten; 1975, 98 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). DM 11,—.
- Heft 64: HOTTES/BECKER/NIGGEMANN: Flurbereinigung als Instrument der Siedlungsneuordnung; 1975, 130 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.). DM 25,—.
- Heft 65: KROPFF: Ein Optimierungsansatz zur Automatisierung von Zuteilungsplänen in der Flurbereinigung; 1977, 80 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hilstrup. DM 18,50.
- Heft 66: SCHÄFER/JURGENS/GULDENBERG/PLOTZ/SCHOBESS/SCHULTE: Entwicklungschancen peripherer Regionen; 1978, 184 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hilstrup. DM 44,—.
- Heft 67: SCHÄFER/JURGENS/GULDENBERG/PLOTZ/SCHOBESS/SCHULTE: Entwicklungsprobleme peripherer Regionen und strategische Lösungsansätze; 1978, 88 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hilstrup. DM 22,—.
- Heft 68: BAUER/FRANKE/GÄTSCHENBERGER: Flurbereinigung und Erholungslandschaft; 1979, 128 S. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hilstrup. DM 7,—.

Förderung der Dorferneuerung im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen - ZIP- (1977-1980)



Herausgegeben vom Bundesministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn
Geförderte Gemeinden dargestellt nach
Kartenunterlagen der Länder
Grundkarte bearbeitet in der Bundesforschungsanstalt
für Landeskunde und Raumordnung, Bonn. Stand 1.1.1978
Kartographie: Bild-Statistik Scharfstadt, Bonn
Druck: Landesamt für Agrarordnung NW -
Technische Zentralstelle - Düsseldorf